

Geschäftsbericht

21 — 22

FORVIA



Kennzahlen

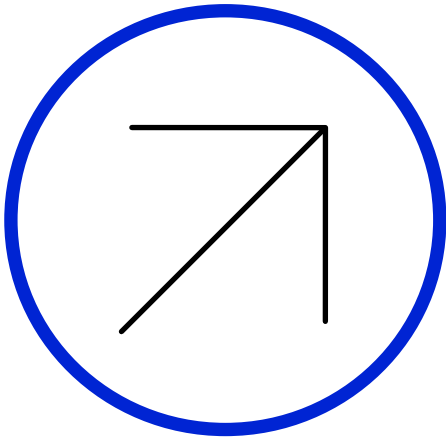
Kennzahlen in Mio. € oder %	2021/2022	2020/2021	Veränderung
Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz	6.229	6.380	-2,4 %
Berichteter Umsatz	6.326	6.380	-0,8 %
Bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT)	279	510	-45,4 %
Bereinigte EBIT-Marge	4,4 %	8,0 %	-3,6pp
Operatives Ergebnis (EBIT)	278	454	-38,6 %
EBIT-Marge	4,4 %	7,1 %	-2,7pp
Ergebnis der Periode	184	360	-48,9 %
Ergebnis je Aktie (in €)	1,63	3,22	-49,4 %
Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-213	217	--
Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-267	74	--
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	693	603	+14,9 %
F&E-Quote	11,0 %	9,5 %	+1,5pp
Investitionen	560	630	-11,1 %
Investitionsquote	8,9 %	9,9 %	-1,0pp
Nettofinanzschulden / -liquidität	-387	103	--
Eigenkapitalquote	42,5 %	40,6 %	+1,9 %
Dividendenvorschlag (in €)	0,49	0,96	-49,0 %
Stammebelegschaft (per 31. Mai)	36.008	36.500	-1,3 %

Inhaltsverzeichnis

HELLA im Überblick _____	04
Regionale Aufstellung _____	07
An unsere Aktionäre	
Vorwort _____	08
Die Geschäftsführung _____	10
HELLA am Kapitalmarkt _____	12
Highlights _____	15
FORVIA: Ein neuer, globaler Marktführer _____	19
Finanzbericht	
Konzernlagebericht _____	23
Nichtfinanzieller Bericht _____	88
Bericht des Aufsichtsrates _____	110
Konzernabschluss _____	115
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers _____	210
Erklärung _____	217
Gremienübersicht _____	218
Glossar _____	221
Impressum _____	224
Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich _____	225

HELLA im Überblick

HELLA ist ein börsennotierter, international aufgestellter Automobilzulieferer, [der unter der Dachmarke FORVIA agiert](#). Innerhalb dieses faktischen Konzerns steht HELLA für leistungsstarke Lichttechnik sowie Fahrzeugelektronik. Zugleich deckt das Unternehmen mit seiner Business Group Lifecycle Solutions ein breites Service- und Produktportfolio für das Ersatzteil- und Werkstattgeschäft sowie für Hersteller von Spezialfahrzeugen ab.



Währungs- und
portfoliobereinigter Konzernumsatz

6,2 Mrd. €

Berichteter Umsatz
6,3 Mrd. €

Bereinigte EBIT-Marge
4,4 %

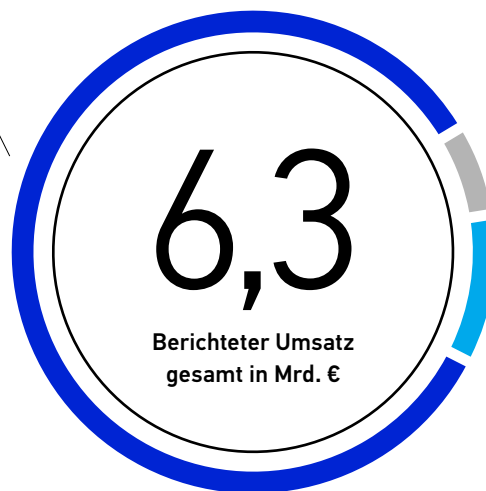
Forschungs- und
Entwicklungsquote
11,0 %

**Beschäftigte weltweit
in der Stammelegschaft**
36.008

Die Geschäftssegmente

Segmentumsatz vor Konsolidierung; Abweichung von 100 % aufgrund kaufmännischer Rundungen

86 %
Automotive
5.431 Mio. €



6 %
Special Applications
389 Mio. €

9 %
Aftermarket
583 Mio. €

Automotive

Das Segment unterteilt sich in die Business Groups Licht und Elektronik: Im Lichtbereich entwickelt und produziert HELLA Scheinwerfer, Heckleuchten sowie Lösungen der Karosserie- und Innenbeleuchtung. Das Elektronikportfolio trägt maßgeblich dazu bei, das Fahren sicherer, effizienter und komfortabler zu gestalten. Das Spektrum umfasst innovative Produktlösungen für Fahrerassistenz, Energiemanagement, Karosserie- und Lenkungselektronik, Sensorik und Aktuatorik sowie Lichtelektronik.

Aftermarket

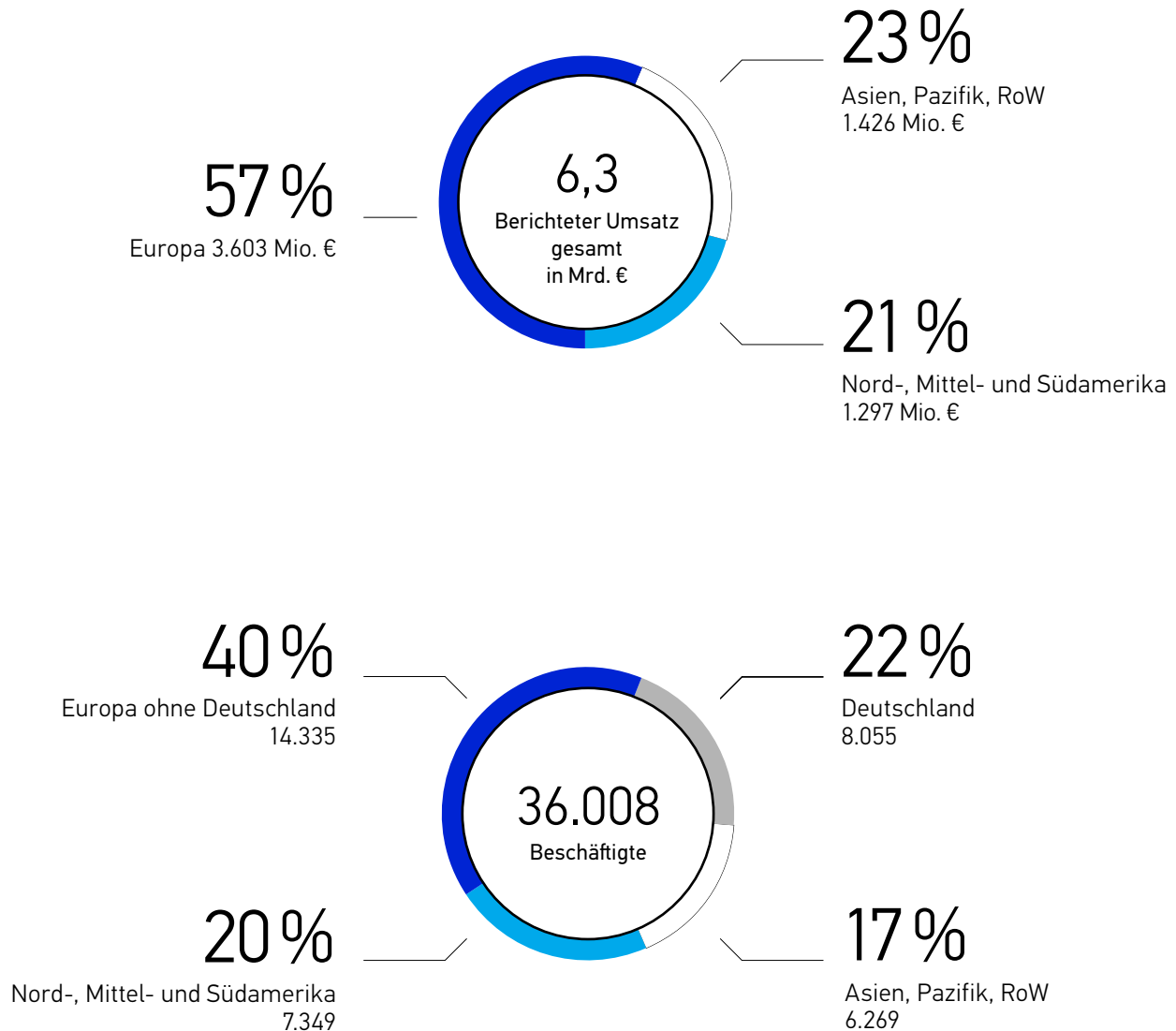
Der Aftermarket ist Teil der Business Group Lifecycle Solutions. Mit einem Angebot von rund 42.000 Ersatz-, Verschleiß- und Zubehörteilen sowie einem breiten Spektrum an Serviceleistungen ist HELLA dort einer der wichtigsten Partner des Ersatzteihandels sowie der freien Werkstätten in Europa. Ergänzt werden die Aktivitäten durch ein umfassendes Produktportfolio, das sich im Kern auf hochwertige Ausrüstung für Diagnose, Abgastest, Lichteinstellung, Kalibrierung, Systemprüfungen sowie die entsprechende Messtechnik für Kfz-Werkstätten, Autohäuser und Kfz-Prüforganisationen konzentriert.

Special Applications

Im Segment Special Applications, das ebenfalls zur Business Group Lifecycle Solutions zählt, entwickelt und fertigt HELLA Licht- und Elektronikprodukte für Spezialfahrzeuge wie Land- und Baumaschinen, Busse, Trailer, Wohnmobile sowie den Marinesektor. Dabei überträgt HELLA zum einen die hohe technologische Kompetenz aus dem automobilen Kerngeschäft auf diese Zielgruppen; zum anderen werden für diese Kundengruppen eigenständige Produktlösungen entwickelt.

Regionale Aufstellung

Abweichung von 100 % aufgrund kaufmännischer Rundungen



Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2021/2022 hätte sich die weltweite Automobilproduktion erholen sollen. So haben führende Marktforschungsinstitute zu Geschäftsjahresbeginn ein Wachstum von rund 3,7 Prozent auf etwas mehr als 86 Millionen Pkw und leichte Nutzfahrzeuge prognostiziert. Es ist anders gekommen: Der Markt ist gegenüber dem Vorjahr um fast neun Prozent eingebrochen. Somit wurden im zurückliegenden Geschäftsjahr etwa 10 Millionen Fahrzeuge weniger produziert als ursprünglich erwartet.

Die Ursachen hierfür waren vielfältig: massive Engpässe bei Halbleitern und anderen Materialien, coronabedingte Lockdowns in China, Krieg in der Ukraine, zunehmende Inflation. All diese unerwarteten Einflüsse haben der Automobilbranche zugesetzt. HELLA konnte diese abmildern, aber nicht alle zu Geschäftsjahresbeginn gesteckten Ziele erreichen.

Angesichts des äußerst widrigen Marktumfeldes können wir mit unserer Entwicklung im Geschäftsjahr 2021/2022 dennoch zufrieden sein.

Erstens haben wir uns erneut deutlich besser entwickelt als der Markt: Während die globale Fahrzeugproduktion in der Berichtsperiode um 8,8 Prozent eingebrochen ist, ist unser währungs- und portfoliobereinigter Umsatz nur um 2,4 Prozent auf 6,2 Milliarden Euro zurückgegangen. Das spricht für die Stärke des HELLA Geschäftsmodells.

Zweitens konnten wir trotz der unerwarteten zusätzlichen Kostenbelastungen aufgrund geringerer Marktvolumina, höherer Ineffizienzen infolge von Bauteileknappheiten, konsequenter Zukunftsinvestitionen sowie steigender Preise für Energie und Materialien ein solides Finanzergebnis erzielen. So haben wir im letzten Jahr ein bereinigtes EBIT von 279 Millionen Euro erwirtschaftet, was einer bereinigten EBIT-Marge von 4,4 Prozent entspricht.

Drittens haben wir eine Vielzahl volumenstarker Kundenprojekte akquirieren können und damit die Basis für weiteres Wachstum gelegt. Mit

über 10 Milliarden Euro war der Auftragseingang in unserem Automotive-Segment im letzten Geschäftsjahr so hoch wie noch nie. Das zeigt: Wir besetzen die richtigen Themen, unsere Produkte sind gefragt.

Viertens haben wir unsere Technologieführerschaft weiter ausgebaut. 11 Prozent unseres Umsatzes haben wir in Forschung und Entwicklung investiert, den Großteil davon für bereits akquirierte Kundenprojekte. So werden wir innerhalb der kommenden zwei bis drei Jahre unter anderem die nächste Generation unseres digitalen Scheinwerfersystems SSLJHD, die neuesten 77 GHz Radarsensoren, Batteriemanagementsysteme und den weltweit ersten großvolumigen Brake-by-Wire-Pedalsensor auf die Straße bringen.

Fünftens haben wir den Schulterchluss mit Faurecia erfolgreich vollzogen. Seit Februar 2022 agieren beide Unternehmen unter der übergreifenden Dachmarke FORVIA. Hinsichtlich Technologien, Kunden und Märkten ergänzen wir uns optimal. Schon heute trägt die Zusammenarbeit Früchte: angefangen bei vielfältigen Synergien wie gemeinsamen Einkaufsaktivitäten über den Austausch von Best Practices bis hin zum Vertrieb von Faurecia-Produkten über das HELLA Aftermarket-Netzwerk. Gemeinsam sind wir noch stärker.

Das zeigt: HELLA ist gut aufgestellt – strategisch, finanziell und technologisch. Das ist nicht zuletzt das Verdienst der weltweit über 36.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie haben sich im zurückliegenden Jahr mit beispiellosem Engagement für HELLA eingesetzt und gegen die zahlreichen marktseitigen Herausforderungen gestemmt. Danken möchte ich insbesondere auch Dr. Rolf Breidenbach, der nicht nur im letzten Jahr dem Unternehmen als CEO vorstand, sondern auch darüber hinaus in den vergangenen 18 Jahren die Geschicke von HELLA erfolgreich geleitet hat.

Auf Grundlage unserer Jahresergebnisse sowie unserer bewährten Dividendenpolitik haben wir beschlossen, der ordentlichen Hauptversammlung die Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,49 Euro je Aktie

für das Geschäftsjahr 2021/2022 vorzuschlagen. Das entspräche einer Ausschüttungssumme von rund 54 Millionen Euro.

Auch wenn wir für das kommende Jahr eine deutliche Umsatz- und Ergebnissteigerung erwarten, bleibt das Marktumfeld nicht zuletzt aufgrund sich möglicherweise verschärfender geopolitischer Konflikte, steigender Inflation sowie weiterer Auswirkungen der Corona-Pandemie unsicher. Angesichts unseres hohen Auftragsbestands sowie unserer guten Positionierung entlang automobiler Zukunftsthemen wie Elektromobilität, automatisiertes Fahren und digitales Licht haben wir aber beste Voraussetzungen, uns auch zukünftig deutlich besser als der Markt zu entwickeln. Auf Basis der erwarteten Volumenzunahme, zahlreicher Neuanläufe sowie weiterer Kostoptimierungen werden wir zugleich unsere Profitabilität Schritt für Schritt steigern. Dazu werden auch Synergien signifikant beitragen, die HELLA mit Faurecia unter der Dachmarke FORVIA realisieren wird.

Damit stellen wir als HELLA die Weichen, um auch weiterhin in vorderster Reihe die Mobilität von morgen zu gestalten – gemeinsam mit unseren Kunden, Lieferanten sowie Aktionärinnen und Aktionären.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Michel Favre
Vorsitzender der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung

HELLA GmbH & Co. KGaA



Michel Favre

Vorsitzender der Geschäftsführung,
Einkauf, Qualität, Recht und Compliance



Yves Andres

Business Group
Licht



Dr. Lea Corzilius
Personal, Business Group
Lifecycle Solutions



Bernard Schäferbarthold
Finanzen, Controlling, Informations-
technologie und Prozessmanagement



Björn Twiehaus
Business Group
Elektronik

HELLA am Kapitalmarkt

Aktienmärkte verzeichnen Verluste

Im Geschäftsjahr 2021/2022 (1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022) haben sich die Kapitalmärkte in einem volatilen Marktumfeld insgesamt rückläufig entwickelt. So verzeichnete der MDAX einen Rückgang um 10 %; die Aktien deutscher Automobilwerte, der DAXsector Automobile (nachfolgend: Prime Automotive), gaben um rund 6 % nach. Insbesondere in der zweiten Geschäftsjahreshälfte hat der MDAX durch den Angriffskrieg in der Ukraine und die damit verbundenen politischen und wirtschaftlichen Folgen erhebliche Kursverluste hinnehmen müssen. Trotz dieser negativen Einflüsse haben sich die Werte des Prime Automotive in diesem Zeitraum vor allem durch gute Zahlen und Ertragsaussichten der Automobilhersteller stabil halten können.

Die Entwicklung der Kapitalmärkte wurde im ersten Geschäftsquartal durch positive Konjunkturdaten aus den USA, deutlich höhere Unternehmensgewinne sowie die weiterhin expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) bestimmt. Dies sorgte für einen Anstieg des MDAX von rund 8 %. Die Aktien des Prime Automotive haben sich hingegen vor allem aufgrund deutlich reduzierter Produktionsvolumina infolge von Marktengpässen bei Halbleitern und anderen elektronischen Bauteilen rückläufig entwickelt. Der Prime Automotive schloss das erste Quartal daher mit einem Rückgang von knapp 7 % ab.

Im zweiten Quartal wurden die europäischen Kapitalmärkte vor allem durch zunehmende Inflationsrisiken sowie mögliche, schnellere Änderungen des geldpolitischen Kurses der EZB belastet. Veröffentlichungen positiver Quartalsergebnisse verschiedener Automobilhersteller führten hingegen zunächst zu einem Anstieg des Prime Automotive. Mit der Entdeckung der neuen Coronavirus-Variante Omikron zum Quartalsende hin brach der MDAX im Zuge einer weltweiten Verkaufswelle ein und schloss das zweite Quartal mit einem Minus von rund 6 %. Auch die Automobilwerte gaben ihre Kursgewinne weitestgehend wieder ab und haben das Quartal mit einem Plus von knapp 1 % beendet.

Während es zu Beginn des dritten Quartals durch eine positive Verbraucherstimmung zu Kursanstiegen an den Börsen kam, hat im weiteren Verlauf des Quartals neben der Aussicht auf steigende Zinsen in den USA und in der Eurozone insbesondere der Angriffskrieg in der Ukraine zu einer deutlichen Verunsicherung der Märkte geführt. Im Zeitraum vor Kriegsbeginn hat der MDAX bereits um rund 9 % nachgegeben und im dritten Quartal insgesamt rund 6 % eingebüßt. Auch der Prime Automotive hat infolge

des Krieges Kursverluste verzeichnen müssen, wurde jedoch durch vereinzelt gute Unternehmensmeldungen der deutschen Automobilhersteller stabilisiert. Das dritte Geschäftsjahresquartal hat der Prime Automotive in Summe mit einem leichten Plus von rund 1 % beendet.

Im vierten Geschäftsjahresquartal ist die Kursentwicklung nach wie vor vom Krieg in der Ukraine beeinflusst worden. Im weiteren Verlauf des Quartals bestimmten auch zunehmende Inflations- und Rezessionsorgen sowie die weitere Entwicklung der Coronapandemie vor allem in China die Kursverläufe an den Börsen. Dies sorgte für einen Rückgang des MDAX um rund 6 %. Von positiven Meldungen einzelner Werte getragen, schloss der Prime Automotive demgegenüber mit einem moderateren Minus in Höhe von 1 %.

HELLA Aktie mit deutlicher Outperformance

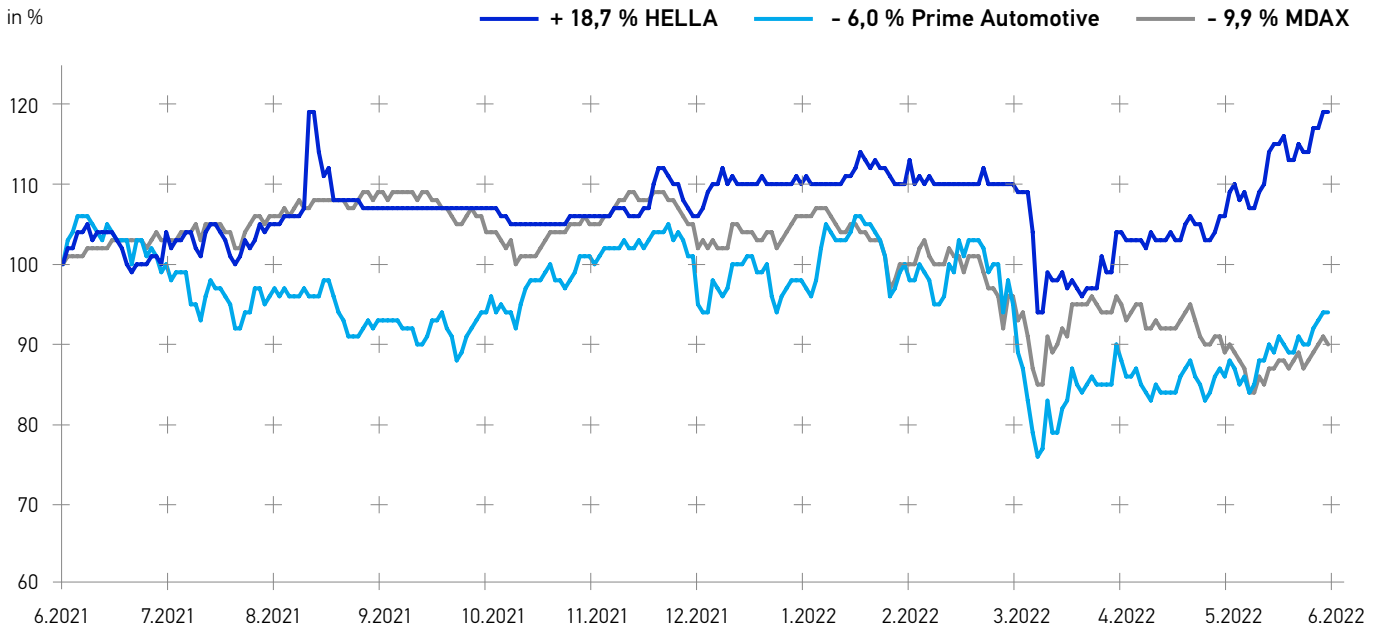
Die HELLA Aktie hat das Geschäftsjahr 2021/2022 mit einem Kursplus von rund 19 % und einem Schlusskurs von 67,05 € beendet und damit sowohl die Entwicklung des Vergleichsindex Prime Automotive als auch des MDAX deutlich übertroffen.

Im ersten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres hat die HELLA Aktie trotz eines hohen Ausgangsniveaus von über 56 €, das primär auf vorherige Übernahmespekulationen zurückzuführen war, einen Kursgewinn von rund 7 % verzeichnet. Dieser Anstieg hing insbesondere mit der Ankündigung am 14. August 2021 zusammen, wonach das Technologieunternehmen Faurecia S.E. das 60 Prozent-Aktienpaket der HELLA Poolaktionäre übernehmen und somit neuer Mehrheitsgesellschafter von HELLA werde. Im weiteren Quartalsverlauf hat sich die Aktie auf das Niveau des Angebotskurses in Höhe von 60,00 € eingependelt.

Im zweiten Quartal verzeichnete die HELLA Aktie in einem schwierigen Marktumfeld mit einer rückläufigen Fahrzeugproduktion einen weiteren Kursgewinn von rund 2 % und zeigte sich somit verhältnismäßig robust gegenüber der allgemeinen Kapitalmarktentwicklung. Maßgeblich hierfür waren vor allem die Laufzeit der Annahmefrist für das freiwillige Übernahmeangebot, die am 11. November endete, sowie die anschließende Bekanntgabe der neuen Aktionärsstruktur. Somit blieb die HELLA Aktie sowohl von erforderlichen Anpassungen des Unternehmensausblicks als auch vom Einbruch des Automobilmarktes weitestgehend unberührt.

Kursverlauf der HELLA Aktie

indiziert auf den 1. Juni 2021, im Vergleich zu MDAX und Prime Automotive



Auch im dritten Quartal zeigte sich die Aktie mit einem Plus von knapp 1 % in weiten Teilen stabil. Die Veröffentlichung der Halbjahreszahlen sowie das Festhalten an der angepassten Prognose haben die Aktienperformance unterstützt. Darüber hinaus wurde der Verlauf der HELLA Aktie, die sich weitestgehend unabhängig von negativen Faktoren im Kapitalmarktumfeld zeigte, weiterhin durch den Übernahmeprozess bestimmt.

Zu Beginn des vierten Quartals reagierte die Aktie überproportional negativ auf den Ausverkauf am Aktienmarkt. So hat die HELLA Aktie in der ersten Märzwoche rund 15 % an Wert verloren. Im weiteren Verlauf, insbesondere zum Ende des Geschäftsjahres hin, hat sich der Kurs hingegen wieder überproportional erholt. Insgesamt entwickelte sich die HELLA Aktie mit einem Kursanstieg von 8 % deutlich positiver im Vergleich zum allgemeinen Marktgeschehen.

Liquidität der HELLA Aktie

Das durchschnittliche tägliche XETRA-Handelsvolumen lag im Berichtszeitraum bei rund 102.000, entsprechend einem Volumen von rund 6,2 Mio. € (Vorjahr: rund 140.000, ca. 6,4 Mio. €). Die deutlich verringerte Liquidität ist auf den stark verringerten Streubesitz der Aktie zurückzuführen. Während die Handelsaktivitäten im Zusammenhang mit der Übernahme durch Faurecia noch gestiegen waren, wurden vor allem in der zweiten Geschäftsjahreshälfte

unterdurchschnittlich wenig Aktien am Markt gehandelt, seitdem neben Faurecia weitere Investoren größere Aktienpakete halten. Bei einer unveränderten Anzahl ausgegebener Aktien beträgt die Marktkapitalisierung zum Geschäftsjahrestichtag 7,45 Mrd. € (Vorjahr: 6,84 Mrd. €).

Aufgrund der Übernahme durch den Automobilzulieferer Faurecia hat sich auch der für die Notierung im MDAX relevante Streubesitz nach Definition der Deutschen Börse deutlich reduziert. Seit März 2022 wird die HELLA Aktie folglich im SDAX gelistet.

HELLA Anleihen

Derzeit hat HELLA zwei Anleihen emittiert: eine 1,000 %-EURO Anleihe (WKN A19HBR) über 300 Mio. € mit einer Laufzeit von sieben Jahren bis zum 17. Mai 2024 sowie eine 0,5 %-EURO Anleihe (WKN A2YN2Z) über 500 Mio. € mit einer Laufzeit von ebenfalls sieben Jahren bis zum 26. Januar 2027. Am 1. Februar 2022 hat die Ratingagentur Moody's das Unternehmensrating von HELLA auf das Niveau Baa3 mit negativem Ausblick abgesenkt. Hierdurch wird das Investment Grade Rating des Unternehmens jedoch insgesamt bestätigt. Zuvor hatte Moody's am 19. August 2021 angekündigt, das HELLA Rating auf eine mögliche Herabstufung hin zu überprüfen, nachdem bekannt gegeben worden ist, dass Faurecia das 60 Prozent-Aktienpaket der HELLA Poolaktionäre übernehmen wird.

Daten zur HELLA Aktie

Beginn der Börsennotierung	11. November 2014
Börsenkürzel	HLE
ISN	DE000A13SX22
WKN	A13SX2
Aktiengattung	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Marktsegmente	Prime Standard (Börse Frankfurt) Regulierter Markt (Börse Luxemburg)
Index	SDAX (bis März 2022: MDAX)

Kennzahlen zur HELLA Aktie	€	2021/2022	2020/2021
Schlusskurs	€	67,05	56,50
Höchstkurs	€	67,24	57,10
Tiefstkurs	€	52,96	35,00
Anzahl ausgegebener Aktien (31. Mai)	Stück	111.111.112	111.111.112
Marktkapitalisierung (31. Mai)	Mrd. €	7,45	6,28
Börsentäglicher Umsatz (Durchschnitt, XETRA Handel)	Mio. € / Stück	6,18 / 102.230	6,40 / 139.833
Ergebnis je Aktie	€	1,63	3,22
Dividende je Aktie	€	0,49*	0,96

* Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 30. September 2022

Aktuelles Rating
1. Februar 2022

Rating Agentur	Rating	Ausblick
Moody's	Baa3 / P-2	negativ

Highlights

Innovative Lösungen für E-Mobilität

Die Elektromobilität bietet für HELLA vielfältige Chancen, das zeigt etwa der neue Mercedes EQA: zum einen im Bereich anspruchsvoller Batterieelektronik; zum anderen, weil die klassische Motorkühlung wegfällt und sich die Fahrzeugfront neu gestalten lässt. Mit Lichtband, LED-Scheinwerfern und beleuchtetem Logo sorgt HELLA für ein charakteristisches Erscheinungsbild; das Batteriemanagementsystem gewährleistet zudem die sichere und verlässliche Funktion der knapp 70 kWh großen Lithium-Ionen-Batterie.





1



— 1

Erfolgreicher Messeauftritt

In München findet erstmals die IAA Mobility 2021 statt. HELLA präsentiert sich dort mit einem 400 Quadratmeter großen Messestand sowie einer neuen digitalen Kommunikationsplattform. Über sie können Produktlösungen detailliert vorgestellt werden; zugleich bietet sie die Möglichkeit, mit Geschäftspartnern virtuell ins Gespräch zu kommen. Insgesamt finden an den fünf Messetagen der IAA über 85 Meetings statt, davon rund 60 Prozent auf Top-Management-Ebene.

Partnerschaften für Zukunftsthemen

HELLA stärkt mit Entwicklungskooperationen die Position bei automobilen Zukunftsthemen. Zum einen wird HELLA auf Basis eines exklusiven Lizenz- und Entwicklungsvertrages voraussichtlich ab 2024 die Hohlleitertechnologie vom schwedischen Unternehmen Gapwaves in die eigenen 77 GHz-Radarsensoren integrieren. Zum anderen entwickelt HELLA mit dem Batteriehersteller Farasis Energy Europe eine Batteriemanager-Plattform für Elektrofahrzeuge. Auch hier ist der Marktstart für 2024 geplant.

Intelligente Automatisierung

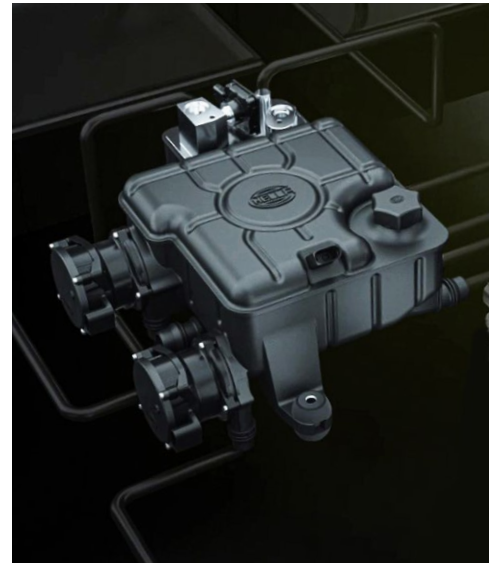
HELLA treibt die Automatisierung in den 15 Lichtwerken weltweit weiter voran. Hierzu investiert das Unternehmen einen hohen zweistelligen Millionen-Euro-Betrag, um vor allem kollaborative Roboter (Cobots) sowie Methoden der künstlichen Intelligenz einzuführen. Insgesamt sollen 1.000 solcher Cobots zur Anwendung kommen, mehr als die Hälfte hiervon ist bereits im Einsatz. Die restlichen sollen bis Mitte 2023 implementiert werden.

Hilfe für die Ukraine

Der Krieg in der Ukraine erschüttert die Menschen – und HELLA Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten weltweit Hilfe: So wurden beispielsweise an HELLA Standorten in Deutschland, der Slowakei, Tschechien, Rumänien und Litauen zahlreiche Hilfsaktionen durchgeführt. Zudem hat HELLA eine Spende an die UNO-Flüchtlingshilfe geleistet.



2



3

— 1

Innovationspreis für digitales Zugangssystem

Für das digitale, smartphone-basierte Fahrzeugzugangssystem Smart Car Access wird HELLA mit einem renommierten Innovationspreis ausgezeichnet. Das System ermöglicht den vollständig freihändigen Fahrzeugzugang sowie die Umsetzung zusätzlicher personalisierbarer Komfortfunktionen. Dank integrierter Ultrabreitband-Technologie (UWB) entspricht es zugleich höchsten Sicherheitsstandards.

— 2

Einzigartiger Kristalleffekt

Zusammen mit Škoda bringt HELLA ein umfassendes Lichtpaket für den Enyaq iV auf die Straße. Highlight ist vor allem die dynamische Beleuchtung des Kühlergrills – das „Crystal Face“, das dem ersten vollelektrischen SUV von Škoda ein markantes Erscheinungsbild gibt. Realisiert wird der illuminierte Kühlergrill durch 131 einzelne LEDs, welche die vertikalen Rippen sowie ein horizontales Band des Grills beleuchten. Zusammen mit der Oberflächenbeschaffenheit der Rippen wird der charakteristische Kristalleffekt erzeugt.

— 3

Revolution für das Thermomanagement

Mit dem Coolant Control Hub revolutioniert HELLA das Thermomanagement in Elektrofahrzeugen. Erstmals verbindet die Systemlösung alle Funktionen des Thermomanagement in einem Produkt. Dies reduziert zum einen die erforderlichen Bauteile im Gesamtsystem. Zum anderen führt die Zentralisierung zu einer optimalen Verteilung der Wärmeenergie im Fahrzeug und damit auch zu einer höheren Reichweite. 2024 wird das Coolant Control Hub voraussichtlich in Serie gehen.

— 1

Digital FlatLight

Bauraum minimieren, Effizienz steigern, Designfreiheit sowie Individualisierungsgrad erhöhen – diese Ziele hat sich HELLA in Sachen Heckbeleuchtung auf die Fahnen geschrieben. So stellt HELLA die innovative Heckleuchtentechnologie Digital FlatLight vor: Damit lassen sich beispielsweise neue Signaturen einfach und effizient programmieren. Zugleich können komplexere Animationen, Grafiken sowie später auch Schriften für die Kommunikation zwischen Fahrzeug und Umwelt abgebildet werden. Ebenso sind neue Geschäftsmodelle wie das Aufspielen von Grafiken per App denkbar.

Expansion in China

HELLA baut das Netzwerk im chinesischen Markt weiter aus. So werden die Kapazitäten am Standort Shanghai verdoppelt. Mit einer Gebäudefläche von insgesamt rund 50.000 Quadratmetern handelt es sich nun um das größte Elektronikwerk von HELLA weltweit. Zugleich nimmt das Joint Venture HELLA MINTH Jiaxing ein zweites Werk in Betrieb. Dieses bedient vor allem die weiter steigende Nachfrage nach durchlässigen Radarabdeckungen.

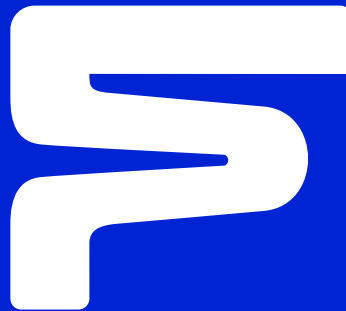
1



FORVIA

Ein neuer, globaler Marktführer

Facts & Figures





Siebtgrößter Automobilzulieferer der Welt

150.000
Beschäftigte

300
Standorte

77
Entwicklungs-
standorte

1.000
Serienprojekte
2021

6
Business
Groups

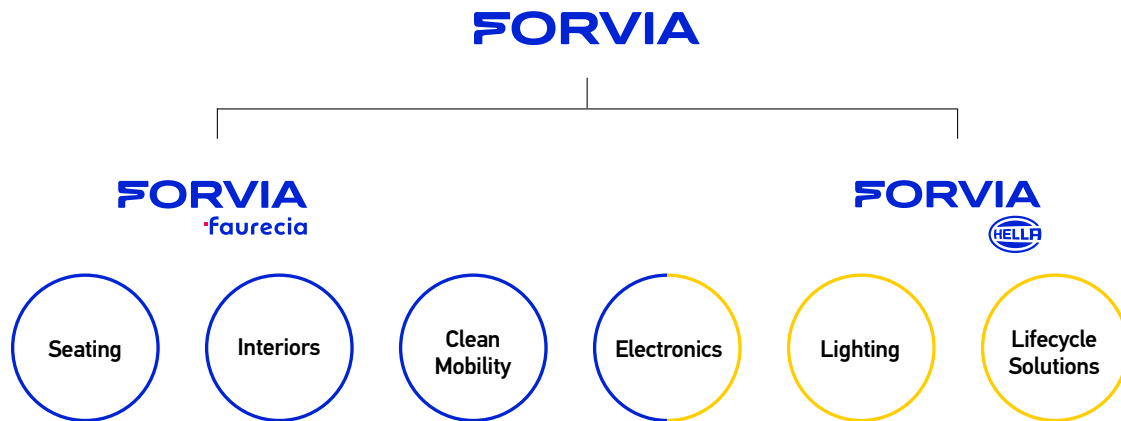
150
Nationali-
täten

35.000
Entwickler

1 von 2
Fahrzeugen weltweit
mit einem FORVIA
Produkt

42
Länder

Die sechs Business Groups von **FORVIA**



FORVIA Highlights

31. Januar 2022

Neuer Mehrheitsgesellschafter

Die Übernahme des 60 Prozent-Aktienpakets der HELLA Poolaktionäre sowie weiterer Anteile im Zuge des öffentlichen Übernahmeangebots wird erfolgreich vollzogen.

April 2022

Kooperation im Ersatzteilgeschäft

Werkstätten und Großhändler profitieren von einem erweiterten Produktsortiment. Denn Abgasanlagen von Faurecia werden nun auch über den HELLA Aftermarket vertrieben.

Mai 2022

Erste FORVIA Messepräsenz

HELLA und Faurecia treten zum ersten Mal unter dem Dach FORVIA gemeinsam auf – der Automotive Engineering Exposition in Japan.

7. Februar 2022

In die gemeinsame Zukunft

Am Day One beginnt die Zusammenarbeit. Zugleich wird bekannt gegeben, wie die übergreifende Dachmarke des weltweit siebtgrößten Automobilzulieferers heißen wird: **FORVIA**.

Mai 2022

„We are FORVIA“ Day

Seit rund 100 Tagen agieren HELLA und Faurecia unter dem Namen FORVIA – ein weiterer Meilenstein und ein Grund zu feiern. Daher gibt es an vielen Standorten weltweit Infoveranstaltungen, Team-Challenges oder Grillaktionen.

Juni 2022

Gemeinschaftlicher Serienauftrag

Ein elektrisch beheizter Katalysator von Faurecia wird von einem HELLA Wandler mit der richtigen Spannung versorgt. Zusammen ist dies eine Schlüsselkomponente zur Einhaltung der Euro-7-Norm.

Nachhaltigkeit bei **FORVIA**

Klimawandel, gefährdete Ökosysteme, schlechte Luftqualität in den Städten: Diese Herausforderungen betreffen uns alle. Als Unternehmen müssen wir heute handeln, um den Trend umzukehren. Aus dieser Überzeugung heraus haben wir uns bei FORVIA klare Ziele für einen positiven Wandel gesetzt.

Drei Meilensteine bis zur CO₂-Neutralität

als erstes Automobiltechnologie-Unternehmen mit SBTi-Zertifizierung

- Bis **2025** — CO₂-neutral für alle eigenen Emissionen (Scope 1 und 2)
- Bis **2030** — Reduktion der Emissionen in Scope 3 um 45 Prozent
- Bis **2045** — CO₂-Neutralität in der ganzen Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3)

Konzernlagebericht und Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA

Geschäftsjahr 2021/2022

Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns	25
Wirtschaftsbericht	42
Chancen- und Risikobericht	56
Prognosebericht	65
Erklärung zur Unternehmensführung der HELLA GmbH & Co. KGaA	68
Schlussklärung der Geschäftsführung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß §312 AktG	87

Nichtfinanzieller Bericht	88
Bericht des Aufsichtsrates	110
Konzernabschluss	115
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	210
Erklärung	217
Gremienübersicht	218
Glossar	221
Impressum	224
Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich	225

- **Engpässe, Corona-Lockdowns in China und Ukraine-Krieg belasten Branchenentwicklung:** Globale Fahrzeugproduktion geht im Geschäftsjahr 2021/2022 um 8,8% zurück
- **Konzernumsatz reduziert sich währungs- und portfoliobereinigt** um 2,4% auf 6.229 Mio. €, berichtet um 0,8%
- **Bereinigtes operatives Ergebnis sinkt auf 279 Mio. €;** bereinigte EBIT-Marge liegt bei 4,4%
- **Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** liegt insbesondere aufgrund des niedrigeren Ergebnisses sowie höherer Bestände bei -213 Mio. €
- **Automotive-Umsatz reduziert sich infolge der rückläufigen Fahrzeugproduktion** um 2,1% auf 5.431 Mio. €
- **Aftermarket-Segment steigert Umsatz** um 15,6% auf 583 Mio. €
- **Umsatz im Segment Special Applications erhöht sich** um 8,3% auf 389 Mio. €
- **Der bereits am 29. November 2021 angepasste Unternehmensausblick wird eingehalten**
- **Unternehmensleitung schlägt Dividendenzahlung in Höhe von 0,49 € je Aktie vor**
- **Für die Zeit vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023** wird ein währungs- und portfoliobereinigter Umsatz in der Bandbreite von rund 7,1 bis 7,6 Mrd. € und eine bereinigte EBIT-Marge in der Bandbreite von rund 5,5 bis 7,0% erwartet; Geschäftsverlauf weiterhin mit hohen Unsicherheiten verbunden

Grundlagen des Konzerns

Der Konzernlagebericht wurde gemäß § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht enthält die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HELLA GmbH & Co. KGaA und des HELLA Konzerns sowie weitere Angaben, die nach Maßgabe des deutschen Handelsgesetzbuches erforderlich sind.

Geschäftsmodell

HELLA ist ein börsennotierter, international aufgestellter Automobilzulieferer. Nachdem das Technologieunternehmen Faurecia die Mehrheit an HELLA erworben hat, darunter unter anderem das 60-Prozent-Aktienpaket der HELLA Poolaktionäre sowie weitere Anteile aus dem am 11. November 2021 beendeten öffentlichen Übernahmeangebot, wird HELLA nunmehr als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss von Faurecia einbezogen.

Gemeinsam agieren HELLA und Faurecia als faktischer Konzern unter der übergreifenden Dachmarke FORVIA. Unter dieser Dachmarke werden sie weiterhin als zwei rechtlich unabhängige Unternehmen aktiv sein und eng zusammenarbeiten. Innerhalb des faktischen Konzerns steht HELLA für leistungsstarke Lichttechnik sowie Fahrzeugelektronik. Zugleich deckt das Unternehmen mit seiner Business Group Lifecycle Solutions ein breites Service- und Produktportfolio für das Ersatzteil- und Werkstatt-

geschäft sowie für Hersteller von Spezialfahrzeugen ab. HELLA ist mit 36.008 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (zum Bilanzstichtag 31. Mai 2022) an über 125 Standorten weltweit aktiv und hat im Geschäftsjahr 2021/2022 einen währungs- und portfoliobereinigten Umsatz in Höhe von 6,2 Mrd. € erzielt (berichtet: 6,3 Mrd. €).

Im Februar 2022 hat der Gesellschafterausschuss von HELLA beschlossen, das Unternehmen künftig entlang der drei Business Groups Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions zu organisieren. Diese Organisationsveränderung ist im Wesentlichen nach Beendigung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2021/2022 und mit Wirkung zum 1. Juni 2022 weitestgehend abgeschlossen worden. Die interne Berichterstattung sowie interne Abläufe sind zum Abschlussstichtag unverändert geblieben. Ab dem Rumpfgeschäftsjahr 2022 (1. Juni bis 31. Dezember 2022) wird die Finanzberichterstattung entlang der Business Groups Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions erfolgen.

Die Umstellung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr ist durch die außerordentliche Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA am 29. April 2022 beschlossen worden. In diesem Zusammenhang soll einmalig vom 1. Juni bis 31. Dezember 2022 ein Rumpfgeschäftsjahr eingelegt werden. Die Eintragung der Umstellung des Geschäftsjahres in das Handelsregister ist zum jetzigen Zeitpunkt noch ausstehend. Gegen den zugrundeliegenden Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung

HELLA im Überblick

Umsatz im Geschäftsjahr 2021/2022: 6,2 Mrd. € bereinigt* (berichtet: 6,3 Mrd. €) • Beschäftigte: 36.008 (31. Mai 2022)

Geschäftssegment Automotive	Geschäftssegment Aftermarket	Geschäftssegment Special Applications
Umsatz: 5,4 Mrd. € • Beschäftigte: 29.438	Umsatz: 0,6 Mrd. € • Beschäftigte: 1.648	Umsatz: 0,4 Mrd. € • Beschäftigte: 2.507

* Währungs- und portfoliobereinigt

der HELLA GmbH & Co. KGaA vom 29. April 2022 wurde zwischenzeitlich eine Anfechtungsklage erhoben. Das Unternehmen geht jedoch davon aus, dass die beantragte Eintragung rechtzeitig vorgenommen und die Umstellung entsprechend dem Hauptversammlungsbeschluss erfolgen wird.

Automotive

Mit einem Anteil am konzernweiten Umsatz von über 80% stellt das Berichtssegment Automotive das größte Segment des HELLA Konzerns dar. Hier fasst HELLA die Geschäftsaktivitäten in der automobilen Erstausrüstung sowie im dazugehörigen Original-Ersatzteilgeschäft zusammen. HELLA entwickelt, produziert und vertreibt im Automotive-Segment weltweit fahrzeugspezifische Lösungen sowohl für Automobilhersteller als auch für andere Automobilzulieferer.

Das Produktportfolio der Business Group Licht (Umsatz: 2,9 Mrd. €) umfasst vier Produktlinien: Scheinwerfer, Heckleuchten, Karosseriebeleuchtung (einschließlich Radomen, illuminierten Logos sowie Panels) und Innenraumbelichtung. HELLA beliefert hierbei sowohl das Premium- als auch das Volumensegment; vor allem durch die langjährige Zusammenarbeit mit nahezu allen namhaften Erstausrüstern weltweit hat sich HELLA im Bereich anspruchsvoller Lichttechnologien eine starke Marktposition aufgebaut.

Produktlösungen der Business Group Elektronik (Umsatz: 2,5 Mrd. €) tragen dazu bei, die Mobilität sicherer, effizienter und komfortabler zu gestalten. Das Portfolio besteht aus den Produktlinien Automatisiertes Fahren (Radarsensorik und Lenkungselektronik), Sensorik und Aktuatorik, Karosserieelektronik (einschließlich Lichtelektronik und Zugangssysteme) und Energiemanagement. In der Business Group Elektronik ist zudem das im Juli 2020 gegründete Global Software House organisatorisch verankert. Dieses koordiniert die unternehmensweiten Softwareaktivitäten in globaler Verantwortung und arbeitet an neuen, softwarebasierten Geschäftsmodellen.

Aftermarket

Das Berichtssegment Aftermarket setzt sich aus zwei Säulen zusammen: dem freien Ersatzteilgeschäft sowie dem Geschäft mit anspruchsvoller Werkstattausrüstung. Mit zurzeit rund 42.000 Produkten bietet HELLA im freien Werkstattgeschäft ein umfassendes Sortiment an fahrzeugspezifischen Teilen, Universalteilen und Zubehör an. Auch werden im Rahmen der Zusammenarbeit beider Unternehmen seit April 2022 Abgasanlagen von Faurecia über die Aftermarket-Organisation von HELLA vertrieben.

Darüber hinaus ist HELLA Servicepartner für Großhändler sowie Werkstätten. Komplettiert werden die Aktivitäten durch das Angebot hochwertiger Werkstattausrüstung, die über das Tochterunternehmen Hella Gutmann Solutions bereitgestellt wird. Das zugehörige Produkt- und Leistungsportfolio für Kfz-Werkstätten, Autohäuser und Kfz-Prüforganisationen konzentriert sich im Kern auf Fahrzeugdiagnose, Abgastest, Lichteinstellung, Kalibrierung, Systemprüfungen sowie die entsprechende Messtechnik. Ziel ist, ein ganzheitliches Ökosystem im Aftermarket aufzubauen, das die Prozesskette von der Diagnose über den Vertrieb von Ersatzteilen bis hin zu Serviceleistungen aus einer Hand abdeckt.

Special Applications

Im Berichtssegment Special Applications entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA lichttechnische und elektronische Produkte für eine Vielzahl unterschiedlicher Spezialfahrzeuge wie Land- und Baumaschinen, Busse, Wohnmobile oder den Marinebereich sowie für verschiedene Kleinserienhersteller. Eine wesentliche Basis des Segments ist die Übertragung etablierter Technologien aus dem automobilen Kerngeschäft. Darüber hinaus werden auch spezifische Produktlösungen für Hersteller von Spezialfahrzeugen zielgerichtet neu entwickelt.

Internationale Aufstellung und Absatzmärkte

Kundennähe ist für HELLA ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Auf der Basis kann das Unternehmen Branchenveränderungen bestmöglich antizipieren und neben dem Angebot weltweit standardisierter Lösungen auch zielgerichtet regional- bzw. kundenspezifische Lösungen anbieten. So ist HELLA mit einem weltweiten Netzwerk aus über 125 Standorten in rund 35 Ländern präsent. Damit ist das Unternehmen in allen wesentlichen Kernmärkten der Automobilbranche vertreten, die in drei Regionen zusammengefasst werden: Europa (inklusive Deutschland), Nord-, Mittel- und Südamerika (inklusive USA) sowie Asien/Pazifik/Rest der Welt (inklusive China). Diese globale Präsenz des Unternehmens spiegelt sich auch in der Umsatzverteilung nach Regionen wider. Demnach hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 rund 57% des Umsatzes in Europa erwirtschaftet, 23% in den asiatischen sowie 21% in den amerikanischen Märkten.

In Deutschland befinden sich neben dem Unternehmenssitz weitere zentrale Produktions- und Entwicklungsstätten. Darüber hinaus ist HELLA in Europa mit wesentlichen Produktions-, Entwicklungs-

und Verwaltungsstandorten vor allem in Tschechien, der Slowakei, Slowenien, Österreich, Frankreich, Rumänien sowie Litauen vertreten. In Nord-, Mittel- und Südamerika fokussiert sich die HELLA Präsenz insbesondere auf die Länder USA, Mexiko und Brasilien. In der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt liegt der Fokus insbesondere auf China und Indien, Südkorea, Japan und Vietnam sowie Australien und Neuseeland. Ergänzt wird diese internationale Aufstellung durch ein engmaschiges Netzwerk aus weltweiten Vertriebsstandorten.

Unternehmensstruktur

Rechtliche Unternehmensstruktur

Muttergesellschaft des HELLA Konzerns und zugleich größte operative Gesellschaft ist die HELLA GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Lippstadt, Deutschland. Als Muttergesellschaft ist sie direkt oder indirekt an 145 Gesellschaften beteiligt, von denen 78 vollkonsolidiert in den Konzernabschluss 2021/2022 einbezogen wurden. Seit 2003 hat die Gesellschaft die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) nach deutschem Recht. Diese Rechtsform spiegelt die wesentliche Leitlinie des eigenverantwortlichen Unternehmertums wider, da sie die Flexibilität einer Personengesellschaft mit dem Kapitalmarktzugang einer Aktiengesellschaft kombiniert.

Das Grundkapital der HELLA GmbH & Co. KGaA beträgt 222.222.224 € und ist eingeteilt in 111.111.112 Stückaktien. Im August 2021 haben HELLA und das Technologieunternehmen Faurecia bekannt gegeben, dass Faurecia das 60-Prozent-Aktienpaket der HELLA Familienaktionäre übernehmen wird. Hierzu haben beide Unternehmen ein entsprechendes „Business Combination Agreement“ unterzeichnet. So soll die Partnerschaft zusätzliches Wachstumspotenzial eröffnen. Zugleich hat Faurecia in dem Zuge ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb der weiteren HELLA Aktien angekündigt, dessen Annahmefrist am 11. November 2021 abgelaufen ist. Derzeit hält Faurecia 81,59 % der Anteile an HELLA (nach Angaben von Faurecia, Stand: 1. Juni 2022). Auf Grundlage dieser Beteiligungsverhältnisse werden beide Unternehmen weiterhin als eigenständige, börsennotierte Einheiten mit eigenen Kontrollgremien und Management-Teams agieren. Die übrigen Aktien werden von institutionellen Investoren sowie von Privataktionären gehalten.

Die Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA werden seit November 2014 im Prime Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Börse gehandelt und wurden bis März 2022 im MDAX geführt. Aufgrund des Erwerbs der Mehrheitsanteile durch Faurecia hat

sich der für die Notierung im MDAX relevante Streubesitz nach Definition der Deutschen Börse deutlich reduziert. Seit März 2022 wird die HELLA Aktie somit im SDAX gelistet.

Kooperationen und Partnerschaften

Um den langfristigen, profitablen Wachstumskurs des Unternehmens zu unterstützen, geht HELLA seit Ende der 1990er-Jahre gezielt Kooperationen und Partnerschaften ein. Dies umfasst sowohl Unternehmen aus der Automobilindustrie als auch aus anderen Branchen ebenso wie die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen. Über dieses Kooperationsnetzwerk erschließt HELLA neue Technologien, realisiert Marktzugänge und schafft Synergien durch die gemeinsame Nutzung technischer und finanzieller Ressourcen der beteiligten Partner bei gleichzeitig reduziertem Risiko. Die Netzwerkstrategie von HELLA setzt sich aus zwei Säulen zusammen.

Zum einen unterhält HELLA eine Vielzahl an Gemeinschaftsunternehmen, mit denen schwerpunktmäßig der chinesische Automobilmarkt adressiert wird. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021/2022 sechs Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen, die nach der At-Equity-Methode bilanziert werden. Sie haben in Summe einen Umsatz von 3,1 Mrd. € erwirtschaftet und ein für HELLA effektives operatives Ergebnis (EBIT) in Höhe von 26 Mio. € erzielt. Dies entspricht einem Anteil am konzernweiten bereinigten operativen Ergebnis (bereinigtes EBIT) von HELLA in Höhe von 9,4%. →

Zum anderen setzt HELLA auch auf offene Kooperationen, innerhalb derer ausgewählte Fokusthemen schnell und flexibel vorangetrieben und Chancen für weiteres Wachstum entlang automobiler Markttrends genutzt werden können. In dem Zuge hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei strategische Entwicklungspartnerschaften vereinbart. So stärkt HELLA die Position im Bereich Elektromobilität durch die Zusammenarbeit mit dem Batteriehersteller Farasis Energy Europe. Ziel der Kooperation ist es, bis 2024 eine neue, skalierbare Plattform für Batteriemanagementsysteme für Elektrofahrzeuge zu entwickeln. Im Rahmen der Zusammenarbeit wird HELLA insbesondere seine langjährige Expertise in der Batterieelektronik und Systemintegration einbringen. Zielmärkte sind zunächst Europa sowie Amerika. Mit dem schwedischen Technologieunternehmen Gapwaves hat HELLA zudem einen exklusiven Lizenz- und Entwicklungsvertrag vereinbart und sich in dem Zuge zu 10 % an dem Unternehmen beteiligt. Gapwaves ist einer der weltweiten Marktführer für hohlleiterbasierte Antennen. HELLA wird diese Technologie in die nächste Generation 77 GHz-Radarsensoren implementie-

at Equity

→ **Einbeziehung**
in den Konzernabschluss nach der Eigenkapitalmethode mit dem anteiligen Eigenkapital

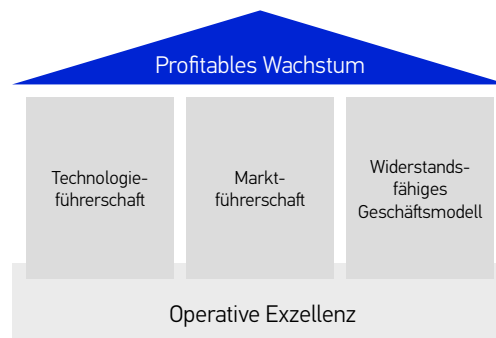
ren. Start der Serienproduktion ist für 2024 geplant.

Vor dem Hintergrund sich verändernder Marktbedingungen und der jeweiligen Entwicklung der Partnerschaften unterliegt das Kooperationsnetzwerk des HELLA Konzerns einer regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung. Daher sind im abgelaufenen Geschäftsjahr zum einen die Aktivitäten des Gemeinschaftsunternehmens HELLA Evergrande Electronics ausgesetzt worden, das HELLA zuvor mit dem chinesischen Immobilienentwickler Evergrande gegründet hatte. Das Joint Venture hatte sich primär mit der Entwicklung von Batteriemanagementsystemen für den chinesischen Automobilmarkt befasst. Im Zuge der Einstellung der Betriebstätigkeit sind rund 50 Beschäftigte des Joint Ventures mehrheitlich vom HELLA Entwicklungszentrum in Nanjing übernommen worden. Auch sind unterschiedliche Vermögenswerte an HELLA übergegangen. Zum anderen hat sich HELLA am 28. Juli 2022 mit Plastic Omnium über den Verkauf der 33,33-prozentigen Beteiligung am Joint Venture Hella Behr Plastic Omnium an Plastic Omnium geeinigt. Vorbehaltlich der regulatorischen Genehmigungen durch die zuständigen Behörden wird mit dem Abschluss der Transaktion („Closing“) im vierten Quartal des Jahres 2022 gerechnet. Darüber hinaus werden nach dem Erwerb der Mehrheitsanteile an HELLA durch Faurecia Gespräche mit den Partnern der Gemeinschaftsunternehmen Behr-Hella Thermocontrol sowie der chinesischen Joint Ventures HELLA MINTH Jiaxing, Beijing Hella BHAP Automotive Lighting und HELLA BHAP Electronics hinsichtlich der weiteren Fortführung und Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten geführt.

Portfolioveränderungen

HELLA verfolgt im Rahmen der Unternehmensstrategie ein stringentes Portfoliomanagement. In diesem Kontext sind die Kriterien Technologieführerschaft, Marktführerschaft sowie die langfristige Erfüllung relevanter finanzieller Leistungsindikatoren ausschlaggebend. Auf Basis dieser Parameter überprüft das Unternehmen die Solidität und Zukunftsfähigkeit seiner Geschäftsaktivitäten regelmäßig.

In Klärung ist derzeit vor allem noch die Einbindung und weitere Ausrichtung der Special Applications-Aktivitäten. Daher haben die Geschäftsführung und der Gesellschafterausschuss der HELLA GmbH & Co. KGaA am 29. April 2022 entschieden, zu evaluieren, wie diese Aktivitäten langfristig bestmöglich aufgestellt werden können. Hierfür werden verschiedene strategische Optionen, einschließlich eines Verkaufs, verfolgt und in diesem Kontext unter anderem der entsprechende Markt sondiert. Eine



Entscheidung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen worden.

Ziele und Strategien

Unternehmensstrategie

Übergeordnetes Ziel des HELLA Konzerns ist profitables Wachstum. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt das Unternehmen vier zentrale Stoßrichtungen: erstens die Absicherung und den nachhaltigen Ausbau der eigenen Technologieführerschaft; zweitens die Sicherstellung einer führenden Marktposition in priorisierten Geschäftsfeldern; drittens die Aufrechterhaltung eines stabilen, widerstandsfähigen und risikoreduzierten Geschäftsmodells sowie viertens die kontinuierliche Verbesserung der operativen Exzellenz.

1. Technologieführerschaft

Die Absicherung und den Ausbau der eigenen Technologieführerschaft forciert HELLA durch eine konsequente Positionierung entlang zentraler Markttrends der Automobilindustrie: Hierbei sind für HELLA insbesondere Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität/Digitalisierung sowie Individualisierung relevant. Basis für die Technologieführerschaft sind konsequente Aufwendungen in Forschung und Entwicklung, die jährlich bei rund 10 % des Umsatzes liegen.

Um Wachstumchancen zu realisieren, werden in den Segmenten und Business Groups teils differenzierte strategische Ansätze verfolgt. So bietet HELLA in der Business Group Licht das vollständige Spektrum lichttechnischer Produkte und Systeme für Fahrzeuge an. In der Business Group Elektronik fokussiert sich HELLA auf ausgewählte Produktfelder, basierend auf den eigenen Kernkompetenzen sowie regionalen oder globalen Schwerpunkten.

Im Segment Aftermarket ist HELLA mit zielgruppenspezifischen Lösungen in den Bereichen Ersatzteilhandel und Werkstattausrüstung aktiv. So fokussiert sich das freie Ersatzteilgeschäft insbesondere auf die Kernkompetenzen in den Bereichen Licht und Elektrik/Elektronik; im Werkstattgeschäft liegen die Schwerpunkte insbesondere auf technologisch führenden Produkten für Diagnose, Kalibrierung, Lichteinstellung und Abgasmessung. Künftig sollen diese beiden Bereiche des Aftermarket-Segments noch enger miteinander verzahnt und ein ganzheitliches Ökosystem für Lifecycle Solutions aufgebaut werden, das die gesamte Prozesskette von der Diagnose über den Vertrieb von Ersatzteilen bis hin zu Serviceleistungen aus einer Hand abdeckt.

Im Segment Special Applications werden zu einem großen Teil technologische Konzepte, Innovationen und Kompetenzen aus dem Automotive-Segment auf die jeweiligen Bedürfnisse der Hersteller von Sonderfahrzeugen übertragen und appliziert. Zudem werden in dem Segment auch verstärkt neue Licht- und Elektroniklösungen speziell für diese Zielgruppen und -märkte entwickelt.

2. Marktführerschaft

Zweitens verfolgt HELLA das strategische Ziel, in den priorisierten Geschäftsfeldern, in denen das Unternehmen tätig ist, eine führende Marktposition einzunehmen. Diese ist je nach Segment bzw. Business Group, Produktgruppe und Region zu erreichen und ist erforderlich, um notwendige Skaleneffekte zu realisieren.

Bezogen auf das Automotive-Segment strebt HELLA in den jeweiligen Marktsegmenten eine Position unter den führenden drei Anbietern an. Die wichtigsten regionalen Absatzmärkte des Segments stellen Europa, China, Indien sowie der nord- und mittelamerikanische Raum dar. Auch in den Segmenten Aftermarket und Special Applications zielt HELLA auf eine führende Marktposition in den jeweils relevanten Zielgruppenmärkten sowie Absatzregionen ab. Die Geschäftsaktivitäten im Aftermarket konzentrieren sich vor allem auf den europäischen Markt. Hier verfügt HELLA über eine starke Marktposition. Diese wird ergänzt um internationales Geschäft in Asien/Pazifik sowie in Nord-, Mittel- und Südamerika. Kernmarkt des Geschäftssegments Special Applications ist Europa. In diesem hochfragmentierten Markt verfügt HELLA insbesondere auf Basis der Automotive-Kompetenzen in der Lichttechnik und ausgewählter Fahrzeugelektronik über eine führende Marktposition.

3. Widerstandsfähiges Geschäftsmodell

Drittens verfolgt HELLA das Ziel eines stabilen, widerstandsfähigen und risikoreduzierten Geschäftsmodells. Auf der Basis soll eine ausgewogene und solide Geschäftsentwicklung sichergestellt werden, die möglichst unabhängig ist von konjunkturellen Schwankungen oder Marktzyklen.

Das Ziel des widerstandsfähigen Geschäftsmodells wird zum einen durch die internationale Aufstellung des Unternehmens und die Diversifizierung des Kundenportfolios verfolgt, wodurch regionale oder kundenseitige Nachfrageschwankungen teilweise ausgeglichen werden können. Zum anderen kann die neu gegründete Business Group Lifecycle Solutions zu einer stabilen Geschäftsentwicklung beitragen. So unterliegt beispielsweise das Aftermarket-Geschäft vom Grundsatz her einer antizyklischen Logik: Wenn weniger neue Fahrzeuge nachgefragt werden, nimmt tendenziell der Reparatur- und Ersatzteilbedarf zu. Auch die Geschäftsaktivitäten im Segment Special Applications unterliegen aufgrund der anders gelagerten, sehr heterogenen Produkt- und Kundenlandschaft teilweise anderen Nachfragezyklen als das Automotive-Geschäft.

4. Operative Exzellenz

Viertens forciert HELLA eine kontinuierliche Verbesserung der operativen Exzellenz hinsichtlich aller Ebenen, Funktionen und Prozesse im Unternehmen. Die Initiativen umfassen unter anderem die Optimierung und Fokussierung der weltweiten Produktions- und Entwicklungskapazitäten, Investitionen in Automatisierung und Digitalisierung, Prozessstandardisierung sowie die systematische, bedarfsgerechte Förderung und Weiterbildung des Personals.

Im Juli 2020 hat die Unternehmensleitung ein langfristiges Programm zur nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beschlossen. Dieses sieht erstens weiterhin konsequente Investitionen in automobiler Markttrends, Automatisierung, Digitalisierung sowie Software-Know-how vor. Zweitens wird die Zahl der Entwicklungs- und Verwaltungsstellen am Unternehmenssitz am Standort Lippstadt bis Ende 2023 um rund 900 reduziert; die entsprechenden Regelungen sind im zurückliegenden Geschäftsjahr abgeschlossen worden. Darüber hinaus sollen im Rahmen des Programms auch die bestehenden kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen sowohl an den deutschen als auch marktabhängig an den internationalen HELLA Standorten fortgesetzt werden. Bei erfolgreicher Umsetzung aller Strukturmaßnahmen am Standort Deutschland erwartet das Unternehmen einen jährlichen EBIT-Beitrag in Höhe von rund 140 Mio. € (bezogen auf das Geschäftsjahr 2019/2020). Der größte Teil hiervon wird aller Voraus-

sicht nach ab den Jahren 2023/2024 wirksam werden. Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2021/2022 resultierte aus dem Programm ein wirksamer EBIT-Beitrag in Höhe von rund 35 Mio. €. Die frei werden Mittel sollen zum Großteil dafür genutzt werden, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig weiter zu stärken. →

Zusammenarbeit mit Faurecia

Nach dem am 31. Januar 2022 erfolgreich vollzogenen Erwerb der Mehrheitsanteile an HELLA durch Faurecia bilden beide Unternehmen mit insgesamt rund 150.000 Beschäftigten den siebtgrößten Automobilzulieferer weltweit. Am 7. Februar 2022 haben sie mit FORVIA zudem die neue, übergreifende Dachmarke ihres faktischen Konzerns bekannt gegeben, unter der sie als weiterhin rechtlich eigenständige Unternehmen eng miteinander kooperieren werden.

Ziel beider Unternehmen ist, gemeinsam eine sichere, nachhaltige, fortschrittliche und individuelle Mobilität zu gestalten. So ergänzen sie sich im Hinblick auf Kunden, Märkte sowie Technologien und stellen einen der globalen Marktführer bei wachstumsstarken Zukunftsfeldern dar. Vor diesem Hintergrund sind insgesamt zehn Fokusprojekte festgelegt worden, die rund 95 % der im Vorfeld identifizierten Synergie- und Kooperationspotenziale abdecken. Ein wesentlicher Stellhebel ist demnach insbesondere die Bündelung der direkten und indirekten Einkaufsaktivitäten; weitere relevante Vorteile sollen unter anderem in den Bereichen Digitalisierung, Informationsmanagement oder Produktion realisiert werden. Umsatzseitig wurden Potenziale durch einen verbesserten Zugang zu wesentlichen Kunden und Märkten sowie im Aftermarket-Geschäft identifiziert. So lassen sich seit April 2022 Abgasanlagen von Faurecia über Absatzkanäle der Aftermarket-Organisation von HELLA beziehen. Geplant ist, das bestehende Angebot schrittweise auszubauen und weitere Kooperationspotenziale im Aftermarket-Geschäft zu erschließen.

Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltiges Wirtschaften und verantwortungsvolles Handeln sind bei HELLA fest in den Unternehmenswerten verankert und bilden eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Unternehmens. Dabei berücksichtigt HELLA ökonomische, ökologische und soziale Faktoren in den Unternehmensentscheidungen und übernimmt Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf Umwelt und Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund intensiviert HELLA einerseits das eigene Engagement im Bereich Nachhaltigkeit kontinuierlich und hat im Geschäftsjahr 2021/2022 beispielsweise

noch ambitioniertere Klimaziele beschlossen. Andererseits unterstützt das Unternehmen mit Produktlösungen, die zu einer sicheren und sauberen Mobilität beitragen, auch die eigene Kundenbasis bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele. Die HELLA Nachhaltigkeitsstrategie definiert hierfür einen festen Rahmen und beschreibt die angestrebten Beiträge des Unternehmens zur Bekämpfung des Klimawandels, zu einer nachhaltigen Mobilität sowie für eine verantwortungsvolle Lieferkette.

So sollen bis 2025 nunmehr alle HELLA Produktions-, Entwicklungs-, Vertriebs- und Verwaltungsstandorte weltweit CO₂-neutral fertigen und arbeiten. Dies soll insbesondere durch eine Verbesserung der Energieeffizienz in der Fertigung sowie die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energiequellen erreicht werden. Dabei ist vorgesehen, den Strombedarf des Unternehmens bis 2025 vollständig aus erneuerbaren Energiequellen abzudecken. Bis 2030 soll zudem der Stromverbrauch in Relation zum Umsatz um mindestens 10% gegenüber dem Jahr 2019 reduziert werden. Begleitend hierzu sollen verbleibende, unvermeidbare Emissionen durch Investitionen in hochwertige zertifizierte Klimaschutzprojekte ausgeglichen werden. Darüber hinaus will HELLA bis spätestens 2050 eine klimaneutrale Lieferkette sicherstellen und Kunden durchgängig mit CO₂-neutralen Produkten beliefern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 hat HELLA erstmals Zwischenziele für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette verabschiedet. So plant HELLA, diese CO₂-Emissionen bis 2030 um 38% und bis 2045 um 90% zu senken. Mit den ambitionierten Klimazielen strebt HELLA an, einen Beitrag zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens zu leisten.

Weiterhin sieht die Nachhaltigkeitsstrategie von HELLA vor, die Aktivitäten zur Wahrung von Umwelt- und Sozialstandards sowohl bei HELLA als auch in der eigenen Lieferkette weiter auszubauen. Dies umfasst unter anderem die Ausweitung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Wahrung von Menschenrechten sowie von Gesundheits- und Arbeitssicherheitsstandards. →

Finanzstrategie

Eine solide Finanzstrategie mit dem Ziel der bilanziellen Stabilität ist integraler Bestandteil der HELLA Unternehmensstrategie. In diesem Zusammenhang verfolgt HELLA grundsätzlich einen nachhaltig ausgerichteten Finanzierungshorizont, der zum einen auch bei höheren konjunkturellen Volatilitäten die finanzielle Flexibilität absichert sowie zum anderen die notwendigen Mittel für Investitionen in weiteres Wachstum zur Verfügung stellt. Die Zielsetzung des

→ **Zu weiteren Informationen** hinsichtlich der Umsetzung des Programms zur nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit wird auf die Darstellung zur Personalentwicklung in diesem Lageberichts-kapitel verwiesen.

→ **Zu weiteren Informationen** wird auf den Nichtfinanziellen Bericht in diesem Geschäftsbericht verwiesen.

Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis. Der Konzern strebt eine Ausgewogenheit zwischen einer höheren Eigenkapitalrendite, die über eine erhöhte Fremdfinanzierung erreichbar wäre, und den Vorteilen sowie der Sicherheit, die eine solide Eigenkapitalposition bietet, an. Im Hinblick auf das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum bereinigten operativen Ergebnis vor Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) beabsichtigt das Unternehmen, wie in den zurückliegenden Geschäftsjahren, den Wert von 1,0 auch weiterhin langfristig nicht zu überschreiten.

Um diese finanzstrategischen Ziele zu erreichen, hält HELLA einen hohen Diversifikationsgrad in Bezug auf die genutzten Finanzierungsinstrumente aufrecht. So nutzt das Unternehmen derzeit vor allem Kapitalmarktanleihen, lokale Bankenfinanzierungen sowie eine syndizierte Kreditfazilität. Die Finanzpolitik des HELLA Konzerns wird durch die Muttergesellschaft gesteuert. Finanzmittel werden dabei meist zentral arrangiert und den Gesellschaften des Unternehmens bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. →

M&A-Strategie

HELLA verfolgt primär eine Strategie des organischen Wachstums entlang des bestehenden Geschäftsmodells, der technologischen Kernkompetenzen sowie des etablierten Partnerschafts- und Kooperationsnetzwerks. Darüber hinaus prüft HELLA auch regelmäßig die Möglichkeit von Unternehmensakquisitionen. Hierbei stehen insbesondere Unternehmen im Fokus, die dem strategischen Ziel dienen, etablierte Produkt- und Technologiefelder zu ergänzen oder neue Produkte und Technologien in kurzer Zeit zu erschließen. So soll die eigene Technologie- und Marktführerschaft, zum Beispiel im Elektronikbereich, durch mögliche Zukäufe zielgerichtet ausgebaut werden. Ein weiterer Fokus liegt dabei auf der Stärkung der Wettbewerbsposition in bestimmten Absatzmärkten, beispielsweise in China. Um den steigenden Bedarf nach Lösungen zur Verlängerung der Lebensdauer von Fahrzeugen noch besser adressieren zu können, soll die neu formierte Business Group Lifecycle Solutions durch zielgerichtete Investitionen in das Ersatzteil- und Werkstattgeschäft weiter gestärkt werden. Hierbei werden auch Akquisitionen in Betracht gezogen.

Darüber hinaus werden im Rahmen der M&A-Aktivitäten auch erforderliche Desinvestitionsprojekte im Rahmen des kontinuierlichen Portfoliomanagements begleitet. Dies umfasst derzeit primär die Prüfung strategischer Optionen für das Geschäftssegment Special Applications, einschließlich eines Verkaufs.

Steuerungssysteme

Steuerung des HELLA Konzerns

Der HELLA Konzern wird organisatorisch über eine mehrdimensionale Matrix gesteuert. Diese umfasst

- die drei Geschäftssegmente Automotive, Aftermarket und Special Applications mit strategischen Geschäftsfeldern,
- die Regionen Nord-, Mittel- und Südamerika, Asien/Pazifik (inklusive Rest der Welt) und Europa sowie
- die Zentralfunktionen.

Während die Geschäftssegmente und Regionen als Profit Center organisiert sind, werden die Zentralfunktionen als Cost Center hauptsächlich in Form von regionalen HELLA Corporate Centern geführt. In diesen sind auch die HELLA Business Services (Shared Services Organisation) integriert. Die Segmente verantworten maßgeblich die strategische und operative Geschäftsentwicklung. Die Zentralfunktionen erfüllen eine Governance- und Steuerungsfunktion für den Konzern und die Segmente.

Im weltweiten HELLA Netzwerk hat insbesondere der Hauptsitz des Unternehmens in Lippstadt eine führende Rolle als zentraler Steuerungs- und Governance-Standort sowie als ein bedeutender Entwicklungsstandort. Zugleich haben sich die regionalen Marktgewichtungen in den vergangenen Jahren verändert; auch sind die Anforderungen an die weltweite Unternehmenssteuerung deutlich gestiegen. Daher entwickelt HELLA das globale Verwaltungsnetzwerk kontinuierlich weiter und stärkt in dem Zuge auch die Verantwortung der weiteren internationalen Verwaltungsstandorte. So werden unter anderem bestimmte global erforderliche Verwaltungsaufgaben an vier Kompetenzzentren in Rumänien, Indien, China und Mexiko gebündelt und standardisiert. Sie übernehmen die globale bzw. regionale Verantwortung für die ihnen zugeordneten Administrationstätigkeiten. In dem Zuge wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere ausgewählte Vertriebsfunktionen sowie in den Funktionsbereichen Personal, Logistik und Finanzen vom Unternehmenssitz Lippstadt an den Verwaltungsstandort Rumänien verlagert. Auch bestimmte Entwicklungs- und Applikationstätigkeiten werden sukzessive an internationale Standorte allokiert.

Die Konzerngeschäftsführung wird von den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH wahrgenommen. Im Februar 2022 hat der Gesellschafterausschuss der HELLA GmbH &

→ **Für weitere Informationen** hinsichtlich der genutzten Finanzinstrumente wird auf die Ausführungen im Konzernabschluss verwiesen.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Unternehmensstruktur	Michel Favre (Vorsitzender der Geschäftsführung)		
	Geschäftssegment Automotive		Geschäftssegment Aftermarket
	Geschäftssegment Special Applications		
	Business Group Licht Yves Andres	Business Group Elektronik Björn Twiehaus	Business Group Lifecycle Solutions Dr. Lea Corzilius
Finanzen, Controlling, Informationstechnologie und Prozessmanagement Bernard Schäferbarthold	Executive Board: Stefanie Brettin Boštjan Furlan Christian Göke Dr. Christof Hartmann Didier Keskas Dr. Michael Kleinkes Silke Krome Svenja Laurie Peter Neuhoff Ludger Rembeck Michael Sohn Dr. Tobias Sprute Barnabas Szabo Alexander Werner	Executive Board: Binyi Bai Heiko Berk Dr. Naveen Gautam Jens Grösch Jens Hunecke Gerold Lucas Andreas Lütkes Karsten Müller David Schajer Guido Schütte Jörg Weisgerber Joachim Ziethen	Executive Board: Stefan van Dalen Inga Haßnewert Saskia Schumacher Christoph Söhnchen Ulf Steinberg Daniel Wehsarg
Personal Dr. Lea Corzilius			
Einkauf, Qualität, Recht und Compliance Michel Favre			
Internationale HELLA Gesellschaften			

Komplementärin

Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Michel Favre (Vorsitz), Yves Andres, Dr. Lea Corzilius, Bernard Schäferbarthold, Björn Twiehaus

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Klaus Kühn

Gesellschafterausschuss

Carl-Peter Forster (Vorsitz), Patrick Koller, Nolwenn Delaunay, Olivier Durand, Klaus Kühn, Christophe Schmitt, Jean-Pierre Sounillac

Stand: 28. Juli 2022

Co. KGaA eine Reorganisation der HELLA Geschäftsaktivitäten entlang der drei Business Groups Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions beschlossen. Hierbei werden bestimmte Zentralfunktionen in die einzelnen Business Groups integriert. Diese Organisationsveränderung ist mit Wirkung zum 1. Juni 2022 bereits weitestgehend abgeschlossen worden.

Die Leitung der neu formierten Business Group Lifecycle Solutions, in der die Berichtssegmente Aftermarket und Special Applications gebündelt wurden, hat Dr. Lea Corzilius in Personalunion zu ihrer Rolle als Geschäftsführerin Personal übernommen. Weiterhin hat der Gesellschafterausschuss Yves Andres mit Wirkung zum 15. April 2022 als Geschäftsführer für die Business Group Lighting in die Geschäftsführung berufen. Er hat den Verantwortungsbereich von Dr. Frank Huber übernommen, der zum 30. Juni 2022 in gegenseitigem Einvernehmen aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. Ebenfalls zum 30. Juni 2022 aus der Geschäftsführung ausgeschieden ist Dr. Rolf Breidenbach, dessen Geschäftsführervertrag nach 18-jähriger Tätigkeit als Vorsitzender der Geschäftsführung einvernehmlich beendet wurde. Ihm folgt Michel Favre, der mit Wirkung zum 1. Juli 2022 durch den Gesellschafterausschuss in die Geschäftsführung berufen wurde.

In den Business Groups unterstützen die jeweiligen Geschäftsleitungen die zuständige Geschäftsführung in der operativen und strategischen Führung. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wichtigen Geschäften bedarf die Konzerngeschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA, der dadurch wesentliche Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt. Als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner ist der Gesellschafterausschuss laufend mit der Beratung und Kontrolle der Konzerngeschäftsführung befasst. Außerdem hat er Personalkompetenz für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Überwachungsaufgaben werden daneben auch vom Aufsichtsrat wahrgenommen, der sich vor allem mit der Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Zwischenabschlüsse, der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie des Abhängigkeitsberichts befasst. Bestimmte Aufgaben in diesem Zusammenhang sind an den vom Aufsichtsrat eingesetzten Prüfungsausschuss delegiert, insbesondere die Prüfung der Finanzberichte sowie der nichtfinanziellen Berichte und die Überwachung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risiko- und Compliance-Management-Systems. ➔

Wesentliche interne Steuerungsinstrumente für das Unternehmen sind die strategische Planung und die operative Budgetplanung. Monatlich findet eine ausführliche Ergebnisbesprechung mit Bezug zum Budget und zur Vorjahresentwicklung in der Geschäftsführung des HELLA Konzerns, in den Geschäftsleitungen sowie in dem neu geschaffenen Wirtschafts- und Finanzausschuss des Gesellschafterausschusses statt; der Aufsichtsrat wird hierüber informiert. Des Weiteren werden Halbjahresfinanzberichte und Quartalsfinanzmitteilungen erstellt.

Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des Unternehmens zieht die Unternehmensleitung sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren heran. Ihre Zielwerte orientieren sich an verschiedenen Vergleichswerten, beispielsweise an der Markt- und Wettbewerbsentwicklung, internen Leistungsansprüchen sowie der Ressourcenallokation.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die vier wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum, die um Strukturmaßnahmen und Portfolioeffekte bereinigte EBIT-Marge (bereinigte EBIT-Marge), der Return on Invested Capital (RoIC) sowie der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigter OFCF). Den Kennzahlen währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum und bereinigte EBIT-Marge kommt in diesem Zusammenhang eine herausragende Bedeutung für die Steuerung des Konzerns zu. Dementsprechend stellen sie die bedeutsamsten Leistungsindikatoren des Unternehmens dar.

Diese Kennzahlen sind in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert. Ihre Verwendung ergibt sich aus der Leitlinie des Unternehmens, wonach die genutzten Leistungsindikatoren ein transparentes und vergleichbares Bild der operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens wiedergeben sollen, unabhängig von Sondereinflüssen, welche die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen können. Sondereinflüsse können beispielsweise aus Portfolioveränderungen oder Strukturmaßnahmen entstehen. Entsprechend werden die genannten Leistungsindikatoren als zusätzliche Informationen zu den berichteten Vergleichsgrößen ausgewiesen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben finanziellen Kennzahlen nutzt HELLA auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Ein wichtiger Indikator ist hierbei die Fehlerrate. Sie beschreibt die Anzahl festgestellter Fehler nach Auslieferung,

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum

Prozentuale Veränderung des Konzernumsatzes, bereinigt um Effekte aus Wechselkursen sowie Portfolioveränderungen

Bereinigte EBIT-Marge

Im Konzernabschluss berichtetes operatives Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) im Verhältnis zum portfoliobereinigten Umsatz, bereinigt um Sondereinflüsse

Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisitionen, bereinigt um Sondereinflüsse

Return on Invested Capital

Verhältnis des operativen Ertrags vor Finanzkosten und nach Steuern zum investierten Kapital

➔ **Zu weiteren Informationen** hinsichtlich der Unternehmensgremien wird auf die Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen.

bezogen auf eine Million Teile („parts per million“ – ppm). Die Kennzahl dient zur Qualitätsmessung und als Indikator für die Kundenzufriedenheit.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Da die Risiken und Chancen der HELLA GmbH & Co. KGaA als Muttergesellschaft, die voraussichtliche Entwicklung sowie die wesentlichen Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung untrennbar mit dem Konzern verbunden sind, steht die Lage des Mutterunternehmens im Einklang mit der Lage des Konzerns. Aus diesem Grund ist in diesem Bericht neben den Angaben zum Konzern auch die wirtschaftliche Lage der HELLA GmbH & Co. KGaA wiedergegeben. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die nachstehenden Informationen auf den Konzern.

HELLA wird als integrierter Konzern aus der Muttergesellschaft geführt, die selbst als operative Einheit in die weltweiten Aktivitäten eingebunden ist. Aufgrund der tiefen Integration wird das Unternehmen im Wesentlichen über die aggregierten Leistungsindikatoren des Konzerns gesteuert. Zur Steuerung der Muttergesellschaft HELLA GmbH & Co. KGaA als operative Einheit sind vor allem der berichtete Umsatz und das (bereinigte) EBIT nach IFRS von Bedeutung. Der Umsatz nach den IFRS unterscheidet sich insbesondere hinsichtlich der Projekterlöserfassung vom Umsatz nach HGB. Das EBIT nach IFRS entspricht konzeptionell im Wesentlichen dem betrieblichen Ergebnis nach HGB (Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag und Finanzergebnis). Der Jahresabschluss der Gesellschaft HELLA GmbH & Co. KGaA ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden.

Außerhalb des operativen Geschäfts der HELLA GmbH & Co. KGaA spielen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen bzw. Aufwendungen aus Verlustübernahmen sowie Erträge aus Beteiligungen eine wichtige Rolle im Hinblick auf das Ergebnis der Gesellschaft, die in der internen Steuerung jedoch nicht mit in die operativen Leistungsindikatoren einberechnet werden.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung sind wesentliche Bestandteile der Unternehmensstrategie und neben der operativen Leistungsfähigkeit das Fundament der Wettbewerbsfähigkeit und der Technologie- und Marktführerschaft in vielen Produktbereichen. Daher strebt HELLA an, mittel- bis langfristig jährlich rund 10% des Konzernumsatzes in Forschung und Entwicklung zu investieren.

Investitionen in Forschung und Entwicklung

in Mio. € und % vom portfoliobereinigten Umsatz

2019/2020	620 (10,8%)
2020/2021	603 (9,5%)
2021/2022	693 (11,0%)

Im Geschäftsjahr 2021/2022 hat HELLA insgesamt 693 Mio. € (Vorjahr: 603 Mio. €) für Forschung und Entwicklung aufgewendet (bereinigt). Dies entspricht einem Verhältnis zum portfoliobereinigten Konzernumsatz von 11,0% (Vorjahr: 9,5%). Der Anstieg basiert erstens auf dem deutlich höheren Volumen akquirierter Kundenprojekte. Zweitens wurden F&E-Aktivitäten im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder auf Vorentwicklung, Grundlagenforschung sowie weitere Felder ausgeweitet, nachdem diese im Vorjahr noch einer weitreichenden Kostenkontrolle unterlagen. Das Verhältnis der aktivierten Entwicklungskosten zu den Entwicklungskosten gemäß Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung beträgt 19,1% (Vorjahr: 20,3%).

Rund 70% der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen entfallen auf konkrete Kundenprojekte mit gebuchtem Geschäft; die verbleibenden 30% werden für Vorentwicklung, Grundlagenforschung, Software und Tools investiert. Darüber hinaus hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 277 neue Patente angemeldet, rund 24% mehr als noch im Vorjahr (Vorjahr: 224 Anmeldungen). Der vergleichsweise niedrigere Vorjahreswert ist auf reduzierte Vorentwicklungsaktivitäten infolge des Kostenkontrollmanagements zurückzuführen.

HELLA unterhält ein umfassendes internationales Netzwerk aus rund 40 Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (ohne Berücksichtigung der F&E-Standorte von Gemeinschaftsunternehmen). Darüber hinaus unterhält HELLA auch einen Venture Capital-Arm im Silicon Valley, einen eigenständig agierenden Marktplatz für Mobilitätsinnovation in Berlin („The Drivery“) sowie ein gesondertes Innovationszentrum in Shanghai, das unter anderem mit neuen Innovationen für den chinesischen Markt, Kooperationen mit lokalen Start-up-Unternehmen sowie weiteren Venture Capital-Aktivitäten betraut ist. Zusätzlich unterhält HELLA am Standort Lippstadt zwei Forschungslabore für Kraftfahrzeug-Lichttechnik sowie -Elektronik, in deren Rahmen insbesondere langfristige automobiler Zukunftsthemen akademisch erforscht werden. Die Zahl der

Beschäftigten in Forschung und Entwicklung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 7.787 Beschäftigte (Vorjahr: 7.554 Beschäftigte). Mehr als 21% aller Mitarbeiter der Stammebelegschaft sind damit in Forschung und Entwicklung tätig. →

Im weltweiten Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk kommt insbesondere dem Unternehmenssitz in Lippstadt eine wesentliche Bedeutung zu. So übernimmt der Standort übergreifende Lenkungsarbeiten und organisiert im weltweiten HELLA Netzwerk systematisch zentrale Produkt- und Prozessinnovationen. Zugleich ist der Standort ein leitendes Entwicklungszentrum und fungiert als wesentliche Kundenschnittstelle zu technologieführenden Automobilherstellern in Europa sowie insbesondere in Deutschland.

Um die Kundennähe in wesentlichen Regionalmärkten zu erhöhen, auf lokale Markterfordernisse flexibel zu reagieren und eine effiziente Verteilung von Entwicklungsressourcen sicherzustellen, hat HELLA im Zuge des im Juli 2020 beschlossenen Programms zur langfristigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit wesentliche strukturelle Weiterentwicklungen im globalen F&E-Verbund eingeleitet und umgesetzt. Dies umfasst primär die kontinuierliche Stärkung regionaler bzw. lokaler Entwicklungszentren, den Transfer bestimmter Entwicklungs- und Applikationstätigkeiten an weitere internationale Entwicklungsstandorte sowie damit einhergehend die teilweise Verlagerung entsprechender Personalressourcen. So sind zum Bilanzstichtag 31. Mai 2022 an den osteuropäischen Standorten 375 neue Beschäftigte in Forschung und Entwicklung eingestellt worden, während am Unternehmenssitz in Lippstadt in diesem Zeitraum in geringerem Maße eine Reduzierung der F&E-Stellen erfolgt ist.

Automotive

Insbesondere im Automotive-Segment tragen die konzernweiten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten dazu bei, das HELLA Geschäftsportfolio strategisch entlang der zentralen automobilen Markttrends auszurichten und Chancen für weiteres profitables Wachstum zu realisieren. Über 90% der F&E-Aufwendungen entfallen auf dieses Segment. Die Innovationskraft sichert HELLA zum einen über leistungsstarke Forschungs- und Entwicklungsabteilungen nachhaltig ab. Zum anderen unterhält HELLA insbesondere im Automotive-Segment verschiedene offene, strategische Kooperationen mit weiteren Industriepartnern und Unternehmen, um in diesem Rahmen die Entwicklung relevanter Zukunfts- und Fokusthemen schnell und flexibel vorantreiben zu können.

Automotive Licht

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Business Group Licht beschäftigen sich mit einem umfassenden Spektrum der automobilen Lichttechnik. Dies beinhaltet beispielsweise die Entwicklung neuer, anspruchsvoller Lichttechnologien für Scheinwerfer und Heckleuchten ebenso wie die Arbeit an innovativen Produktlösungen für die Karosserie- und Innenraumbelichtung.

Im Scheinwerferbereich lag im zurückliegenden Geschäftsjahr 2021/2022 ein wesentlicher Fokus darauf, die erste Serienproduktion der neuen Scheinwerfertechnologie „Digital Light SSL | HD“ vorzubereiten. Bei dieser Technologie können bis zu 25.000 Pixel pro Chip intelligent und individuell geschaltet werden, um neue hochauflösende Lichtfunktionen wie optische Fahrspurmarkierung oder Welcome-Szenarien zu realisieren. Zugleich kann diese Technologie im Vergleich zu anderen im Markt befindlichen hochauflösenden Systemen Gewicht und Bauplast reduzieren sowie die Energieeffizienz des Scheinwerfers verbessern. Die Serienentwicklung der Generation des SSL | HD-Scheinwerfersystems befindet sich derzeit in der abschließenden Qualifizierungsphase; die Serienproduktion für einen deutschen Premiumhersteller soll in diesem Kalenderjahr aufgenommen werden.

Zugleich hat sich HELLA auch mit der Entwicklung der zweiten Generation der SSL | HD-Scheinwerfertechnologie befasst. Neben der Implementierung neuer Lichtfunktionen sind die weitere Produktoptimierung sowie Flexibilisierung wesentliche Schwerpunkte der Entwicklung. Serienanlauf dieser zweiten Produktgeneration ist für 2024 vorgesehen. Darüber hinaus entwickelt HELLA im Rahmen von Vorentwicklungsprojekten auch eine sogenannte „SSL | HD Next“-Version der HD-Scheinwerfertechnologie. Im Vergleich zu bisherigen SSL | HD-Produktgenerationen kann sie eine noch höhere Auflösung und damit eine höhere Abbildungsgüte erzielen. Damit können Lichtfunktionen in einer höheren Qualität oder auch neue Funktionalitäten abgebildet werden. →

Im Bereich der Heckleuchtentechnologien unterstützt HELLA zielgerichtet die Styling- und Designanforderungen der Automobilkunden. In dem Zuge hat sich HELLA vor allem mit der Weiterentwicklung hocheffizienter Lichtsysteme befasst. So erreicht HELLA mit der FlatLight-Technologie, die HELLA bereits im vorherigen Geschäftsjahr erstmals vorgestellt hat, für Automobilhersteller unterschiedliche gesetzliche Lichtfunktionen mit nur wenigen Mikrometer kleinen Optiken. Da sich auf diese Weise neue Stylingoptionen bei Blink-, Brems- und Schlusslicht

21%

→ **aller HELLA Beschäftigten weltweit** sind in Forschung und Entwicklung tätig.

SSL

→ **Solid State Lighting**

Forschung und Entwicklung

	2021/2022	2020/2021	+/-
Mitarbeiter in F&E (jeweils 31. Mai)	7.787	7.554	+3,1 %
Aufwendungen für F&E in Mio. €			
Automotive	656	567	+15,7 %
Aftermarket	20	19	+6,4 %
Special Applications	18	17	+3,4 %
Gesamt	693	603	+14,9 %
in % vom Umsatz	11,0 %	9,5 %	

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

umsetzen lassen, eröffnet die FlatLight-Technologie zugleich auch im Hinblick auf Energieeffizienz wesentliche Vorteile. Die erste Serienproduktion einer FlatLight-Variante wird voraussichtlich 2024 für einen internationalen Automobilhersteller erfolgen. Im Kontext der FlatLight-Technologie hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 zudem das Konzept „Digital FlatLight“ präsentiert. Dieses verwendet ein SmartGlass Display, um die Funktionalitäten der Heckleuchte weiter zu erhöhen. So lassen sich beispielsweise neue Funktionen oder Signaturen softwarebasiert programmieren. Auch neue Geschäftsmodelle wie das Aufspielen und Anpassen von Grafiken via App oder Software-Update sind in diesem Kontext umsetzbar. Aktuell treibt HELLA das FlatLight-Konzept im Rahmen unterschiedlicher Vorentwicklungsprojekte voran; eine mögliche Markteinführung ist für das Jahr 2025 anvisiert.

Bei Technologien zur Karosseriebeleuchtung liegt ein wesentlicher Entwicklungsfokus auf Lösungen zur Illuminierung von Kühlergrills sowie auf Panel-Technologien. In diesem Kontext hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr ein umfassendes Paket zur Grillbeleuchtung zur Serienreife gebracht und beliefert hiermit unterschiedliche Fahrzeuge eines deutschen Premium-Automobilherstellers. Das technologische Konzept basiert in großen Teilen auf einer kosten- und leistungsoptimierten Weiterentwicklung des beleuchteten Kühlergrills, den HELLA für den BMW X6 realisiert hat. Hierbei beleuchten LEDs, die im oberen Rahmen des Grills eingebracht sind, abwärts die vertikalen Streben des Kühlergrills und erzeugen so einen charakteristischen Lichteffect. HELLA beliefert den Kunden insgesamt im Rahmen von drei Serienprojekten. Zwei Projekte befinden sich bereits in Serie, eine dritte Fertigung soll voraussichtlich Ende dieses Kalenderjahres anlaufen.

Zudem arbeitet HELLA an neuen Panel-Technologien für die Fahrzeugfront. Wesentliches Augenmerk der Entwicklung liegt auf integrierten, multifunktionalen Panels für Elektrofahrzeuge, welche radartransparente Abdeckungen (Radar Domes, kurz: Radome), Sensorik sowie Lichttechnik verbinden. Das erste hochintegrierte Panel des Unternehmens ist im dritten Quartal des Kalenderjahres 2021 bei einem europäischen Fahrzeughersteller in Serie gegangen. Darüber hinaus arbeitet HELLA aktuell an einem über einen Meter breiten Panel für eine europäische E-Fahrzeugmarke, das voraussichtlich im dritten Quartal 2022 in Serie gehen wird. In diesem Kontext arbeitet HELLA ferner an neuen, selbstheilenden Panel-Technologien. Mittels der verwendeten Polyurethane können diese sich nach kleineren Verformungen, beispielsweise als Folge von Wittereinflüssen oder Steinschlägen, unter dem Einfluss von Wärme wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzen. Eine solche neue Generation von Frontpanels könnte HELLA 2025 auf den Markt bringen.

Im Bereich der Lichttechnologien für den Fahrzeuginnenraum entwickelt HELLA Lichtlösungen für die nächste Generation. Markttreiber hierfür sind Trends wie die Elektromobilität und das automatisierte Fahren, die neue Anforderungen an den Fahrzeuginnenraum stellen. Im Mittelpunkt stehen dabei das Slim Light System und die Smart Lights von HELLA. Das Slim Light System kann den Innenraum indirekt in Szene setzen, indem es größere Flächen, zum Beispiel in der Tür, hinterleuchtet. Die wesentliche Eigenschaft des Systems ist die schlanke Bauweise, die eine einfache Integration des Beleuchtungssystems in Bereichen ermöglicht, in denen dies aus Platzgründen bisher nur schwer möglich war. Je nach Kundenwunsch kann das System mit verschiedenen Oberflächenmaterialien und Designs kombi-

niert werden. Bis zu vier RGB-LED-Module können in das System eingekoppelt werden. Dies ermöglicht dynamische Lichtszenarien innerhalb der Fläche. Darüber hinaus zeichnet sich das System durch ein geringeres Gewicht und eine verbesserte Effizienz im Vergleich zu bestehenden Lösungen aus. Dies kommt insbesondere den Anforderungen von Elektrofahrzeugen entgegen. Das Slim Light System von HELLA wird kontinuierlich weiterentwickelt und die Grundfunktion des Lichts um weitere Funktionalitäten ergänzt.

Smart Lights von HELLA unterstützen hingegen bei der Kommunikation zwischen Fahrzeug und Insassen. So können Smart Lights sowohl für Sicherheitsfunktionen im Auto als auch für den Komfort während der Fahrt eingesetzt werden, indem z. B. eine Lichtleiste in der Türleiste rot blinkt, wenn sich ein Objekt im toten Winkel befindet. Ein präzises optisches Design sorgt für eine optimale Farbmischung und eine hohe Tagessichtbarkeit. Neben solchen und anderen Warnfunktionen ermöglichen die Smart Lights auch andere dynamische Lichteffekte mit einem hohen Grad an Personalisierung.

Im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft mit Faurecia, die beide Unternehmen im Oktober 2018 eingegangen sind, ist im zurückliegenden Geschäftsjahr unter anderem ein gemeinsames Vorentwicklungsprojekt für einen deutschen Automobilhersteller abgeschlossen worden. Im Rahmen dieses Projekts wurde ein Innenraumkonzept entwickelt, welches die indirekte Hintergrundbeleuchtung eines großflächigen Dekors mit einem Kommunikationslicht verbindet. Zudem konnte gemeinsam ein erstes Slim Light-Serienprojekt für einen deutschen Premiumhersteller gewonnen werden.

Im Rahmen von Vorentwicklungs- und Forschungsprojekten hat sich HELLA unter anderem mit der Weiterentwicklung holografischer Anwendungen in Scheinwerfern und Heckleuchten befasst. Die entwickelten Methoden tragen maßgeblich zur Vorbereitung potenzieller Serienanwendungen bei und ermöglichen damit neue lichttechnische Anwendungen. Darüber hinaus wird untersucht, wie die Lichtverteilung eines hochaufgelösten Scheinwerfers an die Umgebungsbedingungen angepasst werden kann, um die Sichtbarkeit von Objekten zu erhöhen und dabei gleichzeitig den emittierten Lichtstrom und somit den Energieverbrauch zu reduzieren. Darüber hinaus wird im Rahmen des Förderprojektes INITIATIVE die Kommunikation zwischen automatisiert fahrenden Fahrzeugen und anderen Verkehrsteilnehmern mittels Licht erforscht. Im Förderprojekt RoSSHAF wird zudem evaluiert, wie optische Sensoren robust gegenüber Umwelteinflüssen gestaltet werden müssen, um deren vollumfängliche

Funktion unter verschiedensten Wetterbedingungen zu garantieren.

Automotive Elektronik

Im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in der Business Group Elektronik fokussiert HELLA sich vor allem auf die zentralen Markttrends Effizienz und Elektrifizierung, automatisiertes Fahren sowie Konnektivität und Digitalisierung.

Im Hinblick auf Effizienz und Elektrifizierung unterstützt HELLA Automobilhersteller ganzheitlich mit Produktlösungen für alle Stufen der Elektrifizierung. So entwickelt HELLA zum einen Produkte, welche die Energieeffizienz von Fahrzeugen unabhängig vom Antriebsstrang unterstützen oder zum anderen speziell für die Anforderungen von vollelektrischen oder Hybridfahrzeugen konzipiert sind.

Auf Basis der langjährigen Kompetenzen im Bereich der Hochvolt-Batteriemanagementsysteme lag im zurückliegenden Geschäftsjahr ein Fokus auf der Entwicklung von Low Volt-Batteriemanagementsystemen. So befindet sich derzeit ein 12 Volt-Batteriemanagementsystem in der Serienentwicklung für einen deutschen Automobilhersteller. Es kann bei allen Antriebsarten zum Einsatz kommen und wird voraussichtlich 2024 auf den Markt gebracht. Bei Elektrofahrzeugen dient es der Ruhestrom- sowie der redundanten Stromversorgung; insbesondere bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor oder mit Hybridantrieb kann es die zukünftig potenziell verbotene Blei-Säure-Batterie ersetzen. Die Markteinführung erfolgt in Zusammenarbeit mit einem Zellhersteller. Zugleich entwickelt HELLA ebenfalls mit Zellherstellern im Rahmen mehrerer Kundenprojekte Batterielösungen für die 48 Volt-Mildhybridisierung. Dies umfasst einerseits ein 48 Volt-Batteriemanagementsystem, das wesentliche CO₂-reduzierende Funktionalitäten realisiert. Hierzu zählen insbesondere die Rückgewinnung von Energie beim Bremsen (Rekuperation), das stärkere Beschleunigen (Boosten) sowie das Dahingleiten im Leerlauf bei ausgeschaltetem Motor (Segeln). Zum anderen hat HELLA einen Serienauftrag für eine Systemlösung aus Leistungselektronik und Batteriemangement erhalten. Die Markteinführung erfolgt bei beiden Projekten 2024 bzw. 2025. Im Bereich der Hochvolt-Batteriemanagementsysteme lag der Schwerpunkt der Entwicklung auf der Erweiterung des Kundenportfolios, unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Zellhersteller Farasis Europe, sowie auf neuen Ansätzen zur Konzeption eines modularen Baukastensystems.

Im Hinblick auf Komponenten der Leistungselektronik hat HELLA im zurückliegenden Geschäftsjahr

mit der Serienentwicklung eines neuen, innovativen Spannungswandlerkonzepts zur bedarfsgerechten Stromversorgung eines elektrisch beheizten Katalysators begonnen. Der von Faurecia entwickelte Katalysator nutzt elektrische Energie, um die Effizienztemperatur in weniger als zehn Sekunden zu erreichen und die Emissionen um bis zu 85 % zu reduzieren. Dieser Systemansatz aus Spannungswandler und elektrisch beheiztem Katalysator stellt die erste gemeinschaftliche Projektakquise seit Erwerb der Mehrheitsanteile an HELLA durch Faurecia dar und wird voraussichtlich 2025 auf den Markt kommen. Sie unterstützt Automobilhersteller bei der Erreichung der Euro-7-Abgasnorm und soll auch weiterhin unter anderem als Systemlösung vermarktet werden.

Neben diesen Batterie- und Leistungselektroniken ebnet HELLA auch mit Produktlösungen für ein effizientes Thermomanagement den Weg in die Elektromobilität. Schlüsselprodukt ist in diesem Kontext das Coolant Control Hub (CCH), das als Subsystem drei Kühlkreisläufe im Fahrzeug miteinander verbindet: für Batterie, Elektromotor sowie für den Fahrzeuginnenraum. Hierdurch wird die Anzahl der erforderlichen Bauteile im Gesamtsystem und damit auch Gewicht und Montageaufwand teils deutlich reduziert. Zugleich sorgt das CCH für eine optimale Verteilung der Wärmeenergien im Fahrzeug, was die Effizienz des Elektroautos steigern und somit zu geringeren Ladezeiten und einer höheren Reichweite führen kann. Das CCH basiert auf einem modularen Ansatz und integriert Aktuatoren und Sensoren, Verteilersysteme, elektronische Umwälzpumpen, Ausgleichsbehälter und Wärmetauscher sowie innovative Ventillösungen in einem Produkt. Im Markt wird es als maßgeschneiderte Systemlösung angeboten, die entsprechend den jeweiligen Kundenspezifikationen konfiguriert werden kann. Das Coolant Control Hub wird voraussichtlich 2024 erstmals in Serie gehen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021/2022 hin hat HELLA zudem die Entwicklung eines neuen elektrischen Ventilaktors sowie der zweiten Generation der Medienpumpe aufgenommen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 hat HELLA im Bereich der Radartechnologie, nach erfolgreicher Markteinführung der 77 GHz-Sensorik im Frühjahr 2020, neben der Realisierung weiterer Serienanläufe unter anderem mit der Entwicklung neuer Produktgenerationen begonnen. Dies sieht unter anderem die iterative Weiterentwicklung der zweiten 77 GHz-Generation vor, die über die neueste Radarchip-Generation, wie auch über hohlleiterbasierte Antennen verfügen wird. Die Antennen werden im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft vom schwedischen Technologieunternehmen Gapwaves beigesteuert. Auf Basis dieser Antennen- und

Chiptechnik lassen sich die Erkennungsreichweiten der Radarsensoren weiter steigern, das Sichtfeld erweitern sowie die Messfähigkeit im Nahbereich verbessern. Produktionsstart für einen deutschen Premiumhersteller ist für 2024 geplant. Weiterhin hat HELLA auch mit der Entwicklung darüber hinausgehender Produktgenerationen begonnen, die voraussichtlich ab 2025 auf den Markt kommen könnten. Zum einen entwickelt HELLA in diesem Kontext einen 77 GHz-Radarsensor, bei dem der Sensor primär für die Umgebungswahrnehmung zuständig ist, die weiteren Funktionalitäten des Sensors jedoch in Zentralrechner ausgelagert werden. Zum anderen arbeitet HELLA an einem höher auflösenden und kostenoptimierten Radarsensor für die Fahrzeugecken, die für höhere Level des Autonomen Fahrens eingesetzt werden sollen. Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat HELLA zudem Entwicklungspartnerschaften mit Chuhang Tech und NVIDIA aufgenommen. Die Zusammenarbeit mit Chuhang Tech adressiert die Anforderungen des lokalen chinesischen Marktes, mit NVIDIA arbeitet HELLA an Ansätzen zur vereinfachten Integration von Radarsensoren in die Fahrzeugarchitektur, beispielsweise durch vereinheitlichte Schnittstellen.

Als zweite Schlüsselkomponente für das automatisierte Fahren befasst sich HELLA intensiv mit der Entwicklung von Lenkungelektroniken in Fail Operational-Ausführung. Diese optimieren nicht nur, wie vorherige Produktgenerationen, die Kraftstoffeffizienz durch die bedarfsgerechte elektrische Unterstützung der Lenkung. Als redundant aufgebaute Komponenten stellen sie vor allem eine wesentliche Grundvoraussetzung zur Umsetzung von hochautomatisierten Fahrfunktionalitäten dar. Derzeitige Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich unter anderem auf die Vorbereitung wesentlicher Serienanläufe im kommenden Kalenderjahr. Zudem arbeitet HELLA zusammen mit verschiedenen Erstausrüstern und Tier-1-Zulieferern an der Entwicklung der neuen Steer-by-Wire-Funktionalitäten, bei denen Lenkbefehle ausschließlich elektrisch und ohne mechanische Verbindungen weitergegeben werden. Dies erfolgt unter anderem anhand von Versuchsfahrzeugen. Auf Basis von Steer-by-Wire-Anwendungen lassen sich flexible Konzepte für den Motor- sowie Fahrzeuginnenraum realisieren, welche neben der vereinfachten Crash-Sicherheit auch neuartige Cockpitdesigns sowie Kostenvorteile durch Modularisierung und Reduktion der Variantenvielfalt ermöglichen. Eine solche Steer-by-Wire-Technologie könnte HELLA in den nächsten zwei bis drei Jahren auf den Markt bringen.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr ist HELLA zudem mit der Entwicklung und Fertigung des weltweit ers-

ten großvolumigen Bremspedalsensors mit By-Wire-Technologie beauftragt worden; Serienstart für einen deutschen Automobilhersteller ist für 2025 geplant. Anders als bei herkömmlichen Bremsystemen werden bei der sogenannten Brake-By-Wire-Technologie die Bremsbefehle ausschließlich elektronisch übertragen. Dies unterstützt zum einen Funktionalitäten des automatisierten Fahrens sowie die kundenspezifische Einstellung der Bremsfunktion. Zum anderen wird durch die Nutzung leichtgewichtiger Materialien das Komponentengewicht reduziert. Bei gleichbleibend hoher Leistungsfähigkeit und funktionaler Sicherheit kann dies dazu beitragen, Reichweiten von Elektroautos zu erhöhen und den CO₂-Ausstoß von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor oder mit Hybridantrieben zu senken. Zudem werden Installationskosten sowie Variantenvielfalt verringert; durch den Entfall von Hardware-Komponenten werden langfristig zudem neue Möglichkeiten zur Gestaltung des Fahrzeuginnenraums der Zukunft eröffnet.

Im Hinblick auf neue softwarebasierte Technologien hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr die Systemlösung „Smart Car Access“ um die Zusatzfunktion Smart Presence Detection erweitert. Mit dem Fahrzeugzugangssystem Smart Car Access können Endverbraucher ihr Fahrzeug vollkommener freihändig ohne klassischen Funkschlüssel öffnen. Auf Basis der integrierten Ultrabreitband-Technologie (ultra-wide-band, UWB) zeichnet sich das System durch eine besonders hohe Sicherheit aus, da sogenannte Relais-Attacken unterbunden werden. Um die neue Smart Presence Detection umzusetzen, erkennen die UWB-Anker, die für das Smart Car Access-System im Fahrzeug verbaut sind, in Kombination mit einem intelligenten Algorithmus bestimmte Verhaltensmuster der Fahrzeuginsassen, etwa die Atmung, sowie die Körperstatur. So kann erfasst werden, ob beispielsweise ein Kleinkind oder ein Erwachsener im Fahrzeug zurückgelassen wurde; der Endverbraucher kann je nach Hersteller-Ausführung eine automatische Nachricht auf seinem mobilen Endgerät erhalten. Das HELLA Smart Car Access-System wird innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre für einen internationalen Automobilhersteller in Serie gehen; zu Beginn des neuen Geschäftsjahres hat HELLA zudem einen weiteren großvolumigen Serienauftrag für diese Technologie akquiriert.

Im Bereich der Karosserieelektronik setzt HELLA zudem die langjährige Erfahrung bei Zentralsteuergeräten in der Entwicklung sogenannter zentraler Module fort. Diese speziellen Steuergeräte fassen die Funktionalitäten, die bislang von einzelnen Steuergeräten übernommen wurden, in zwei bis drei

übergreifenden Steuereinheiten zusammen und reduzieren damit die Komplexität der Fahrzeugarchitekturen signifikant. In diesem Kontext arbeitet HELLA bereits früh an Steuergeräten, welche die Funktionalitäten im Heck des Fahrzeugs bündeln und zum Beispiel Kofferraum-Schließfunktionen integrieren. Serieneinführung ist für das Kalenderjahr 2023 geplant. Die sichere Stromverteilung in zukünftig autonomen Fahrzeugen ist eine weitere Herausforderung in den modernen Fahrzeugarchitekturen. HELLA hat hier mit der Entwicklung von intelligenten Power Distribution-Modulen das Konzept der Zonensteuergeräte um diesen Aspekt erweitert. Serienstart für einen deutschen Erstausrüster erfolgt voraussichtlich 2025.

Aftermarket

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung fallen im Aftermarket-Segment insbesondere im Bereich der anspruchsvollen Werkstattaufrüstung an. Hier bildet HELLA über das Tochterunternehmen Hella Gutmann Solutions den vollständigen Innovations-, Entwicklungs- und Fertigungsprozess ab. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben vor allem die Weiterentwicklung des Diagnose- und Abgasportfolios sowie Erweiterungen für digitale Produkte die wesentlichen Schwerpunkte dargestellt. Ein wesentlicher Schwerpunkt lag hierbei vor allem darauf, den Kunden von Hella Gutmann Solutions Zukunftstechnologien für Nachhaltigkeit, alternative Antriebe, digitale Vernetzung sowie Wissensvermittlung bereitzustellen und sie auf alle relevanten Trends im Aftermarket vorzubereiten.

So hat Hella Gutmann im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 insbesondere das bestehende megamacs-Produktportfolio um das neu entwickelte Messtechnikmodul MT-HV ergänzt. Dieses verfügt über fest integrierte Hochvolt-Messtechnik (bis 1.000 V) und stellt sicher, dass Isolationswiderstandsmessungen, Potenzialausgleichsmessungen an HV-Komponenten und Widerstandsmessungen sicher ausgeführt werden. Das nachhaltig und modular gestaltete Produktkonzept MT-HV ermöglicht es Kunden, bestehende Hella Gutmann Niedervolt-Messtechnik weiterhin zu verwenden und in das Hochvolt-Messgerät zu integrieren.

Zudem war die Entwicklung eines Partikelzählers (PCK) für die Abgasuntersuchung an modernen Diesel-Fahrzeugen ein weiterer Schwerpunkt im zurückliegenden Geschäftsjahr. Das Gerät wird voraussichtlich noch vor Inkrafttreten der für Deutschland gesetzlichen Verpflichtung zur Diesel-Partikelmessung bei der Abgasuntersuchung ab dem 1. Januar 2023 das bestehende Abgasmesssystem megacompaa HG4 ergänzen und damit das ent-

sprechende Portfolio von Hella Gutmann Solutions im Bereich der Abgasuntersuchung vervollständigen.

Ferner hat Hella Gutmann im abgelaufenen Geschäftsjahr die Erweiterung des Data-Service-Angebots macsDS vorangetrieben. Hierbei handelt es sich um eine datengetriebene Software-Lösung, welche Fahrzeuginformationen analysiert, interpretiert und schließlich den Kunden und Partnern in einer integrierbaren Schnittstelle bereitstellt. Neben Technologien wie künstlicher Intelligenz kommt dabei vor allem Hella Gutmanns langjährige Fahrzeug- und Reparaturkompetenz zum Einsatz; auch hat Hella Gutmann in diesem Rahmen strategische Partnerschaften im Bereich Datennutzung, Telematik und direkte Vernetzung geschlossen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das Daten- und Software-Angebot kontinuierlich erweitert und neue Partner in die macsDS-Lösung integriert.

Special Applications

Die Innovationskraft des Segments Special Applications beruht auf zwei Säulen: Einerseits werden Kernkompetenzen aus dem Automotive-Segment auf Anwendungen für Spezialfahrzeuge und Kleinserienhersteller übertragen; andererseits werden zugleich auch neue Produktlösungen speziell für diese Zielgruppen und -märkte entwickelt. So beruhen die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Segments in weiten Teilen auf der kontinuierlichen Einführung von LED-Lichttechnologien. Diese zeichnen sich nicht nur durch höhere Funktionalität, Leistungsfähigkeit und Energieeffizienz aus. Auch innerhalb der Kundengruppen des Segments Special Applications nimmt die Bedeutung differenzierender Lichtsignaturen, die durch LED-Beleuchtungssysteme realisiert werden, weiter zu.

In dem Kontext hat HELLA zu Beginn des Geschäftsjahres 2021/2022 die Serienentwicklung der Compact LED-Heckleuchte sowie der Arbeitsscheinwerfer der S-Serie abgeschlossen und die entsprechende Serienproduktion aufgenommen. Weitere Modell- und Ausleuchtungsvarianten der S-Serie

befinden sich bereits in der Entwicklung. Zudem hat HELLA Mitte des Kalenderjahres 2022 die zweite Generation des Arbeitsscheinwerfers RokLUME 280N auf den Markt gebracht. Diese verfügt über sechs unterschiedliche Ausleuchtungsvarianten; die Ausleuchtungseigenschaften wurden im Zuge der Weiterentwicklung weiter verbessert und an spezifische Arbeitsszenarien angepasst. Zugleich befindet sich eine intelligente Variante dieses Heavy Duty-Arbeitsscheinwerfers in der Entwicklung mit geplantem Markteintritt Mitte 2023 und Funktionalitäten wie Farbwechsel, Dimmung oder Ausfallerkennung. Speziell für den Automobilmarkt in Indien hat HELLA im Special Applications-Segment einen 5.75"-LED-Scheinwerfer entwickelt, der sich seit Mitte dieses Kalenderjahrs in Serienproduktion für unterschiedliche Hersteller von Elektrorollern befindet.

Zugleich wurde im zurückliegenden Geschäftsjahr damit begonnen, auch die Elektronikkompetenz im Segment Special Applications weiter auszubauen. Dabei liegt einerseits ein wesentlicher Schwerpunkt im Kompetenzaufbau für die Applikation von Intelligenten Batteriesensoren für Heavy Duty- und Highway-Kunden mit potenziellem Hochlauf ab den Kalenderjahren 2024/2025. Andererseits hat sich HELLA mit der Entwicklung eines neuen induktiven Sensors für Fahrpedalgeber befasst. Gegenüber der vorherigen Generation ist dieser kostenoptimiert und lässt sich auf Basis eines modularen Konzepts flexibler an die jeweiligen Anforderungen unterschiedlicher Kunden anpassen. Eine mögliche Markteinführung, ebenfalls im Heavy Duty-Bereich, ist für 2024 vorgesehen.

Personal

Zum Stichtag des Geschäftsjahres 2021/2022 (31. Mai 2022) hat HELLA in der weltweiten Stammebelegschaft 36.008 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 36.500 Beschäftigte). Dies entspricht einem Rückgang des Stammpersonals um 1,3%; vor allem im weltweiten direkten Produktionspersonal hat sich die Stammebelegschaft reduziert. Dies ist primär auf geringere Produktionsvolumina weltweit zurückzuführen, die im Wesentlichen aufgrund von erheblichen Versorgungsengpässen bei Elektronikbauteilen und weiteren Materialien verursacht worden sind.

So ist die Beschäftigtenzahl in Deutschland auf 8.055 Beschäftigte zurückgegangen (Vorjahr: 8.657 Beschäftigte), auch im Zusammenhang mit dem im Juli 2020 beschlossenen Programm zur nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. In den weiteren europäischen Ländern hat sich das Stammpersonal auf 14.335 Beschäftigte reduziert (Vorjahr: 14.563 Beschäftigte). In Nord-, Mittel- und Südamerika ist die Personaldecke mit 7.349 Beschäftigten weitgehend stabil geblieben (Vorjahr: 7.386 Beschäftigte). In Asien/Pazifik/Rest der Welt ist demgegenüber ein Aufbau der Personalressourcen auf 6.269 Beschäftigte erfolgt (Vorjahr: 5.894 Beschäftigte), im Wesentlichen im Zusammenhang mit großvolumigen Serienanläufen insbesondere in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres.

Im Zuge des Programms zur nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist festgelegt worden, die Zahl der Entwicklungs- und Verwaltungs-

Stammebelegschaft im HELLA Konzern

(jeweils 31. Mai)

2020	36.311 (-6,5%)
2021	36.500 (+0,5%)
2022	36.008 (-1,3%)

stellen am Standort Lippstadt um 900 Stellen zu reduzieren und zugleich die bestehenden Programme zur kontinuierlichen Verbesserung sowohl an den deutschen als auch marktabhängig an den internationalen HELLA Standorten fortzusetzen. Diese wird über ein Altersteilzeit- und ein Abfindungsprogramm sowie über natürliche Fluktuation erzielt; mittels dieser Stellhebel konnte im zurückliegenden Geschäftsjahr der erforderliche Stellenabbau sozialverträglich gelöst und in die operative Umsetzung des Programms übergegangen werden. In dem Zuge haben rund 460 Beschäftigte das Unternehmen bereits verlassen. Die noch ausstehende Personalreduzierung am Unternehmenssitz in Lippstadt soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

HELLA GmbH & Co. KGaA

In der HELLA GmbH & Co. KGaA ist die Zahl der Mitarbeiter durch fortlaufende Kapazitätsanpassung und Verbesserungsprogramme auf 4.905 Mitarbeiter gesunken (Vorjahr: 5.364 Beschäftigte). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Stellenabbau im Rahmen des Programms zur nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. ➔

➔ **Weitere Informationen** im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange können dem Kapitel Nichtfinanzieller Bericht entnommen werden.

Stammebelegschaft im HELLA Konzern nach Regionen

	31. Mai 2022	+/-	Anteil
Deutschland	8.055	-7,0 %	22 %
Europa ohne Deutschland	14.335	-1,6 %	40 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	7.349	-0,5 %	20 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	6.269	+6,4 %	17 %
Stammebelegschaft weltweit	36.008	-1,3 %	100 %

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftsentwicklung

- Weltwirtschaft erholt sich von den Folgen der Coronapandemie; globales Bruttoinlandsprodukt wächst nach IWF-Einschätzungen im Kalenderjahr 2021 um 6,1 %
- Wirtschaftswachstum in allen Regionen, vor allem Volkswirtschaft in China mit signifikanten Zuwächsen; Konjunktur in Deutschland verbessert sich nur moderat

Im zurückliegenden Kalenderjahr 2021 hat sich die Weltwirtschaft in weiten Teilen von den pandemiebedingten Einbußen des Vorjahres erholt. Den im April 2022 veröffentlichten Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) zufolge ist das weltweite Bruttoinlandsprodukt 2021 deutlich um 6,1 % gestiegen, nach dem Konjunkturbruch des Vorjahres in Höhe von 3,1 %.

Diese Normalisierung hat sich weltweit vollzogen, unterlag jedoch regionalspezifischen Schwankungen. Demnach ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der Eurozone gemäß den Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) im dritten Kalenderjahresquartal gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % und im vierten Quartal um 4,7 % gestiegen. Im ersten Quartal des Kalenderjahres 2022 lag das Wirtschaftswachstum bei 5,4 %. Für das zweite Quartal des laufenden Kalenderjahres lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts noch keine Konjunkturdaten vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Wirtschaftsentwicklung in der Eurozone aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich eingetrübt hat.

Innerhalb des Euroraums hat sich die Volkswirtschaft in Deutschland nur moderat erholt. Im dritten

Quartal des Kalenderjahres 2021 legte das BIP den Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) zufolge preis- und kalenderbereinigt um 2,5 % gegenüber dem Vorjahr zu, im vierten Quartal schwächte sich das Wachstum anschließend auf 1,4 % ab. Zurückzuführen ist dies einerseits auf Liefer- und Materialengpässe, die sich auch erheblich auf die Automobilproduktion in Deutschland ausgewirkt hat, sowie andererseits auf eine erneute Verschärfung von Corona-Schutzmaßnahmen zum Jahresende hin. In den ersten drei Monaten des Kalenderjahres 2022 verbesserte sich das BIP in Deutschland um 3,8 % zum Vorjahresquartal, wengleich auch in Deutschland im zweiten Quartal mit negativen wirtschaftlichen Auswirkungen infolge des Ukraine-Krieges zu rechnen ist.

In den USA stieg nach Angaben des Bureau of Economic Analysis das Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal 2021 auf annualisierter Basis um 2,3 % sowie im vierten Quartal um 6,9 %. Demgegenüber entwickelte sich das BIP in den USA zum Jahresbeginn mit einem annualisierten Minus von 1,6 % rückläufig. Verursacht worden ist dieser Rückgang primär durch die hohe Inflation in dem Land, die im März 2022 bei 8,5 % lag und damit so stark gestiegen ist wie seit Anfang der 1980er-Jahre nicht mehr.

In China ist die Volkswirtschaft dem Pekingener Statistikamt zufolge im dritten Quartal um 4,9 % sowie im vierten Quartal um 4,0 % gewachsen. Im ersten Quartal des neuen Kalenderjahres betrug das Wirtschaftswachstum 4,8 %. Die Einflüsse der Corona-Lockdowns in Teilen des Landes sind in diesen Wirtschaftsindikatoren nur teilweise berücksichtigt. Da vor allem in der Wirtschaftsmetropole Shanghai erst am 28. März 2022 ein strenger Lockdown verhängt worden ist, ist vor allem im zweiten Kalenderjahresquartal von einer spürbar nachlassenden Wirtschaftsentwicklung in China auszugehen.

Branchenentwicklung

- Globale Fahrzeugproduktion geht nach IHS-Angaben im Geschäftsjahr 2021/2022 um 8,8% zurück
- Branchenentwicklung wird durch Lieferengpässe, coronabedingte Lockdowns in China sowie durch den Ukraine-Krieg belastet
- Produktionsvolumina entwickeln sich in allen Regionen negativ; insbesondere der europäische Markt ist überproportional betroffen (-19,9%)

Im Zeitraum des HELLA Geschäftsjahres 2021/2022 (1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022) hat sich das automobiler Marktumfeld deutlich rückläufig entwickelt. So ist nach Angaben des Marktforschungsinstituts IHS (Stand: Juli 2022) die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen um 8,8% auf 75,8 Mio. Einheiten zurückgegangen (Vorjahr: 83,1 Mio. Einheiten). Zu Beginn des Geschäftsjahres hatte IHS noch mit einem Wachstum um 3,7% gerechnet (IHS-Prognose: Juli 2021).

Dass stattdessen die weltweiten Produktionsvolumina signifikant gefallen sind, ist auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen. So bestehen bereits seit Beginn des Kalenderjahres 2021 erhebliche Ressourcenengpässe bei bestimmten Elektronikbauteilen wie Halbleiter und Mikrochips, die sich jedoch vor allem in der zweiten Hälfte des Jahres aufgrund pandemiebedingter Produktionsstillstände bei einigen Chiplieferanten im asiatischen Raum weiter verschärft haben. In der Folge ist vor allem im zweiten Geschäftsquartal die globale Fahrzeugproduktion deutlich eingebrochen (-18,7%).

Zwar hat sich im dritten Geschäftsquartal die Marktlage bei weitestgehend stagnierenden Produktionszahlen relativ gesehen verbessert (-0,3%), nachdem für diesen Zeitraum zuvor ein Rückgang um bis zu 9,5% prognostiziert worden ist. Diese leichte Marktstabilisierung ist im vierten Quartal jedoch zunächst durch den Krieg in der Ukraine sowie anschließend vor allem durch die pandemiebedingten Lockdowns in China wieder vollständig ausgebremst worden. Statt um 5,7% zu wachsen, wie von IHS noch im Februar 2022 für diesen Zeitraum prognostiziert, ist in diesem Quartal die weltweite Fahrzeugproduktion erneut deutlich zurückgegangen (-7,0%).

Von dem rückläufigen Marktumfeld sind im Berichtszeitraum alle Regionen betroffen gewesen. So reduzierte sich die Fahrzeugproduktion im gesamteuropäischen Markt um 19,9% auf 14,8 Mio. Einheiten (Vorjahr: 18,5 Mio. Einheiten). Neben den Halbleiterengpässen hat sich im vierten Quartal vor allem der Krieg in der Ukraine negativ auf die Automobilproduktion ausgewirkt; die Produktionszahlen brachen in diesem Zeitraum um 16,0% ein (IHS-Prognose Februar 2022: +3,5%). Im deutschen Einzelmarkt sind die Produktionsvolumina insgesamt um 21,9% auf 3,1 Mio. Einheiten zurückgegangen (Vorjahr: 4,0 Mio. Einheiten).

In Nord-, Mittel- und Südamerika sind die Produktionszahlen um 8,8% auf 15,8 Mio. Einheiten gefallen (Vorjahr: 17,3 Mio. Einheiten), auf den US-amerikanischen Markt entfällt ein Minus von 8,4% auf 9,0 Mio. Einheiten (Vorjahr: 9,8 Mio. Einheiten).

In Asien/Pazifik/Rest der Welt hat sich die Fahrzeugproduktion um 4,5% auf 45,2 Mio. Einheiten reduziert (Vorjahr: 47,3 Mio. Einheiten); positiv hat sich in dieser Region vor allem der Automobilmarkt in Indi-

Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen im Geschäftsjahr 2021/2022

in Tsd. Stück	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	gesamt	+/-
Europa	3.198	3.884	3.913	3.815	14.810	-19,9%
<i>davon Deutschland</i>	<i>654</i>	<i>780</i>	<i>825</i>	<i>855</i>	3.114	-21,9%
Nord-, Mittel- und Südamerika	3.746	3.861	3.792	4.407	15.806	-8,8%
<i>davon USA</i>	<i>2.139</i>	<i>2.212</i>	<i>2.135</i>	<i>2.523</i>	9.008	-8,4%
Asien/Pazifik/Rest der Welt	10.340	11.783	12.520	10.537	45.181	-4,5%
<i>davon China</i>	<i>5.240</i>	<i>6.784</i>	<i>6.917</i>	<i>5.183</i>	24.123	-7,1%
Weltweit	17.284	19.529	20.225	18.759	75.797	-8,8%
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	-7,4%	-18,7%	-0,3%	-7,0%	-8,8%	

Quelle: IHS Light Vehicle Production Forecast, Stand: 18. Juli 2022 (Veränderung zum Vorjahr in Prozent)

entwickelt. In China dagegen sind die Produktionszahlen um 7,1 % auf 24,1 Mio. Einheiten zurückgegangen (Vorjahr: 26,0 Mio. Einheiten). Zurückzuführen ist dies primär auf restriktive Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Variante Omikron im vierten Quartal, die unter anderem mit Produktionsstellungen sowie Einschränkungen bei Liefer- und Logistikketten verbunden gewesen sind. So ist im vierten Quartal die Fahrzeugproduktion im chinesischen Markt nach IHS-Angaben um 16,1 % eingebrochen.

Geschäftsverlauf des HELLA Konzerns

- Konzernumsatz geht im Geschäftsjahr 2021/2022 währungs- und portfoliobereinigt um 2,4 % auf 6.229 Mio. € zurück, berichtet um 0,8 % auf 6.326 Mio. €
- Rückläufige Fahrzeugproduktion belastet Automotive-Segment, dieses entwickelt sich aber deutlich besser als der Markt; Aftermarket und Special Applications verzeichnen sehr positive Geschäftsentwicklung
- Bereinigtes operatives Ergebnis reduziert sich auf 279 Mio. €; bereinigte EBIT-Marge sinkt auf 4,4 %
- Niedrigere Profitabilität resultiert vor allem aus geringeren Produktionsvolumina, Produktionsineffizienzen und höheren Material- und Logistikkosten infolge von Bauteilknappheiten, höheren F&E-Aufwendungen sowie gestiegenen Energiekosten
- Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit liegt insbesondere aufgrund des deutlich niedrigeren Ergebnisses sowie höherer Bestände bei -213 Mio. €

Ertragslage

Zu Beginn des vorherigen Geschäftsjahres 2020/2021 hat HELLA ein langfristiges Programm zur nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beschlossen. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen der Gesamtmaßnahmen, die sich nach aktueller Einschätzung voraussichtlich auf rund 210 Mio. € belaufen, sind bereits zu einem großen Teil im Geschäftsjahr 2020/2021 angefallen (172 Mio. €). Um vor diesem Hintergrund die Vergleichbarkeit mit der Berichtsperiode sicherzustellen, werden die nachfolgenden operativen Vergleichsgrößen in einer bereinigten Form dar-

gestellt. Die berichteten Kenngrößen und zusätzliche Informationen sind im Konzern-Jahresabschluss sowie in dessen Konzern-Anhang dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 ist der währungs- und portfoliobereinigte Umsatz des HELLA Konzerns um 2,4 % auf 6.229 Mio. € gesunken (Vorjahr: 6.380 Mio. €). Unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten (97 Mio. €; 1,6 Prozentpunkte) reduzierte sich der berichtete Konzernumsatz um 0,8 % auf 6.326 Mio. € (Vorjahr: 6.380 Mio. €). Zu bereinigende Portfolioeffekte sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Zurückzuführen ist der Umsatzrückgang auf die weltweit rückläufige Fahrzeugproduktion, die vor allem in der ersten Geschäftsjahreshälfte infolge von massiven Engpässen bei bestimmten Elektronikkomponenten wie Halbleitern und Mikrochips zurückgegangen ist. Zum Ende des Geschäftsjahres hin haben zudem die restriktiven Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus im chinesischen Markt, die zu Produktionsstilllegungen beziehungsweise reduzierten Produktionsvolumina sowohl bei HELLA als auch auf Kunden-seite geführt haben, die Geschäftsentwicklung beeinträchtigt. Vor allem das Automotive-Segment ist von diesem negativen Marktumfeld betroffen gewesen, wengleich sich das Segment umsatzseitig unter anderem durch großvolumige Serienanläufe in China deutlich besser entwickelt hat als der Automobilmarkt. Zugleich führen die Versorgungsengpässe zu höheren Belastungen auf der Kostenseite: einerseits durch eine geringere Kapazitätsauslastung und Ineffizienzen im Produktionsprozess, andererseits durch steigende Kosten für Material und Logistik. Auch höhere Energiepreise haben sich insbesondere seit der zweiten Geschäftsjahreshälfte ergebnismindernd ausgewirkt; ferner hat das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr höhere Aufwendungen für die Entwicklung neuer Automobiltechnologien erbracht. Die Segmente Aftermarket und Special Applications konnten im Berichtszeitraum eine positive Geschäftsentwicklung verzeichnen.

In Europa ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2021/2022 um 7,1 % auf 3.603 Mio. € zurückgegangen (Vorjahr: 3.880 Mio. €). Die marktseitigen Belastungen, vor allem aufgrund von Halbleiterengpässen, haben sich insbesondere auf die Geschäftsentwicklung in Deutschland negativ ausgewirkt; hier reduzierte sich der Umsatz um 11,5 %, während er in den weiteren europäischen Ländern nur um 2,4 % gesunken ist. In Nord-, Mittel- und Südamerika reduzierte sich der Umsatz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung*

in Mio. €	2021/2022	+/-	2020/2021
Umsatzerlöse	6.326	-0,8 %	6.380
Kosten des Umsatzes	-4.849		-4.817
Bruttogewinn	1.477	-5,5 %	1.563
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	23,3 %		24,5 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-693		-603
Vertriebskosten	-329		-315
Verwaltungsaufwendungen	-219		-208
Andere Erträge und Aufwendungen	16		40
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	26		35
Übrige Beteiligungserträge	1		-1
Bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT)	279	-45,4 %	510
Bereinigtes EBIT im Verhältnis zum Umsatz	4,4 %		8,0 %

* Um eine bessere Vergleichbarkeit der Ertragslage zwischen dem Geschäftsjahr 2021/2022 sowie dem Vorjahr zu gewährleisten, werden die operativen Vergleichsgrößen in einer bereinigten Form dargestellt. Die berichteten Größen sind im Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA zu finden, für darüber hinausgehende Informationen wird auf den Anhang dieses Geschäftsberichts verwiesen.

um 3,6 % auf 1.297 Mio. € (Vorjahr: 1.345 Mio. €). In Asien/Pazifik/Rest der Welt stieg der Umsatz demgegenüber um 23,5 % auf 1.426 Mio. € (Vorjahr: 1.154 Mio. €), was primär auf großvolumige Neuanläufe in China zurückzuführen ist. Gegenläufig haben sich im asiatischen Markt zum Ende des Geschäftsjahres coronabedingte Lockdowns in Shanghai und weiteren chinesischen Städten ausgewirkt.

Das bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) ist im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 279 Mio. € gesunken (Vorjahr: 510 Mio. €); die bereinigte EBIT-Marge reduziert sich somit auf 4,4 % (Vorjahr: 8,0 %). Die geringere Profitabilität wurde vor allem durch eine niedrigere Bruttogewinnmarge, höhere Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie durch höhere Vertriebs- und Verwaltungskosten verursacht. Im Berichtszeitraum sind im operativen Ergebnis Bereinigungen in Höhe von zusammen 0,5 Mio. € erfolgt (Vorjahr: 57 Mio.

€). Diese Effekte berücksichtigend, ist das berichtete operative Ergebnis (EBIT) auf 278 Mio. € gesunken (Vorjahr: 454 Mio. €); die berichtete EBIT-Marge liegt bei 4,4 % (Vorjahr: 7,1 %).

Der Bruttogewinn ist im Berichtszeitraum auf 1.477 Mio. € gesunken (Vorjahr: 1.563 Mio. €), die Bruttogewinnmarge liegt bei 23,3 % (Vorjahr: 24,5 %). Diese Verschlechterung ist einerseits auf die globalen Engpässe bei Elektronikbauteilen wie Halbleiter und Mikrochips zurückzuführen, die sich vor allem in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres negativ auf den Geschäftsverlauf von HELLA ausgewirkt haben. Sie führten infolge der deutlich rückläufigen weltweiten Fahrzeugproduktion zu einer reduzierten Kapazitätsauslastung. Auch hatten sie Ineffizienzen im Produktionsprozess sowie höhere Kosten für Logistik und Materialien zur Folge. Zusätzlich haben sich in der zweiten Geschäftsjahreshälfte Belastungen aufgrund höherer Kosten für Energie und

Berichteter Umsatz des HELLA Konzerns in Mio. €

(währungs- und portfoliobereinigtes Wachstum im Vergleich zum Vorjahr in %)

2019/2020	5.829 (-15,7 %)
2020/2021	6.380 (+13,3 %)
2021/2022	6.326 (-2,4 %)

Geschäftsjahr 2021/2022: Die Geschäftsentwicklung im Quartalsverlauf

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum	+9,5%	-11,9%	+2,4%	-6,2%
Berichtete Umsatzerlöse (in Mio. €)	1.473	1.564	1.616	1.673
Bereinigtes operatives Ergebnis (in Mio. €)	91	64	82	41
Bereinigte EBIT-Marge	6,2%	4,1%	5,1%	2,4%
Berichtetes operatives Ergebnis (in Mio. €)	79	70	76	53
Berichtete EBIT-Marge	5,4%	4,5%	4,7%	3,2%

Rohstoffe mindernd auf den Bruttogewinn ausgewirkt.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sind im Berichtszeitraum auf 693 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 603 Mio. €). Somit erhöht sich die F&E-Quote auf 11,0% (Vorjahr: 9,5%). Erstens sind die F&E-Aufwendungen infolge des deutlich höheren Volumens an akquirierten Kundenprojekten gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zweitens unterlagen die F&E-Aktivitäten im Vorjahr noch einer weitreichenden Kostenkontrolle und wurden im Berichtszeitraum wieder sukzessive auf Vorentwicklung, Grundlagenforschung sowie weitere Felder ausgeweitet.

Die Aufwendungen für Vertrieb und Verwaltung sowie der Saldo anderer Erträge und Aufwendungen haben sich auf 532 Mio. € erhöht (Vorjahr: 483 Mio. €). Die Quote dieser Positionen steigt somit auf 8,4% (Vorjahr: 7,6%). Zum einen sind im Vorjahreszeitraum noch wesentliche Maßnahmen zur Kostenreduzierung sowie Kurzarbeitsregelungen umgesetzt worden. Zum anderen wurde im Vorjahr der Saldo anderer Erträge und Aufwendungen von einer Wertaufholung für ein Gemeinschaftsunternehmen begünstigt (19 Mio. €).

Der Beitrag der assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen zum konzernweiten bereinigten EBIT reduziert sich im Berichtszeitraum auf 26 Mio. € (Vorjahr: 35 Mio. €). Dies ist einerseits auf das insgesamt schlechte Marktumfeld mit rückläufigen Produktionsvolumina zurückzuführen sowie auf den im Vorjahr vollzogenen Verkauf der

Anteile am Joint Venture Mando Hella Electronics. In Relation zum niedrigeren bereinigten EBIT steigt die Quote des Ergebnisbeitrags der assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen auf 9,4% (Vorjahr: 6,8%), auch aufgrund einer verhältnismäßig guten Geschäftsentwicklung einzelner Gemeinschaftsunternehmen in China. Sowohl im abgelaufenen Geschäftsjahr als auch im Vorjahreszeitraum sind Wertaufholungen für ein chinesisches Joint Venture in Höhe von jeweils 7 Mio. € erfolgt.

Das Nettofinanzergebnis liegt im Berichtszeitraum bei -24 Mio. € (Vorjahr: -6 Mio. €). Der niedrige Vorjahreswert ist insbesondere auf höhere Erträge aus Finanzanlagen zurückzuführen. Die Aufwendungen für Ertragsteuern belaufen sich auf 70 Mio. € (Vorjahr: 88 Mio. €).

Das Geschäftsjahr 2021/2022 wird insgesamt mit einem Ergebnis der Periode in Höhe von 184 Mio. € abgeschlossen (Vorjahr: 360 Mio. €). Das Ergebnis je Aktie liegt bei 1,63 € (Vorjahr: 3,22 €).

HELLA GmbH & Co. KGaA

Die Umsatzerlöse der HELLA GmbH & Co. KGaA haben sich im Geschäftsjahr 2021/2022 um 1,7% auf 2.134 Mio. € reduziert (Vorjahr: 2.171 Mio. €). Die berichteten Umsatzerlöse nach IFRS belaufen sich auf 1.952 Mio. € (Vorjahr: 2.048 Mio. €).

Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf Engpässe bei Elektronikbauteilen wie Halbleitern zurückzuführen. Das bereinigte EBIT nach IFRS geht auf

Bereinigtes operatives Ergebnis

(bereinigtes EBIT; in Mio. € und in % vom portfoliobereinigten Umsatz)

2019/2020	227 (4,0%)
2020/2021	510 (8,0%)
2021/2022	279 (4,4%)

Regionale Marktabdeckung nach Kunden – HELLA Konzern

	2021/2022		2020/2021	
	Absolut (in Mio. €)	Relativ	Absolut (in Mio. €)	Relativ
Europa	3.603	57 %	3.880	61 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.297	21 %	1.345	21 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.426	23 %	1.154	18 %
Konzernumsatz	6.326	100 %	6.380	100 %

58 Mio. € zurück (Vorjahr: 84 Mio. €). Die bereinigte EBIT-Marge beträgt demnach 3,0 % (Vorjahr: 4,1 %). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden rund 41,2 % der Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen erwirtschaftet (Vorjahr: 39,0 %). Hierbei handelt es sich vor allem um die weltweite Zulieferung von modularen Produkten im Erstausrüstungsbereich. Daneben stellt die Muttergesellschaft im Rahmen der zentralen Distribution die Versorgung des internationalen HELLA Handelsnetzwerks sicher. Aus dem Export resultierten 67,8 % des Umsatzes (Vorjahr: 67,6 %).

Im Folgenden wird die Entwicklung der Ertragslage im Jahresabschluss nach deutschem Handelsrecht dargestellt:

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen durch die erhöhten Weiterbelastungen von Leistungen an verbundene Unternehmen auf 112 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 95 Mio. €). Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) ist auf 48,8 % angestiegen (Vorjahr: 47,8 %). Der Anstieg der Materialeinsatzquote resultiert insbesondere auf Verteuerungen im Materialbereich sowie auf Veränderungen im Produktmix.

Der Personalaufwand liegt mit 457 Mio. € weitestgehend auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 453 Mio. €). Auch die Personalkostenquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) blieb im Berichtsjahr mit 20,8 % konstant (Vorjahr: 20,7 %).

Der sonstige betriebliche Aufwand reduzierte sich um 1,8 % auf 728 Mio. € (Vorjahr: 742 Mio. €). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Belastung des Vorjahres durch die im Rahmen des Strukturprogramms angefallenen Kosten (-92 Mio. €) begründet. Gegenläufig entwickelten sich unter anderem die Aufwendungen für Entwicklungsdienstleistungen (+53 Mio. €)

Kumuliert führt dies zu einer Verbesserung des betrieblichen Ergebnisses auf -34 Mio. € (Vorjahr: -46 Mio. €).

Das Ergebnis aus Beteiligungen sowie Gewinnabführungen und Verlustübernahmen liegt per Saldo mit 109 Mio. € unter dem des Vorjahres (Vorjahr: 113 Mio. €). Dieser Rückgang resultiert aus einem Anstieg der Erträge aus Beteiligungen (+12 Mio. €), aus dem Rückgang der Aufwendungen für Verlustübernahme (+22 Mio. €) sowie einer verringerten Ergebnisabführung (-38 Mio. €).

Die Finanzerträge einschließlich des zuvor beschriebenen Beteiligungsergebnisses erhöhten sich nach Abzug der Finanzaufwendungen, die im Vorjahr durch Abschreibungen von 28 Mio. € zusätzlich belastet wurden, um 45,4 %. Demnach ergibt sich ein Finanzergebnis von 84 Mio. € (Vorjahr: 58 Mio. €). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag reduzierten sich auf 13 Mio. € (Vorjahr: 48 Mio. €).

Somit stieg der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021/2022 deutlich auf 35 Mio. € (Vorjahr: -37 Mio. €).

Finanzlage

Die Finanzen des HELLA Konzerns werden zentral durch die Muttergesellschaft gesteuert. Finanzmittel werden meist zentral arrangiert und den Gesellschaften des Unternehmens bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. HELLA hat einen langfristig ausgerichteten Finanzierungshorizont, der auch bei konjunkturellen Schwankungen die Liquidität jederzeit sicherstellt. Die Anlage- und Finanzierungs politik erfolgen in einem ausgewogenen Portfolio. Die Ziele des Finanzmanagements liegen in der Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns. →

→ **Zur weiteren Information** hinsichtlich der Finanzstrategie von HELLA wird auf das Kapitel Grundlagen des Konzerns im Konzernlagebericht verwiesen.

Regionale Marktabdeckung nach Kunden

	Automotive		Aftermarket		Special Applications	
	2021/2022	2020/2021	2021/2022	2020/2021	2021/2022	2020/2021
Europa	55 %	59 %	73 %	75 %	65 %	66 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	22 %	23 %	14 %	11 %	13 %	12 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	24 %	18 %	13 %	14 %	22 %	22 %

Gegenwärtig nutzt HELLA im langfristigen Bereich im Wesentlichen vier Finanzierungsinstrumente:

■ Kapitalmarktanleihen

HELLA hat zum Bilanzstichtag zwei ausstehende Kapitalmarktanleihen mit Laufzeiten von jeweils circa sieben Jahren begeben. Diese bestehen aus einer Anleihe in Höhe von 300 Mio. € mit einer Laufzeit bis 2024 sowie einer im September 2019 begebenen Anleihe in Höhe von 500 Mio. € mit einer Laufzeit bis Januar 2027.

■ Private Placement

In den Jahren 2002 und 2003 wurden insgesamt 22 Mrd. japanische Yen mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen. Diese Fremdwährungsverbindlichkeit ist vollständig gegen Kursveränderungen gesichert. Der Stichtagswert der Verbindlichkeit betrug am 31. Mai 2022 169 Mio. €.

■ Bilaterale Kreditlinien

Neben kurzlaufenden bilateralen Krediten in einzelnen Gesellschaften wurde 2018 von einer mexikanischen Tochtergesellschaft ein Bankkredit mit einem Volumen von 200 Mio. US-Dollar aufgenommen. Eine Tranche in Höhe von 75 Mio. US-Dollar lief bis Januar 2021 und wurde mit dem gleichen Betrag bis 2026 verlängert, die zweite Tranche läuft über 125 Mio. US-Dollar bis 2023.

■ Syndizierte Kreditfazilität

Im August 2021 hat HELLA die Laufzeit einer syndizierten Kreditfazilität mit einem Volumen von 450 Mio. € um ein Jahr vertraglich verlängert. Die Fazilität hat nun eine Laufzeit bis Juni 2023. Sie ist ursprünglich im Juni 2015 mit einem Konsortium aus internationalen Banken und einer Laufzeit von fünf Jahren (inklusive zwei Verlängerungsoptionen mit jeweils einem Jahr) vereinbart worden. Mit dem Konsortium der Banken wurde im Dezember 2021 verein-

bart, auf die existierende Kontrollwechselklausel zu verzichten. Im Gegenzug haben die Banken bei Verlust des Investment Grade Ratings das Recht, ihre zugesagte Linie zu kündigen. Die im Mai 2020 angesichts des wirtschaftlich herausfordernden Umfelds vorsorglich abgeschlossene syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von 500 Mio. € und einer Laufzeit bis Juni 2022 ist im Januar 2022 (zum Closing der Übernahme der Mehrheitsanteile an HELLA durch Faurecia) mit den Banken vorzeitig und einvernehmlich beendet worden.

Der Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2021/2022 auf 292 Mio. € (Vorjahr: 704 Mio. €). Ursächlich für diesen Rückgang ist zum einen das niedrigere Ergebnis sowie zum anderen der hohe Aufbau von Beständen im Zuge der Versorgungsknappheiten bei Elektronikbauteilen, beispielsweise bei Halbleitern und Mikrochips (Veränderung der Vorräte im Vergleich zum Vorjahr: -160 Mio. €).

Die berichteten zahlungswirksamen Investitionstätigkeiten ohne Aus- bzw. Einzahlungen für den Kauf bzw. Verkauf von Unternehmensanteilen oder Kapitalerhöhungen bzw. -rückzahlungen und Wertpapieren betragen 560 Mio. € (Vorjahr: 630 Mio. €). Sie umfassten im Wesentlichen Ausgaben in den langfristigen Ausbau des weltweiten Entwicklungs-, Verwaltungs- und Produktionsnetzwerkes. Überdies investierte HELLA in erheblichem Maße in produktspezifische Vorrichtungen sowie in gebuchte Projekte zur Vorbereitung von Serienanläufen. Im Verhältnis zum Umsatz sind die Investitionen auf 8,9% gesunken (Vorjahr: 9,9%).

Im Rahmen des aktiven Managements der dem Konzern zur Verfügung stehenden liquiden Mittel sind im Berichtszeitraum 20 Mio. € aus Wertpapieren zugeflossen (Vorjahr: 21 Mio. €). Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgen solche Investitionen in der Regel in kurzfristig fällige Wertpapiere oder solche mit einem liquiden Markt, sodass diese Mittel

auch kurzfristig wieder für einen möglichen operativen Bedarf bereitgestellt werden können.

Der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit reduzierte sich im Geschäftsjahr 2021/2022 auf -213 Mio. € (Vorjahr: 217 Mio. €). Dies ist vor allem auf das niedrigere Ergebnis sowie auf den Aufbau von Beständen im Zusammenhang mit den weltweiten Ressourcenengpässen zurückzuführen.

Der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ist im Berichtszeitraum hauptsächlich um Auszahlungen für Strukturmaßnahmen (54 Mio. €) bereinigt worden. Im Vorjahr ist der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit um Strukturmaßnahmen und Steuerzahlungen, Transaktionskosten und weitere Zahlungen für Personalverbindlichkeiten im Rahmen mit dem Verkauf des Frontkammergeschäfts bereinigt worden. Zudem erfolgten im Vorjahr Bereinigungen zum einen eine der Periode zuzuordnende Dividende im Rahmen des Verkaufs des Gemeinschaftsunternehmens Behr Hella Service, die in Form einer nachträglichen Kaufpreisanpassung vereinnahmt wurde, sowie zum anderen um Steuerzahlungen im Rahmen des Verkaufs der Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen Mando HELLA Electronics. Der Gesamtwert dieser Bereinigungen im Vorjahr belief sich auf 143 Mio. €.

Demnach reduzierte sich der berichtete Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit unter Berücksichtigung dieser Sondereinflüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr auf -267 Mio. € (Vorjahr: 74 Mio. €).

Aus Finanzierungstätigkeiten flossen insgesamt Zahlungsmittel von rund 149 Mio. € ab (Vorjahr: 483 Mio. €). Die Nettokreditabnahme betrug 18 Mio. € (Vorjahr: 456 Mio. €).

Der Liquiditätsbestand aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hat sich gegenüber dem Vorjahresende um 403 Mio. € auf 576 Mio. € reduziert (31. Mai 2021: 979 Mio. €). Zusammen mit den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, im Wesentlichen Wertpapiere, in Höhe von 427 Mio. € (31. Mai 2021: 442 Mio. €) reduzierte sich der Bestand der verfügbaren Mittel auf 1.003 Mio. € (31. Mai 2021: 1.422 Mio. €). Auf dieser Basis ist HELLA aus Sicht der Geschäftsführung in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg verglichen mit dem Bilanzstichtag des vorherigen Geschäftsjahres 2020/2021 um 387 Mio. € auf 6.445 Mio. € (31. Mai 2021: 6.058 Mio. €). Die Eigenkapitalquote betrug 42,5% und befindet sich damit über dem Niveau zum Bilanzstichtag

31. Mai 2021 (40,6%). Im Verhältnis zu der um die Liquidität bereinigten Bilanzsumme beträgt das Eigenkapital 50,3% (31. Mai 2021: 53,1%).

Die kurz- und langfristigen Finanzschulden stiegen um 71 Mio. € auf 1.390 Mio. € (31. Mai 2021: 1.319 Mio. €). Die Nettofinanzschulden als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden stiegen insgesamt um 490 Mio. € auf 387 Mio. € an (31. Mai 2021 Nettofinanzliquidität: 103 Mio. €).

Am 1. Februar 2022 hat die Ratingagentur Moody's mitgeteilt, das Unternehmensrating von HELLA auf das Niveau Baa3 mit negativem Ausblick zu senken. Hierdurch wird das Investment Grade Rating des Unternehmens jedoch insgesamt bestätigt. Zuvor hatte Moody's angekündigt, das HELLA Rating auf eine mögliche Herabstufung hin zu überprüfen, nachdem die Übernahme der Merheitsanteile an HELLA durch Faurecia bekannt gegeben worden ist.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Die Bilanzsumme der HELLA GmbH & Co. KGaA verringerte sich auf 3.412 Mio. € (Vorjahr: 3.501 Mio. €). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang des Umlaufvermögens (-314 Mio. €), dem ein Anstieg des Anlagevermögens gegenüberstand (+223 Mio. €).

Das Sachanlagevermögen stieg auf 350 Mio. € (Vorjahr: 329 Mio. €). Des Weiteren erhöhten sich die Finanzanlagen um 9,6% auf 1.364 Mio. € (Vorjahr: 1.244 Mio. €). Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den erhöhten Ausleihungen an verbundene und assoziierte Unternehmen (+213 Mio. €) sowie des Effekts aus der Saldierung der Wertpapiere des Anlagevermögens mit den Rückstellungen für Altersteilzeit (+10 Mio. €).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Geschäftsjahr auf 187 Mio. € angestiegen (Vorjahr: 173 Mio. €).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen um 12,9% auf 647 Mio. € (Vorjahr: 573 Mio. €). Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Verbundbereich (-37 Mio. €) sowie dem Anstieg der Darlehens- und Cashpoolingforderungen gegen in- und ausländische Tochtergesellschaften (+110 Mio. €). Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erhöhten sich auf 8 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €).

Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

(in Mio. €)

2019/2020	222
2020/2021	217
2021/2022	-213

Die Nettofinanzverschuldung der Gesellschaft (sonstige Wertpapiere zuzüglich Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich Schuldverschreibungen, andere Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) nahm um 372 Mio. € auf 501 Mio. € zu (Vorjahr: 129 Mio. €). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Zahlungsabflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit zurückzuführen.

Das Eigenkapital verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,6% auf 1.203 Mio. € (Vorjahr: 1.275 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf die Ausschüttung für das vorangegangene Geschäftsjahr sowie den Jahresüberschuss in Höhe von 35 Mio. € zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich auf 35,3% (Vorjahr: 36,4%). Bezüglich der Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird auf den Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA verwiesen. →

Weitere Ereignisse im Geschäftsjahr

■ Ein neuer faktischer Konzern: FORVIA

Faurecia hat nach Erhalt aller erforderlichen regulatorischen Freigaben den Erwerb der Mehrheitsanteile an HELLA am 31. Januar 2022 erfolgreich vollzogen. Als faktischer Konzern bilden beide Unternehmen mit insgesamt rund 150.000 Beschäftigten den weltweit siebtgrößten Automobilzulieferer und einen der globalen Marktführer in wachstumsstarken Technologiefeldern. Auf Grundlage der derzeitigen Beteiligung in Höhe von 81,59% (Stand: 1. Juni 2022) werden beide Unternehmen weiterhin als eigenständige, börsennotierte Einheiten mit eigenen Kontrollgremien und Management-Teams agieren und gemeinsam unter der neuen, übergreifenden Dachmarke FORVIA auftreten.

■ Außerordentliche Hauptversammlung

Die HELLA GmbH & Co. KGaA hat auf ihrer außerordentlichen Hauptversammlung am 29. April 2022 die Umstellung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 beschlossen. Hierzu wird über-

gangsweise vom 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2022 ein Rumpfgeschäftsjahr eingelegt. Mit der Umstellung wird erstens die Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen sowie mit makroökonomischen und branchenspezifischen Kennzahlen erhöht. Zweitens wird HELLA seit dem am 31. Januar 2022 erfolgreich vollzogenen Erwerb der Aktienmehrheit durch Faurecia als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in die Finanzberichterstattung von Faurecia einbezogen. Diese folgt bereits dem Rhythmus des Kalenderjahres. Indem HELLA das Geschäftsjahr nun ebenfalls mit dem Kalenderjahr zusammenlegt, werden Bilanzierungsstichtage vereinheitlicht und somit der erforderliche Reporting-Aufwand deutlich reduziert. Die Eintragung der Umstellung des Geschäftsjahres in das Handelsregister ist zum jetzigen Zeitpunkt noch ausstehend. Gegen den zugrunde liegenden Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA wurde zwischenzeitlich eine Anfechtungsklage erhoben. Das Unternehmen geht jedoch davon aus, dass die beantragte Eintragung rechtzeitig vorgenommen und die Umstellung entsprechend dem Hauptversammlungsbeschluss erfolgen wird.

■ Charakteristische Lichtsignatur

HELLA hat gemeinsam mit dem Automobilhersteller Stellantis für den neuen Peugeot 308 eine charakteristische Lichtsignatur sowohl für die Front- als auch für die Heckbeleuchtung entwickelt. Das zentrale Designelement befindet sich in der Mitte des Kühlergrills: das Radom, eine durchlässige Abdeckung für Radarsysteme, welches das neue Markenlogo von Peugeot ziert. Beim Peugeot 308 verbirgt sich hinter dem Radom etwa der automatische Geschwindigkeitsregler ACC mit Stop & Go-Funktion inklusive Spurhalteassistent. Die Markentypik unterstreichen in der Fahrzeugfront zusätzlich vertikale LED-Tagfahrlichter in der Form beleuchteter Säbelzähne. Die markante Lichtsignatur setzt sich in der Heckbeleuchtung fort. Diese ist geprägt durch schmale LED-Rückleuchten, in der sich die typischen drei

→ Der Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA ist auf der Homepage des Unternehmens unter www.hella.de/konzernabschluss verfügbar und wird darüber hinaus im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Krallen wiederfinden. Die Umsetzung mit Edge-Light-Technologie erzeugt hierbei einen räumlichen 3D-Effekt, der für eine hohe Wiedererkennbarkeit des Fahrzeugs auf der Straße sorgt.

■ **Kooperation für Radarsensorik**

HELLA baut die Position als einer der führenden Radartechnologie-Anbieter für automatisierte Fahrfunktionen weiter aus. So hat HELLA im Juni 2021 einen exklusiven Lizenz- und Entwicklungsvertrag mit dem schwedischen Technologieunternehmen Gapwaves vereinbart und sich in dem Zuge zu 10% an dem Unternehmen beteiligt. Gapwaves ist einer der weltweiten Marktführer für hohlleiterbasierte Antennen. HELLA wird diese Technologie in die nächste Generation von Eckradarsensoren auf 77 GHz-Basis implementieren und damit die Leistungsfähigkeit der eigenen Sensoren weiter steigern. Produktionsstart dieser Produktgeneration für einen deutschen Hersteller von Premiumfahrzeugen ist für 2024 geplant.

■ **Entwicklungspartnerschaft für Hochvolt-Batteriemangement**

HELLA stärkt die Position im Bereich Elektromobilität durch eine strategische Partnerschaft mit dem Batteriehersteller Farasis Energy Europe. Ziel der Kooperation ist es, bis 2024 eine neue, skalierbare Plattform für Batteriemangementssysteme für Elektrofahrzeuge zu entwickeln. Im Rahmen der Zusammenarbeit wird Elektronikexperte HELLA insbesondere seine langjährige Expertise in den Bereichen Batterieelektronik sowie Batteriemangementssysteme einbringen. Farasis wird sein ausgeprägtes Know-how auf dem Gebiet der Batterieherstellung beisteuern und die Integration des Batteriemangementssystems in die Hochvoltbatterie vornehmen. Zielmärkte sind zunächst Europa sowie Nord- und Südamerika.

■ **Thermomanagement in Elektrofahrzeugen**

Mit dem Coolant Control Hub hat HELLA ein innovatives Subsystem für effizientes Thermomanagement von Elektrofahrzeugen vorgestellt. Es basiert auf einem modularen Prinzip und verbindet drei Kreisläufe im Fahrzeug miteinander: den Batteriekreislauf, den Innenraumkreislauf sowie den Leistungselektronik- und E-Motor-Kreislauf. Dies reduziert zum einen die erforderlichen Bauteile im Gesamtsystem um bis zu 50%, womit sich zugleich Logistik- und Gesamtkosten für die Installation des Fahrzeugs verringern lassen. Zum anderen führt die Zentralisierung zu einer

optimalen Verteilung der Wärmeenergie im Fahrzeug und damit zu einer höheren Reichweite des Elektrofahrzeugs. Das Coolant Control Hub von HELLA wird auf Basis einer ersten Kundennominierung voraussichtlich 2024 erstmals in Serie gehen.

■ **Elektronikwerk in Shanghai**

Angesichts der weiter steigenden Nachfrage nach Elektroniklösungen hat HELLA die Produktionskapazitäten am Standort Shanghai verdoppelt. So wurde das dort ansässige Elektronikwerk um einen Neubau erweitert und die bestehende Fläche grundlegend umgebaut. Mit einer Gebäudefläche von insgesamt rund 50.000 Quadratmetern handelt es sich nun um das größte Elektronikwerk im globalen HELLA Netzwerk. Das Investitionsvolumen der Gesamtmaßnahmen liegt im hohen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Aktuell sind am Standort Shanghai, an dem auch ein Forschungs- und Entwicklungszentrum angesiedelt ist, rund 1.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Innerhalb der nächsten drei Jahre soll die Belegschaft dort auf bis zu 2.200 Beschäftigte erhöht werden.

Geschäftsentwicklung der Segmente

Automotive

- Umsatz im Automotive-Segment geht infolge der deutlich rückläufigen Fahrzeugproduktion, vor allem verursacht durch Halbleiterengpässe, um 2,1 % auf 5.431 Mio. € zurück
- Geschäftsentwicklung des Segments übertrifft den Automobilmarkt dennoch deutlich, vor allem aufgrund großvolumiger Serienanläufe
- Operatives Ergebnis sinkt auf 160 Mio. €; EBIT-Marge reduziert sich auf 3,0 %
- Niedrigere Profitabilität resultiert vor allem aus massiven Bauteileknappheiten, die geringere Produktionsvolumina, Ineffizienzen und höhere Material- und Logistikkosten zur Folge haben; auch höhere F&E-Aufwendungen und steigende Energiepreise wirken sich ergebnismindernd aus

Im Segment Automotive ist der Umsatz um 2,1 % auf 5.431 Mio. € gesunken (Vorjahr: 5.545 Mio. €). So ist die Geschäftsentwicklung durch erhebliche Ressourcenengpässe bei Elektronikbauteilen wie Halbleiter und Mikrochips belastet worden. Diese haben sich vor

allem in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres auch infolge pandemiebedingter Produktionsstillstände bei einigen Chiplieferanten in Asien weiter verschärft und zu einer rückläufigen globalen Fahrzeugproduktion geführt. Zudem wurde zum Ende des Geschäftsjahres hin die Entwicklung des Automotive-Segments durch pandemiebedingte Lockdowns in China beeinträchtigt, die zu Produktionsstilllegungen oder reduzierten Produktionsvolumina bei HELLA sowie bei Kunden und Lieferanten geführt haben. Insgesamt hat sich das Automotive-Segment dennoch deutlich besser entwickelt als der globale Automobilmarkt. Dies ist vor allem auf großvolumige Serienanläufe in China sowie auf eine relativ betrachtet hohe Nachfrage nach Licht- und Elektronikprodukten zurückzuführen.

Das operative Ergebnis (EBIT) des Automotive-Segments hat sich im Berichtszeitraum auf 160 Mio. € reduziert (Vorjahr: 393 Mio. €); die EBIT-Marge geht auf 3,0 % zurück (Vorjahr: 7,1 %). Dies ist vor allem durch die Knappheiten bei Elektronikbauteilen bedingt, die infolge der rückläufigen weltweiten Fahrzeugproduktion zu einer reduzierten Kapazitätsauslastung, zu Produktionsineffizienzen sowie zu höheren Kosten für Logistik und Materialien geführt haben. Seit der zweiten Geschäftsjahreshälfte sind zudem auch die Kosten für Energie und Rohstoffe weiter gestiegen. Da diese Kostensteigerungen nur teilweise durch Kundenkompensationen ausgeglichen werden konnten, haben sie sich ebenfalls nega-

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Segment Automotive

in Mio. €	2021/2022	+/-	2020/2021
Umsätze mit Konzernfremden	5.364		5.489
Intersegmentumsätze	67		56
Segmentumsatz	5.431	-2,1 %	5.545
Kosten des Umsatzes	-4.351		-4.353
Bruttogewinn	1.080	-9,4 %	1.192
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	19,9 %		21,5 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-656		-567
Vertriebskosten	-124		-136
Verwaltungsaufwendungen	-177		-151
Andere Erträge und Aufwendungen	13		22
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	26		33
Übrige Beteiligungserträge	-2		-1
Operatives Ergebnis (EBIT)	160	-59,2 %	393
Operatives Ergebnis im Verhältnis zum Segmentumsatz (EBIT-Marge)	3,0 %		7,1 %

tiv auf den Bruttogewinn ausgewirkt. Zugleich haben auch gestiegene Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit akquirierten Kundenprojekten, beispielsweise für Radarsensoren,

Energiemanagement oder weitere sicherheitsrelevante Technologien, die Profitabilität des Automotive-Segments beeinträchtigt.

Aftermarket

- Umsatz im Aftermarket-Segment steigt um 15,6% auf 583 Mio. €
- Vor allem freies Ersatzteilgeschäft entwickelt sich durch erfolgreiches Geschäft in unterschiedlichen Ländermärkten positiv; auch Geschäft mit Werkstattausrüstung verzeichnet durch hohe Nachfrage nach mega macs X ein Umsatzplus
- Operatives Ergebnis liegt bei 60 Mio. €; die EBIT-Marge reduziert sich auf 10,2%
- Profitabilität wird vor allem durch steigende Material- und Logistikkpreise sowie durch Produktmixeffekte belastet

Im Aftermarket-Segment ist der Umsatz um 15,6% auf 583 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 504 Mio. €). Getragen wurde dieses Wachstum vor allem durch ein

erfolgreiches Ersatzteilgeschäft, das in verschiedenen Ländermärkten weltweit eine positive Geschäftsentwicklung verzeichnet hat, unter anderem in Deutschland und in amerikanischen Märkten. Auch das Geschäft mit anspruchsvoller Werkstattausrüstung hat sich in Summe positiv entwickelt, vor allem auf Basis einer hohen Nachfrage nach dem neu auf den Markt gebrachten Diagnosegerät mega macs X.

Das operative Ergebnis des Segments hat sich auf 60 Mio. € reduziert (Vorjahr: 68 Mio. €), die EBIT-Marge sinkt folglich auf 10,2% (Vorjahr: 13,4%). Dies wird vor allem von einer deutlich niedrigeren Bruttogewinnmarge verursacht, die zum einen vor allem in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres von signifikanten Kostensteigerungen, beispielsweise bei Material und Logistik, negativ beeinflusst worden ist. Zum anderen hat sich der entsprechende Produktmix negativ auf den Bruttogewinn des Segments ausgewirkt. Zudem sind auch die Vertriebskosten gestiegen.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Segment Aftermarket

in Mio. €	2021/2022	+/-	2020/2021
Umsätze mit Konzernfremden	566		502
Intersegmentumsätze	17		3
Segmentumsatz	583	+15,6 %	504
Kosten des Umsatzes	-341		-278
Bruttogewinn	242	+6,6 %	227
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	41,4 %		44,9 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-20		-19
Vertriebskosten	-147		-126
Verwaltungsaufwendungen	-20		-21
Andere Erträge und Aufwendungen	5		5
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	0		2
Übrige Beteiligungserträge	0		0
Operatives Ergebnis (EBIT)	60	-11,7 %	68
Operatives Ergebnis im Verhältnis zum Segmentumsatz (EBIT-Marge)	10,2 %		13,4 %

Special Applications

- Umsatz im Segment Special Applications erhöht sich um 8,3% auf 389 Mio. €
- Wachstum wird primär vom Geschäft für Land- und Baumaschinen getragen; auch weitere Kundengruppen haben sich erholt
- EBIT steigt auf 60 Mio. €, EBIT-Marge verbessert sich auf 15,5%
- Höheres Ergebnis resultiert vor allem aus Volumen- und Mixeffekten

Im Segment Special Applications ist der Umsatz im Berichtszeitraum um 8,3% auf 389 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 359 Mio. €). Dieses Wachstum ist im Wesentlichen durch das anhaltend positive Geschäft für die Hersteller von Land- und Baumaschinen reali-

siert worden, auch aufgrund guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in diesem Marktfeld. Zudem konnten auch im Geschäft mit weiteren Kundengruppen Zuwächse erzielt werden, beispielsweise bei Bussen, Trucks und Trailern, deren Markt sich nach den pandemiebedingten Einbußen im Vorjahr in Teilen wieder erholt hat.

Das Ergebnis des Special Applications-Segments ist auf 60 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 46 Mio. €), entsprechend einer EBIT-Marge in Höhe von 15,5% (Vorjahr: 12,8%). Die verbesserte Profitabilität resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Bruttogewinnmarge, die sich durch Volumen- sowie Mixeffekte verbessert hat. Dies konnte auch steigende Materialpreise überkompensieren, die sich vor allem im vierten Quartal negativ auf den Bruttogewinn ausgewirkt haben. Zugleich hat auch erfolgreiches Management, insbesondere bei den Verwaltungsaufwendungen, positiv zur EBIT-Marge des Segments beigetragen.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Segment Special Applications

in Mio. €	2021/2022	+/-	2020/2021
Umsätze mit Konzernfremden	384		352
Intersegmentumsätze	5		7
Segmentumsatz	389	+8,3 %	359
Kosten des Umsatzes	-233		-220
Bruttogewinn	156	+12,5 %	138
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	40,0 %		38,6 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-18		-17
Vertriebskosten	-59		-54
Verwaltungsaufwendungen	-23		-24
Andere Erträge und Aufwendungen	4		2
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	0		0
Übrige Beteiligungserträge	0		0
Operatives Ergebnis (EBIT)	60	+31,2 %	46
Operatives Ergebnis im Verhältnis zum Segmentumsatz (EBIT-Marge)	15,5 %		12,8 %

Zielerreichung und Gesamtaussage

- Der bereits am 29. November 2021 weiter angepasste Unternehmensausblick für das Geschäftsjahr 2021/2022 wird eingehalten
- Unternehmensleitung schlägt eine Dividendenzahlung in Höhe von 0,49 € je Aktie vor

Das Geschäftsjahr 2021/2022 ist von erheblichen marktseitigen Volatilitäten geprägt gewesen. So haben sich insbesondere Ressourcenengpässe bei elektronischen Bauteilen in der ersten Geschäftsjahreshälfte weiter verschärft und zu erheblichen Belastungen im allgemeinen Branchenumfeld geführt: Während das Marktforschungsinstitut IHS im Juli 2021 noch ein Wachstum der globalen Fahrzeugproduktion um 3,7 % prognostiziert hat, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr die Produktionszahlen letztlich um 8,8 % zurückgegangen. Statt der ursprünglich erwarteten 86,2 Millionen Neuproduktionen sind im Geschäftsjahr 2021/2022 somit nur 75,8 Millionen neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge gefertigt worden. Zu diesem Markteinbruch haben neben den massiven Bauteileknappheiten bei Elektronikkomponenten zum Geschäftsjahresende hin auch die Corona-Lockdowns in China sowie der Krieg in der Ukraine beigetragen.

Von dieser Verschlechterung der branchenspezifischen Marktbedingungen ist auch HELLA im Laufe des Geschäftsjahres 2021/2022 betroffen gewesen. So hat das Unternehmen zunächst mit einem währungs- und portfoliobereinigten Konzernumsatz in der Bandbreite von rund 6,6 bis 6,9 Mrd. € sowie mit einer um Strukturmaßnahmen und Portfolioeffekte bereinigten EBIT-Marge von in etwa 8 % gerechnet. Angesichts des deutlich rückläufigen Marktumfeldes ist dieser Unternehmensausblick zunächst am 23. September 2021 sowie anschließend am 29. November 2021 weiter gesenkt worden. Demnach hat HELLA nunmehr einen währungs- und portfoliobereinigten Umsatz in der Bandbreite von rund 5,9 bis 6,2 Mrd. € (angepasst von zuvor: rund 6,0 bis 6,5 Mrd. €) sowie eine bereinigte EBIT-Marge von in etwa 3,5 bis 5,0 % erwartet (angepasst von zuvor: in etwa 5,0 bis 7,0 %). Mit einem währungs- und portfoliobereinigten Umsatz von 6.229 Mio. € sowie einer bereinigten EBIT-Marge in Höhe von 4,4 % sind diese angepassten Ziele für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021/2022 insgesamt erreicht worden.

Angesichts dieser Ergebnisse wird die Unternehmensleitung der HELLA GmbH & Co. KGaA der ordentlichen Hauptversammlung am 30. September

2022 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2021/2022 eine Dividende von 0,49 € je Aktie auszuzahlen. Die Ausschüttungssumme läge damit insgesamt bei 54 Mio. €.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Die berichteten Umsatzerlöse der HELLA GmbH & Co. KGaA nach IFRS beliefen sich im Geschäftsjahr 2021/2022 auf 1.952 Mio. € (Vorjahr: 2.048 Mio. €) und liegen am unteren Ende der prognostizierten Bandbreite von rund 2,0 Mrd. € bis 2,2 Mrd. €. Das bereinigte EBIT nach IFRS ging auf 58 Mio. € zurück (Vorjahr: 84 Mio. €). Die bereinigte EBIT-Marge beträgt demnach 3,0 % und liegt damit in der Prognosebandbreite von 2,5 % bis 3,5 %.

Interne Kontrolle der Rechnungslegung

Als wesentlichen Bestandteil umfasst das konzernweite interne Kontrollsystem zur Rechnungslegung Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen, die sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß erfasst, bewertet und in das Finanzberichtswesen übernommen werden. Mit dem Ziel, Einflussfaktoren für die Rechnungslegung und das Berichtswesen frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur korrekten Erfassung zu ermöglichen, werden im Zuge des Risikomanagements verschiedene Analysen und Bewertungen durchgeführt. Konzernweit relevante Regelungen zur Rechnungslegung, die zusammen mit der Abschlussplanung den Prozess der Abschlusserstellung bestimmen, sind in einem Bilanzierungshandbuch kodifiziert.

Sofern sich Gesetze und Standards in der Rechnungslegung ändern, werden deren potenzielle Auswirkungen auf das Finanzberichtswesen frühzeitig analysiert und, falls notwendig, in das Konzernberichtswesen aufgenommen. Die lokalen Gesellschaften werden bei der eigenverantwortlichen Erstellung ihrer Einzelabschlüsse durch das zentrale Konzernrechnungswesen unterstützt und überwacht. Abschließend wird die Konsistenz der gemeldeten und geprüften Abschlussdaten mithilfe entsprechender EDV-Systeme sichergestellt. Die Konsolidierung der Einzelabschlüsse zum Konzernabschluss erfolgt überwiegend zentral, wobei in begründeten Einzelfällen, wie beispielsweise bei Joint Ventures, auch Teilkonzernabschlüsse in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die interne Revision überprüft die Effektivität rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen kontinuierlich.

Chancen- und Risikobericht

Als internationaler Automobilzulieferer steht HELLA einer Vielzahl unterschiedlicher Chancen und Risiken gegenüber, die sich aus dem unternehmerischen Handeln des Konzerns, seiner Geschäftsstrategie und seinem Marktumfeld ergeben. Auf Basis eines systematischen Chancen- und Risikomanagements verfolgt HELLA das Ziel, Chancen und Risiken so früh wie möglich zu identifizieren und zu bewerten, Chancen durch geeignete Maßnahmen zu nutzen und Risiken verantwortungsvoll zu steuern. Die möglichen Auswirkungen von Chancen und Risiken werden getrennt dargestellt und nicht miteinander verrechnet.

Chancenmanagement

Die Identifikation von Chancen ist bei HELLA Teil der Strategie- und Planungsprozesse. In diesem Kontext wird auch auf externe Marktanalysen und Prognosen zurückgegriffen. Die strategische Ausrichtung von HELLA unterliegt einer kontinuierlichen, systematischen Prüfung und wird bei Bedarf angepasst. Zugleich werden auch neue Chancen identifiziert, bewertet und bei entsprechender Eignung realisiert. Die Umsetzung der identifizierten Chancen erfolgt dezentral in den operativen Einheiten.

Wesentliche Chancen ergeben sich für HELLA einerseits aus dem Branchenumfeld sowie den zentralen Markttrends Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Digitalisierung und Konnektivität sowie Individualisierung. Um diese Chancen nachhaltig zu nutzen, hat HELLA das eigene Produktportfolio bereits frühzeitig und konsequent entlang dieser Trends ausgerichtet. Andererseits resultieren für HELLA Chancen aus der globalen Aufstellung des Unternehmens. So ist HELLA in allen wesentlichen Kernmärkten präsent. Um in den jeweiligen Absatzmärkten profitable Wachstumschancen wahrzunehmen und die Bedürfnis-

se lokaler Kunden bestmöglich zu bedienen, verfolgt HELLA unter anderem regionalspezifische Strategien.

Risikomanagement

Organisation des Risikomanagements

Unter dem Begriff Risiko werden die Auswirkungen interner oder externer Ereignisse verstanden, die das Erreichen strategischer oder operativer Ziele gefährden könnten. Das Risikomanagement des Unternehmens umfasst die Gesamtheit aller Aktivitäten für einen systematischen Umgang mit Risiken. In diesem Zuge werden Risiken nach einer einheitlichen Systematik frühzeitig identifiziert und analysiert sowie Maßnahmen zur Optimierung des Chancen- und Risikoverhältnisses abgeleitet. Das Risikomanagement ist damit ein zentrales Element der konzernweiten Corporate Governance.

Die Gesamtverantwortung und Aufsichtspflicht für das konzernweite Risikomanagement liegen bei der Geschäftsführung des HELLA Konzerns. Die Umsetzung des Risikomanagements wird von ihr beauftragt und erfolgt mit Unterstützung durch das Risk Management Board. Dieses prüft das Risikomanagementsystem auf Konzernebene und stellt die Gesamtrisikoposition des Unternehmens fest. Darüber hinaus sind auf der Führungsebene des Konzerns klare Zuständigkeiten für das Risikomanagement festgelegt. Dies schließt sowohl die Geschäftsführung des HELLA Konzerns als auch die Geschäftssegmente, Business Groups und Zentralfunktionen des Unternehmens mit ein.

Erfassung, Bewertung und Berichterstattung von Risiken

Der Prozess des Risikomanagements wird zentral durch einen Risk Management Officer koordiniert

und gesteuert. Er fungiert als Bindeglied zwischen den fachlich Verantwortlichen in den operativen Einheiten und der Geschäftsführung. Aufgabe des Risk Management Officers ist es darüber hinaus, Methoden und Tools zum Risikomanagement zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen, das Risikoportfolio zu überwachen, die Plausibilität von Risikoinformationen zu gewährleisten, Risiken zu konsolidieren und hierüber entsprechend zu berichten. Der Risk Management Officer berichtet disziplinarisch an den Head of Corporate Legal, Compliance & Audit und fachlich an die Geschäftsführung sowie den Prüfungsausschuss des Unternehmens.

Die originäre Verantwortung für die Erfassung und Steuerung von Risiken entlang der Wertschöpfungskette obliegt den fachlich Verantwortlichen in den operativen Einheiten. Sie übernehmen somit die Rolle des Risikoverantwortlichen. Zur Risikerkennung und -bewertung stehen ihnen verschiedene Instrumente zur Verfügung, beispielsweise regelmäßige Risikomanagement-Workshops. In den jeweiligen Geschäfts- bzw. Unternehmensbereichen sind darüber hinaus übergeordnete Risikomanager benannt, die die gesamthafte Plausibilität der Risiken je Bereich überprüfen und in Abstimmung mit dem Risk Management Officer die einzelnen Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und Bewertung der Risiken unterstützen.

Um frühzeitig neue Entwicklungen zu identifizieren, die einen möglichen kritischen Einfluss auf das Unternehmen haben können, müssen neue wesentliche Risiken sowie aufgetretene Änderungen bereits erfasster Risiken gemeldet werden. Diese werden anschließend systematisch dokumentiert und von den Risikoverantwortlichen beaufsichtigt.

Auf Basis dieser regelmäßigen Meldungen und Bewertungen von Risiken erstellt der Risk Management Officer quartalsweise einen gesamthaften Konzernrisikobericht, in dem alle wesentlichen Risiken aufgeführt, bewertet und an die Geschäftsführung des HELLA Konzerns berichtet werden. Sollten sich zwischenzeitlich wesentliche Änderungen der Risikoposition ergeben, wird die Geschäftsführung ebenfalls zeitnah informiert. Dadurch ist sichergestellt, dass die Geschäftsführung ihrer Aufsichtspflicht nachkommt und auf neue Entwicklungen rechtzeitig reagieren kann.

Das Risikomanagementsystem und die allgemeine Unternehmensentwicklung werden darüber hinaus regelmäßig und in enger Abstimmung mit dem Gesellschafterausschuss sowie dem Aufsichtsrat überprüft. Zudem unterliegen sowohl das Risikomanagementsystem als auch die zugrunde liegende

Methodik zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Methodik der Risikobewertung und -dokumentation

Um identifizierte Risiken wirksam messen und steuern zu können, quantifiziert HELLA diese nach den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und wirtschaftliche Auswirkung im Falle eines Eintretens. In die Bewertung sind die jeweiligen Maßnahmen eingeflossen, die durch den HELLA Konzern zur Risikobegrenzung getroffen werden (Nettobetrachtung). Aufgrund der Vielschichtigkeit des Risikomanagementsystems sowie der hohen Anforderungen zur Datensicherheit erfolgt die Risikodokumentation in einem speziell hierfür entwickelten Risikomanagement-Tool. Zur Früherkennung möglicher „bestandsbedrohender Entwicklungen“ (vgl. § 91 Abs. 2 AktG) infolge der kombinierten Auswirkungen mehrerer Einzelrisiken wird das Gesamtrisiko rechnerisch mittels einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt.

Gesamtsituation von Geschäftsrisiken des HELLA Konzerns

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 ist das allgemeine Wirtschafts- und Marktumfeld durch sehr hohe Risiken und Unsicherheiten gekennzeichnet gewesen. So bestehen weiterhin Engpässe bei bestimmten Elektronikbauteilen wie beispielsweise Halbleitern. Diese führen einerseits zu rückläufigen bzw. reduzierten Produktionsvolumina; andererseits werden hierdurch erhebliche Zusatzkosten für Material und Logistik sowie durch Ineffizienzen im Produktionsprozess verursacht.

Darüber hinaus sind nach wie vor mit der Coronapandemie erhebliche Risiken verbunden. So kommt es insbesondere im chinesischen Markt im Zusammenhang mit den dortigen restriktiven Maßnahmen zur Eindämmung der Omikron-Variante einerseits zu Produktionsstilllegungen sowohl bei HELLA als auch aufseiten von Kunden und Lieferanten. Andererseits gehen mit den Eindämmungsmaßnahmen auch zusätzliche Belastungen für die globalen Lieferketten einher, beispielsweise aufgrund von Schließungen und Engpasssituationen an wichtigen Häfen und weiteren logistischen Knotenpunkten.

Ferner führt der russische Angriff auf die Ukraine zu zusätzlichen Risiken für das Unternehmen. Zwar unterhält HELLA keine eigenen Produktions- oder

Übersicht möglicher Ergebnisauswirkungen (Nettobetrachtung) aus der Risikobewertung*

Kategorie	Risikoumfang**
Strategische Risiken***	■ □ □ □
Finanzwirtschaftliche Risiken	■ ■ □ □
Compliance-Risiken	
Produktsicherheit	■ ■ □ □
Sonstiges	■ ■ ■ □
Betriebliche Risiken	
Qualität	■ ■ ■ ■
Fertigungsprozess und Beschaffung	■ ■ ■ ■
Informationsmanagement	■ □ □ □
Personalwesen, sonstige betriebliche Risiken	■ ■ □ □
Externe Risiken	■ ■ ■ ■

* Ohne Berücksichtigung von Chancen

** Bezogen auf das 95-%-Konfidenzniveau je Kategorie auf Basis des Risikoinventars zum Bilanzstichtag. Eine Addition ist nicht sachgerecht.

*** Seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 werden bestimmte strategische Risiken teilweise nur noch qualitativ erfasst. Dies umfasst unter anderem Risiken aus Veränderungen im Branchenumfeld sowie Risiken durch Kontrollwechsel.

< 100 Mio. € ■ □ □ □
 >= 100 Mio. € < 250 Mio. € ■ ■ □ □
 >= 250 Mio. € < 500 Mio. € ■ ■ ■ □
 >= 500 Mio. € ■ ■ ■ ■

Entwicklungsstandorte in Russland oder der Ukraine, jedoch ist aufgrund der Kriegshandlungen die Fahrzeugproduktion insbesondere im europäischen Automobilmarkt zurückgegangen, vor allem aufgrund von Unterbrechungen in den Lieferketten und damit einhergehenden Produktionsausfällen bei unterschiedlichen Automobilherstellern. Auch haben infolge des Ukraine-Kriegs die Kosten für Energie, bestimmte Rohstoffe und Logistik bereits deutlich zugelegt, zumal in diesem Kontext mit weiteren Preisanstiegen zu rechnen ist und auch die wirtschaftlichen Folgen möglicher Unterbrechungen in der Gasversorgung, vor allem für die Wirtschaft in Europa, nicht vollends absehbar sind.

Diese Faktoren führen zu einer deutlich erhöhten kurzfristigen Risikoposition des Unternehmens; das langfristige kalkulierte Gesamtrisiko von HELLA ist zum Bilanzstichtag jedoch auf einem mit dem Vorjahr vergleichbaren Niveau verblieben. Somit sind HELLA zum aktuellen Zeitpunkt keine tatsächlichen oder potenziellen Entwicklungen bekannt, welche die Existenz des Unternehmens in absehbarer Zukunft ernsthaft gefährden könnten. Das rechnerisch ermittelte Gesamtrisiko würde aus heutiger Sicht in der Folge weder eine Überschuldung noch eine Zahlungsunfähigkeit auslösen.

Das zurzeit festgestellte Gesamtrisiko beinhaltet alle zum aktuellen Zeitpunkt bekannten und identifizierten Risiken. Daher ist nicht ausgeschlossen, dass weitere, bisher nicht bekannte und somit nicht er-

fasste Risiken einen potenziellen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche oder finanzielle Lage von HELLA haben könnten.

Geschäftsrisiken des HELLA Konzerns

Zur Konsolidierung und übersichtlichen Darstellung der Risikoposition werden sämtliche Risiken des Risikoportfolios in Hauptrisikokategorien klassifiziert:

- strategische Risiken
- finanzwirtschaftliche Risiken
- Compliance-Risiken
- betriebliche Risiken
- externe Risiken

Die in diesem Risikobericht dargestellte Übersicht bildet das identifizierte Gesamtrisikoportfolio des Unternehmens ab und zeigt den Risikoumfang je Kategorie. Dieser Risikoumfang lässt sich als realistisches Extremrisiko interpretieren, in Bezug auf alle identifizierten Themen in der jeweiligen Risikokategorie. In der nachfolgenden Einzelrisikobeschreibung des zusammengefassten Lageberichts sind nur die wesentlichen Risiken gemäß der Risikoermittlung des Unternehmens zum Bilanzstichtag abgebildet.

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich für HELLA im Wesentlichen aus dem Geschäftsmodell, aus der globalen Aufstellung des Unternehmens sowie aus Veränderungen im Branchenumfeld.

Risiken durch das Geschäftsmodell

Als Automobilzulieferer ist HELLA in einem zyklischen Marktumfeld tätig und auf eine relativ begrenzte Anzahl von Kunden angewiesen. Damit gehen Risiken einher, die sich entweder aus einer reduzierten Nachfrage des Gesamtmarkts oder aus einer beeinträchtigten Geschäftssituation einzelner Kunden ergeben. So haben im abgelaufenen Geschäftsjahr unterschiedliche Faktoren, vor allem Halbleiterengpässe, umfassende Lockdown-Maßnahmen insbesondere in China sowie der Krieg in der Ukraine, zu einer teilweise deutlich geringeren Marktnachfrage geführt, von der auch HELLA betroffen gewesen ist. Zudem sind insbesondere mit dem Krieg in der Ukraine auch bestimmte Inflationsrisiken verbunden, denen HELLA als Automobilzulieferer ausgesetzt ist. Dies beinhaltet unter anderem die Notwendigkeit, steigende Preise, beispielsweise für Energie, Logistik oder Rohstoffe, in Teilen an die Kunden des Unternehmens weitergeben zu müssen. Um Risiken durch das Geschäftsmodell so weit wie möglich zu reduzieren, verfolgt HELLA das Ziel einer ausgewogenen, resilienten Unternehmensstrategie. So verfügt HELLA zum einen im Automotive-Segment über ein breit aufgestelltes, diversifiziertes Portfolio mit Kunden in allen wesentlichen Kernmärkten, sodass einzelne Markt- oder Nachfrageschwankungen teilweise ausgeglichen werden können. Zum anderen trägt auch die Business Group Lifecycle Solutions mit ihren jeweils spezifischen Kundengruppen und Marktzyklen zu einem ausgewogenen Geschäftsportfolio bei. Zusätzlich verstärkt wird dieser risikoreduzierende Ansatz durch die Zusammenarbeit mit Faurecia, da beide Unternehmen über eine komplementäre Ausrichtung bei Technologien, Kunden und Märkten verfügen.

Risiken durch Veränderungen im Branchenumfeld

Die Automobilindustrie durchläuft derzeit einen tiefgreifenden Wandel. Wenngleich in diesem Transformationsprozess für HELLA große Chancen liegen, sind damit auch unterschiedliche strategische und wirtschaftliche Risiken verbunden. Diese bestehen unter anderem in einer zunehmenden Innovationsdynamik und höheren technologischen Komplexitäten sowie in einem weiter steigenden Preis- und Wettbewerbsdruck. In der Folge steigen auch die Anforderungen an die Strategie- und Steuerungsprozesse, Veränderungen im Branchenumfeld zu

prognostizieren, führende Marktpositionen beizubehalten und frühzeitig neue, relevante Themenfelder zu besetzen. Demnach kann beispielsweise eine falsche Ausrichtung des Produkt- und Technologieportfolios die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Unternehmens negativ beeinflussen und zur Nichterreichung unternehmerischer Ziele führen. Um diese Risiken zu reduzieren, unterhält HELLA einen regelmäßigen und systematischen Strategieprozess sowie ein konsequentes Chancenmanagement. Zusätzliche Marktchancen ergeben sich ferner aus der Zusammenarbeit mit Faurecia.

Risiken durch die internationale Aufstellung des Unternehmens

Als fester Bestandteil der Unternehmensstrategie ist HELLA in allen wesentlichen Kernmärkten der Automobilbranche vertreten. Durch diese internationale Aufstellung kann das Unternehmen zum einen Wachstumschancen regionaler Automobilmärkte realisieren. Zum anderen trägt sie zu einer ausgewogenen und risikoreduzierten Geschäftsstrategie bei, da einzelne lokale oder regionale Volatilitäten auf Markt- oder Kundenseite durch eine positive Geschäftsentwicklung in anderen Kernregionen kompensiert werden können. Dennoch ist HELLA infolge dieser Internationalisierung bestimmten Risiken im Hinblick auf lokale oder regionale Geschäftsaktivitäten ausgesetzt. Diese können unter anderem durch gesamtwirtschaftliche, regionale oder lokale Marktschwankungen verursacht werden, beispielsweise infolge von Lockdown-Maßnahmen in China oder durch den Krieg in der Ukraine. Auch können sich Handelsrestriktionen oder Beeinträchtigungen in globalen Liefer- und Logistikketten negativ auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens auswirken. Um diese Risiken zu reduzieren und gleichzeitig Wachstumschancen zu nutzen, verfolgt HELLA unterschiedliche regionalspezifische Geschäftsstrategien, die unter anderem im jährlichen Strategieprozess verankert und unterjährlich kontinuierlich implementiert und weiterentwickelt werden. So ist HELLA in der Lage, Veränderungen im regionalen Branchenumfeld frühzeitig zu antizipieren und neben dem Angebot weltweit standardisierter Lösungen auch zielgerichtet regional- bzw. kundenspezifische Lösungen anzubieten.

Risiken durch Kontrollwechsel

Am 31. Januar 2022 ist die Übernahme von HELLA durch das Technologieunternehmen Faurecia erfolgreich vollzogen worden. Als faktischer Konzern bilden HELLA und Faurecia mit insgesamt rund 150.000 Beschäftigten den weltweit siebtgrößten Automobilzulieferer. Durch die komplementäre Ausrichtung bei Kunden, Märkten und Technologiefeldern eröffnet sich signifikantes Potenzial für wei-

teres profitables Wachstum. Zugleich sind mit dem erfolgten Kontrollwechsel unterschiedliche Risiken verbunden. Dies umfasst einerseits die Möglichkeit, dass die Geschäftsaktivitäten einzelner Gemeinschaftsunternehmen auf Basis von Kontrollwechselklauseln durch den Joint Venture-Partner beendet werden könnten. Andererseits ist nicht auszuschließen, dass sich infolge des Kontrollwechsels die ungewollte Fluktuation von Beschäftigten in Schlüsselpositionen erhöht.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aus der Geschäftstätigkeit des HELLA Konzerns resultieren unterschiedliche finanzwirtschaftliche Risiken. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Risiken aus Wechselkursen aufgrund einer geringeren Relevanz in Relation zur Gesamtrisikoposition des Unternehmens entfallen.

Risiken durch Beeinträchtigungen der Liquiditätslage

HELLA verfolgt die Strategie einer soliden Finanzpolitik. Dennoch können sich Risiken aus einer möglichen Beeinträchtigung der Liquiditätslage des Unternehmens ergeben. Ursächlich hierfür wäre insbesondere der Eintritt eines signifikanten Risikos, beispielsweise Kosten infolge möglicher Produktrückrufe, wesentliche Unterbrechungen der Produktionsaktivitäten oder der Ausfall eines oder mehrerer Kunden. Daher ist die Liquiditätslage des Konzerns durch langfristige Kredite, vor allem Eurobonds und Yen-Anleihen, sowie eine Kreditlinie hinreichend gesichert. Alle Zusagen in den Finanzierungsvereinbarungen, die zum außerordentlichen Kündigungsrecht für den Geldgeber – mit möglicherweise verkürzten Zahlungszielen im Falle einer Vertragsverletzung – führen könnten, werden kontinuierlich überwacht. So beinhaltet insbesondere die syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von 450 Mio. € eine Kontrollwechselklausel, wonach die Kreditgeber die Vereinbarung kündigen und alle ausbezahlten Beträge fällig stellen können, sollte das Unternehmen sein Investment Grade Rating verlieren. Zum Bilanzstichtag lag das Rating durch die Agentur Moody's bei Baa3; das Investment Grade Rating des Unternehmens wird insgesamt bestätigt und die langfristige, unabhängige Finanzierung von HELLA weiterhin gesichert.

Risiken durch Wertberichtigungen und Abschreibung von Vermögenswerten

Die Finanzberichterstattung erfordert eine Beurteilung der Unternehmensleitung hinsichtlich der Werthaltigkeit von Vermögenswerten. Deren Bewertung umfasst insbesondere die spezifischen Erwartungen zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser Vermögenswerte als auch mathematische Parameter

hinsichtlich der Marktentwicklung. Da beide Größen Schätzungen und Unsicherheiten beinhalten, besteht das Risiko künftiger Wertberichtigungen. Die Ergebnisse der Werthaltigkeitstests unterliegen einer gesonderten Prüfung durch die operativen und kaufmännischen Bereiche, mögliche Fehler werden auf dieser Basis mit hoher Wahrscheinlichkeit minimiert. Zusätzlich besteht ein finanzwirtschaftliches Risiko durch Veränderungen im Branchenumfeld. So kann in Ausnahmefällen die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsaktivitäten über einzelne Vermögenswerte hinaus beeinträchtigt werden, was eine reduzierte Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes sowie Abschreibungen von Vermögensgruppen zur Folge haben könnte.

Risiken durch Komplexität in der Verrechnungspreisstrategie und den steuerlichen Rahmenbedingungen

Die Geschäftsaktivitäten von HELLA als international aufgestelltem Unternehmen unterliegen einer Vielzahl von finanzwirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Sowohl landesspezifische als auch internationale Gesetze und Regulierungen im Handels- und Steuerrecht verändern sich kontinuierlich und werden zunehmend komplexer. So werden die steuerlichen Verrechnungspreisregeln für konzerninterne Lieferungen und Leistungen, die generellen Buchführungs- und Steueranforderungen und dadurch auch die internen Transaktionsverarbeitungen immer anspruchsvoller. Aus Fehlern in der Buchhaltung, Prozessineffizienzen oder unterschiedlichen Interpretationen von steuerrechtlichen Bestimmungen können daher finanzwirtschaftliche Risiken für HELLA entstehen. Zur Reduzierung dieser Risiken und Vermeidung von Fehlern bei buchhalterischen oder steuerlichen Themen gibt es in den jeweiligen Finanzfachbereichen interne Experten-netzwerke sowie bei Bedarf externe Beratungsunterstützung. Des Weiteren erfolgen regelmäßige und fachabteilungsübergreifende Koordinationsprozesse, um Risiken durch Defizite in der Beachtung und richtigen Anwendung der existierenden unternehmensinternen sowie externen Regelungen zu minimieren. Im sehr komplexen Bereich der Verrechnungspreise verfügt HELLA darüber hinaus über eine umfassende und transparente steuerliche Verrechnungspreispolitik sowie ein globales internes Kontaktnetzwerk.

Compliance-Risiken

Die Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Vorschriften zur Vermeidung von Compliance-Verstößen hat bei HELLA höchste Priorität. Durch die steigende Komplexität regulatorischer Rahmenbedingungen können jedoch einzelne Risiken trotz umfassender Vorkehrungsmaßnahmen

nicht vollständig ausgeschlossen werden, die durch nicht rechtmäßiges Verhalten einzelner Mitarbeiter entstehen. Diese Compliance-Risiken unterteilen sich bei HELLA zum einen in Risiken durch nicht-konforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit sowie in sonstige Compliance-Risiken. Innerhalb dieser zweiten Unterkategorie ist das Risiko im Zusammenhang mit Verstößen gegen Sanktionslisten als wesentliches Einzelrisiko neu aufgenommen worden, da sich infolge des Krieges in der Ukraine die Eintrittswahrscheinlichkeit erhöht hat.

Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit

Insbesondere durch die Nutzung und das komplexe Zusammenspiel neuer, anspruchsvoller Technologien entstehen zum einen Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit. Schadensfälle können finanzielle Risiken, beispielsweise in Form von Straf- und Schadensersatzzahlungen, erhebliche Beeinträchtigungen der Unternehmensreputation sowie eine persönliche Haftung der handelnden Personen nach sich ziehen. Zum anderen besteht die potenzielle Gefahr, dass neuen Anforderungen an die Produktsicherheit aufgrund steigender technologischer Komplexitäten nicht entsprochen werden kann, mit negativen Folgen für die Umsatzentwicklung des Unternehmens. Um diese Risiken zu reduzieren, sichere Produkte zu gewährleisten und die hohen Kundenerwartungen zu erfüllen, berücksichtigt HELLA daher die Anforderungen der Produktsicherheit an neue sowie bereits bestehende Technologien vollumfänglich. So umfasst die Produktsicherheit neben der bereits etablierten funktionalen Sicherheit, die sich mit Fehlfunktionen sicherheitsrelevanter Funktionen befasst, auch die chemische, elektrische und mechanische Sicherheit sowie die Product Cyber Security. Diese beschäftigt sich mit Risiken aus Cyberangriffen auf Fahrzeuginfrastrukturen. Um eine effektive und effiziente Umsetzung aller Sicherheitsaspekte zu ermöglichen und das Wissen auf diesem Gebiet zu bündeln, hat HELLA die Aktivitäten zur Produktsicherheit im Product Safety Management organisatorisch verankert. Verbunden mit einer prozessualen Absicherung sowie der Teilnahme am internationalen Standardisierungsprozess in der Automobilbranche wird das sich aus der Produkthaftung ergebende Risiko für das Unternehmen minimiert.

Risiken durch Nichteinhaltung kartellrechtlicher Vorgaben

Es besteht in Ausnahmefällen das Risiko, dass einzelne Mitarbeiter gegen kartellrechtliche Vorgaben verstoßen. Dies könnte Untersuchungen durch Kartellbehörden nach sich ziehen, Bußgeldzahlungen und Schadensersatzforderungen Dritter mit unmit-

telbarem Einfluss auf die Ertragslage des Unternehmens verursachen sowie dessen Reputation mindern. Aktuell gibt es nach Wissen des Unternehmens keine laufenden behördlichen Kartelluntersuchungen betreffend HELLA. Um Risiken infolge einer Nichteinhaltung von kartellrechtlichen Vorgaben zu reduzieren und die Mitarbeiter des Unternehmens weiter zu sensibilisieren, unterhält HELLA unter anderem umfangreiche präventive Informations- und Schulungsaktivitäten. Diese werden durch das Corporate Compliance Office zentral gesteuert.

Patentrisiken

Ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie von HELLA ist das Ziel der Technologieführerschaft, die sich unter anderem in umfassenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und einer entsprechenden Anzahl an Patentanmeldungen ausdrückt. In diesem Zusammenhang bestehen unterschiedliche Risiken. Sollten auf der einen Seite neue Technologien nur unzureichend mit Patenten abgesichert werden, könnte dies dazu führen, dass Wettbewerber neue Technologien von HELLA nachahmen. Dies würde die Marktposition des Unternehmens schwächen, da ein Alleinstellungsmerkmal wegfällt und der Wettbewerb durch die Übernahme der Technologie bei reduziertem Entwicklungsaufwand gestärkt wird. Mögliche Verletzungen von HELLA eigenen Patenten durch andere Unternehmen werden im Rahmen der Benchmarking-Aktivitäten und Marktbeobachtungen der einzelnen Entwicklungsbereiche identifiziert und zur weiteren Bearbeitung an die Patentabteilung von HELLA gemeldet. Auf der anderen Seite besteht durch den Einsatz neuer Technologien zugleich das Risiko, Patente anderer Unternehmen zu verletzen. Dies könnte im Eintrittsfall zu finanziellen Auswirkungen infolge von Schadensersatzansprüchen oder ausbleibenden Geschäftseinnahmen sowie zu Reputationsverlusten führen. Um dieses Risiko zu reduzieren, werden neue Entwicklungen auf ihre Freiheit von Rechten Dritter hin geprüft.

Risiken durch Nichteinhaltung von Datenschutzvorgaben

Da HELLA infolge der Geschäftsaktivitäten personenbezogene Daten von Beschäftigten, Kunden und Lieferanten verarbeitet, sind auch datenschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten. Insbesondere die Nichteinhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung kann sowohl rechtliche Konsequenzen, somit auch Geldbußen, nach sich ziehen als auch rufschädigend wirken. Um Risiken zu minimieren, die mit einem nicht rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten einhergehen, hat HELLA die zentrale Governance für den konzernweiten Datenschutz organisatorisch in einem Data Privacy Office verankert.

Dieses ist erste Anlaufstelle für alle datenschutzrelevanten Fragen im HELLA Konzern und hat die Aufgabe, den Aufbau und die Entwicklung des HELLA Datenschutzsystems, die Entwicklung geeigneter Verfahren für diese Aufgabe sowie die Vorbereitung und Koordination weiterer geeigneter Datenschutzmaßnahmen umzusetzen.

Risiken durch Nichteinhaltung von Exportkontroll- und Sanktionsbestimmungen

Als international agierendes Unternehmen ist HELLA grundsätzlich verpflichtet, im Einklang mit aktuell gültigen Sanktionsbestimmungen zu handeln, die beispielsweise von der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten oder dem Vereinigten Königreich festgelegt werden. Vor dem Hintergrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine wurden die Sanktionslisten, die sich ursprünglich zunächst primär gegen terroristische Vereinigungen oder bestimmte autoritäre Staaten gerichtet haben, um russische Einzelpersonen, Unternehmen sowie Organisationen ausgeweitet. Daher hat sich vor allem die kalkulierte Eintrittswahrscheinlichkeit einer Nichteinhaltung von Sanktionsbestimmungen erhöht. Neben potenziellen juristischen Konsequenzen für handelnde Einzelpersonen kann eine solche etwaige Nichtbeachtung auch Strafzahlungen, Gewinnabschöpfungen sowie grundsätzliche Reputationschäden für das Unternehmen zur Folge haben. Zudem sieht insbesondere das US-Recht vor, Unternehmen bei wiederholten Verstößen gegen entsprechende Sanktionslisten von Geschäftsaktivitäten im heimischen Markt auszuschließen. Im Eintrittsfall würde dies mit erheblichen wirtschaftlichen Verlusten für das Unternehmen verbunden sein. Um das Risiko auszuschließen, gegen jedwede Sanktionsbestimmungen zu verstoßen, unterhält HELLA ein globales System zur Sanktionslistenprüfung und Exportkontrolle. In diesem sind aktuelle Sanktionslisten, Embargos und güterbezogene Kontrollen eingepflegt, wodurch systemseitig verhindert wird, Aufträge und Lieferungen ungeprüft an personen-, unternehmens- oder länderbezogene Empfänger zu tätigen. Zusätzlich zu diesen IT-basierten Vorkehrungen führt HELLA regelmäßig Schulungen und Trainings durch, um Beschäftigte des Unternehmens im Hinblick auf Themen der Exportkontrolle zu sensibilisieren.

Betriebliche Risiken

Da Produkte wie auch Beschaffungs- und Fertigungsprozesse zunehmend komplexer und anspruchsvoller werden, entstehen betriebliche Risiken etwa in den Bereichen Logistik, Einkauf, Fertigung und Mitarbeiterqualifizierung. Sie unterteilen sich bei HELLA in vier Unterkategorien: Qualitätsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Fertigung

und Beschaffung, Risiken durch Ausfälle im Informationsmanagement sowie personelle und sonstige betriebliche Risiken. Infolge einer gestiegenen Gefahr durch cyberkriminelle Handlungen ist das Einzelrisiko durch Ausfälle im Informationsmanagement neu aufgenommen worden. Durch Belastungen in den Lieferketten sind zudem bestimmte logistische Risiken gestiegen. Aufgrund einer relativ geringeren Relevanz ist das Risiko durch fehlerhafte Software von Drittanbietern entfallen.

Qualitätsrisiken

Wesentliche Merkmale des Qualitätsmanagements von HELLA sind die Sicherstellung marktgerechter und kundenspezifischer Standards sowie die Langlebigkeit und Ausfallsicherheit der produzierten Teile bei gleichzeitig hohem Kundennutzen unter Einhaltung aller weltweiten gesetzlichen Anforderungen. Dennoch bestehen für HELLA unterschiedliche Qualitätsrisiken: So steigen technologische Komplexitäten in Hardware und Software, die Innovationsgeschwindigkeit im Markt, kundenspezifische Anforderungen an Produkt und Funktionalität sowie gesetzliche Rahmenbedingungen. Damit einher gehen neue Fertigungsprozesse und -methoden. Zugleich nehmen die Anforderungen infolge verlängerter Gewährleistungsforderungen der Kunden von bis zu sieben Jahren und von bis zu 15 Jahren für systematische Fehler, Anforderungen aus der Funktionalität autonomer Fahrfunktionen und der Gesetzgebung zur Handhabung der Lieferkette zu. Ferner steigt die Verantwortung, die HELLA in beteiligten Joint Ventures zur Absicherung der Produktqualität übernimmt. Um Qualitätsrisiken so weit wie möglich zu reduzieren, arbeitet HELLA an einer kontinuierlichen Verbesserung der Produkt- und Prozessreife und implementiert darüber hinaus weiterführende Methoden und Absicherungsmaßnahmen. Diese zeigen Wirksamkeit und sind der Nachweis, dass das Unternehmen seine Produkte gemäß allen Anforderungen herstellt und ausliefert.

Beschaffungsrisiken durch Versorgungsengpässe

Als Automobilzulieferer mit wesentlichem externen Einkaufsvolumen ist das Unternehmen von seiner Lieferantenbasis abhängig. Daher bestehen für HELLA wesentliche Risiken innerhalb der globalen Liefer- und Logistikketten. Diese gehen derzeit vor allem auf zwei unterschiedliche Faktoren zurück: So bestehen erstens nach wie vor Engpässe beim Bezug von bestimmten Elektronikbauteilen, beispielsweise bei Mikroprozessoren. Diese rufen einerseits rückläufige bzw. reduzierte Produktionsvolumina hervor sowie andererseits höhere Kosten durch Sonderfrachten, steigende Materialpreise und Produktionsineffizienzen. Dies schließt auch das Risiko

eventueller Schadensersatzverpflichtungen mit ein, sollte HELLA laufende Serienprojekte nicht weiter bedienen können. Zweitens bestehen erhebliche Versorgungsengpässe im Zusammenhang mit den restriktiven Corona-Schutzmaßnahmen in China, vor allem in Shanghai, da auch eine Vielzahl unterschiedlicher Lieferanten von HELLA ihre Produktion stilllegen oder drosseln mussten und es zudem zu weiteren logistischen Beeinträchtigungen beim Transport erforderlicher Materialien und Vorprodukte gekommen ist bzw. weiterhin kommt. Die derzeitigen Risiken in den globalen Lieferketten sind in weiten Teilen die Folge externer Einflüsse, beispielsweise allgemeiner Knappheiten auf den Beschaffungsmärkten, die für das Unternehmen nur in begrenztem Umfang steuerbar sind. Auch können sie nach Einschätzungen von HELLA dazu führen, dass sich zukünftig das Kunden-Lieferanten-Verhältnis verändern wird. So könnten Automobilhersteller fordern, bestehende Vertragsverhältnisse zu verändern, zum Beispiel durch die Hinzunahme von Verpflichtungen zum Aufbau höherer Bestände bei ihren Zulieferern. HELLA ist bestrebt, Beschaffungsrisiken so weit wie möglich zu reduzieren. Hierzu betreibt das Unternehmen ein vorausschauendes Beschaffungsmanagement. Dieses umfasst erstens eine Mehrlieferantenstrategie, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll und im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Lieferantenbasis umsetzbar ist. Zweitens entwickelt HELLA Systeme zur Früherkennung möglicher Veränderungen im Markt- und Lieferantenumfeld kontinuierlich weiter. Dies beinhaltet auch, Risiken in Bezug auf Unterbrechungen von Lieferketten automatisch zu erkennen und bei potenziellen Vorfällen, etwa bei Naturereignissen oder lieferantenseitigen Insolvenzen, schnell und effizient zu reagieren. Darüber hinaus verfolgt HELLA eine verstärkte Regionalisierung in der Beschaffung, beispielsweise in China, sowie eine weitere Optimierung von Materialeinsatz und -logistik.

Risiken durch Ausfälle im Informationsmanagement

HELLA nutzt in allen Unternehmensbereichen eine komplexe IT-Struktur. Diese ergibt sich unter anderem auch aus der internationalen Aufstellung des Konzerns sowie der Zusammenarbeit mit weiteren Branchenpartnern. In diesem Zusammenhang besteht insbesondere das Risiko von Cyberangriffen auf die Infrastruktur und die Informationen bzw. Daten des HELLA Konzerns. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine ist mit vermehrten Cyberangriffen zu rechnen. Zudem werden Anwendungen in den Bereichen Entwicklung und Produktion sowie in Vertrieb und Verwaltung immer komplexer, während zunehmend größere Datenmengen zu bearbeiten sind und die Abhängigkeit von

IT-Systemen zunimmt. Daher besteht ein Risiko durch Ausfälle im Informationsmanagement des Unternehmens. Solche möglichen Ausfälle von IT-Systemen können in sehr seltenen Ausnahmefällen mehrtägige bis hin zu mehrwöchige Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit verursachen. Zur Minimierung dieser Risiken im Zusammenhang mit dem Informations- und Datenmanagement werden sämtliche Sicherheitsmaßnahmen nach dem Stand der Technik ergriffen. Dies umfasst unter anderem eine zentrale Überwachung und kontinuierliche Aktualisierung der IT-Systeme sowie eine regelmäßige Sensibilisierung der Beschäftigten des Unternehmens. Zusätzlich werden kontinuierlich Investitionen in die IT-Infrastruktur sowie Sicherheitsarchitektur getätigt und spezielle Programme zur Informationssicherheit umgesetzt, um das Risiko von Ausfällen und Datenverlusten zu mindern.

Risiken durch Fachkräftemangel

HELLA ist zur Sicherung der Markt- und Technologieposition auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen. Hierbei befindet sich das Unternehmen in einem globalen Wettbewerb. Daher können sich für HELLA Risiken aus einer unzureichenden Deckung des erforderlichen Fach- und Führungskräftepersonals ergeben, die in der Beeinträchtigung von Geschäfts- und Produktionsprozessen sowie in der Nichtrealisierung von Geschäften resultieren können. Dieses Risiko ist im abgelaufenen Geschäftsjahr auch im Zusammenhang mit einer höheren ungewollten Fluktuation innerhalb des Führungs- und Fachkräftepersonals angestiegen: Ursächlich hierfür können erstens derzeitige Transformationsprozesse im Unternehmen sein, vor allem die Übernahme der Mehrheitsanteile an HELLA durch Faurecia sowie das am Hauptsitz des Unternehmens in Lippstadt implementierte Programm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Zweitens können auch die Auswirkungen der Coronapandemie sowie Belastungen in der Automobilindustrie aufgrund von Krisen wie der Coronapandemie oder Rohstoffengpässe eine höhere ungewollte Fluktuation hervorgerufen haben. Um das Risiko durch Fachkräftemangel zu reduzieren und die erforderliche Personaldeckung sicherzustellen, verfolgt HELLA eine systematische Personalgewinnungs- und Personalentwicklungsstrategie. Dies beinhaltet unter anderem auch eine dedizierte, strukturierte Nachfolgeplanung für relevante Fach- und Führungskräfte im Rahmen des jährlich stattfindenden, weltweiten Talent Review-Prozesses. →

Logistikrisiken

Infolge der internationalen Geschäftsaktivitäten ist HELLA in ein komplexes Lieferkettennetzwerk aus Kunden und eigenen Lieferanten eingebettet. Auf-

→ **Zu weiteren Informationen** zu Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von Mitarbeitern verweist HELLA auch auf den nichtfinanziellen Bericht.

grund unterschiedlicher externer Faktoren, die vor allem durch coronabedingte Lockdowns, den Krieg in der Ukraine, potenzielle Streiks sowie weitere Einflüsse verursacht werden, kommt es derzeit zu erheblichen Engpässen bei wesentlichen Verkehrsknotenpunkten wie See- und Flughäfen sowie zu weiteren Knappheiten bei Transportkapazitäten und -mitteln. Daher ist auch HELLA operativen Risiken ausgesetzt, die mit diesen Logistikengpässen einhergehen. So werden einerseits Transportzeiten erheblich verlängert und logistische Planungsprozesse erschwert. Andererseits können vor allem auch die Logistikpreise deutlich steigen, da beispielsweise auf alternative sowie kostspieligere Transportwege oder -mittel zurückgegriffen werden muss. Dies kann folglich unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage des Unternehmens haben. Zudem kann das Risiko von Schadensersatzverpflichtungen nicht vollends ausgeschlossen werden, sollte HELLA durch eine Störung in den eigenen Lieferketten Produktionsunterbrechungen auf Kundenseite verursachen. Um diese Risiken so weit wie möglich zu reduzieren, verfolgt HELLA unterschiedliche Gegenmaßnahmen. Diese beinhalten unter anderem eine frühzeitige Erkennung und Steuerung von potenziellen Engpässen und Materialflüssen sowie den bedarfsgerechten Aufbau von Beständen bei kritischen Materialien.

Externe Risiken

Bei den externen Risiken, denen HELLA ausgesetzt ist, handelt es sich vor allem um Marktrisiken, etwa Schwankungen in der Kundennachfrage oder negative Veränderungen des weltweiten Wirtschaftswachstums. Externe Risiken sind für HELLA in der Regel schwer vorhersehbar und kaum oder gar nicht beeinflussbar.

Risiken durch Schwankungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage von HELLA ist in großen Teilen abhängig von der Entwicklung der Automobilindustrie sowie den gesamt- oder regionalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dadurch ist HELLA wesentlichen Unsicherheiten und Risiken ausgesetzt, die aus dem gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfeld resultieren und für das Unternehmen nicht bzw. kaum steuerbar sind. So haben zum einen im vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres die restriktiven Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Variante Omikron in China erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von HELLA gehabt, da sowohl HELLA als auch Kunden und Lieferanten ihre Produktionstätigkeiten teils stilllegen oder deutlich drosseln mussten. Zum anderen hat der Krieg in der Ukraine zu einer erheblichen Belastung für den eu-

ropäischen Automobilmarkt geführt, da unterschiedliche Automobilhersteller auch infolge von Unterbrechungen in den Lieferketten ihre Werke vorübergehend geschlossen oder ihre Produktion signifikant zurückgefahren haben. Zugleich ist es infolge des Ukraine-Krieges zu teils deutlichen Preissteigerungen bei Energie, Rohstoffen und Logistik gekommen, die perspektivisch weiter zunehmen könnten. Auch kann zum aktuellen Zeitpunkt eine Unterbrechung in der Gasversorgung nicht ausgeschlossen werden. Mögliche negative Folgen, sowohl im Hinblick auf die Wirtschaft in Europa sowie auf HELLA im Besonderen, sind derzeit nicht vollständig absehbar. Weitere externe Risikofaktoren resultieren beispielsweise aus neuen regulatorischen Anforderungen sowie der Verschärfung globaler Handelskonflikte, insbesondere zwischen den USA und China. Dies könnte zu weltwirtschaftlichen Konjunkturbeeinträchtigungen sowie zu einer zunehmenden Regionalisierung der Wirtschaft mit möglicherweise unterschiedlichen Produkt- oder Technikanforderungen führen. Diesen wenig beeinflussbaren externen Risiken versucht HELLA mit einem vorausschauenden Planungs- und Steuerungsprozess, einer internationalen Aufstellung sowie einem risikodiversifizierten Geschäftsmodell zu begegnen. In diesem stellen die Segmente Aftermarket und Special Applications einen Ausgleich zum Automotive-Geschäft dar, während die internationale Aufstellung dazu beitragen kann, selektive marktseitige Schwächen auszugleichen.

Prognosebericht

Wirtschaftsausblick

- Ukraine-Krieg, Inflation und Coronapandemie bremsen Aufschwung aus: Weltwirtschaft wächst im Kalenderjahr 2022 nach IWF-Einschätzungen nur um 3,2 %; für 2023 wird aktuell ein Wachstum von 2,9 % erwartet
- IWF betont hohe Unsicherheiten für die Weltwirtschaft: globales Wirtschaftswachstum könnte sich weiter verlangsamen

Im Kalenderjahr 2022 wird sich die Erholung der Weltwirtschaft nach Einschätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) deutlich abschwächen. So geht der IWF in seiner jüngsten, am 26. Juli 2022 veröffentlichten Prognose davon aus, dass die Weltwirtschaft nach den deutlichen Zuwächsen im Vorjahr in diesem Kalenderjahr nur noch um 3,2 % wachsen wird. Somit hat der IWF seinen Wirtschaftsausblick kontinuierlich weiter nach unten gesenkt (Prognose Januar 2022: 4,2 %, Prognose April 2022: 3,6 %).

Dies geht zum einen auf die Folgen des Ukraine-Krieges sowie die damit einhergehende zusätzliche Beschleunigung der Inflation zurück, die sich vor allem auf die Volkswirtschaft in der Eurozone auswirken wird; auch die USA sind von einer hohen Inflation betroffen. Zugleich bestehen derzeit erhebliche Unsicherheiten, die von potenziellen Unterbrechungen in der Gasversorgung sowie den damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen ausgehen. Zum anderen wird die chinesische Wirtschaft – und damit zusammenhängend auch die Weltwirtschaft – von den Folgen der Corona-Lockdowns in Shanghai sowie in weiteren Städten des Landes belastet. Auch halten die globalen Lieferkettenprobleme laut IWF weiter an.

Angesichts dieser Einflüsse wird sich zudem auch im Kalenderjahr 2023 das Wirtschaftswachstum

nach aktuellen IWF-Prognosen weiter verlangsamten. Demnach erwartet der IWF für diesen Zeitraum nur noch ein Wachstum um 2,9 %.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Regionen geht der IWF aktuell davon aus, dass die Wirtschaft in der Eurozone im Kalenderjahr 2022 um 2,6 % sowie 2023 um 1,2 % zulegen wird; für Deutschland wird ein Wachstum um 1,2 % bzw. 0,8 % erwartet. Für die USA prognostiziert der IWF ein Wirtschaftswachstum um 2,3 % 2022 und 1,0 % im Folgejahr. Infolge der coronabedingten Lockdowns erwartet der IWF für China zum jetzigen Zeitpunkt ein Wachstum in Höhe von 3,3 % 2022 und von 4,6 % 2023.

Branchenausblick

- Weltweite Automobilproduktion wächst nach IHS-Prognosen (Stand: 18. Juli 2022) im Zeitraum 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023 um 12,6 %
- Vor allem die Märkte in Europa und Amerika werden sich voraussichtlich erholen; Fahrzeugproduktion in Asien wird demgegenüber relativ moderat wachsen

Im Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Mai 2023 wird die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen nach Einschätzungen des Marktforschungsinstituts IHS (Stand: 18. Juli 2022) um 12,6 % auf 85,3 Mio. Einheiten wachsen (Vorjahr: 75,8 Mio. Einheiten).

Somit werden sich nach aktuellen Prognosen die weltweiten Produktionsvolumina in Teilen wieder erholen, nachdem diese im Vorjahreszeitraum insbesondere von massiven Engpässen bei bestimmten Elektronikbauteilen betroffen gewesen sind. Allerdings bestand zum Zeitpunkt der Veröf-

Erwartete Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen

	1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023	
	in Tsd. Stück	+/-
Europa	17.562	+18,6 %
<i>davon Deutschland</i>	4.411	+41,6 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	18.708	+18,4 %
<i>davon USA</i>	10.786	+19,7 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	49.044	+8,6 %
<i>davon China</i>	26.048	+8,0 %
Weltweit	85.315	+12,6 %

Quelle: IHS Light Vehicle Production Forecast, Stand: 18. Juli 2022
(Veränderung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in Prozent)

fentlichung dieses Marktausblicks durch IHS keine Klarheit darüber, ob es insbesondere im europäischen Wirtschaftsraum zu signifikanten Unterbrechungen in der Gasversorgung kommt. Sollte dies eintreten, ist von einer deutlich schlechteren Branchenentwicklung auszugehen als derzeit prognostiziert.

Nach aktuellen IHS-Schätzungen werden im europäischen Markt im Zeitraum von 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023 die Produktionszahlen um 18,6 % auf 17,6 Mio. Einheiten steigen (Vorjahr: 14,8 Mio. Einheiten); für den deutschen Markt wird ein Wachstum um 41,6 % prognostiziert. In Nord-, Mittel- und Südamerika wird mit einem Plus um 18,4 % auf 18,7 Mio. Einheiten gerechnet (Vorjahr: 15,8 Mio. Einheiten); auf den US-amerikanischen Markt entfällt hiervon ein erwartetes Wachstum in Höhe von 19,7 %. Für die Region Asien/Pazifik/Rest der Welt rechnet IHS mit einem Zuwachs der Produktionszahlen um 8,6 % auf 49,0 Mio. Einheiten (Vorjahr: 45,2 Mio. Einheiten); für China wird mit einem Plus von 8,0 % gerechnet.

Unternehmensausblick

- Für den Zeitraum 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023 erwartet HELLA einen währungs- und portfoliobereinigten Konzernumsatz in der Bandbreite von rund 7,1 Mrd. € bis 7,6 Mrd. €; die prognostizierte bereinigte EBIT-Marge liegt in der Bandbreite von rund 5,5 % bis 7,0 %
- Unternehmensausblick basiert auf einer erwarteten weltweiten Automobilproduktion von

80 bis 84 Millionen Einheiten

- Risiken resultieren vor allem aus anhaltenden Versorgungsengpässen, der weiteren Entwicklung der Coronapandemie, dem Krieg in der Ukraine sowie damit verbundenen möglichen Unterbrechungen in der Gasversorgung

Die in diesem Bericht dargestellten zukunftsbezogenen Aussagen beruhen auf aktuellen Einschätzungen der HELLA Unternehmensleitung und wurden unter der Voraussetzung getroffen, dass es zu keinen signifikanten Abweichungen infolge politischer, ökonomischer oder auch sozialer Krisen kommen wird. Der Unternehmensausblick unterliegt daher Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung durch HELLA liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einzelne dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnisprognosen abweichen.

Zurzeit gehen Prognosen des Marktforschungsinstituts IHS davon aus, dass sich die weltweite Automobilproduktion teilweise wieder erholen kann. Allerdings unterliegt auch dieser Marktausblick weiterhin Risiken, die bereits die Geschäftsentwicklung von HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 beeinflusst haben.

So ist nach wie vor davon auszugehen, dass die Engpässe bei Elektronikbauteilen weiter anhalten wer-

den. Dies könnte sowohl reduzierte Produktionsvolumina im weltweiten Automobilmarkt als auch erhöhte Kostenbelastungen verursachen, die durch höhere Aufwendungen für Material und Logistik sowie durch Ineffizienzen im Produktionsprozess verursacht werden.

Darüber hinaus bestehen unverändert hohe Unabwägbarkeiten im Hinblick auf den weiteren Verlauf der Coronapandemie. Dies hängt primär mit restriktiven Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus im chinesischen Markt zusammen. So kann es im Falle weiterer flächendeckender Lockdowns zu Produktionsstilllegungen sowohl bei HELLA, aber auch bei Kunden und Lieferanten kommen, ebenso zu darüber hinausgehenden Beeinträchtigungen in den globalen Liefer- und Logistikketten.

Ferner bestehen hohe Risiken im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. So kann dies einerseits mit reduzierten Produktionsvolumina vor allem im europäischen Markt einhergehen. Andererseits wäre mit weiter deutlich steigenden Kosten für Energie, Rohstoffe und Logistik zu rechnen. Sollte es zudem zu signifikanten Unterbrechungen in der Gasversorgung kommen, hätte vor allem dies erhebliche Folgen für die Wirtschaft im Allgemeinen und die Automobilindustrie im Besonderen, da sowohl die Fertigung wesentlicher Vorprodukte, beispielsweise von Aluminium, als auch eine Vielzahl nachgelagerter Produktionsschritte von der Gasversorgung abhängig sind.

Die außerordentliche Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA hat am 29. April 2022 die Umstellung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr beschlossen. Die Eintragung der Umstellung in das Handelsregister ist zum jetzigen Zeitpunkt noch ausstehend. Gegen den zugrunde liegenden Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung wurde zwischenzeitlich eine Anfechtungsklage erhoben. Das Unternehmen geht jedoch davon aus, dass die beantragte Eintragung rechtzeitig vorgenommen und die Umstellung entsprechend dem Hauptversammlungsbeschluss erfolgen wird.

Demnach geht HELLA vor dem Hintergrund des prognostizierten gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Marktumfeldes davon aus, im Zeitraum 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023 einen währungs- und portfoliobereinigten Konzernumsatz in der Bandbreite von rund 7,1 Mrd. € bis 7,6 Mrd. € zu erzielen. Für die um Strukturmaßnahmen und Portfolioeffekte bereinigte EBIT-Marge wird ein Wert in der Bandbreite von rund 5,5 % bis 7,0 % prognostiziert. Dieser Unternehmensausblick basiert auf einer vom Unternehmen erwarteten weltweiten Auto-

mobilproduktion von 80 bis 84 Millionen Fahrzeugen.

Angesichts der hohen Unabwägbarkeiten im Branchenumfeld beruht dieser Ausblick zum einen auf der Annahme, dass es zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf das HELLA Geschäft infolge von Bauteilknappheiten oder Covid-19-Lockdowns kommen wird. Zum anderen unterliegt die Prognose der Grundannahme, dass es auch im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine zu keinen wesentlichen weiteren Beeinträchtigungen kommt, die vor allem von möglichen Gasknappheiten und weiteren Kostensteigerungen hervorgerufen werden könnten.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Das EBIT nach IFRS wie auch das betriebliche Ergebnis nach HGB werden in hohem Maße durch die wirtschaftliche Entwicklung des Gesamtkonzerns bestimmt. Dabei wird die Ertragslage der Muttergesellschaft stark von dem Ergebnis aus Gewinnabführungsverträgen und Beteiligungen der in- und ausländischen Töchter und Partnerschaften geprägt. Die Entwicklung der Ertragslage der Muttergesellschaft unterliegt daher allen Einflüssen, die im Konzern zu berücksichtigen sind. Der weitere Ausblick steht daher weiterhin im Einklang mit dem Ausblick des Konzerns.

Für den Zeitraum 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023 erwartet die HELLA GmbH & Co. KGaA im operativen Geschäft für den berichteten Umsatz nach IFRS einen Umsatz in der Bandbreite von rund 2,0 Mrd. € bis 2,2 Mrd. €. Für die bereinigte EBIT-Marge nach IFRS wird ein Wert in der Bandbreite von rund 1,5 % bis 3,0 % prognostiziert.

Erklärung zur Unternehmensführung der HELLA GmbH & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin mit ihrer Geschäftsführung um den Vorsitzenden der Geschäftsführung Michel Favre, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Für HELLA stehen dabei unternehmerische Leitlinien im Vordergrund, die auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit sowie die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards ausgerichtet sind.

Mit den nachfolgenden Erläuterungen berichten die persönlich haftende Gesellschafterin, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance bei HELLA und zugleich gemäß § 315d des Handelsgesetzbuchs (HGB) über die Unternehmensführung. Der Bericht enthält außerdem die nach § 289f HGB sowie die nach § 315a und § 315d des HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Eine zusätzliche Offenlegung dieser Angaben und Erläuterungen im Anhang entfällt.

I. Das Corporate-Governance-Modell der HELLA GmbH & Co. KGaA und des Konzerns

Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Dabei handelt es sich um eine gesellschaftsrechtliche Mischform, die Ähnlichkeiten mit einer Kommanditgesellschaft einerseits und mit einer Aktiengesellschaft andererseits aufweist, wobei der Schwerpunkt im Aktienrecht liegt. Wie die Aktiengesellschaft ist

die KGaA eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist.

Wie bei der Kommanditgesellschaft gibt es bei der KGaA zwei verschiedene Gesellschaftergruppen, den bzw. die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre), die die Geschäfte der KGaA führen und für deren Verbindlichkeiten unbeschränkt haften, und die (Kommandit-)Aktionäre, die am Grundkapital der KGaA beteiligt sind. Die Rechtsstellung der (Kommandit-)Aktionäre unterscheidet sich nicht wesentlich von der Stellung der Aktionäre einer Aktiengesellschaft.

Die Gesellschaft hat vier Organe. Diese sind

- 1 die **persönlich haftende Gesellschafterin**, die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt. Die Mitglieder ihrer Geschäftsführung mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung Michel Favre nehmen die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA wahr; die Anteile an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH werden von der HELLA GmbH & Co. KGaA gehalten;
- 2 der nach der Satzung errichtete **Gesellschafterausschuss**, der derzeit aus acht von der Hauptversammlung gewählten Anteilseignervertretern besteht und der als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner laufend mit der Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung befasst ist. Er kann eine aktive Rolle in Geschäftsführungsfragen einnehmen, zum Beispiel durch die Festlegung von Geschäften, die seiner Zustimmung bedürfen;

- 3 der **Aufsichtsrat**, der nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit acht Anteilseignervertretern sowie acht Vertretern der Arbeitnehmerseite zu besetzen ist und neben dem Gesellschafterausschuss Überwachungs- und Beratungsaufgaben wahrnimmt; und
- 4 die **Hauptversammlung**, in der die Aktionäre ihre Stimmrechte ausüben und Kontrollrechte wahrnehmen.

Bei der Nutzung der mit der Rechtsform der KGaA verbundenen Gestaltungsspielräume hat HELLA Wert auf Transparenz und Gleichbehandlung aller Aktionäre gelegt. Zum Beispiel werden die Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt. Dies gilt auch für die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Zudem ist das gesetzliche Erfordernis der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter zu bestimmten Beschlüssen der Hauptversammlung nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. In diesen und vielen anderen Punkten orientiert sich die HELLA GmbH & Co. KGaA stark am Vorbild einer gewöhnlichen Aktiengesellschaft.

Nähere Erläuterungen zu den rechtsformspezifischen Unterschieden zu einer Aktiengesellschaft finden sich in der Entsprechenserklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats vom 01. Juni 2022, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hella.de/entsprechenserklaerung zugänglich gemacht wurde und auch nachfolgend wiedergegeben ist.

Informationen zu der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung, der Mitglieder des Gesellschafterausschusses und der Mitglieder des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr. Dieser wird mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG der ordentlichen Hauptversammlung am 30. September 2022 zur Billigung vorgelegt und anschließend unter www.hella.de/verguetungsbericht öffentlich zugänglich gemacht. Dort finden sich außerdem das jeweils geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG für die Mitglieder der Geschäftsführung und die letzten Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses und der Mitglieder des Aufsichtsrats.

1. Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin

Die Konzerngeschäftsführung wird von den Mitgliedern der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung Michel Favre wahrgenommen. In den Segmenten und Geschäftsbereichen unterstützen zudem Geschäftsleitungen bzw. Executive Manager die operative und strategische Führung der Geschäftseinheiten. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wesentlichen Geschäften bedarf die Konzerngeschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA, der dadurch wesentliche Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt.

Die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern ist Sache der Hauptversammlung, die nach der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet und für den Beschluss keiner Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin bedarf. Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen obliegt dem Gesellschafterausschuss.

2. Gesellschafterausschuss

Die Rechtsform der KGaA bietet die Möglichkeit, fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht und nach der Satzung einen Gesellschafterausschuss errichtet, dessen Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt werden. Vakanzen kann der Gesellschafterausschuss gemäß der Satzung im Wege der Kooptation schließen.

Kompetenzen des Gesellschafterausschusses

Zu den Kernaufgaben und Kompetenzen des Gesellschafterausschusses gehören:

- Überwachung und Beratung der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte als zentrales Vertretungsorgan der Aktionäre;
- Erlass einer Geschäftsordnung für die persönlich haftende Gesellschafterin;
- Festlegung, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin der vorherigen Zustimmung des Gesellschafterausschusses bedürfen;
- Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der

Gremien

Geschäftsführung:

nimmt die strategische und operative Steuerung des HELLA Konzerns wahr

Gesellschafterausschuss:

überwacht und berät als maßgebliches Kontrollorgan die Geschäftsführung, entscheidet über zustimmungspflichtige Maßnahmen der Geschäftsführung

Aufsichtsrat:

überwacht und berät die Geschäftsführung, hat rechtsformbedingt nur eingeschränkte Kompetenzen

Hauptversammlung:

nimmt Kontrollrechte wahr, wählt Anteilseignervertreter in Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss

Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin und Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit der persönlich haftenden Gesellschafterin;

- Ausübung sämtlicher Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH, insbesondere Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung derer Anstellungsverhältnisse;
- Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre;
- Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung (sogenannte CSR-Berichterstattung) und des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns (gemäß Geschäftsordnung des Gesellschafterausschusses);
- Abgabe von Vorschlägen zur Beschlussfassung zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließen soll.

Der Gesellschafterausschuss erstattet der Hauptversammlung, die über seine Entlastung beschließt, jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit.

Arbeitsweise des Gesellschafterausschusses

Der Gesellschafterausschuss tagt in der Regel fünfmal im Jahr. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmgleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Gesellschafterausschuss 13 ordentliche Sitzungen abgehalten, davon sieben Sitzungen als Videokonferenz. Darunter waren sechs Sitzungen mit der Geschäftsführung. Darüber hinaus wurden acht außerordentliche telefonische Sitzungen, darunter sechs Sitzungen mit der Geschäftsführung, durchgeführt. An den genannten Sitzungen haben jeweils alle Mitglieder des Gesellschafterausschusses teilgenommen, mit Ausnahme von Klaus Kühn und Horst Binnig, die jeweils an zwei Sitzungsterminen verhindert waren, sowie Samuel Christ, der an einem Sitzungstermin nicht teilnehmen konnte. Daneben hat der Gesellschafterausschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Ausschüsse des Gesellschafterausschusses

Der Gesellschafterausschuss hat derzeit zwei Ausschüsse eingerichtet: den Personalausschuss (Personnel Committee) und den Wirtschafts- und Finanzausschuss (Operations Committee).

Personalausschuss (Personnel Committee): Der Personalausschuss des Gesellschafterausschusses besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren, vom Gesellschafterausschuss gewählten Mitgliedern. Neben Carl-Peter Forster (Vorsitzender des Personalausschusses) gehören dem Personalausschuss derzeit Patrick Koller und Jean-Pierre Souillac an. Er tagt in der Regel mindestens dreimal im Geschäftsjahr sowie bei Bedarf. Dem Personalausschuss obliegen die nachfolgenden Aufgaben:

- Vorbereitung der Beschlussfassung des Plenums über die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH und über deren individuelle Gesamtvergütung und das hierbei angewendete Vergütungssystem;
- Beschlussfassung über Abschluss, Änderung und Beendigung der Vereinbarungen mit der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH.

Er berät und überwacht ferner die persönlich haftende Gesellschafterin bei wesentlichen organisatorischen Veränderungen in den Geschäftsbereichen des Unternehmens und bei der Nachfolgeplanung für die jeweiligen Führungskräfte der Business Groups. Hierzu arbeitet der Personalausschuss eng mit dem für die jeweilige Business Group verantwortlichen Mitglied der Geschäftsführung und dem zuständigen Geschäftsleitungsmitglied für Personalangelegenheiten zusammen.

An den fünf Sitzungen des Personalausschusses im abgelaufenen Geschäftsjahr, die alle als Telefonkonferenz durchgeführt wurden, haben jeweils alle seine zu dem Zeitpunkt amtierenden Mitglieder teilgenommen.

Wirtschafts- und Finanzausschuss (Operations Committee): Der Wirtschafts- und Finanzausschuss des Gesellschafterausschusses wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr durch Beschluss des Gesellschafterausschusses neu eingerichtet. Er besteht aus drei Mitgliedern, die vom Gesellschafterausschuss aus seiner Mitte gewählt werden. Neben Patrick Koller gehören dem Wirtschafts- und Finanzausschuss derzeit Olivier Durand und Christophe

Schmitt an. Er tagt in der Regel einmal im Monat.

Dem Wirtschafts- und Finanzausschuss obliegt die Überwachung der finanziellen und operativen Leistung der Geschäftsbereiche des Unternehmens. Er berichtet hierüber an das Plenum des Gesellschafterausschusses, insbesondere soweit er Fehlentwicklungen oder Risiken identifiziert. Er bereitet außerdem, soweit erforderlich, die Beschlussfassungen des Gesellschafterausschusses vor. Eigene Beschlusskompetenzen nimmt der Wirtschafts- und Finanzausschuss nicht wahr.

An den drei Sitzungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses im abgelaufenen Geschäftsjahr, die alle als Präsenzsitzungen stattgefunden haben, haben jeweils alle seine zu dem Zeitpunkt amtierenden Mitglieder teilgenommen.

Daneben hatte der Gesellschafterausschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr temporär zusätzlich einen Projektausschuss im Rahmen des Verkaufs der Anteilsmehrheit an der Gesellschaft durch die damaligen Poolgesellschafter eingerichtet. Dieser Ausschuss bestand aus den unabhängigen Mitgliedern des Gesellschafterausschusses Carl-Peter Forster (als Vorsitzender des Ausschusses), Horst Binnig und Klaus Kühn. Ihm oblag im Rahmen des vorstehend beschriebenen Verkaufsprozesses die Koordinierung mit der Geschäftsführung und die Vorbereitung von Beschlüssen des Gesellschafterausschusses. Eigene Beschlusskompetenzen nahm der temporäre Projektausschuss nicht wahr. An den sechs Sitzungen des Ausschusses im Zeitraum von Juni bis August 2021, die alle telefonisch durchgeführt wurden, haben jeweils alle seine Mitglieder teilgenommen.

3. Aufsichtsrat

Kompetenzen des Aufsichtsrats

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Dabei hat der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA rechtsformbedingt eingeschränkte Kompetenzen. Anders als der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verfügt er über keine Personalkompetenz in Bezug auf die Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen. Zu den Kernaufgaben des Aufsichtsrats gehören:

- die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lageberichts und des Konzernlageberichts;

- die Prüfung des Abhängigkeitsberichts;
- die Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung (sogenannte CSR-Berichterstattung);
- die Prüfung des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns;
- die Abgabe von Vorschlägen zur Beschlussfassung zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließen soll;
- die Prüfung von und ggf. Zustimmung zu wesentlichen Geschäften der Gesellschaft mit ihr nahestehenden Personen.

Darüber hinaus ist die Ausnutzung der der persönlich haftenden Gesellschafterin erteilten Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital und zum Rückerwerb eigener Aktien an seine Zustimmung geknüpft. Der Aufsichtsrat erstattet jährlich der Hauptversammlung, die über seine Entlastung beschließt, einen Bericht über seine Tätigkeit.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat tagt in der Regel viermal im Jahr. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen. →

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zwei Aufsichtsratsausschüsse eingerichtet: den Nominierungsausschuss und den Prüfungsausschuss.

Nominierungsausschuss: Der Nominierungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und einem weiteren, vom Aufsichtsrat gewählten Aufsichtsratsmitglied der Kommanditaktionäre. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind derzeit Klaus Kühn (Vorsitzender) und Andreas Marti. Der Nominierungsausschuss bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Prüfungsausschuss: Dem Prüfungsausschuss gehören vier vom Aufsichtsrat gewählte Aufsichtsratsmitglieder an, darunter zwei Mitglieder der Kommanditaktionäre und zwei Mitglieder der Arbeitnehmer. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind

- **Weitere Informationen**
hinsichtlich der Arbeitsweise des Aufsichtsrats, einschließlich der Sitzungen und Sitzungsteilnahmen, finden sich in dem Bericht des Aufsichtsrates.

derzeit Klaus Kühn (Vorsitzender), Paul Hellmann, Gabriele Herzog und Christian van Remmen. Klaus Kühn verfügt als ehemaliger Finanzvorstand eines DAX40-Unternehmens und langjähriger Vorsitzender des Prüfungsausschusses in besonderem Maße über Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie der Abschlussprüfung. Auch mit der Prüfung der nicht-finanziellen Erklärungen, die die Nachhaltigkeitsberichterstattung von HELLA umfasst, ist Herr Kühn seit der Einführung dieses Berichterfordernisses im Jahr 2017 intensiv befasst gewesen.

Zudem verfügt Gabriele Herzog über langjährige Erfahrung im Bereich Finanzwesen. Als Chief Financial Officer für die Europa-Aktivitäten der Faurecia-Gruppe verantwortete sie bis 2022 die Rechnungslegung der europäischen Faurecia-Gesellschaften. Darüber hinaus befasste sie sich intensiv mit der Abschlussprüfung der Unternehmen in ihrem regionalen Verantwortungsbereich. Als Mitglied der Geschäftsführung der Faurecia Automotive GmbH berichtet sie im Aufsichtsrat der deutschen Faurecia-Zentrale regelmäßig zu den Einzelabschlüssen sowie wesentlichen finanziellen Kennzahlen der Gesellschaft. Mit den Inhalten und der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung befasst sich Frau Herzog als Mitglied des HELLA Prüfungsausschusses seit Eintritt in das Gremium im März 2022.

Der Prüfungsausschuss nimmt die nachfolgenden Aufgaben und Kompetenzen wahr:

- Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts und der CSR-Berichterstattung – zu diesem Zweck obliegt dem Prüfungsausschuss die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und Konzernlageberichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung, des Abhängigkeitsberichts sowie der CSR-Berichterstattung;
- Erörterung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts vor ihrer Veröffentlichung mit der Geschäftsführung;
- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Abschlussprüfung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems sowie der Compliance;

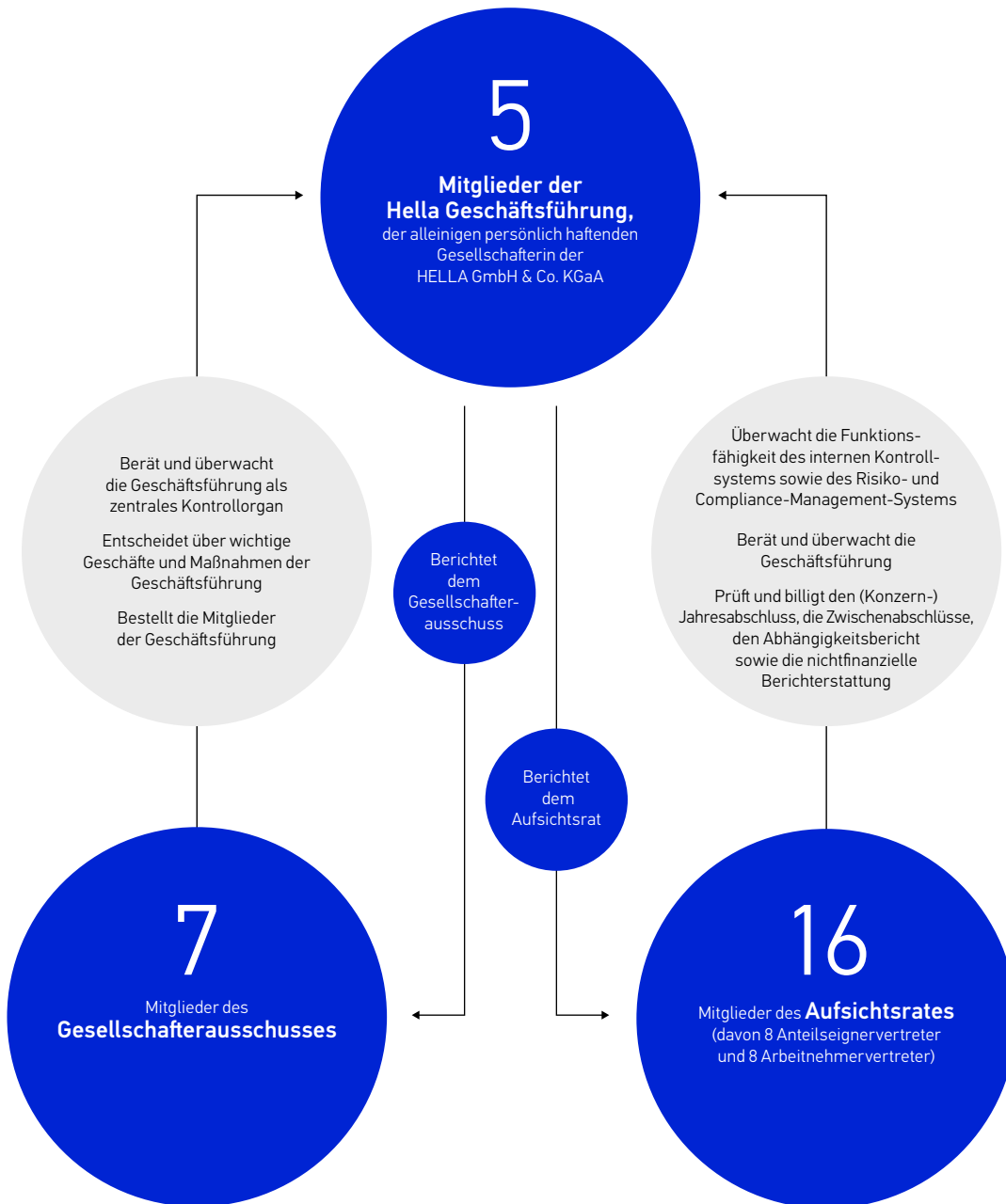
- Unterbreitung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses;
- Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers einschließlich einer Empfehlung, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats begründet sein muss und mindestens zwei Kandidaten umfasst;
- Festlegung von Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer, insbesondere zu Prüfungsauftrag und Prüfungshonorar
- Festlegung von Schwerpunkten der Abschlussprüfung gemeinsam mit dem Abschlussprüfer;
- Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung
- Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers;
- Entscheidung über vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachte Leistungen, insbesondere Zustimmung zur Vergabe von nicht verbotenen Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer – hierbei kann der Prüfungsausschuss Richtlinien in Bezug auf nicht verbotene Steuerberatungsleistungen beschließen, in deren Rahmen die Vergabe solcher Leistungen keiner Einzelgenehmigung bedarf.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nimmt der Abschlussprüfer teil. Die Geschäftsführung nimmt an diesen Sitzungen teil, sofern der Prüfungsausschuss seine Teilnahme für erforderlich erachtet. Zwischen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer besteht auch außerhalb der Sitzungen ein regelmäßiger Dialog.

4. Zusammenwirken von persönlich haftender Gesellschafterin, Gesellschafterausschuss und Aufsichtsrat

Die persönlich haftende Gesellschafterin, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird bei der Wahrnehmung der Geschäftsführung in erster Linie durch den Gesellschafterausschuss kontrolliert. Sie ist zur Berichterstattung verpflichtet. Der Gesellschafterausschuss berät die persönlich haftende Gesellschafterin im Rahmen der Geschäftsführung und zu wichtigen Geschäften. Zu bestimmten Maßnahmen, die vom Gesellschafterausschuss in einer Geschäftsordnung für die persönlich haftende Gesellschafterin niedergelegt sind, ist seine Zu-

Zusammenwirken der Gremien



Stand: 29. Juli 2022

stimmung einzuholen. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls die Aufgabe, die Führung der Geschäfte zu überwachen. Dazu dienen periodische Berichterstattungen der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie Auskunfts- und Einsichtsrechte des Aufsichtsrats.

5. Ziele für die Zusammensetzung, Diversitätskonzept und langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

A) Inhalte

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA hat der Gesellschafterausschuss Grundsätze für die Zusammensetzung der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH festgelegt, zu denen auch ein Diversitätskonzept gehört. Die Grundsätze sollen bei künftigen Geschäftsführerbestellungen berücksichtigt werden.

Im Vordergrund dieser Grundsätze steht die fachliche und persönliche Qualifikation, insbesondere der Bildungs- und Berufshintergrund. Dabei sollen sich die Kompetenzschwerpunkte der einzelnen Geschäftsführer entsprechend der jeweiligen Geschäftsverteilungsregelung und Ressortzuständigkeiten in ausgewogener Weise ergänzen, um ein möglichst breites Spektrum an fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen abzubilden. Der Gesellschafterausschuss berücksichtigt bei seiner Zusammensetzung der Geschäftsführung außerdem die internationale Ausrichtung von HELLA. Deshalb sollen mehrere Mitglieder der Geschäftsführung über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. In diesem Rahmen berücksichtigt der Gesellschafterausschuss zudem weitere Diversitätsaspekte wie etwa die angemessene Beteiligung von Frauen und Männern im Sinne nachgeordneter Auswahlkriterien.

Der Gesellschafterausschuss trägt bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH außerdem den Gesichtspunkten Kontinuität und Wandel Rechnung und strebt daher eine ausgewogene Altersstruktur in der Geschäftsführung an. Zudem gilt eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren. Die Bestellung zum Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH soll regelmäßig mit Vollendung des 65. Lebensjahres enden.

B) Stand der Umsetzung und erreichte Ergebnisse

Die Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH erfüllt in ihrer derzeitigen Zusammensetzung sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungs- und Diversitätsziele.

C) Langfristige Nachfolgeplanung

Der Gesellschafterausschuss sorgt gemeinsam mit der Geschäftsführung für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei wird das Ziel verfolgt, vakante Positionen in der Geschäftsführung vorzugsweise mit Kandidaten aus dem Unternehmen selbst zu besetzen. Hierzu stehen der Vorsitzende der Geschäftsführung und der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses in einem kontinuierlichen Dialog, um frühzeitig vielversprechende Kandidaten zu identifizieren und deren Eignung für übergeordnete Managementaufgaben über einen längeren Zeitraum strukturiert zu evaluieren. Innerhalb des Gesellschafterausschusses wird die Nachfolgeplanung außerdem intern vor allem im Personalausschuss diskutiert, der sich fortwährend ein Bild von der Leistungsfähigkeit der Geschäftsführung macht und ei-

nen etwaigen Ergänzungsbedarf frühzeitig identifiziert. Soweit für die Nachbesetzung vakanter Stellen externe Kandidaten in Betracht gezogen werden, nutzt der Gesellschafterausschuss professionelle Vermittlungsagenturen für Führungskräfte. Entsteht ein kurzfristiger Bedarf in der Geschäftsführung, werden interne und externe Kandidaten parallel in Betracht gezogen und in einem bedarfsgerechten, der Situation des Einzelfalls angepassten Prozess ausgewählt. Bei allen Auswahlprozessen legt der Gesellschafterausschuss die von ihm verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung der für die Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH, einschließlich des darin enthaltenen Diversitätskonzepts, zugrunde.

6. Kompetenzprofile, Ziele für die Zusammensetzung und Diversitätskonzepte für den Gesellschafterausschuss und den Aufsichtsrat

A) Inhalte

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA haben der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat jeweils Kompetenzprofile für die beiden Gremien sowie Ziele für ihre künftige Zusammensetzung festgelegt, zu denen jeweils auch ein Diversitätskonzept gehört. Diese Vorgaben sollen von den Gremien bei Neuwahlen in ihren jeweiligen Wahlvorschlägen berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Anträgen im Fall der gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern und bei einer Kooptation im Gesellschafterausschuss.

Die Kompetenzprofile des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats, die jeweils vor dem Hintergrund der Aufgaben des Gremiums und den damit einhergehenden Anforderungen an die Fähigkeiten und Kenntnisse der Gremienmitglieder festgelegt wurden, sehen für beide Gremien übereinstimmend vor, dass die folgenden Kompetenzen jeweils in mindestens einem Gremienmitglied verkörpert sein sollen:

- 1** Management-Erfahrung in internationalen Märkten,
- 2** Branchenkenntnis in der Automobilindustrie oder anderen verarbeitenden Gewerben,
- 3** Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung,
- 4** Erfahrung in für HELLA relevanten Rechtsgebieten wie beispielsweise Compliance und
- 5** Expertise zu den für HELLA bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sieht zusätzlich vor, dass der vorgenannte Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung durch mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder kumulativ erfüllt wird.

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung außerdem die internationale Ausrichtung des HELLA Konzerns. Deshalb gilt für beide Gremien die Zielsetzung, dass mindestens zwei Mitglieder des jeweiligen Gremiums über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. Zudem berücksichtigen der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung potenzielle Interessenkonflikte von Mitgliedern.

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung auch das Alter. In beiden Gremien sollen Mitglieder aus verschiedenen Altersgruppen repräsen-

tiert sein. Außerdem berücksichtigen beide Gremien die in ihren Geschäftsordnungen festgelegten Regelaltersgrenzen. Die Wahl in den Gesellschafterausschuss soll in der Regel letztmalig in dem Jahr erfolgen, in dem das Mitglied das 70. Lebensjahr vollendet. Zur Wahl in den Aufsichtsrat sollen in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Insgesamt achten der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung in erster Linie auf die entsprechende fachliche und persönliche Qualifikation. Die insoweit geltenden Anforderungen an den Bildungs- und Berufshintergrund sowie die Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitglieder beider Gremien sind insbesondere im Kompetenzprofil näher ausformuliert. Beide Gremien streben dabei eine Zusammensetzung des Gesamtgremiums an, bei der sich die Kompetenzschwerpunkte einzelner Mitglieder in ausgewogener Weise ergänzen, um ein möglichst breites Spektrum an fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfah-

Gesellschafterausschuss

	Management-Erfahrung in internationalen Märkten	Kenntnis in Automobil-industrie oder anderen Gewerben	Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung	Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung	Erfahrung in für HELLA relevanten Rechtsgebieten	Expertise zu den für HELLA bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen
Carl-Peter Forster	X	X				X
Patrick Koller	X	X				X
Nolwenn Delaunay	X	X			X	X
Olivier Durand	X	X	X	X		X
Klaus Kühn	X	X	X	X	X	X
Christophe Schmitt	X	X				X
Jean-Pierre Sounillac	X	X			X	X

Aufsichtsrat

	Management-Erfahrung in internationalen Märkten	Kenntnis in Automobil-industrie oder anderen Gewerben	Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung	Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung	Erfahrung in für HELLA relevanten Rechtsgebieten	Expertise zu den für HELLA bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen
Klaus Kühn	X	X	X	X	X	X
Tatjana Bengsch		X			X	X
Paul Hellmann		X				
Gabriele Herzog	X	X	X	X		
Susanna Hülsbömer		X				
Rupertus Kneiser	X	X			X	
Oliver Lax		X				
Andreas Marti	X	X			X	
Thorsten Muschal	X	X	X			X
Britta Peter		X				
Christian van Remmen		X			X	
Christoph Rudiger		X				
Dr. Michaela Schäfer	X	X				
Christophe Schmitt	X	X				X
Franz-Josef Schütte		X				
Kirsten Schütz	X	X			X	

rungen abzubilden. In diesem Rahmen berücksichtigen beide Gremien darüber hinaus weitere Diversitätsaspekte im Sinne nachgeordneter Auswahlkriterien. Für den Aufsichtsrat gilt zudem die gesetzliche Anforderung, dass sich der Aufsichtsrat insgesamt zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammensetzen muss.

B) Stand der Umsetzung und erreichte Ergebnisse

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat füllen in ihrer derzeitigen Zusammensetzung die jeweiligen Kompetenzprofile aus und erfüllen sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungsziele für das jeweilige Gremium – einschließlich der auf Diversität bezogenen Zielsetzungen. Die nachfolgenden Qualifikationsmatrizen geben den aktuellen Stand der Umsetzung für den Gesellschafterausschuss und den Aufsichtsrat wieder:

7. Unabhängigkeit der Mitglieder des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat tragen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur auch der Unabhängigkeit der Gremienmitglieder Rechnung. In Übereinstimmung mit Empfehlung C.6 Absatz 1 DCGK, Empfehlung C.7 Absatz 1 Satz 1 DCGK und Empfehlung C.9 Absatz 1 Satz 1 DCGK haben beide Gremien als angemessene Zielsetzung festgelegt,

dass jeweils mehr als die Hälfte der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder unabhängig von der Gesellschaft und der Geschäftsführung sowie jeweils mindestens zwei ihrer Mitglieder unabhängig von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär sein sollen.

Nach der Definition der Empfehlung C.7 DCGK ist ein Mitglied unabhängig von der Gesellschaft und deren Geschäftsführung, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Geschäftsführung steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Nach der Einschätzung des Gesellschafterausschusses sind sämtliche seiner Mitglieder (Carl-Peter Forster, Patrick Koller, Nolwenn Delaunay, Olivier Durand, Klaus Kühn, Christophe Schmitt und Jean-Pierre Sounillac) unabhängig im Sinne von Empfehlung C.7 DCGK.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat (Klaus Kühn, Tatjana Bengsch, Gabriele Herzog, Rupert Kneiser, Andreas Marti, Thorsten Muschal, Christophe Schmitt und Kirsten Schütz) unabhängig im Sinne von Empfehlung C.7 DCGK.

Nach der Definition der Empfehlung C.9 DCGK ist ein Mitglied unabhängig vom kontrollierenden Aktionär, wenn es selbst oder ein naher Familienangehöriger

weder kontrollierender Aktionär ist, noch dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum kontrollierenden Aktionär steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Nach der Einschätzung des Gesellschafterausschusses sind der Vorsitzende Carl-Peter Forster und Klaus Kühn unabhängig vom kontrollierenden Aktionär im Sinne von Empfehlung C.9 DCGK.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat Klaus Kühn, Rupert Kneiser und Kirsten Schütz unabhängig im Sinne von Empfehlung C.9 DCGK.

8. Selbstbeurteilung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats

Im Einklang mit Empfehlung D.12 des DCGK beurteilen der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat regelmäßig, wie wirksam sie jeweils als Gremium und durch ihre Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Beide Gremien nehmen zu diesem Zweck in einem Turnus von ungefähr zwei Jahren eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vor. Die Ergebnisse der Befragung werden anonymisiert ausgewertet und anschließend in einer Plenumsitzung diskutiert. Der dabei zutage tretende Verbesserungsbedarf wird aufgegriffen.

Im Oktober bzw. November 2020 haben sowohl der Gesellschafterausschuss als auch der Aufsichtsrat eine Selbstbeurteilung (Effizienzprüfung) durchgeführt. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung sowie die in diesem Rahmen abgegebenen Anregungen für die Verbesserung der Tätigkeit des jeweiligen Organs wurden in den jeweils nachfolgenden Gremiensitzungen vorgestellt und eingehend besprochen.

II. Angaben nach §§ 289a, 315a Handelsgesetzbuch (HGB)

Die folgenden Angaben nach §§ 289a, 315a HGB geben die Verhältnisse zum Bilanzstichtag wieder. Wie in § 176 Absatz 1 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG) vorgesehen, werden die Angaben in den einzelnen Abschnitten erläutert.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 222.222.224 € und ist eingeteilt in 111.111.112 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile ist nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies ge-

setzlich zulässig ist und nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktien zugelassen sind.

2. Rechte der Aktionäre

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Außerdem können Aktionäre in der Hauptversammlung das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung ergreifen, Anträge stellen und Fragen an die persönlich haftenden Gesellschafter richten.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA findet in der Regel in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mehr als 50.000 Einwohnern statt.

Die Hauptversammlung wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin einberufen. Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen (dies entspricht 11.111.112 €), können die Einberufung einer Hauptversammlung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. In gleicher Weise können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag von 500.000 € erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Ferner können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag am Grundkapital von 100.000 € erreichen, unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Prüfung eines Vorgangs bei der Gründung oder eines nicht über fünf Jahre zurückliegenden Vorgangs bei der Geschäftsführung gerichtlich bestellt wird.

3. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Der Gesellschaft sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragbarkeit von Aktien der Gesellschaft betreffen, bekannt.

4. Bedeutende Aktionäre/Sonderrechte/Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital

Nach der der Gesellschaft zugegangenen Stimmrechtsmitteilung hielt die Faurecia SE mit Sitz in Nanterre, Frankreich, am 31. Januar 2022 mittelbar über die Forvia Germany GmbH mit Sitz in Hannover (vormals firmierend als Faurecia Participations GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main) insgesamt 80,59 % der Stimmrechte der Gesellschaft.

Aktien mit Mehrfachstimmrechten, Vorzugsstimmrechten, Höchststimmrechten oder Sonderrechten,

die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Eine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, die diesen keine unmittelbare Ausübung ihrer Kontrollrechte ermöglichen würde, besteht nicht.

5. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung und über die Änderung der Satzung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird von den persönlich haftenden Gesellschaftern wahrgenommen. Über den Eintritt und das Ausscheiden von persönlich haftenden Gesellschaftern entscheidet die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit, ohne dass bei einem Eintritt die Zustimmung der bestehenden persönlich haftenden Gesellschafter nötig ist (§ 7 Absatz 4 und 5 der Satzung). Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist derzeit die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH (§ 7 Absatz 2 der Satzung), deren sämtliche Anteile von der HELLA GmbH & Co. KGaA gehalten werden. Sie scheidet aus, sobald die HELLA GmbH & Co. KGaA nicht mehr sämtliche Anteile an ihr hält (§ 7 Absatz 5 der Satzung).

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH obliegt wiederum dem Gesellschafterausschuss (§ 6 Absatz 1 lit. a) der Satzung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH).

Die Beschlüsse der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit nach dem Gesetz eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Kapitals gefasst (§ 21 Absatz 2 der Satzung). Dies gilt insbesondere auch für Satzungsänderungen sowie für die Beschlussfassung über eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft; Änderungen des Gegenstands des Unternehmens bedürfen jedoch einer Dreiviertel-Mehrheit (§ 179 Absatz 2 AktG). Abweichend von § 285 Absatz 2 Satz 1 AktG bedürfen insbesondere Satzungsänderungen – soweit gesetzlich zulässig – keiner Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter (§ 21 Absatz 3 der Satzung). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 15 Absatz 6 der Satzung).

6 . Genehmigtes Kapital/Ermächtigung zum Aktienrückkauf

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nach

§ 5 Absatz 4 der Satzung ermächtigt, bis zum 26. September 2024 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 44 Mio. € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft erfolgt;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern oder Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts oder nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht zustünde;
- wenn der auf die neuen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10% des bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung und bei der Beschlussfassung über die Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, wobei auf den Betrag von 10% des Grundkapitals der Betrag anzurechnen ist, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben bzw. veräußert werden; und
- um sich andernfalls ergebende Spitzenbeträge auszunehmen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ferner ermächtigt, bis zum 26. September 2024 eigene Aktien im Volumen von bis zu insgesamt 10% des derzeitigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Zustimmung des

Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken verwenden. Insbesondere können die Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss:

- eingezogen werden;
- über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise veräußert werden, sofern dies gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen angeboten und übertragen werden;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Bedienung von Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA aus Wandel- oder Optionsanleihen oder ähnlichen Instrumenten verwendet werden; oder
- unter Ausschluss des Bezugsrechts im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen angeboten oder übertragen werden.

Der Erwerb eigener Aktien darf dabei auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder Termingeschäften oder einer Kombination dieser Instrumente (Derivate) erfolgen. Die Begebung oder der Erwerb der Derivate können unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts der Aktionäre mit einem Kredit- oder Finanzinstitut oder mit einer im Derivategeschäft erfahrenen Vertragspartei mit der Maßgabe abgeschlossen werden, dass auf Grundlage der Derivate nur Aktien geliefert werden, die unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Außerdem können die Begebung oder der Erwerb der Derivate allen Aktionären öffentlich angeboten werden oder nach vorheriger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern über

die Derivatebörse Eurex oder ein vergleichbares Nachfolgesystem unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts vorgenommen werden. Die Laufzeit der Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen und muss so gewählt werden, dass der Aktienwerb in Ausübung der Derivate spätestens am 26. September 2024 erfolgt.

7. Wesentliche Vereinbarungen mit Kontrollwechselklauseln/Entschädigungsvereinbarungen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels etwa infolge eines Übernahmeangebots beinhalten:

- Die von der HELLA GmbH & Co. KGaA derzeit ausgegebenen börsennotierten Anleihen (eine 1,0%-Anleihe mit einer Laufzeit bis Mai 2024 und einem Nominalvolumen von 300 Mio. € sowie eine 0,5%-Anleihe mit einer Laufzeit bis Januar 2027 und einem Nominalvolumen von 500 Mio. €) enthalten Kontrollwechselklauseln, wonach die Anleihegläubiger eine vorzeitige Rückzahlung verlangen können, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handeln, Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA erlangt und es aufgrund dessen innerhalb von 120 Tagen nach dem Kontrollwechsel zu einem Verlust des Investment Grade Ratings kommt. Die durch die Erlangung der Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA durch Faurecia ausgelöste Frist von 120 Tagen ist ohne Verlust des Investment Grade Rating am 31. Mai 2022 ausgelaufen.
- Der HELLA GmbH & Co. KGaA wurde eine syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von 450 Mio. € eingeräumt, die bis Juni 2023 in Anspruch genommen werden kann und ebenfalls eine Kontrollwechselklausel enthält. Danach können die Kreditgeber die Vereinbarung kündigen und alle ausgezahlten Beträge fällig stellen, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handeln, Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA erlangt oder HELLA sein Investment Grade Rating verliert.
- Die HELLA GmbH & Co. KGaA garantiert die Rückzahlung einer Kreditlinie der lokalen Tochtergesellschaft in Mexiko in Höhe von insgesamt 200 Mio. USD, die sich aus einer Tranche in Höhe von 125 Mio. USD und einer Laufzeit bis Januar 2023 sowie einer weiteren Tranche über 75 Mio. USD und einer Laufzeit bis zum Januar 2026 zusammensetzt. Die getroffenen Verein-

barungen erlauben dem Kreditgeber innerhalb von 20 Tagen, nachdem eine Person oder eine Gruppe von Personen (außer Faurecia), die gemeinsam handeln, Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA als Garantiegeberin erlangt hat, die Kreditlinie zu kündigen und alle ausstehenden Beträge sofort fällig zu stellen.

- In allen vorgenannten Fällen ist Kontrollerrlangung insbesondere als der Erwerb von mehr als 50% der stimmberechtigten Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA definiert.
- Die HELLA GmbH & Co. KGaA betreibt gemeinsam mit Plastic Omnium Auto Exteriors S.A. ein Joint Venture im Bereich Design, Entwicklung, Montage und Logistik von kompletten Frontend-Modulen. Das Joint Venture Agreement sieht für den Fall eines Kontrollwechsels bei einer Vertragspartei ein Recht des anderen Vertragspartners zur Ausübung einer Call-Option in Bezug auf deren Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen vor. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn eine Vertragspartei zu einem direkt oder indirekt mit einem unmittelbaren Wettbewerber verbundenen Unternehmen wird. Ein unmittelbarer Wettbewerber ist definiert als eine Person oder ein Unternehmen, dessen Produkt- oder Dienstleistungsangebot für seine Kunden zumindest teilweise mit dem Produkt- oder Dienstleistungsangebot der Vertragspartei übereinstimmt, die nicht vom Kontrollwechsel betroffen ist. Ob ein solcher Fall mit der Übernahme der HELLA GmbH & Co. KGaA durch Faurecia eingetreten ist, wurde mit dem Joint Venture-Partner diskutiert. Am 28. Juli 2022 hat sich HELLA mit Plastic Omnium über den Verkauf der von HELLA gehaltenen Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 33,33% an den Mitgesellschafter Plastic Omnium geeinigt. Vorbehaltlich der regulatorischen Genehmigungen durch die zuständigen Behörden wird mit dem Abschluss der Transaktion („Closing“) im vierten Quartal des Jahres 2022 gerechnet.
- Die HELLA GmbH & Co. KGaA unterhält gemeinsam mit der jetzigen MAHLE Behr GmbH & Co. KG ein Gemeinschaftsunternehmen im Bereich Klimaregelung und Thermo-Management für die Automobilindustrie, das produktseitig maßgeblich Bedien- und Steuergereäte für die Fahrzeugklimatisierung sowie ergänzend Klimasensoren und Gebläseregler umfasst. Die diesbezügliche Zusammenarbeitsvereinbarung sieht ein Recht zur außerordentlichen Kündigung bei wesentlichen Än-

derungen in den Besitz- und Beteiligungsverhältnissen einer Vertragspartei vor, sofern hierdurch ein Festhalten an der Zusammenarbeit in dem Gemeinschaftsunternehmen für die andere Vertragspartei unzumutbar wird. Die Parteien haben die Diskussionen darüber, ob die Übernahme der HELLA GmbH & Co. KGaA durch Faurecia einen solchen Fall darstellt, einstweilen ruhend gestellt und besprechen derzeit das weitere Verfahren in Bezug auf das Gemeinschaftsunternehmen.

- Die HELLA GmbH & Co. KGaA betreibt gemeinsam mit der TMD Friction Group S.A. (Lux), TMD Friction Holding SAS U und TMD Friction Services GmbH ein Joint Venture betreffend den Vertrieb von Bremsbelägen und bremsbezogenen Produkten, insbesondere Verschleiß- und Hydraulikteilen sowie Flüssigkeiten und Zubehör. Das Joint Venture Agreement sieht ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund für die Unternehmen der TMD-Gruppe vor, wenn ein unmittelbarer Wettbewerber der TMD-Gruppe direkt oder indirekt eine Kontrollbeteiligung an HELLA erwirbt. Eine Kontrollbeteiligung liegt vor, wenn eine Person direkt oder indirekt (allein oder gemeinsam) (i) die Mehrheit der Stimmrechte an HELLA hält, (ii) das Recht hat, die Mehrheit der Geschäftsleitung von HELLA zu ernennen oder abzuberufen, und/oder (iii) aufgrund einer Vereinbarung mit Dritten allein die Mehrheit der Stimmrechte an HELLA kontrolliert.

Zudem bestehen mit den Mitgliedern der Geschäftsführung Vereinbarungen, wonach ein Mitglied der Geschäftsführung im Falle eines Kontrollwechsels bis zum Ablauf des sechsten Kalendermonats nach dem Kontrollwechsel mit Wirkung zum Ablauf des neunten Kalendermonats sowohl sein Amt niederlegen als auch seinen Dienstvertrag außerordentlich kündigen kann. Die Gesellschaft hat mit einzelnen Mitgliedern der Geschäftsführung Vereinbarungen getroffen, wonach sich die Ausübungsfrist für das durch den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der HELLA GmbH & Co. KGaA durch die Faurecia Participations GmbH am 31. Januar 2022 ausgelöste außerordentliche Kündigungsrecht verlängert bzw. aufschiebt. Diese Vereinbarungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der ordentlichen Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA am 30. September 2022 ein entsprechend überarbeitetes Vergütungssystem zur Billigung vorgelegt wird. Bis zum Wirksamwerden der Niederlegung seines Amtes hat der Geschäftsführer die Gesellschaft bei allen mit dem Kontrollwechsel im Zusammenhang stehen-

den Maßnahmen bestmöglich und im Unternehmensinteresse zu unterstützen. Dem Geschäftsführer steht nach seinem Ausscheiden eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner Jahresvergütung oder, wenn die Restlaufzeit des Dienstvertrags weniger als zwei Jahre beträgt, eine zeitanteilig gekürzte Abfindung zu. Wegen der Details wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots oder eines Kontrollwechsels mit den Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

III. Grundsätze der Unternehmensführung und der Compliance

Im Sinne einer ordentlichen Unternehmensführung leiten die Mitglieder der Geschäftsführung das Unternehmen im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben, den Regelungen der Satzungen der HELLA GmbH & Co. KGaA und der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie den Geschäftsordnungen der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Darüber hinaus agiert die Geschäftsführung entsprechend den Vorgaben der Compliance-Richtlinie, des Verhaltenskodex, der Corporate-Governance-Grundsätze, der gefassten Beschlüsse und sonstiger unternehmensinterner Vorschriften.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Praktiken der Unternehmensführung ergeben sich im Wesentlichen aus der Unternehmensphilosophie. Dabei ist HELLA davon überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg auf einer wertebasierten Unternehmenskultur beruht. Dazu gehört ein verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern und weiteren Bezugsgruppen, der Gesellschaft sowie der Umwelt. →

Für HELLA hat Kundenzufriedenheit höchste Priorität. Diese Unternehmensphilosophie beruht im Kern auf einem umfassenden Qualitätsverständnis, das sich nicht nur auf das Thema Produktqualität beschränkt, sondern sich darüber hinaus auf sämtliche Aktivitäten des Unternehmens erstreckt.

Auch für die Unternehmenskultur von HELLA ist die Kundenzufriedenheit Ausgangspunkt. Sie ist nur erreichbar, wenn jeder Beschäftigte für sich Kundenzufriedenheit individuell als eigenes Ziel verinnerlicht und für die Erreichung persönlich Verantwortung übernimmt. Strategischer Leitgedanke des Unternehmens ist es daher, die unternehmerische Eigenverantwortung jedes HELLA Beschäftigten – gleich an welcher Stelle im Unternehmen – sowohl zu fordern als auch zu fördern. Folglich werden Pro-

zesse und Organisationsstrukturen bei HELLA stets so ausgerichtet, dass sie die unternehmerische Eigenverantwortung der Mitarbeiter ermöglichen.

Der Kern der Unternehmenskultur liegt dabei in sieben HELLA Werten, die unter der Überschrift „Professionalität und menschliches Miteinander“ als Basis für den dauerhaften Unternehmenserfolg definiert wurden: Unternehmertum, Kooperation, Nachhaltigkeit, Leistungsorientierung, Innovation, Integrität und vorbildliches Verhalten jedes Einzelnen.

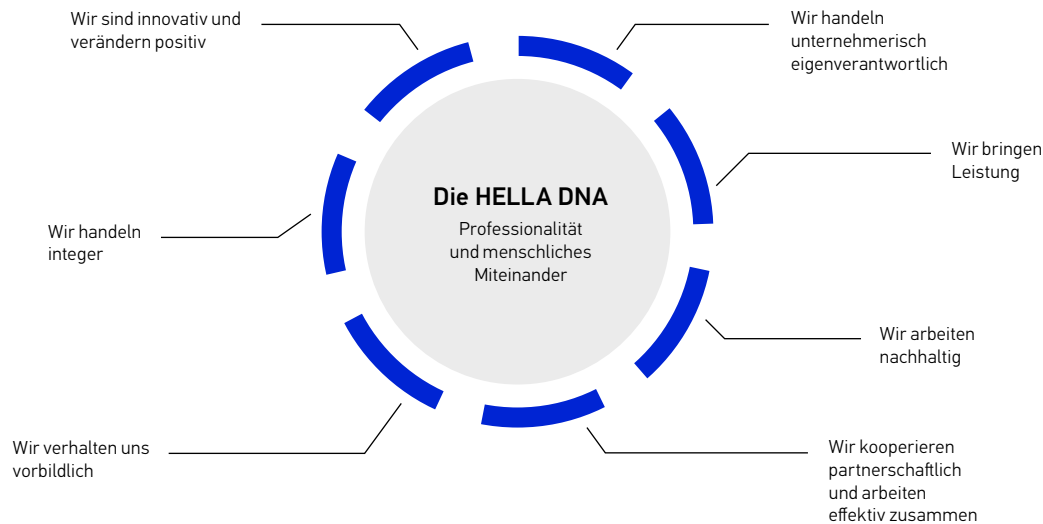
Aus diesen Werten, insbesondere „integer handeln“ und „Vorbild sein“, erwachsen Verhaltensgrundregeln, die HELLA in einem Verhaltenskodex verankert hat. Sie sind weltweit für alle im Konzern Beschäftigten verbindlich. Dabei fasst der Verhaltenskodex die für das Unternehmen gültigen Grundregeln zum integren und rechtskonformen Umgang untereinander, aber auch im Verhältnis zu Geschäftspartnern, Behörden und sonstigen Dritten zusammen. Er ist Ausdruck des Selbstverständnisses von HELLA, der Verantwortung für das Unternehmen gegenüber den Gesellschaftern und der Gesellschaft gerecht zu werden sowie die Erwartungen von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern täglich neu zu erfüllen. Der Verhaltenskodex wird beispielsweise ergänzt durch eine Compliance-Erklärung zur Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften.

Compliance – regelkonformes und integrires Verhalten – ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur, Grundlage der Geschäftstätigkeiten und Voraussetzung für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Bei HELLA verantwortet das Corporate Compliance Office die konzernweite Compliance-Organisation und das Compliance-Management-System, die in der grundlegenden HELLA Compliance-Richtlinie verankert sind.

Das Compliance Office koordiniert die konzernweite Compliance-Organisation, entwickelt das HELLA Compliance-System weiter und ist zuständig für die Themenbereiche Kartellrecht und Korruptionsprävention sowie – zusammen mit der Konzernrevision und der Konzernsicherheit – für das HELLA Hinweisgebersystem „tellUS!“ und den Umgang mit Meldungen auf mögliches Fehlverhalten bei HELLA. Das Compliance Office berichtet halbjährlich an die Geschäftsführung und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie bei Anlass auch ad hoc. Der Leiter des Compliance Office ist fachlich und disziplinarisch dem Chief Compliance Officer zugeordnet, der wiederum fachlich dem Vorsitzenden der Geschäftsführung zugeordnet ist. Lokale Compliance Officer, wie die Compliance Officer in China und Mexiko, sind fachlich dem Compliance Office zugeordnet.

→ **Zu weiteren Informationen** wird auch auf den nichtfinanziellen Bericht im Geschäftsbericht verwiesen.

HELLA Werte



Für die anderen in der Compliance-Richtlinie festgelegten Compliance-Themenbereiche Arbeitssicherheit und Umweltschutz (EHS), Arbeits- und Sozialstandards (HR Compliance), Betrugsbekämpfung, Datenschutz, Exportkontrolle/Zoll, Informationssicherheit, Geldwäschebekämpfung, Kapitalmarktrecht, Produktintegrität, Rechnungslegung, Steuern, und Sicherheitsmanagement sind Fachfunktionen im HELLA Konzern als sogenannte zentrale Compliance-Fachbereiche zuständig, die diese Aufgaben kompetent und eigenständig wahrnehmen und dabei vom Compliance Office unterstützt werden. Die Compliance-Organisation wird vervollständigt durch ein zentrales GRC (Governance, Risk & Compliance) Board und lokale Compliance Boards in China und Mexiko sowie lokale Compliance-Beauftragte, die in den einzelnen Gesellschaften für Compliance-Maßnahmen zuständig sind.

Das am Prüfungsstandard IDW PS 980 orientierte HELLA Compliance-System beinhaltet – neben den Grundelementen Compliance-Organisation, Ziele, Kultur und Kommunikation – vor allem die Pfeiler des Compliance-Programms, die es für jeden der oben genannten Compliance-Themenbereiche zu entwickeln und fortzuentwickeln gilt: Risikoanalyse, Information/Instruktion (Prävention), Kontrolle und Aufdeckung sowie Reaktion.

Um den Austausch zwischen den einzelnen zentralen Compliance-Fachbereichen zu bereichsübergreifenden Themen zu stärken und die Ausrichtung dieser Fachbereiche an den Vorgaben der Compli-

ance-Richtlinie bei Auf- bzw. Ausbau des jeweiligen Compliance-Programms zu unterstützen, findet unter der Leitung des Compliance Office regelmäßig – im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt dreimal – ein Treffen zwischen den Leitern der zentralen Compliance-Fachbereiche statt.

Durch (i) weltweite Präsenzveranstaltungen, eLearnings und weitere Schulungsformate, (ii) Richtlinien, Prozessanweisungen und andere Dokumente, (iii) Newsletter und andere Publikationen sowie (iv) die Beratung im Tagesgeschäft sorgen die zentralen Compliance-Fachbereiche dafür, dass den Mitarbeitern weltweit der richtige Umgang mit den gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften, einschließlich des HELLA Verhaltenskodex, bekannt ist. Diese Maßnahmen sind wesentliche präventive Bausteine des kontinuierlichen Compliance-Managements.

Neben dem Ausbau des HELLA Compliance-Systems und der HELLA Compliance-Organisation lag im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Compliance Office auf folgenden Aktivitäten:

- **Kartellrechtliche Begleitung der Kooperationsplanung im Zuge des Erwerbs der Aktienmehrheit an HELLA durch Faurecia:** Im Rahmen des Erwerbs der Aktienmehrheit an HELLA durch das französische Technologieunternehmen Faurecia hat das Compliance Office zusammen mit den Rechtsabteilungen von

HELLA und Faurecia in der Phase zwischen Signing und Closing der Transaktion (14. August 2021 bis 31. Januar 2022) den Prozess des Informationsaustausches zum Zweck der Vorbereitung der Integration als Clearing-Stelle begleitet. Durch diesen Prozess, der auch die Einrichtung sogenannter Clean Teams beinhaltet, wurde in beiden Unternehmen konzernweit die kartellrechtskonforme Durchführung des Austausches von Daten und Informationen in der Phase der Kooperationsvorbereitung sichergestellt. Zudem hat das Compliance Office zusammen mit der Rechtsabteilung die weltweiten Fusionskontrollverfahren im Rahmen der Übernahme kartellrechtlich koordiniert und begleitet, die mit der Freigabe der Transaktion durch die zuständigen Behörden erfolgreich abgeschlossen wurden.

- **Konzernweiter Roll-out des neuen eLearning-Moduls „Anti-Korruption“:** Die im vorigen Geschäftsjahr begonnene konzernweite Einführung des neuen verpflichtenden e-Learning Moduls Anti-Korruption wurde abgeschlossen. Konzernweit ist für jeden neuen HELLA Beschäftigten mit einem Bildschirmarbeitsplatz die Teilnahme an diesem Modul im Rahmen des Onboardings verpflichtend. In dem web-basierten Kurs, der in acht Sprachen verfügbar ist, werden die Grundsätze und Vorgaben insbesondere in den Bereichen Bestechung und Bestechlichkeit, Geschenke und Einladung und Geschäftspartnerprüfung durch Beispiele aus dem Arbeitsalltag anschaulich vermittelt.
- **Neues eLearning-Modul „Kartellrecht“:** Zudem wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr das verpflichtende eLearning zum Kartellrecht komplett neu entwickelt und konzernweit ausgerollt. Es ist derzeit in vier Sprachen verfügbar und richtet sich an relevante Mitarbeitergruppen (Vertrieb & Marketing, Programm-Management, Einkauf, Entwicklung, Senior Management). Die Inhalte des neuen Kurses wurden noch gezielter auf die täglichen Arbeitssituationen von HELLA-Mitarbeitern zugeschnitten, in denen sich kartellrechtliche Fragen und Herausforderungen stellen können – insbesondere im Kontakt mit Wettbewerbern.
- **Erinnerungsmanagement für Compliance eLearnings:** Um eine möglichst vollständige Teilnahme der Mitarbeiter an verpflichtenden e-Learning-Schulungen aus den Compliance-Fachbereichen zu erreichen, wurde im abgeschlossenen Geschäftsjahr ein konzernweites Erinnerungsmanagement, das an die automatischen Erinnerungen der HR-Schulungsplatt-

form anschließt, aufgebaut und im Frühjahr 2022 ausgerollt. Die neu aufgelegte Initiative zielt auf eine quartalsweise durch das Compliance Office koordinierte Überprüfung nicht abgeschlossener eLearning-Schulungen an allen Standorten ab. Dabei haben alle HELLA Gesellschaften Zugriff auf eine Datenbank, in der der Status der Erledigung der Compliance e-Learning-Schulungen für die jeweilige Organisation tagesaktuell nachverfolgbar ist. Es können dann gezielte Kommunikationsmaßnahmen vorgenommen werden, um die Abschlussrate der Compliance eLearnings in jeder HELLA Gesellschaft weiter zu steigern. Neben den eLearning-Modulen Verhaltenskodex & Compliance Grundlagen, Anti-Korruption und Kartellrecht sind auch die Schulungen zu Datenschutz, Informationssicherheit, Exportkontrolle, Arbeitssicherheit, Produktkonformität und Steuern (Verrechnungspreise) von dieser Initiative umfasst.

- **Weiterentwicklung Korruptionsprävention:** Ein weiterer Schwerpunkt im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Evaluierung des HELLA Anti-Korruptionsprogramms auf Grundlage der Anforderungen des französischen Anti-Korruptionsgesetzes Loi Sapin 2 gemeinsam mit dem Mehrheitseigentümer Faurecia. Nach einer umfassenden Aufnahme der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben wurde – unter Berücksichtigung des bei Faurecia implementierten Anti-Korruptionsprogramms – für jeden Themenbereich des Loi Sapin 2 (u. a. Verhaltenskodex Anti-Korruption & Disziplinarmaßnahmen, Geschäftspartnerprüfung, Accounting-Kontrollen, Hinweisgebersystem, Training & Awareness, Risikoanalyse) ein Arbeitsplan zur Weiterentwicklung der HELLA Anti-Korruptionsmaßnahmen entwickelt. Auf dieser Grundlage wird – wiederum für jeden Themenbereich – ein konkreter Maßnahmenplan erstellt, mit dessen schrittweiser Implementierung im nächsten Geschäftsjahr nach Annahme durch die Geschäftsführung gemäß den internen Regeln begonnen werden soll. ➔

IV. Festlegungen zu Zielgrößen für den Frauenanteil nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 AktG und Angaben zur Geschlechterquote gemäß § 96 Absatz 2 AktG

Für die deutschen Konzerngesellschaften hatte die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA im Mai 2017 für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung die Zielgröße für den Frauenanteil auf 9,5% und für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung die Zielgröße für den

➔ Weitere Einzelheiten zur Unternehmensphilosophie und zu den Grundsätzen der Unternehmensführung sind im Internet unter www.hella.de/unternehmensverantwortung zu finden.

Frauenanteil auf 6,0% festgelegt. Als Frist zu Erreichung beider Zielgrößen wurde der 30. Juni 2022 bestimmt.

Die Zielgröße für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wurde zu diesem Datum mit einem Frauenanteil von 6,5% nicht erreicht. Dagegen wurde die Zielgröße für die zweite Führungsebene mit einem Frauenanteil von 9,8% übertroffen. In der Automobilzulieferbranche ist der Frauenanteil bereits aufgrund der weiterhin unbefriedigend niedrigen Zahl weiblicher Absolventinnen in den MINT-Fächern strukturell unterproportional. Zudem muss die Gesellschaft ihre Attraktivität im Bewerbermarkt gerade für Frauen noch steigern und die internen Entwicklungsmöglichkeiten für weibliche Fach- und Führungskräfte verbessern. Die Gesellschaft hat bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um sich auf diesen Feldern zu verbessern, zum Beispiel durch Verbesserung der Networking-Möglichkeiten für Frauen bei der Gesellschaft und durch eine Erhöhung der Beteiligungsquote von Frauen in internen Entwicklungsprogrammen für Führungskräfte. Die Gesellschaft sieht sich durch den Anstieg der Kennzahlen auf der zweiten Führungsebene in diesem Bemühen bestätigt und plant, ihre Anstrengungen weiter zu intensivieren.

Die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA hat mit Bezug auf die deutschen Konzerngesellschaften für den Zeitraum ab dem 1. Juli 2022 für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung eine neue Zielgröße für den Frauenanteil von 7,0% festgelegt. Für die zweite Führungsebene unter der Geschäftsführung ist die Zielgröße neu auf 10,0% festgelegt worden. Als Frist zur Erreichung beider Zielgrößen wurde der 30. Juni 2027 bestimmt. Im Übrigen ist eine Festlegung nach § 111 Absatz 5 Satz 4 AktG durch den Aufsichtsrat aus rechtsformspezifischen Gründen nicht erfolgt. Anders als bei einer Aktiengesellschaft kommt dem Aufsichtsrat einer KGaA nicht die Kompetenz zu, über die Besetzung der Geschäftsführung zu bestimmen.

Das durch das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II) neu geschaffene Mindestbeteiligungsgebot gemäß § 76 Absatz 3a AktG für den Vorstand einer Aktiengesellschaft ist auf die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA aus rechtsformspezifischen Gründen nicht anwendbar. Gemäß dem Diversitätskonzept verfolgt HELLA jedoch auch weiterhin eine Vertretung beider Geschlechter als Ziel für die Geschäftsleitung und hätte die Vorgabe des § 76 Absatz 3a AktG aktuell erfüllt.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gilt nach § 96 Absatz 2 AktG der gesetzliche Mindestanteil von jeweils 30% an Frauen und Männern. Diese Anforderung wird erfüllt. Derzeit sind sechs der 16 Aufsichtsratsmitglieder (davon drei der acht Anteilseignervertreter) Frauen; dies entspricht einem Anteil von 37,5%. Weder die Seite der Anteilseignervertreter noch die der Arbeitnehmervertreter hat bislang einer Gesamterfüllung der Quotenvorgabe widersprochen.

V. Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Zuletzt haben die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA am 01. Juni 2022 folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht:

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Aktiengesetz (AktG)

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 02. Juni 2021 unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten mit Ausnahme der dargelegten Abweichungen entsprochen hat und künftig entsprechen wird.

I. Rechtsformspezifische Besonderheiten

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die HELLA GmbH & Co. KGaA angewendet werden. Wesentliche Modifikatio-

nen ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

1. Geschäftsführung

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat, sondern ist Sache der Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat eine persönlich haftende Gesellschafterin, die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt, die durch ihre Geschäftsführer Dr. Rolf Breidenbach (Vorsitzender der Geschäftsführung), Yves Andres, Dr. Lea Corzilius, Dr. Frank Huber, Bernard Schäferbarthold und Björn Twiehaus vertreten wird.¹ Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH nicht befristet. Die Anteile an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH werden von der Gesellschaft gehalten. Die damit verbundenen Gesellschafterrechte werden vom Gesellschafterausschuss ausgeübt.

2. Gesellschafterausschuss

Die Rechtsform der KGaA bietet anders als die der Aktiengesellschaft die Möglichkeit, weitere fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht. Der nach der Satzung errichtete und von der Hauptversammlung gewählte Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte und kann ihr eine Geschäftsordnung geben. Zudem legt er fest, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Er hat Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin und vertritt die Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Gesellschafterausschuss übt sämtliche Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH aus. Ihm obliegt insbesondere die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen. Der Gesellschafterausschuss ist ferner für die Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre zuständig.

Soweit der DCGK Empfehlungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats enthält, die bei der HELLA GmbH & Co. KGaA satzungsgemäß vom Gesellschafterausschuss wahrgenommen werden, werden diese Empfehlungen auf den Gesellschafterausschuss bezogen.

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Kompetenzen. Insbesondere verfügt er über keine Personalkompetenz in Bezug auf die Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen.

4. Hauptversammlung

Die Rechtsstellung der Hauptversammlung unterscheidet sich nicht wesentlich von der einer Aktiengesellschaft. Insbesondere wählt sie die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Gesellschafterausschusses. Soweit rechtlich zulässig, werden Beschlüsse in der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA mit einfacher Mehrheit gefasst. Anders als bei einer Aktiengesellschaft beschließt die Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA gesetzlich zwingend über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Nach dem Aktiengesetz (AktG) sind bestimmte Beschlüsse der Hauptversammlung einer KGaA von der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter abhängig (siehe § 285 Absatz 2 AktG und § 286 Absatz 1 AktG). Dieses Zustimmungsrecht ist durch die Satzung der HELLA GmbH & Co. KGaA ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist; dies betrifft insbesondere Satzungsänderungen, Grundlagengeschäfte, außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen und die Aufnahme und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung hingegen ist nur mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin möglich. Nach der Satzung der Gesellschaft erklärt die persönlich haftende Gesellschafterin diese Zustimmung mit der an die Hauptversammlung gerichteten Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss.

II. Abweichungen von Empfehlungen des DCGK

1. Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 02. Juni 2021

Im Zeitraum seit der letzten Abgabe der Entspre-

1. Dr. Rolf Breidenbach und Dr. Frank Huber werden planmäßig zum 30. Juni 2022 aus der Geschäftsführung austreten. Ab dem 1. Juli 2022 soll Michel Favre die Nachfolge von Dr. Rolf Breidenbach als Vorsitzender der Geschäftsführung antreten.

chenserklärung am 02. Juni 2021 wurde folgenden Empfehlungen des DCGK nicht entsprochen:

- a** Abweichend von Empfehlung C.4 DCGK nahm der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses bis zum 31. August 2021 insgesamt vier Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien bei konzernexternen, börsennotierten Gesellschaften wahr, davon zwei Vorsitzmandate. Der Gesellschafterausschuss hatte sich davon überzeugt, dass dem Vorsitzenden ungeachtet dieser leichten Überschreitung der Höchstgrenze an Mandaten genügend Zeit für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Gesellschafterausschuss zur Verfügung stand. Seit dem 01. September 2021 nimmt der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses nur noch drei solcher Mandate wahr, davon zwei Vorsitzmandate.
- b** Abweichend von Empfehlung D.4 Satz 2 DCGK hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss inne. Als ehemaliger Finanzvorstand eines DAX-Unternehmens verfügt er in besonderem Maße über Kenntnisse und Erfahrungen in der Rechnungslegung und in internen Kontrollverfahren. Der Normzweck der Empfehlung D.4 Satz 2 DCGK ist bei HELLA nur in begrenztem Maße anwendbar, da es mit dem Gesellschafterausschuss noch ein zweites Kontrollorgan gibt. Der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses übernimmt bei HELLA wesentliche Aufgaben, die in einer gewöhnlichen Aktiengesellschaft dem Aufsichtsratsvorsitzenden obliegen.
- c** Abweichend von Empfehlung G.4 DCGK hat der Gesellschafterausschuss das Verhältnis der Geschäftsführungsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt nicht berücksichtigt. Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung, seine bzw. ihre persönliche Leistung, die wirtschaftliche Situation und die Leistung des Konzerns und das Vergütungsniveau vergleichbarer Unternehmen werden als geeignetere und aussagekräftigere Maßstäbe für die Ermittlung der Vergütungshöhe angesehen.

2. Zukunftsbezogener Teil

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA beabsichtigen, den vorstehend unter Ziffer 1 Buchstaben b) und c) aufgezählten Empfehlungen des DCGK auch künftig aus den jeweils genannten Gründen nicht zu entsprechen.

Außerdem wird der Gesellschafterausschuss den Abstimmungsprozess über die Geschäftsplanung und die finanziellen Ziele für das neue Geschäftsjahr voraussichtlich erst kurz nach dessen Beginn am 1. Juni 2022 abschließen. Das Unternehmen wird dadurch von der Empfehlung G.7 Satz 1 DCGK abweichen, nach der für alle variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands die Leistungskriterien für das bevorstehende Geschäftsjahr im Vorhinein festgelegt werden sollen. Die Geschäftsplanung ist in diesem Jahr unter anderem infolge der Einlegung eines Rumpfgeschäftsjahrs anspruchsvoller und daher zeitintensiver.

III. Weitere Hinweise

Nach Empfehlung G.10 DCGK soll die variable Vorstandsvergütung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Bei HELLA wird der Empfehlung dadurch Rechnung getragen, dass die langfristige variable Vergütungskomponente (LTI) für die Geschäftsführung neben anderen Kriterien an die Entwicklung des Aktienkurses von HELLA zuzüglich gewährter Dividenden (Total Shareholder Return) anknüpft. Infolge des Erwerbs eines Großteils der Aktien von HELLA durch Faurecia zu Beginn des Jahres ist die Entwicklung des Aktienkurses von HELLA allerdings nur noch bedingt aussagekräftig. HELLA erwägt daher, die LTI-Komponente künftig neu zu strukturieren. Eine Änderung ist bislang aber weder beschlossen noch konkret geplant.

VI. Eigengeschäfte von Führungskräften

Gemäß Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung sind Personen, die bei der HELLA GmbH & Co. KGaA Führungsaufgaben wahrnehmen sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der HELLA GmbH & Co. KGaA oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, nachdem innerhalb eines Kalenderjahrs ein Gesamtvolumen von 20.000 Euro erreicht worden ist. Die der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite www.hella.de/directorsdealings abrufbar.

Schlusserklärung der Geschäftsführung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die HELLA GmbH & Co. KGaA war im Geschäftsjahr 2021/2022 im Zeitraum vom 31. Januar 2022 bis zum 31. Mai 2022 ein von der Faurecia S.E., Nanterre, Frankreich, abhängiges Unternehmen i.S.d. § 312 AktG. Die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA hat deshalb gem. § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht der Geschäftsführung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 31. Januar 2022 bis zum 31. Mai 2022 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. In dem Umfang, in dem die Gesellschaft hierdurch benachteiligt worden ist, wurde ihr vor Ablauf des Geschäftsjahres zum 31. Mai 2022 als Ausgleich ein Rechtsanspruch auf einen adäquaten Vorteil eingeräumt. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Gesellschaft nicht benachteiligt worden.“

Nichtfinanzieller Bericht der HELLA GmbH & Co. KGaA

Nachhaltiges Wirtschaften, das Ressourcen, Umwelt und Gesundheit schützt, ist eine zentrale Herausforderung dieser Zeit und zugleich Innovationsmotor in der Automobilindustrie. Der Wandel hin zu einer emissionsarmen und -freien Mobilität setzt neue Maßstäbe sowie Anforderungen an unternehmerisches Handeln. Für HELLA ergeben sich hieraus vielfältige wirtschaftliche Chancen und Risiken. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, stellt sich die Industrie der Herausforderung, sich schrittweise hin zu einer klimafreundlichen Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Verantwortungsvolles, faires und umweltbewusstes Handeln steht daher zunehmend im Fokus der Geschäftstätigkeit von HELLA. „Nachhaltigkeit sicherstellen“ ist einer der sieben HELLA Werte und verankert diesen Anspruch in der Unternehmenskultur. In der Nichtfinanziellen Erklärung berichtet HELLA jährlich zu wesentlichen Entwicklungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens.

Über den nichtfinanziellen Bericht

HELLA veröffentlicht im folgenden Kapitel einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß Handelsgesetzbuch (§§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB). Dieser umfasst wesentliche nichtfinanzielle Angaben, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage der HELLA GmbH & Co. KGaA sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit erforderlich sind. Erstmals enthält der nichtfinanzielle Bericht einen Abschnitt mit den offenzulegenden Angaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852 Art. 8 i.V.m. Art. 10 Absatz 2 der delegierten Verordnung 2021/2178).

HELLA fokussiert sich bei der Berichterstattung auf Aspekte, die sich ausschließlich nach der Wesentlichkeitsdefinition und den inhaltlichen Vorgaben des

Handelsgesetzbuches richten. Auch in dieser Berichtsperiode hat HELLA bei der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts kein Rahmenwerk angewandt, da der Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements priorisiert wurde. HELLA plant, sich künftig auf die erwarteten EFRAG Standards entsprechend der überarbeiteten CSR-Richtlinie zu konzentrieren. Diese Entscheidung überprüft HELLA regelmäßig. Berichtsperiode ist das HELLA Geschäftsjahr 2021/2022 vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2022. Der Geschäftsjahresrhythmus wird ab dem 1. Januar 2023 mit dem Kalenderjahr harmonisiert. Daher werden Nachhaltigkeitsziele und KPIs, die neu ermittelt werden, bereits für einen Kalenderjahreszeitraum angegeben. Dies bezieht sich zum Beispiel auf die CO₂-Emissionen in der Scope 3 Kategorie.

Bezugsrahmen und Prüfungsvermerk

Die Angaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf den HELLA Konzern (im Folgenden „HELLA“) sowie die Muttergesellschaft HELLA GmbH & Co. KGaA. Ausgenommen sind Joint Ventures. Die Tochtergesellschaften Docter Optics sowie Hella Gutmann Solutions steuern ihre Sachverhalte aktuell noch eigenständig und sind daher bislang ausschließlich in den Kapiteln EU-Taxonomie sowie Arbeitgeberattraktivität berücksichtigt. Zur besseren konzernweiten Steuerung der Nachhaltigkeitsziele und KPIs plant HELLA, Docter Optics und Hella Gutmann Solutions ab der nächsten Berichtsperiode vollständig in die Berichterstattung zu integrieren.

Der nichtfinanzielle Bericht wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung gemäß ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (Limited Assurance) unterzogen.

Geschäftsmodell

HELLA hat in der Berichtsperiode den Zusammenschluss mit Faurecia, einem führenden Automobilzulieferer, vereinbart. So hält Faurecia als Mehrheitsgesellschafter von HELLA zum Berichtszeitpunkt etwas mehr als 80 Prozent der HELLA Aktien. Durch die Transaktion entsteht der siebtgrößte Automobilzulieferer weltweit und ein globaler Marktführer in wachstumsstarken Technologiefeldern. Gemeinsam agieren sie unter der übergreifenden Dachmarke FORVIA. Innerhalb des faktischen Konzerns steht HELLA für innovative Lichttechnik sowie Fahrzeugelektronik. Zugleich deckt das Unternehmen mit seiner Business Group Lifecycle Solutions ein breites Service- und Produktportfolio für das Ersatzteil- und Werkstattgeschäft sowie für Hersteller von Spezialfahrzeugen ab. HELLA ist mit 36.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an über 125 Standorten weltweit aktiv und hat im Geschäftsjahr 2021/2022 einen währungs- und portfoliobereinigten Umsatz in Höhe von 6,2 Milliarden Euro erzielt.



Nachhaltigkeitsmanagement bei HELLA

HELLA strebt an, stets verantwortungsvoll und nachhaltig zu wirtschaften. Daher betrachtet das Unternehmen neben den finanziellen Aspekten auch die ökologischen, sozialen sowie die Unternehmensführung betreffenden Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten (Environmental, Social and Governance, ESG). Ziel ist es, Nachhaltigkeit als zentralen Aspekt der HELLA Geschäftstätigkeiten in den Prozessen und somit im Geschäftsalltag des Unternehmens wirksam zu verankern und effektiv zu managen. Dazu legt die HELLA Geschäftsführung die Nachhaltigkeitsstrategie fest, definiert im Austausch mit den jeweiligen Fachabteilungen Zielsetzungen und priorisiert die resultierenden Aktivitäten. In der Geschäftsführung zeichnet der Chief Financial Officer für das Themenfeld Nachhaltigkeit verantwortlich. Er sitzt dem Sustainability Council vor, einem funktionsübergreifenden Steuerungsgremium. Der Council stellt zweiwöchentlich einen intensiven und unternehmensweiten Austausch sicher, in dem zentrale Fragestellungen und Trends der Nachhaltigkeit sowie unterschiedliche Stakeholderinteressen identifiziert, diskutiert und bewertet werden. Diese systematische Betrachtung nichtfinanzieller Themen ermöglicht es, Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus koordiniert und überwacht der Council zentrale Projekte zur Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie wie beispielsweise die Umsetzung der HELLA Klimaziele. Der Fortschritt wird regelmäßig in die Geschäftsführung berichtet. Einbezogen in den Council sowie in Kernprojekte werden themenbezo-

gen diverse Unternehmensfunktionen aller Geschäftsbereiche. Das Sustainability Office organisiert den Council und steuert Nachhaltigkeitsprojekte aktiv mit.

Die Verantwortung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele liegt in den jeweiligen Geschäftsbereichen und Unternehmensfunktionen. Wesentliche Elemente zur Steuerung wie ein globales Netzwerk an Personalverantwortlichen sowie Environmental, Health & Safety Managern sind an allen HELLA Standorten implementiert.

Die Berichtsperiode war im Besonderen geprägt von der Detaillierung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele sowie den Bestrebungen, die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht im Unternehmen sowie in der Lieferkette effektiv auszubauen, unter anderem im Hinblick auf das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Der Automobilzulieferer Faurecia und HELLA haben ihren Zusammenschluss im Berichtszeitraum vereinbart. Daher kennzeichnet ein intensiver Austausch der Fachexperten auch die Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Berichtsperiode maßgeblich. So vernetzen sich in allen Nachhaltigkeitsbelangen Mitarbeiter beider Unternehmen miteinander, um mittelfristig die Managementsysteme und Zielsetzungen zu harmonisieren und beste Praktiken auszutauschen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

HELLA identifiziert wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, um im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements zielgerichtete Schwerpunkte zu setzen. Im Sustainability Council hat HELLA im Jahr 2020 eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß Handelsgesetzbuch durchgeführt und hierzu Nachhaltigkeitsaspekte aus internen wie externen Quellen bewertet. In der Berichtsperiode haben der Sustainability Council sowie die HELLA Geschäftsführung die Gültigkeit dieser Wesentlichkeitsanalyse bestätigt. Hierbei vertraten die Themenverantwortlichen auch die Sichtweisen interner und externer Stakeholder wie die der Mitarbeiter, Kunden, Kapitalgeber und Lieferanten. Die folgenden acht berichtspflichtigen Themen sind somit auch für das Geschäftsjahr 2021/2022 gültig.



Weitere Angaben
zum Geschäftsmodell sind im
Konzernlagebericht ver-
merkt.

Belange gemäß HGB	Wesentlicher nichtfinanzieller HELLA Sachverhalt
Umweltbelange	Produktinnovationen Energiemanagement und Emissionen
Sozialbelange	Produktinnovationen Produktsicherheit
Arbeitnehmerbelange	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Arbeitgeberattraktivität Mitarbeiterförderung und -entwicklung
Achtung der Menschenrechte	Sozialstandards in der Lieferkette
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Compliance

Chancen- und Risikobewertung

Im Rahmen des Risiko- und Chancen-Managements identifiziert HELLA aktuelle sowie potenzielle Risiken und Chancen der eigenen Geschäftstätigkeit. Neu aufkommende Aspekte werden in das HELLA Enterprise Risk Management aufgenommen. Die jeweiligen Chancen und Risiken, zu denen unter anderem auch nichtfinanzielle Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zählen, werden durch die verantwortlichen Fachabteilungen identifiziert, bewertet und gesteuert. HELLA ist verpflichtet, wesentliche Risiken durch die eigene Geschäftstätigkeit, die Geschäftsbeziehungen in der Lieferkette und zu Kunden sowie durch Produkte zu berichten, wenn diese sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die wesentlichen nichtfinanziellen Themen haben oder haben werden (§ 289c (3) Nr. 3 und 4 HGB). Hierzu haben die verantwortlichen Fachabteilungen eine Risikobewertung nach Handelsgesetzbuch vorgenommen und diese im Sustainability Council diskutiert. Es wurden keine berichtspflichtigen Risiken festgestellt.

Die Coronapandemie hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 weiterhin das Marktumfeld gezeichnet, so gab es vor allem in China aufgrund restriktiver Maßnahmen zur Bekämpfung der Virusverbreitung Ausfälle in der HELLA Produktion sowie bei HELLA Kunden. Außerdem belasteten die Auswirkungen der Pandemie globale Lieferketten.

In der Berichtsperiode birgt der russische Krieg gegen die Ukraine ebenfalls Risiken für das Unternehmen. HELLA ist weder in Russland noch in der Ukraine mit Produktion oder Entwicklung vertreten, allerdings wirken sich die Kriegshandlungen senkend auf die Fahrzeugproduktion in Europa aus. Zusätzlich führte der Krieg zu zum Teil starken Preisanstiegen, so unter anderem auch für Energie. →

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie dient zur Bestimmung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten und zielt darauf, Kapitalflüsse in diese zu lenken. Somit sollen die EU-Umweltziele sowie das Pariser Klimaabkommen unterstützt werden. Übereinstimmend mit der EU-Taxonomie-Verordnung sowie mit den ergänzenden delegierten Rechtsakten (Art. 8 (EU) 2020/852 i. V. m. Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178) berichtet HELLA in der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2021/2022 erstmalig den Anteil der taxonomiefähigen Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben. Die HELLA Aktivitäten sind dem EU-Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet. Für diesen Bericht nimmt HELLA die Erleichterungsvorschriften in Anspruch und weist dementsprechend ausschließlich die Taxonomiefähigkeit aus.

Der erste Berichtszeitraum birgt Unsicherheiten für HELLA. So sind die Wirtschaftsaktivitäten von Automobilzulieferern anders als diejenigen der Automobilhersteller zurzeit kaum im Klassifizierungssystem der EU-Taxonomie aufgelistet, da sich die Taxonomie auf die Herstellung der Technologien fokussiert und Vorprodukte zum Großteil ausschließt. HELLA Wirtschaftsaktivitäten sind demnach nur zu einem geringen Teil durch die EU-Taxonomie abgedeckt. Geschäftsaktivitäten und Produktumsätze, die nicht abgedeckt sind, werden pauschal als nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Dennoch könnten HELLA Aktivitäten unabhängig von der Klassifizierung der EU-Taxonomie mit EU-Umweltzielen im Einklang stehen, indem diese beispielsweise zur Elektrifizierung der Mobilität beitragen. Der geringe taxonomiefähige Anteil des HELLA Umsatzes spiegelt dies wider.

Um die erforderlichen Angaben aufzustellen, hat HELLA gruppenweit die relevanten Wirtschaftsaktivitäten identifiziert, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung, der delegierten Rechtsakte sowie der veröffentlichten Erklärung der EU-Kommission zu häufig gestellten Fragen als nachhaltig klassifiziert sind. Hierzu hat HELLA zentral mittels standardisierter Interviews und Vorlagen eine Bewertung des gesamten Produktportfolios sowie der Investitionen und Betriebsausgaben vorgenommen.

Taxonomiefähiger Umsatzanteil

Resultierend bewertet HELLA die Geschäftsaktivitäten als taxonomiefähig, die im Zusammenhang mit der Kategorie 3.4 „Herstellung von Batterien und Batteriekomponenten“ stehen. Darunter fällt unter anderem das Geschäft mit Batteriemangement-Systemen, Intelligenten Batteriesensoren und DC/-

DC-Spannungswandlern. Das darüber hinausgehende HELLA Produktportfolio für klimafreundliche Elektro- und Hybridfahrzeuge der Automobilhersteller wird als mittelbar ermöglichende Aktivität betrachtet und nicht als taxonomiefähig eingestuft.

Der Umsatz des Geschäftsjahres gemäß Gewinn- und Verlustrechnung (nach IFRS) stellt nach Abschnitt 1.1.1 des Anhangs I der delegierten Verordnung zur Offenlegungspflicht (EU) 2021/2178 den Nenner dar. Angaben hierzu sind im Finanzbericht vermerkt. Der Zähler setzt sich aus den Umsätzen zusammen, die der Aktivität 3.4 zugeordnet wurden. Aufgrund der Identifizierung von lediglich einer Wirtschaftsaktivität und aufgrund der Ermittlung relevanter Umsätze auf Basis der analysierten Produkte werden Doppelzählungen vermieden.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 weist HELLA einen taxonomiefähigen Umsatzanteil von 8,14 % aus. 91,86 % sind als nicht taxonomiefähig klassifiziert.

Taxonomiefähiger Anteil der Investitionen und Betriebsausgaben

HELLA bewertet die Investitionen und Betriebsausgaben als taxonomiefähig, welche mit denen als taxonomiefähig identifizierten Geschäftsaktivitäten verbunden sind. Dementsprechend erfolgte die Berechnung als Zuschlüsselung basierend auf dem taxonomiefähigen Umsatzanteil des Konzerns gemäß Konzernabschluss. Ergänzend berücksichtigt HELLA die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen des Fuhrparks sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit Gebäuden. Bei der Ermittlung von Investitions- und Betriebsausgaben wurde eine Doppelzählung dadurch vermieden, dass eine Zuschlüsselung nach oben beschriebenen Kriterien vorgenommen wurde. Sofern weitere Aktivitäten berücksichtigt wurden, wurden diese zuvor bereits aus der Gesamtheit herausgelöst und individuell betrachtet. Die Schlüssel wurden dann nur für die verbleibenden Ausgaben angewendet.

Die Investitionsausgaben (CapEx) umfassen nach Abschnitt 1.1.2.1, Anhang I der delegierten Verordnung zur Offenlegungspflicht (EU) 2021/2178 die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermö-

genswerte sowie die zugehörigen Zugänge an Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen während des Geschäftsjahres. Entsprechend wurden Zugänge zum Finanzanlagevermögen nicht in den Nenner aufgenommen. Der Zähler wurde geschlüsselt entsprechend der Umsätze ermittelt, die der Aktivität 3.4 zugeordnet wurden. Der weitere als taxonomiefähig klassifizierte CapEx entfällt auf den Erwerb von Erzeugnissen aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen, die es bestimmten Zieltätigkeiten ermöglichen, kohlenstoffarm zu werden oder zu Treibhausgasreduktionen führen (Kategorie C). In diesem Zusammenhang sind die Tätigkeiten 3.3 „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ und 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ relevant. →

Die Betriebsausgaben (OpEx) umfassen die Forschungs- und Entwicklungskosten aus der Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung aus dem Finanzbericht. Darüber hinaus wurden die Ausgaben der weiteren Funktionsbereiche analysiert und die zugehörigen Ausgaben nach Abschnitt 1.1.3.1 des Anhangs I der delegierten Verordnung zur Offenlegungspflicht (EU) 2021/2178 für Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie kurzfristige Leasingverhältnisse identifiziert und in den Nenner mit aufgenommen. Der Zähler wurde geschlüsselt entsprechend der Umsätze ermittelt, die der Aktivität 3.4 zugeordnet wurden.

Produktinnovationen

Die zunehmende Elektrifizierung von Fahrzeugen sowie der Trend zum assistierten beziehungsweise Autonomen Fahren sind wesentliche Innovationstreiber bei HELLA. Ein weiterer Innovationsmotor sind Produkte, die den Straßenverkehr sicherer gestalten: So tragen HELLA Lichttechnologien beispielsweise dazu bei, die Sicht und die Sichtbarkeit im Straßenverkehr zu verbessern und damit die Sicherheit zu erhöhen. HELLA Assistenzsysteme wiederum warnen vor Unfällen und helfen somit, diese zu vermeiden. Bei der Entwicklung und Fertigung von Produktneuheiten richtet HELLA den Fokus auch verstärkt auf Nachhaltigkeitsaspekte in der

→ **Weitere Angaben** zu den Konzernumsätzen sind in den Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung dargestellt. Einzelheiten zu den Investitionsausgaben des Konzerns finden sich im Kapitel 28 Immaterielle Vermögenswerte und Kapitel 29 Sachanlagen im Konzernabschluss.

HELLA EU-Taxonomie Kennzahlen: Umsatz, Investitionen und Betriebsausgaben

Kennzahl	EU-taxonomiefähige Anteile	Nicht-EU-taxonomiefähige Anteile
Umsatz	8,14 %	91,86 %
Investitionen (CapEx)	20,20 %	79,8 %
Betriebsausgaben (OpEx)	11,72 %	88,28 %

Produktgestaltung: So will HELLA Ressourcen schonen und Kunden in ihrem Bestreben unterstützen, die Nachhaltigkeitsbilanz ihrer Produkte zu verbessern. Bis spätestens 2050 soll die Produktpalette von HELLA klimaneutral sein.

Managementkonzept

Auf Basis intensiver Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten strebt HELLA an, in den Produktfeldern, in denen das Unternehmen tätig ist, Technologieführer zu sein und zu bleiben. Dazu richtet HELLA das eigene Produktangebot konsequent an den Markttrends Elektrifizierung, Autonomes Fahren, Individualisierung sowie Digitalisierung aus. Im Rahmen eines jährlich stattfindenden strategischen Planungsprozesses, dem sogenannten Strategy Check-Up, prüft HELLA die Aktualität der Strategieausrichtung der einzelnen Geschäftsbereiche beziehungsweise Zentralfunktionen und erarbeitet und entscheidet über neue strategische Initiativen. Die Zentralabteilung Strategie steuert und moderiert diesen Prozess, den die Geschäftsbereiche und die Geschäftsführungsmitglieder aktiv mitgestalten. Im Ergebnis entsteht die HELLA Technologie-Roadmap, in der Produktentwicklungen priorisiert und budgetiert werden. Auf diese Weise stellt HELLA sicher, dass Innovationen den Marktanforderungen entsprechend entwickelt werden.

Für die genaue Ausgestaltung der Produkte von der Produktidee bis zur Serienreife sind die jeweiligen Geschäftssegmente verantwortlich. Hierzu arbeiten die Mitarbeiter der weltweiten HELLA Entwicklungszentren eng mit den kundennahen Produktzentren zusammen. Hierdurch werden auch die Abstimmung und Ausrichtung an kundenspezifischen Vorgaben abgesichert. Die Fachabteilungen unterstützen die Produktentwicklungsprojekte mit ihrer jeweiligen Expertise. In Regelterminen wird die Geschäftsleitung über Fortschritte informiert.

Durch unternehmensweite Vorgaben und Prozesse zur Produktentwicklung werden bei HELLA weltweit gleichbleibende Standards bezüglich Qualität, Produktsicherheit und Umweltmanagement sichergestellt. In der HELLA Umweltnorm ist unter anderem festgeschrieben, dass Produkte ressourcenschonend zu gestalten sind, Abfälle und Schadstoffe zu vermeiden sind und der Leichtbau gefördert werden soll. Weitere Produktionsvorgaben sichern die abfallvermeidende Fertigung ab.

Ausgewählte Maßnahmen 2021/2022

Für die Berichtsperiode sind folgende Produktinnovationen beispielhaft hervorzuheben:

- HELLA hat die energiesparsame Rückleuchte FlatLight weiter optimiert. Sie minimiert Bauraum und Gewicht und steigert somit die Energieeffizienz. Blink-, Brems- und Schlusslicht lassen sich in nur einem Optikelement umsetzen. Bislang waren hierfür einzelne Kammern nötig. Dazu nutzt HELLA in der Leuchte Mikrooptiken, die besonders homogen leuchtende Flächen bei einer geringen Modultiefe von nur 5 Millimetern ermöglichen. Die Energieersparnis liegt im Vergleich zu einer herkömmlichen Rückleuchte bei 80 Prozent.
- Mit dem neuen Coolant Control Hub (CCH) unterstützt HELLA das effiziente Thermomanagement für Elektrofahrzeuge. Das CCH verbindet die Kühlkreisläufe für Batterie, Elektromotor sowie Fahrzeuginnenraum miteinander. Die Anzahl der benötigten Bauteile wird durch diese Produktlösung um bis zu 50 % gesenkt. Ressourcen und Gewicht werden hierdurch reduziert und die Reichweite von Elektrofahrzeugen erhöht. Ein innovatives 7-Wege-Ventil unterstützt dabei die effiziente Wärmerückgewinnung, hilft bei einer bedarfsgerechten Verteilung des Heiz- oder Kühlbedarfs für die kritischen Komponenten des Fahrzeugs und steigert die Effizienz.
- Mit dem Smart Car Access-System bringt HELLA einen digitalen Autoschlüssel auf den Markt. Der Endverbraucher kann mit diesem smartphone-basierten System sein Auto vollkommen freihändig öffnen, schließen und den Motor starten, ohne einen klassischen Funkschlüssel oder das Smartphone in die Hand nehmen zu müssen. Innerhalb der nächsten zwei Jahre wird das HELLA Smart Car Access erstmals in Serie gehen. Das System basiert auf Ultrabreitband-Technologie und entspricht damit den höchsten Sicherheitsstandards.
- Mit seinen multifunktionalen Panels für die Fahrzeugfronten von Elektroautos integriert HELLA Frontradar-Abdeckungen, sogenannte Radome, Radarsensoren, Lidar, Kameras für Fahrerassistenzsysteme und Scheinwerfer in die Abdeckungen. Die Panels übernehmen wichtige Sicherheitsfunktionen: So dienen sie als Schutz für empfindliche Systeme wie Einparkassistenten oder der automatischen Distanzregelung. Auf Wunsch gibt es eine Heizfunktion, wodurch selbst bei schlechtem Wetter eine zuverlässige Funkti-

onalität sichergestellt ist. Dieser Aspekt gewinnt vor allem mit Blick auf das Autonome Fahren zunehmend an Bedeutung. Das erste hochintegrierte Panel des Unternehmens ist in der Berichtsperiode bei einem europäischen Fahrzeughersteller in Serie gegangen.

Ergebnisse und Erfolge

HELLA ist bestrebt, technologische Exzellenz und Innovationsführerschaft kontinuierlich auszubauen.

Dazu investiert HELLA maßgeblich in die Erforschung und Gestaltung zukunftssträchtiger Innovationen. Zum Stichtag 31. Mai 2022 waren bei HELLA weltweit knapp 7.800 Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung beschäftigt, das entspricht circa 21 % der Stammebelegschaft. HELLA hat in der Berichtsperiode insgesamt 693 Mio. € in Forschung und Entwicklung investiert, was 11 % des Umsatzes entspricht. →

→ **Angaben** gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sind im Kapitel EU-Taxonomie des nichtfinanziellen Berichts ausgewiesen.

HELLA Investitionen in Forschung und Entwicklung

Geschäftsjahr	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Anzahl Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung	~ 7.700	~ 7.700	~ 7.500	7.787
in Prozent der Belegschaft	20 %	21 %	21 %	21 %

Die Angaben beziehen sich auf den HELLA Konzern, die Muttergesellschaft HELLA GmbH & Co. KGaA gemäß Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung sowie Tochterunternehmen (einschließlich Docter Optics und HELLA Gutmann Solutions) ohne Joint Ventures.

Produktsicherheit

Fahrzeuge müssen sicher sein und dürfen Mensch und Umwelt nicht gefährden. So tragen insbesondere Assistenzsysteme zur Unfallprävention bei und können somit Leben schützen. HELLA entwickelt und fertigt Produkte entsprechend den aktuellen Sicherheitsstandards – immer mit dem kompromisslosen Anspruch, dass alle Produkte keine Gefahr für das Leben, die Gesundheit und die Umwelt darstellen.

Managementkonzept

HELLA hat unternehmensweit ganzheitliche Systeme zur Qualität und Produktsicherheit etabliert. Somit stellt das Unternehmen sicher, dass die Fabrikate strikt den aktuellen gesetzlichen Sicherheitsvorgaben der Absatzmärkte sowie Qualitätsansprüchen entsprechen und darüber hinausreichende Kundenanforderungen erfüllen. Der HELLA Verhaltenskodex formuliert diese Selbstverpflichtung, Qualität und Produktsicherheit vollumfänglich zu gewährleisten. HELLA hat hierzu die gesamten Entwicklungs- und Produktionsprozesse im Blick und zentrale Prüf- und Freigabepunkte etabliert. Die Verantwortung für Qualität und Produktsicherheit liegt beim Geschäftsführungsvorsitzenden.

Die Zentralfunktion Qualität steuert das Konzept „SQ – Strategische Qualität“. Alle HELLA Produktionsstandorte verfügten in der Berichtsperiode über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsys-

tem entsprechend der Norm ISO 9001 sowie dem Standard IATF 16949 der International Automotive Task Force (IATF). Intern stellt ein Netzwerk an Qualitätsmanagern die unternehmensweite Durchsetzung mittels einheitlicher Richtlinien und Prozesse sicher. Die HELLA Qualitätspolitik gestaltet hierzu den Rahmen.

Produktsicherheit wird bei HELLA durch unternehmensweit etablierte Vorgaben gewährleistet. So werden HELLA Produkte nach aktuellen Sicherheitsstandards entwickelt und gefertigt. Maßgabe hierfür ist beispielsweise die Norm ISO 26262 für sicherheitsrelevante elektrische und elektronische Systeme in Kraftfahrzeugen. Die unabhängig aufgestellte Zentralfunktion überwacht diese Vorgaben und Maßnahmen, die durch Produktsicherheitsverantwortliche umgesetzt werden. Das Unternehmen zielt darauf, rechtssicher zu handeln sowie mögliche Produktrückrufe ebenso wie resultierende Haftungsansprüche mit Umsatz- oder Reputationseinbußen zu vermeiden. Ebenso soll ein Schaden für Mensch und Umwelt vermieden werden. HELLA ist dem Risiko von Produktgarantieforderungen ausgesetzt, welches ausführlich im Risiko- und Chancenbericht dargestellt wird. Die Produktsicherheit setzt bereits in der Entwicklung an und deckt den gesamten Lebenszyklus bis hin zur Beobachtung der Performance im Markt ab. Interne Sicherheitskontrollen und Tests in der Entwicklung und Fertigung müssen erfolgreich bestanden werden, bevor HELLA Produkte entstehen und ausgeliefert werden. Weltweit werden hierzu

einheitliche Methoden genutzt und dokumentiert. Darüber hinaus führt HELLA ein Monitoring durch, um bei Bedarf, wie zum Beispiel bei Fehlern im Feld, potenzielle Schwächen in der Produktsicherheit umgehend zu beheben sowie, wenn nötig, Kunden und Behörden zu informieren. Verstöße gegen die Produktsicherheit werden konsequent an die zuständigen internen Gremien (Product Safety Committee und das übergeordnete Product Safety and Conformity Committee) eskaliert. Die HELLA Geschäftsführung nominiert die entsprechenden Vertreter und wird in Regelmeetings informiert. Hinweisen zur Sicherheit von HELLA Produkten geht das Unternehmen über definierte Eskalationswege konsequent nach. Im Rahmen interner Audits werden die Effizienz und die weltweite Umsetzung der Prozesse kontinuierlich geprüft. Besonderer Fokus liegt hierbei auf Entwicklungsstandorten mit sicherheitsrelevanten Produkten.

Ausgewählte Maßnahmen 2021/2022

Aufgrund wesentlicher Branchentrends wie Autonomes Fahren und Konnektivität von Fahrzeugen rückt bei HELLA das Themenfeld Cyber Security immer stärker in den Fokus. Produkte werden zunehmend komplexer und somit auch die Sicherheitsanforderungen. HELLA hat daher im Austausch mit Kunden und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen die internen Vorgaben zur Cyber Security in der Berichtsperiode weiterentwickelt.

Ergebnisse und Erfolge

HELLA Produktionsstandorte mit zertifiziertem Qualitätsmanagementsystem

Geschäftsjahr	2020/2021	2021/2022
% der HELLA Produktionsstandorte mit ISO9001 oder IATF16949 zertifiziertem Qualitätsmanagementsystem	100 % (35 von 35)	100 % (35 von 35)
Produktionsmitarbeiter (in %) an Produktionsstandorten, die von einem zertifizierten Qualitätsmanagementsystem abgedeckt sind	100 %	100 %

Energiemanagement und Emissionen

Der Klimawandel und die damit verbundenen Auswirkungen stellen große Herausforderungen für Mensch und Umwelt dar. HELLA ist sich bewusst, dass die eigenen Geschäftstätigkeiten sowie Wert-

schöpfungsketten Auswirkungen auf die Umwelt haben. Indem das Unternehmen ressourcenschonend arbeitet und die eigene Klimaschutzstrategie umsetzt, leistet es einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft und zum Schutz des Planeten für nachfolgende Generationen.

Managementkonzept

Klimaschutz ist ein zentrales Handlungsfeld im Rahmen der HELLA Nachhaltigkeitsstrategie. Im Jahr 2021 hat die HELLA Geschäftsführung die folgenden Klimaziele für das Unternehmen festgelegt und in der Berichtsperiode um Zwischenziele bezüglich Scope 3 ergänzt.

- CO₂-neutrale HELLA Standorte: Bis 2025 wird HELLA CO₂-neutral produzieren (Scopes 1 & 2 gemäß Greenhouse Gas Protocol (GHG)). Verbleibende, nicht vermeidbare CO₂-Emissionen sollen durch zertifizierte Klimaschutzprojekte ausgeglichen werden. Neu in der Berichtsperiode wurde eine Ausweitung des Ziels von Produktions- auch auf Verwaltungs-, Entwicklungs- und Vertriebsstandorte beschlossen. Bis spätestens 2025 wird HELLA dazu weltweit ausschließlich Strom aus erneuerbaren Quellen beziehen (100 %).
- Reduktion des Energieverbrauchs: Bis 2030 wird das Unternehmen die spezifische Stromintensität (kWh im Verhältnis zu 1.000 € Umsatz) in der Produktion um mindestens 10 % reduzieren (Basis: Geschäftsjahr 2019/2020).
- Emissionsarme Produkte und Lieferketten: Bis 2030 strebt HELLA an, die CO₂-Emissionen im Scope 3 gemäß GHG (ausgenommen der Produktnutzungsphase) um 38 % im Vergleich zum Basisjahr 2019 zu senken. Bis spätestens 2050 strebt HELLA eine klimaneutrale Lieferkette an.

Die Aktivitäten zur Umsetzung der Klimaschutzziele koordiniert der bereichsübergreifende Sustainability Council. Hier wird auch die kontinuierliche Reduktion der Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb nachverfolgt und zu aktuellen Entwicklungen regelmäßig an die Geschäftsführung berichtet. Projektteams, die nach Bedarf international und funktionsübergreifend besetzt sind, entwickeln Maßnahmenpakete, die vor Ort durch technische Experten realisiert werden. HELLA erfasst, konsolidiert und analysiert die unternehmensweiten Energieverbräuche in der Zentralabteilung Real Estate Management. Die Fachleute steuern auch die Aktivitäten zum Bezug sowie zur Eigenerzeugung von regenerativen Energien.

Ausgewählte Maßnahmen 2021/2022

HELLA hat die Transparenz zu CO₂-Emissionen in der Berichtsperiode weiter erhöht. So wurden die Scope 1 und Scope 2 CO₂-Emissionen für alle Standorte ermittelt. Bisher standen vorrangig die Produktionsstandorte als Hauptemissionstreiber im Fokus. Zusätzlich hat ein Projektteam die vor- und nachgelagerten CO₂-Emissionen (Scope 3) erstmals für die Kalenderjahre 2019 (Basis für Klimaziel) und 2021 vollumfänglich bewertet. Funktionsübergreifende Arbeitsgruppen initiieren fortlaufend Maßnahmen, um die größten Stellhebel zur Emissionsminderung nutzen zu können.

HELLA hat in der Berichtsperiode auch die eigene, regenerative Stromerzeugung weiter ausgebaut. So sind unterjährig Photovoltaikanlagen an den Produktionsstandorten in Kaunas (Litauen) sowie in Jiaxing (China) in Betrieb genommen worden. Diese deckten in der Berichtsperiode je 7% beziehungsweise 6% des Strombedarfs des jeweiligen litauischen und chinesischen Standortes ab.

Energie einzusparen und somit auch Emissionen zu mindern, trägt maßgeblich zum Klimaschutz bei HELLA bei. Vor diesem Hintergrund hat das Unternehmen die Initiative zum systematischen Sparen

von Energie „Think.Act.Save!“ intensiviert. Im Rahmen der Initiative ist ein Netzwerk aus Fachexperten in der Fertigung entstanden, die lokale Maßnahmen zur Energieeinsparung identifizieren und umsetzen. Die Nachverfolgung der Maßnahmen erfolgt über das unternehmensweite Tool für Verbesserungsprojekte. Hierüber sind eine zeitnahe und wirkungsvolle Umsetzung sowie eine effektive Skalierung und Teilung von Projekten im Unternehmen sichergestellt. Darüber hinaus hat HELLA in der Berichtsperiode auch die Transparenz hinsichtlich des Energieverbrauchs in der Fertigung ausgeweitet. So zeigt ein neues digitales Energie-Monitoring standortbasiert Verbräuche auf. Potenziale werden auf diese Weise verdeutlicht und die Messbarkeit weiter verbessert. Ungefähr dreiviertel der internationalen Werke sind im Berichtszeitraum dazu mit Messgeräten ausgerüstet worden, weitere sind in Planung.

Ergebnisse und Erfolge

Um Umweltauswirkungen und -risiken der eigenen Geschäftstätigkeiten ganzheitlich zu betrachten und zu managen, etabliert HELLA weltweit an allen Produktionsstandorten ein nach der internationalen Norm ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem.

HELLA Produktionsstandorte mit zertifiziertem Umweltmanagementsystem

Geschäftsjahr	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
% ISO 14001 zertifizierte Produktionsstandorte*	90 % (38 von 42)	94 % (34 von 36)	94 % (33 von 35)	94 % (33 von 35)
Mitarbeiter (in %) an Produktionsstandorten, die von einem zertifizierten Umweltmanagement-System abgedeckt sind	Nicht erfasst	Nicht erfasst	99 %	99 %

* Inklusive Standorte, an denen nur der Hauptproduktionsstandort zertifiziert ist

HELLA berechnet die Treibhausgasemissionen basierend auf den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol. Demnach entstehen direkte Emissionen (Scope 1) aus Energiequellen, die das Unternehmen besitzt. Dabei berücksichtigt HELLA die Gasnutzung für Heizungen, die Emissionen durch Blockheizkraftwerke und Stromgeneratoren sowie den Kraftstoffverbrauch für Fahrzeugflotten. Indirekte Emissionen

berücksichtigt HELLA im Rahmen der Nutzung eingekaufter Elektrizität und Fernwärme (Scope 2).

Im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr konnten die Emissionen reduziert werden, was unter anderem auf erfolgreiche Energieeinsparprogramme sowie eine Erhöhung des Elektrizitätsanteils aus regenerativen Quellen zurückzuführen ist.

HELLA CO₂-Emissionen Scopes 1 und 2

Geschäftsjahr	2019/2020	2020/2021	2021/2022 ¹	Ziel 2025 ²
Scope 1 in tCO ₂	54.731	49.651	48.451	0
Scope 2 in tCO ₂	202.938	172.834	155.532	0

In diesem Jahr berichtet HELLA erstmalig die indirekten CO₂-Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette entstehen (Scope 3). Diese umfassen die Emissionen, die beispielsweise durch eingekaufte Materialien und Dienstleistungen, Transporte, bei

der Nutzung der Produkte oder am Produktlebensende entstehen. Die Berechnung basiert auf dem Kalenderjahr 2019, um die durch die Coronapandemie bedingten Effekte auszuschließen.

HELLA CO₂-Emissionen Scope 3

Kalenderjahr	2021	Ziel 2030
Scope 3 in tCO ₂	9.832.057	-38%, Basis: 2019

Um vorrangig die Scope 2 CO₂-Emissionen zu senken, arbeitet HELLA kontinuierlich daran, den Energieverbrauch zu senken sowie den Stromanteil aus erneuerbaren Energiequellen zu steigern. Ziel des Unternehmens ist es, im Jahr 2025 die eigene Produktion zu 100% mit grünem Strom zu versorgen. Hierzu wurde eine Roadmap entwickelt, die eine

länderbasierte, schrittweise Umstellung des Energiebezugs auf Strom aus erneuerbaren Energien sowie die Eigenerzeugung vorsieht. In der Berichtsperiode konnte der eingekaufte Strombedarf bereits zu 26 Prozent mit erneuerbarer Energie gedeckt werden.

Elektrizitätseinsatz in der HELLA Fertigung

Geschäftsjahr	2019/2020	2020/2021	2021/2022	Ziel 2025
kWh absolut	498.533.921	568.505.768	544.519.886	Kein Ziel
% Anteil Ökostrom	Nicht erfasst	~25 %	26 %	100 %

Spezifischer Energieverbrauch in der HELLA Fertigung

Geschäftsjahr	2019/2020	2020/2021	2021/2022	Ziel 2030
Spezifischer Energieverbrauch (kWh/ 1.000 EUR Sales)	96,7	90,8	87,2	<86,4

¹ Verbrauchsdaten vom 1. Juni 2021 bis 30. April 2022 vorliegend, Verbräuche für den Mai 2022 wurden anhand des Vormonats hochgerechnet. Die Berechnung der Scope 1-Emissionen basiert, gemäß den Anforderungen des GHG Protocol, auf den Gasverbräuchen der Produktionsstandorte sowie den Diesel- und Benzinverbräuchen von Notstromaggregaten inkl. der Flottenverbräuche der rumänischen und deutschen Gesellschaften unter Anwendung der Emissionsfaktoren der GHG Protocol Global Emission Factors (2011). Die Berechnung der Scope 2-Emissionen erfolgt auf Grundlage des berichteten Stromesatzes auf Basis der marktbasierter Methode des GHG Protocol unter Anwendung der Emissionsfaktoren der AIB (2021) für Europa, des Climate Transparency Report G20 (2021) für China, Indien, Mexiko und Brasilien, Measuring emissions: A guide for organisations: 2022 detailed guide. Wellington: Ministry for the Environment (2022) für Neuseeland, sowie der E-grid US Environmental Protection Agency (EPA eGRID, 2020) für die USA. Die Berechnung der Scope 2-Emissionen durch Fernwärme erfolgt auf Grundlage der berichteten Verbrauchsdaten auf Basis der standortbasierten Methode des GHG Protocol unter Anwendung der Emissionsfaktoren der Defra (2019). Nach standortbasierter Methode liegt die Scope 2 CO₂-Emission im Geschäftsjahr 2021/2022 bei 200.419 t.

² Inklusive Kompensation nichtvermeidbarer CO₂-Emissionen

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

HELLA ist bestrebt, sichere und gesunde Arbeitsplätze für die Belegschaft zu schaffen. Bei den Wirtschaftsaktivitäten stehen daher der Schutz der Menschen und die Unversehrtheit ihrer Gesundheit stets im Fokus.

Konzept

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben einen hohen Stellenwert bei HELLA. Gesetzliche Anforderungen einzuhalten und darüber hinaus Unfall- und Gesundheitsrisiken vorzubeugen, haben daher oberste Priorität für das Unternehmen. Schließlich gefährden Unfälle nicht nur die Gesundheit der Mitarbeiter, sondern können auch Produktionsunterbrechungen, Sachschäden oder Reputationsverluste zur Folge haben.

Um dem hohen Anspruch an Sicherheit und Gesundheitsschutz gerecht zu werden, legt die Zentralfunktion Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Environment, Health and Safety, EHS) konzernweite Standards fest und koordiniert die Aktivitäten. Sie setzt im engen Dialog mit der Geschäftsführung die Ziele, überarbeitet Richtlinien und steuert den Austausch im globalen Arbeitssicherheits-Netzwerk. Hier werden beispielsweise meldepflichtige Unfälle sorgfältig geprüft, Unfallursachen identifiziert, Maßnahmen zur Unfallvermeidung diskutiert sowie beste Praktiken geteilt, um kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen. An den Standorten vor Ort ist je nach Mitarbeiteranzahl mindestens ein EHS-Beauftragter, der fachlich dem jeweiligen Standortleiter zugeordnet ist, dafür zuständig, internationale Vorgaben sowie zusätzliche mögliche standortspezifische Maßnahmen umzusetzen.

Für alle HELLA Produktionsstandorte mit mehr als 200 Beschäftigten wird bis 2025 ein extern zertifiziertes Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementssystem nach dem international anerkannten ISO 45001 Standard (ehemals OHSAS 18001) angestrebt. Die Arbeitssicherheit bei HELLA zielt präventiv darauf, Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter bestmöglich zu schützen, indem Unfälle vermieden werden. Die HELLA Arbeitssicherheitspolitik (Health and Safety Policy) beschreibt den präventiven Ansatz und setzt den Rahmen der Aktivitäten. Eine einheitliche Prozesslandschaft legt dazu weltweite Sicherheitsstandards und Berichtswege bei HELLA fest. So gibt es beispielsweise detaillierte Arbeitsanweisungen für den Umgang mit Maschinen in der Produktion oder zu der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung. Diese gelten nicht nur

für Mitarbeiter, sondern auch für Zeit- und Leiharbeiter oder Besucher. Die Effektivität der Vorgaben und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz werden in internen Audits sowie durch externe Reviews geprüft.

HELLA Mitarbeiter werden regelmäßig zu möglichen Gefahren am Arbeitsplatz und einem sicheren Umgang – vor allem an den technischen Arbeitsplätzen in der Fertigung – geschult. Hierdurch stärkt HELLA die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter und rückt die Eigenverantwortung für den sicheren Umgang in den Mittelpunkt. Über ihre offiziellen Vertreter wie beispielsweise Betriebsräte werden die Mitarbeiter in Entscheidungen wie zum Beispiel die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung eingebunden.

Ausgewählte Maßnahmen 2021/2022

Das Geschäftsjahr 2021/2022 war weiterhin durch die Coronapandemie geprägt. In Pandemiezeiten gesund und sicher zu arbeiten und das Risiko, am Arbeitsplatz zu erkranken, so weit wie möglich zu verringern, standen daher im Mittelpunkt der Aktivitäten. So war es für HELLA elementar, durch etablierte betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz das Infektionsrisiko wirksam zu senken und die Mitarbeiter bestmöglich vor gesundheitlichen Risiken zu schützen sowie das Unternehmen vor Produktions- und Arbeitsausfällen zu bewahren. Vor dem Hintergrund wurde das mobile Arbeiten in der Berichtsperiode weiter gefördert und ermöglicht. Persönliche Kontakte sowie Besuche waren weiterhin stark eingeschränkt. In den Produktionsbereichen, wo mobile Arbeitsformen in der Regel nicht umsetzbar sind, wurden entsprechende Gesundheitsschutzkonzepte wie beispielsweise Abstandsregel und Maskenpflicht umgesetzt. Der Konzernkrisenstab hat das Pandemiegeschehen mit hoher Aufmerksamkeit kontinuierlich verfolgt und entsprechende Vorgaben zu Hygienekonzepten, die weltweit an den Standorten durch Krisenteams ergänzt und umgesetzt wurden, angeordnet. Zudem hat HELLA umfangreiche Testangebote bereitgestellt, die nah am Arbeitsplatz und damit ohne großen Aufwand für die Beschäftigten erfolgten. In Deutschland und Litauen hat HELLA mit medizinischem Fachpersonal freiwillige Impfangebote unterbreitet und insgesamt 4.000 Dosen an Mitarbeiter verabreicht. Die Mitarbeiter haben großes Vertrauen in die Pandemiebekämpfung bei HELLA, wie im Ergebnis der globalen Mitarbeiterbefragung aus dem Sommer 2021 deutlich wird: Hier äußerten sich 94% der Mitarbeiter mit dem Management der Coronapandemie bei HELLA zufrieden.

Des Weiteren zeichnete sich in der Berichtsperiode ein starker Austausch zur Arbeitssicherheit zwi-

schen HELLA und Faurecia, dem neuen Mehrheits-eigentümer des Unternehmens HELLA, ab, um die Managementsysteme zu verstehen und mittelfristig anzunähern.

Erfolge und Ergebnisse

Im Berichtsjahr konnte HELLA die Arbeitssicherheit weiter ausbauen. Hierzu messen die Arbeitssicherheits-Beauftragten die Häufigkeit der meldepflichtigen Unfälle (Unfallrate) sowie die Unfallschwere (Lost-Time-Rate, Ausfallzeiten). HELLA strebt an, die

Unfallzahlen und die daraus resultierenden Ausfallzeiten stetig zu senken, und legt daher jährlich Zielvorgaben pro Standort fest. Diese basieren auf den Ergebnissen des Vorjahres. Daraus abgeleitet hat die Geschäftsführung konzernweit die Ziele von einer Unfallrate von 3,8 Unfällen und eine Ausfallzeit von 491 Stunden pro 1 Million Arbeitsstunden festgelegt. Das Ziel der Unfallrate konnte mit 3,2 Unfällen übertroffen werden; die Ausfallzeiten liegen mit 511 Stunden über dem Zielwert. Es gab keine tödlichen Unfälle im abgelaufenen Geschäftsjahr.

HELLA Unfallstatistik

Geschäftsjahr	2018/2019	2019/2020 (Q1-Q3)	2020/2021 ³	2021/2022
Unfallrate (Unfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden)	5,2	4,7	4,0	3,2 (Ziel: <= 3,8)
Ausfallzeit (ausgefallene pro 1 Mio. Arbeitsstunden)	Nicht erfasst	496	517	511 (Ziel: <= 491,2)

³ Exklusive der unterjährig geschlossenen Standorte HELLA Electronics Engineering GmbH und HELLA Lighting Finland Oy

Erfolgreich sind die Arbeitsschutzsysteme an weiteren HELLA Standorten in Kaunas (Litauen), San Jose Inturbide (Mexiko), Ljubljana (Slowenien) und Flora (USA) extern zertifiziert worden. So nähert sich

HELLA wie geplant dem Ziel, bis 2025 alle Produktionsstandorte mit mehr als 200 Mitarbeitern nach der ISO 45001 Norm zertifizieren zu lassen.

HELLA Produktionsstandorte mit zertifiziertem Arbeitsschutzsystem

Zum Stichtag 31. Mai 2022

Geschäftsjahr	2019/2020	2020/2021	2021/2022	Ziel 2025
% der ISO 45001 zertifizierten HELLA Produktionsstandorte >200 Mitarbeiter ⁴	38 % (10 von 26)	62 % (18 von 29)	76 % (22 von 29)	100 % (Ziel: 29 von 29)
Mitarbeiter (in %) an Produktionsstandorten >200 Mitarbeiter, die von einem zertifizierten Health & Safety-Managementsystem abgedeckt sind	Nicht erfasst	68 %	85 %	100 %

⁴ Inklusive Standorte, an denen nur der Hauptproduktionsstandort zertifiziert ist

Arbeitgeberattraktivität

HELLA ist davon überzeugt, dass jeder Beschäftigte im Unternehmen zum Geschäftserfolg beiträgt. Um dies zu unterstützen, ist HELLA bestrebt, ein attraktives und inspirierendes Arbeitsumfeld sicherzustellen, das Fairness, Teamgeist und Engagement fördert sowie dazu beiträgt, die spezifische Unternehmenskultur zu formen.

Managementkonzept

Der HELLA Verhaltenskodex sowie die sieben HELLA Werte beschreiben Eckpunkte der Zusammenarbeit und prägen somit die Arbeitsbedingungen sowie die Art und Weise der Personalarbeit bei HELLA. Sie legen unter anderem das Fundament für die Achtung der Menschenrechte sowie für einen wertschätzenden und konstruktiven Umgang miteinander und mit Geschäftspartnern.

HELLA Unternehmenswerte

- Unternehmerisch vorausschauen
- Effektiv zusammenarbeiten
- Nachhaltigkeit sicherstellen
- Leistung bringen
- Innovationen anstreben
- Integer handeln
- Vorbild sein

Die strategische Personalarbeit ist im Unternehmen geschäfts- und mitarbeiterorientiert ausgerichtet. Die Personalorganisation unterstützt die Mitarbeiter dabei, ihre jeweiligen Rollen auszufüllen und somit zum Geschäftserfolg beizutragen. Die unternehmenseigene Strategie zielt darauf, die richtigen Mitarbeiter mit den benötigten Fähigkeiten für das Unternehmen zu gewinnen und diese im Unternehmen zu halten sowie fortwährend weiter zu qualifizieren. So sollen Mitarbeiter unter anderem auch auf Änderungen in der Automobilbranche sowie den steten Wandel bei HELLA proaktiv vorbereitet werden.

Die oberste Verantwortung für die Personalarbeit liegt beim zuständigen Mitglied in der HELLA Geschäftsführung. Konzern-, Geschäftsbereichs-, Länder- und Standort-Personalfunktionen setzen unternehmensweit standardisierte Tools, Prozesse, Richtlinien und Betriebsvereinbarungen um. Sie berichten regelmäßig an die Geschäftsleitungen. Dieses Netzwerk an Personalverantwortlichen stellt

außerdem die Ausrichtung der Arbeit am Geschäftsbedarf sicher. Der Austausch untereinander erfolgt in Regelmeetings. Die Effektivität der Personalarbeit sowie die Umsetzung konzernweiter Standards werden regelmäßig in internen Audits überprüft.

HELLA schafft transparente Strukturen und Prozesse, in denen die Mitarbeiter mitwirken können. Die Personalverantwortlichen arbeiten dazu vertrauensvoll mit den gewählten Mitarbeitervertretern wie beispielsweise dem Konzernbetriebsrat in diversen Ausschüssen zusammen. Feedback von Mitarbeitern wird in Kommunikationsformaten wie Mitarbeiterversammlungen, aber auch in regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen eingeholt.

HELLA setzt sich international für Sozialstandards und die Wahrung der Menschenrechte ein. Leitlinien hierzu sind unter anderem festgelegt im HELLA Verhaltenskodex sowie in der im Geschäftsjahr 2021/2022 verabschiedeten Grundsatzklärung für Menschenrechte. Diese beschreibt die Anforderungen angelehnt an die Internationale Charta der Menschenrechte, die grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Die Grundsatzklärung entspricht dem geforderten Policy Statement im Rahmen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. In ihr ist unter anderem das Verbot von Kinderarbeit und jedweder Form der Zwangsarbeit sowie der Sklaverei festgeschrieben. Außerdem respektiert HELLA im Rahmen der geltenden Gesetze das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Arbeitnehmervertretung. Regelungen zur Arbeitszeit und Entlohnung stellen eine faire und leistungsgerechte Vergütung im gesamten Konzern sicher. Die angemessene lokale Eingruppierung einer Stelle erfolgt gemäß der Stellenbewertung, für die HELLA regionale Benchmarks mit Gehaltsdaten ebenso wie Tarifverträge nutzt. Bei Personalentscheidungen ist für HELLA die Qualifikation für die stellenspezifischen Anforderungen entscheidend. Beschäftigte dürfen nicht aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer religiösen Einstellung benachteiligt werden. Diese Grundsätze werden entsprechend den jeweils national geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Personalverantwortlichen weltweit umgesetzt.

HELLA schätzt Vielfalt und betrachtet Diversität als Innovationstreiber und somit als wichtigen Schlüssel zum Geschäftserfolg. Daher fördert das Unterneh-

men eine inklusive Kultur, in der heterogene Mitarbeiter, Ideen und Meinungen einen Antrieb für Innovationen darstellen und die engagierte Mitarbeit den Unternehmenserfolg steigert. Flexible Arbeitszeitmodelle wie zum Beispiel Teilzeitregelungen oder das mobile Arbeiten werden im Unternehmen gefördert. Hierzu gelten standortspezifische Regelungen und Betriebsvereinbarungen.

Ausgewählte Maßnahmen 2021/2022

Um die Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit zu erhalten und zu erhöhen, ergreift HELLA weltweit vielfältige Maßnahmen. Beispielsweise hat HELLA die Möglichkeiten für die digitale, internationale Zusammenarbeit ausgeweitet. Dadurch wurde gerade in der Coronapandemie der notwendige Austausch der Mitarbeiter gefördert.

Die Zufriedenheit der Mitarbeiter ist entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. Daher ist HELLA bestrebt, kontinuierlich die betriebliche Situation zu analysieren und im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten konkrete Ansatzpunkte für Verbesserungen abzuleiten. Dazu wurde in der Berichtsperiode eine weltweite Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die Mitarbeiter wurden eingeladen, Aspekte wie Unternehmensentwicklung, Arbeitszufriedenheit, Arbeitsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Betriebsklima zu bewerten. Gemeinsam mit einem externen Befragungsunternehmen wurden die Rückmeldungen anonym mit größter Sorgfalt ausgewertet. Rund 18.000 von 36.000 eingeladenen

Mitarbeitern haben weltweit an der Befragung teilgenommen. Die Zufriedenheit mit der Arbeit bei HELLA wurde im Durchschnitt mit der Note 2,1 bewertet (von 1 wie sehr gut bis 6 wie ungenügend). Eine besonders hohe Zufriedenheit zeigten die Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Vorgesetzten, der Zusammenarbeit im Team, der Unternehmenswerte und der Kultur. Mit Blick auf Aspekte wie Entwicklungsmöglichkeiten und Kommunikation hat die Befragung hingegen noch Verbesserungspotenzial aufgezeigt. HELLA reagiert auf die Anregungen der Mitarbeiter mit zugeschnittenen Maßnahmenpaketen in den jeweiligen Ländern. So hat das Unternehmen in China beispielsweise mit dem Learning Café eine Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen, um internes Wissen besser auszutauschen. In Rumänien führt HELLA regelmäßige Kommunikationsformate wie Mitarbeiterversammlungen ein. Gesteuert aus der globalen Unternehmenskommunikation in Deutschland gibt es eine weltweite Informationsreihe im Intranet, in der sich der neue Mehrheitseigentümer Faurecia vorstellt und regelmäßig über die Zusammenarbeit der beiden Unternehmen berichtet wird.

Ergebnisse und Erfolge

Die Beschäftigtenzahlen bei HELLA entwickelten sich in der Berichtsperiode stabil. Das Unternehmen setzt auf eine möglichst dauerhafte Beschäftigung. Um vor allem in der Produktion flexibel und schnell auf Auslastungsspitzen reagieren zu können, werden, wie in der volatilen Automobilbranche üblich, auch bei HELLA Leiharbeiter flexibel eingesetzt.

Mitarbeiter (Personanzahl) nach Region und Geschlecht

Region	Geschlecht		Total
	männlich	weiblich	
Deutschland	6.112	1.943	8.055
Europa ohne Deutschland	8.279	6.056	14.335
Asien, Pazifik, RoW	4.221	2.048	6.269
Nord-, Mittel- & Südamerika	4.081	3.268	7.349
Gesamtergebnis	22.693	13.315	36.008

Mitarbeiter (Personenanzahl) nach Altersgruppen

Region	Altersgruppen bis 29	Altersgruppen			Total
		30-39	40-49	über 50	
Deutschland	433	1.814	2.062	3.746	8.055
Europa ohne Deutschland	2.929	4.995	3.801	2.610	14.335
Asien, Pazifik, RoW	1.392	3.253	1.298	326	6.269
Nord-, Mittel- & Südamerika	2.521	2.468	1.517	843	7.349
Total	7.275	12.530	8.678	7.525	36.008

Der prozentuale Anteil weiblicher Mitarbeiter in der gesamten HELLA Belegschaft liegt bei 37%. Im Jahr 2017 hatte sich HELLA das Ziel gesetzt, den Frauenanteil in den deutschen Gesellschaften in der ersten Führungsebene bis zum 30. Juni 2022 auf 9,5% zu erhöhen. Dieses Ziel hat das Unternehmen nicht realisieren können. Für die zweite Führungsebene wurde seinerzeit ein Ziel von 6% vorgegeben. Dieses Ziel konnte übertroffen werden. In der Berichtsperi-

ode hat die Geschäftsführung neue Ziele definiert. So soll der Anteil weiblicher Mitarbeiter im Jahr 2027 in den deutschen Gesellschaften der ersten Führungsebene bei 7% und auf der zweiten Führungsebene bei 10% liegen. Diese neuen Zielvorgaben werden von Maßnahmen begleitet, um Frauen in Führungsrollen zu stärken. Dazu zählen Angebote zur Förderung von Fach- und Führungskräften durch Trainings und die Bildung von Frauennetzwerken.

HELLA Frauenquote in Führungspositionen in deutschen Gesellschaften

Zum Stichtag 30. Juni 2022

Geschäftsjahr	2021/2022	Ziel 31. Mai 2027
Frauenquote erste Führungsebene	6,5% (Ziel: 9,5%)	7%
Frauenquote zweite Führungsebene	9,8% (Ziel: 6%)	10%

Die ungesteuerte Fluktuationsrate wird von HELLA als Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit, das Betriebsklima und die Zufriedenheit mit dem Arbeitgeber herangezogen. Sie misst das Verhältnis von Mitarbeitern, die freiwillig aus dem Unternehmen austreten, zu der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl. In der Berichtsperiode betrug die Fluktuationsrate bei HELLA konzernweit 13,9%. Die Fluktuation verteilt sich dabei unterschiedlich stark auf die Regi-

onen. Das Ziel einer Fluktuationsrate von 12,4% hat HELLA nicht erreicht. Ursachen für die gestiegene Fluktuationsrate sind unter anderem verbunden mit der Ankündigung, das Unternehmen zu veräußern, die Auswirkungen der Coronapandemie sowie Belastungen in der Automobilindustrie aufgrund von Krisen wie der Coronapandemie oder Rohstoffengpässen.

Geschäftsjahr	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Ungesteuerte Fluktuationsrate	12,2%	10,5%	13,9% (Ziel: 12,4%)

Mitarbeiterförderung und -entwicklung

Kompetenzen und Motivation der Mitarbeiter tragen maßgeblich dazu bei, HELLA im globalen Wettbewerb in vorderster Reihe zu positionieren sowie den technologischen Wandel in der Automobilindustrie erfolgreich voranzutreiben. Der wirtschaftliche Erfolg von HELLA ist somit untrennbar mit der Qualifikation und dem Engagement der Mitarbeiter verbunden. Vor dem Hintergrund strebt HELLA an, Mitarbeiter zielgerichtet zu fördern und kontinuierlich weiterzubilden, damit sie ihr Potenzial voll ausschöpfen können. Training sowie Talentmanagement sind daher wesentliche Elemente der vorausschauenden Personalarbeit und Nachfolgeplanung bei HELLA.

Managementkonzept

Training und Schulungsangebote versetzen Mitar-

beiter in die Lage, ihre Fähigkeiten entsprechend den heutigen und künftigen Geschäftsanforderungen weiterzuentwickeln. Das Global Training Management Team bei HELLA koordiniert hierzu die Schulungs- und Trainingsangebote weltweit. Das Team ist zugleich unterstützender Partner und Ansprechpartner für Vorgesetzte und Mitarbeiter bei Trainingsbedarf sowie für die Gestaltung und Einführung neuer Schulungsangebote. Trainingskoordinatoren der Personalabteilungen in den Ländern kooperieren mit den Bereichsleitern vor Ort und koordinieren die lokalen Bildungsformate. Mit dem zentralen Lernmanagementsystem My Talent Compass bietet HELLA eine cloudbasierte Plattform, auf der Online-Kurse und Präsenztrainings gebucht und nachgehalten werden. Alle Mitarbeiter mit Rechneranschluss haben Zugriff auf die Plattform. Dort sehen sie zugewiesene Pflichttrainings sowie weitere verfügbare Trainings. Über das Tool lassen sich die Angebote buchen und durchführen. Das HELLA Trainingsangebot ist breit gefächert. Es umfasst sowohl

funktionsspezifische als auch übergreifende Themen wie Arbeitssicherheit, Projektmanagement oder soziale Kompetenzen. Die Vorgesetzten sind dafür zuständig, Mitarbeitern je nach Rolle sowie persönlichem Bedarf und Potenzial Trainings zuzuweisen. Jede Schulung schließt mit einer Lernerfolgskontrolle ab. Dadurch ist eine Bewertung der Trainingsangebote sichergestellt. Die Geschäftsführung ist über das Geschäftsführungsmitglied Personal eingebunden.

HELLA sucht und fördert gezielt Mitarbeiter aus der eigenen Belegschaft, um den Bedarf nach Talenten zu decken und auszubauen. Hierzu gibt das Talent Management Team die Prozesse und Abläufe vor und führt gemeinsam mit den Vorgesetzten verschiedene Programme durch. Kernstück der Entwicklungsplanung sind bei HELLA persönliche Feedbackgespräche im Rahmen des Beurteilungsprozesses „Performance Review“, die mindestens einmal jährlich zwischen der Führungskraft und dem Büroangestellten stattfinden. In diesen Gesprächen werden Leistungen und Potenziale reflektiert, Trainingsbedarfe identifiziert sowie Entwicklungsmaßnahmen aufgezeigt und vereinbart. HELLA ist davon überzeugt, dass Feedbackschleifen eine wesentliche Voraussetzung für die berufliche wie auch persönliche Entwicklung sind.

Im jährlichen Talent Review Prozess identifiziert die Personalabteilung gemeinsam mit den Vorgesetzten systematisch und konzernweit nach einheitlichen Regeln das Potenzial von circa 14.000 Mitarbeitern weltweit. Auf dieser Grundlage werden zugleich die Kandidaten für die entsprechenden Entwicklungsprogramme nominiert. Talentkonferenzen auf verschiedenen Hierarchieebenen stellen hierbei einheitliche Standards und Fairness sicher. Zur Förderung von Talenten bietet HELLA auch auf lokaler Ebene zahlreiche Programme und Mentoring-Angebote an. Hierüber werden Talente miteinander vernetzt und weiter qualifiziert, um systematisch auf nachfolgende Karriereschritte vorbereitet zu werden. Dieser Ansatz trägt auch dazu bei, dass Talente an das Unternehmen gebunden werden.

Ausgewählte Maßnahmen 2021/2022

In der Berichtsperiode hat HELLA unter anderem zur Talentförderung die L.E.A.D.-Programme (LEAD = learn, engage, accelerate, drive) nach einer coronabedingten Pause wieder aufgenommen. Diese zielgruppenorientierten Entwicklungsprogramme für interne Führungskräfte und Experten zielen darauf ab, Talente global zu fördern und weiterzuentwickeln. Auf verschiedenen Hierarchieebenen wurden diese mehrtägigen fokussierten Programme weltweit angeboten und in Mexiko, Osteuropa, China, Indien und Deutschland durchgeführt.

HELLA hat spezielle Trainingsangebote für Führungskräfte durchgeführt, so auch die sogenannten Leadership Thematic Cafés. Diese virtuellen Lernmodule konzentrieren sich auf Führungsthemen wie Ziele setzen, globale Zusammenarbeit fördern und Mitarbeiter weiterentwickeln.

Die Covid-19-Pandemie hat das digitale Lernen bei HELLA weiter vorangetrieben. Die zeit- und ortsunabhängigen, flexiblen Online-Schulungsangebote sind in der Berichtsperiode weiter ausgebaut und aktualisiert worden und inzwischen zentrale Bausteine der Bildungsangebote. Seit dem Frühjahr 2022 haben HELLA Mitarbeiter zusätzlich Zugriff auf die Online-Weiterbildungsplattform des neuen Mehrheitseigentümers Faurecia. Im Faurecia Learning Lab stehen über 2.000 Trainingsangebote etwa zu Themen wie Kommunikation, künstlicher Intelligenz, Kreativität, Zeitmanagement und Nachhaltigkeit zur Verfügung.

Ergebnisse und Erfolge

Insgesamt haben HELLA Mitarbeiter in der Berichtsperiode im Durchschnitt 22,7 Trainingsstunden absolviert. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass nach den Lockdowns während der Coronapandemie zahlreiche Trainingsangebote wieder aufgenommen wurden sowie die Online-Angebote unter anderem durch den Zugang zum Faurecia Learning Lab ausgebaut wurden.

Durchschnittliche Trainingsstunden bei HELLA

Geschäftsjahr	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Büroangestellte (white collar)	13,4	11,5	36,4
Angestellte (blue collar)	Nicht erfasst	11,8	8,9
Gesamt	Nicht erfasst	11,7	22,7

Compliance

Überall dort, wo HELLA tätig ist, setzen sich die Mitarbeiter und das Unternehmen dafür ein, Geschäfte gesetzeskonform und integer zu führen. Als internationales, weltweit aufgestelltes Unternehmen handelt HELLA gemäß einer verantwortungsvollen, ordentlichen Unternehmensführung (Corporate Governance), die unter anderem auf einer gelebten Unternehmens- und Compliance-Kultur sowie den HELLA Unternehmenswerten fußt. Somit fördert das Unternehmen verlässliches Geschäftsverhalten, auf dem langfristiger wirtschaftlicher Erfolg fußt, und wahrt seinen Ruf.

Managementkonzept

Compliance zielt bei HELLA darauf, die Einhaltung von Vorgaben im Geschäftsalltag wirkungsvoll zu verankern und zu leben. Das Unternehmen erwartet von seinen Beschäftigten in allen Ländern und unabhängig von der Hierarchieebene, dass sie Gesetze und interne Regelungen befolgen und sich integer sowie vorbildlich verhalten. Compliance, regelkonformes und integriertes Verhalten, umfasst dabei auch den verantwortungsvollen Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern sowie der Gesellschaft und Umwelt.

HELLA hat unternehmensweit ein Compliance-System etabliert, das sich am Prüfungsstand IDW PS 980 orientiert und systematisches Fehlverhalten durch Mitarbeiter verhindern soll. Es zielt darauf ab, Compliance-Anforderungen konsequent weltweit zu erfassen und zu beachten, indem Risiken analysiert und vorbeugende, detektive und reaktive Maßnahmen ausgeführt werden. Dies erfolgt durch die Compliance-Organisation. Das zentrale Compliance Office gestaltet den Rahmen des Compliance-Systems auf Grundlage der Compliance Richtlinie. Neben allgemeinen Compliance-Themen einschließlich des Verhaltenskodex ist das Compliance Office für die Themenbereiche Korruptionsprävention und Kartellrecht zuständig. HELLA toleriert keine Verstöße gegen Korruptions- und Kartellgesetze und setzt sich für einen fairen Wettbewerb ein. Die weiteren Compliance-Themen sind den jeweiligen Fachbereichen zugeordnet, die ihre Aufgaben eigenständig wahrnehmen.

Das Compliance Office berichtet regelmäßig an die Geschäftsführung und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats des Unternehmens. Über zentrale sowie zusätzliche lokale Ansprechpartner ermöglicht die Compliance-Organisation die direkte und qualifizierte Beratung zu compliance-bezogenen Fragestellungen und in der Umsetzung der Compliance-Vorgaben (Richtlinien/Prozesse) vor Ort.

Der HELLA Verhaltenskodex ist ein grundlegender Leitfaden der Unternehmens- und Compliance-Kultur bei HELLA. Er beschreibt klare und verbindliche Prinzipien zum regelkonformen und integren Verhalten bei HELLA. Die Themen umfassen beispielsweise Arbeits- und Sozialstandards, daten-, informations- und umweltschutzbezogene Grundsätze sowie das faire Geschäftsverhalten, zu dem auch ein fairer Wettbewerb, die Korruptionsbekämpfung und der Umgang mit Interessenkonflikten zählen. Der Kodex hilft Mitarbeitern als Rahmenwerk und Leitfaden, gesetzeskonform und integer zu handeln. Er gibt Orientierungshilfe, um im Zweifelsfall die richtige Entscheidung treffen zu können und die Unternehmenswerte zu leben. Diverse Richtlinien der Fachbereiche konkretisieren die Vorgaben des Verhaltenskodex, so beispielsweise die Richtlinie Korruptionsprävention oder die Richtlinie zu Geschenken und Einladungen. In einem risikoorientierten Ansatz werden Mitarbeiter zum Beispiel zu Korruptionsvermeidung oder anderen Compliance-Themen geschult.

Mitarbeiter und Geschäftspartner werden dazu ermutigt, Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln zu melden. Hierzu stehen ihnen verschiedene Meldewege zur Verfügung: Sie können sich direkt an den Vorgesetzten, sonstige Führungskräfte, die Personalabteilung, die Compliance-Ansprechpartner oder über das webbasierte Hinweisgeberportal [telUS!](#) mitteilen. Auf Wunsch können Hinweise anonym und in Landessprache eingereicht werden. HELLA schützt die Hinweisgeber vor möglichen Nachteilen, die aus einer wahrheitsgemäßen Meldung resultieren könnten. Eine konzernweite Organisation einschließlich des Compliance Office geht allen Meldungen vertraulich, objektiv, sorgfältig und konsequent gemäß internen Regeln nach. HELLA toleriert kein bestätigtes Fehlverhalten. Ein solches Fehlverhalten kann arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder der Geschäftsbeziehung ebenso wie eine strafrechtliche Verfolgung und Schadenersatzforderungen zur Folge haben.

Bei der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern setzt HELLA auf eine vertrauensvolle Partnerschaft und regelkonformes Verhalten. Der HELLA Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister formuliert diesen Anspruch und ist verbindlich für den Aufbau und Erhalt von Geschäftsbeziehungen mit dem Unternehmen. Er gibt vor, dass sich Geschäftspartner an die geltenden Gesetze, auch zur Anti-Korruption, sowie an Sozial- und Umweltstandards halten müssen. Weitere Angaben zum nachhaltigen Management der Lieferkette sind im Kapitel „Sozialstandards in der Lieferkette“ vermerkt.

Weitere Informationen zur Compliance-Organisation und dem Compliance-System sind in der Erklärung zur Unternehmensführung vermerkt.

Ausgewählte Maßnahmen 2021/2022

In der Berichtsperiode hat HELLA insbesondere die Trainingsaktivitäten ausgeweitet, die Compliance-Kultur gestärkt und das Compliance-System insgesamt durch die folgenden Maßnahmen weiterentwickelt.

- Der in der letzten Berichtsperiode begonnene konzernweite Rollout des neuen verpflichtenden E-Learning-Moduls Anti-Korruption wurde abgeschlossen und ist in den „Regelbetrieb“, d. h. verpflichtende Teilnahme für neue HELLA Mitarbeiter weltweit (als Teil des Onboardings) übergegangen. In dem web-basierten Kurs, der sich an alle HELLA Mitarbeiter mit einem Bildschirmarbeitsplatz richtet und der in acht Sprachen verfügbar ist, werden die Grundsätze und Vorgaben insbesondere in den Bereichen Bestechung und Bestechlichkeit, Geschenke und Einladung und Geschäftspartnerprüfung durch Beispiele aus dem Arbeitsalltag anschaulich vermittelt.
- Das Unternehmen hat zudem das verpflichtende E-Learning zum Kartellrecht komplett neu entwickelt und Anfang 2022 konzernweit ausgerollt. Es ist derzeit in vier Sprachen verfügbar und richtet sich an relevante Mitarbeitergruppen (Vertrieb & Marketing, Programm Management, Einkauf, Entwicklung, Senior Management). Die Inhalte des neuen Kurses wurden noch gezielter auf die täglichen Arbeitssituationen von HELLA Mitarbeitern zugeschnitten, in denen sich kartellrechtliche Fragen und Herausforderungen stellen können – insbesondere im Kontakt mit Wettbewerbern. Zusätzlich wurde in der Berichtsperiode auch eine Face-to-face-Trainingsserie im Entwicklungsbereich gestartet, um diese Mitarbeitergruppe speziell für die kartellrechtlichen Regeln zu sensibilisieren. Diese Trainingsserie wird in der nächsten Berichtsperiode fortgesetzt.
- Um eine möglichst vollständige Teilnahme der Mitarbeiter an verpflichtenden E-Learning-Schulungen aus den Compliance-Fachbereichen zu erreichen, setzt HELLA seit dem Frühjahr 2022 auf ein konzernweites Erinnerungsmanagement, das an die automatischen Erinnerungen der HR-Schulungsplattform anschließt. Die neu aufgelegte Initiative zielt auf eine quartalsweise durch das Compliance Office koordinierte Überprüfung nicht abge-

schlossener eLearning-Schulungen an allen Standorten ab. Dabei haben alle HELLA Gesellschaften Zugriff auf eine Datenbank, in der der Status der Erledigung der Compliance E-Learning-Schulungen für die jeweilige Organisation tagesaktuell nachverfolgbar ist. Es können dann gezielte Kommunikationsmaßnahmen vorgenommen werden, um die Abschlussrate der Compliance E-Learnings in jeder HELLA Gesellschaft weiter zu steigern. Neben den eLearning-Modulen Verhaltenskodex & Compliance-Grundlagen, Anti-Korruption und Kartellrecht sind auch die Schulungen zu Datenschutz Informationssicherheit, Exportkontrolle, Arbeitssicherheit, Produktkonformität und Steuern (Verrechnungspreise) von dieser Initiative umfasst.

- Ein weiterer Schwerpunkt in der Berichtsperiode war die Evaluierung des HELLA Anti-Korruptionsprogramms auf Grundlage der Anforderungen des französischen Anti-Korruptionsgesetzes Loi Sapin 2 gemeinsam mit dem Mehrheitseigentümer Faurecia. Nach einer umfassenden Aufnahme der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben wurde – unter Berücksichtigung des bei Faurecia implementierten Anti-Korruptionsprogramms – für jeden Themenbereich des Loi Sapin 2 (unter anderem Verhaltenskodex Anti-Korruption & Disziplinarmaßnahmen, Geschäftspartnerprüfung, Accounting-Kontrollen, Hinweisgebersystem, Training & Awareness, Risikoanalyse) ein Arbeitsplan zur Weiterentwicklung der HELLA Anti-Korruptionsmaßnahmen entwickelt. Auf dieser Grundlage wird – wiederum für jeden Themenbereich – ein konkreter Maßnahmenplan erstellt, mit dessen schrittweiser Implementierung im nächsten Berichtszeitraum nach Annahme durch die Geschäftsführung gemäß den internen Regeln begonnen werden soll.

Ergebnisse und Erfolge

HELLA verpflichtet Mitarbeiter zu regelmäßigen Compliance-Schulungen, um sie für regelkonformes, vorbildliches und verantwortliches Handeln zu sensibilisieren. 3.001 Mitarbeiter absolvierten das E-Learning zum Verhaltenskodex und Compliance-Grundlagen im Berichtszeitraum, das entspricht einer Abschlussrate von 89%. 6.189 Mitarbeiter absolvierten das eLearning Anti-Korruption (Abschlussrate von 91%) und 6.287 Mitarbeiter das E-Learning Kartellrecht (Abschlussrate von 88%).

In der Berichtsperiode hat HELLA keine Hinweise zu schwerwiegenden Verstößen zu Kartellrecht und

Korruption sowie bezogen auf die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes im Unternehmen festgestellt. Einem Hinweis zu einer möglichen Schuldnechtschaft in der Lieferkette geht eine Arbeitsgruppe im Austausch mit dem betroffenen Lieferanten nach, die Investigation war zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Sozialstandards in der Lieferkette

Als weltweit agierendes Unternehmen sieht HELLA die Wahrung der Menschenrechte und der Sozialstandards im Unternehmen sowie in der Lieferkette als bedeutsamen Aspekt der unternehmerischen Verantwortung. HELLA strebt an, über die Unternehmensgrenzen hinaus Verantwortung zu übernehmen. Potenzielle Verletzungen von Menschenrechten sollen unterbunden werden, indem Risiken in der Lieferkette systematisch betrachtet werden und Abhilfemechanismen greifen.

Managementkonzept

Das Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte ist in der HELLA Menschenrechtspolitik sowie in dem HELLA Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister festgeschrieben. Sie beinhalten das verantwortungsbewusste Handeln nach geltendem Recht und orientieren sich in den beschriebenen Grundsätzen an internationalen Standards. Hierzu zählen insbesondere die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Der HELLA Verhaltenskodex ist fester Bestandteil der allgemeinen Einkaufsbedingungen. Im Rahmen dessen werden direkt beauftragte Lieferanten ebenfalls dazu verpflichtet, ihre Sub-Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen des Kodex in die Pflicht zu nehmen und dies auch entsprechend sicherzustellen. Die neue HELLA Grundsatzklärung für Menschenrechte präzisiert die Erwartungen bezogen auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entsprechend der Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Sie soll im kommenden Geschäftsjahr an Lieferanten ausgerollt werden.

Zur Identifikation potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken und Verstöße gegen Menschenrechte in der Lieferkette verfolgt HELLA einen risikobasierten Ansatz. Dieser beinhaltet einen länderbasierten Risikofilter,

basierend auf externen Länderrankings zur Einhaltung der Menschenrechte. Als Kontrollmechanismus werden im Rahmen externer Qualitätsaudits unter anderem auch Nachhaltigkeitsaspekte mit überprüft. In der Berichtsperiode wurden coronabedingt nur stichprobenartig vereinzelte Vor-Ort-Assessments zur Nachhaltigkeit bei Lieferanten im Rahmen der Qualitätsaudits durchgeführt.

Bei erkannten Abweichungen wird gemeinsam mit den Lieferanten abgesprochen, welche Korrekturen innerhalb eines angemessenen Zeitfensters umgesetzt werden. Diese Maßnahmen werden durch HELLA nachverfolgt. Notwendige Eskalationen erfolgen im Bedarfsfall über die bestehenden Prozesse zunächst an die jeweiligen Geschäftsbereichsleitungen und dann an die HELLA Geschäftsführung. Im Fall von schwerwiegenden Verstößen behält sich HELLA vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Darüber hinaus bietet HELLA Lieferanten und weiteren externen Dritten ebenso wie Mitarbeitern geschützte Meldewege, um Hinweise auf Verstöße zu melden. Das webbasierte tellUS!-Hinweisgeberportal ist hierzu in zahlreichen Sprachen weltweit verfügbar. Eine zeitnahe Bearbeitung der Hinweise durch die interne Revision, Compliance- und betroffene Fachabteilungen ist prozessual im Unternehmen sichergestellt. Im Bedarfsfall greifen entsprechende Eskalationsprozesse im Einkauf.

Zu den Aktivitäten wird regelmäßig im Sustainability Council sowie in der Geschäftsleitung berichtet. Hierbei werden sowohl Status als auch Herausforderungen und Fortschritte bei Verbesserungsmaßnahmen diskutiert.

Zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien arbeitet HELLA daran, entsprechende Rohmaterialien aus Konflikt- und Risikoregionen in der Lieferkette zu verhindern. Hierzu befragt HELLA relevante Lieferanten gemäß des Conflict Minerals Reporting Templates der Responsible Minerals Initiative. In der Berichtsperiode hat HELLA auch das Cobalt Reporting neu mit aufgenommen. Die Berichte werden Kunden und Geschäftspartnern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Ausgewählte Maßnahmen 2021/2022

Um die Mitarbeiter für den gewissenhaften Einkauf von Rohmaterialien zusätzlich zu sensibilisieren, hat HELLA eine Schulung zum Conflict Minerals Reporting erstellt und dieses zielgruppenspezifisch an Vertriebsmitarbeiter ausgerollt. Für das kommende Geschäftsjahr plant HELLA die Ausweitung des Reportings zu verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien zusätzlich auf Mica (Glimmer)

gemäß den Vorlagen der Responsible Minerals Initiative.

Hinsichtlich des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie zum weiteren Ausbau der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette hat HELLA eine funktionsübergreifende Arbeitsgruppe etabliert. Sie bewertet die Auswirkungen des Gesetzes auf HELLA und hat einen neuen Ansatz zur Risikoanalyse in der Lieferkette sowie eine Ausweitung der Nachhaltigkeitsselbstbewertungen der Lieferanten entwickelt. Dieser Ansatz ist in der Berichtsperiode auf die Machbarkeit überprüft worden und soll im kommenden Geschäftsjahr ausgerollt werden. Des Weiteren hat HELLA in der Berichtsperiode die HELLA Grundsatzerklärung für Menschenrechte formuliert und veröffentlicht.

Ergebnisse und Erfolge

HELLA strebt an, den Reifegrad zum Umweltschutz und zu Arbeitssicherheit in der Lieferkette weiter zu erhöhen. Daher fordert HELLA Lieferanten auf, die eigenen Managementsysteme gemäß ISO 14001 (Umweltmanagement) und ISO 45001 (Arbeitssicherheit) zertifizieren zu lassen. Der Lieferantenanteil mit mindestens einem Standort mit zertifizierten Managementsystemen konnte in der Berichtsperiode ausgebaut werden. Das Ziel der ISO 14001 zertifizierten wesentlichen Lieferanten wurde nicht erreicht. Gründe hierfür liegen in der Verzögerung von Auditaktivitäten aufgrund der Coronapandemie.

In der Berichtsperiode hat HELLA einen Hinweis auf eine mögliche Schuldnechtschaft in der Lieferkette erhalten. Diesem Vorwurf geht eine Arbeitsgruppe mit dem betroffenen Lieferanten nach, die Investigation war zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus sind HELLA keine weiteren Hinweise zu schwerwiegenden Verstößen bezogen auf Menschenrechte oder Umweltschutz in der Lieferkette bekannt geworden.

HELLA Lieferantenanteil mit zertifiziertem Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem

Geschäftsjahr	2020/2021	2021/2022
% der ISO 14001 zertifizierten wesentlichen Lieferanten (Konzernbetrachtung) ¹	70 %	67,8 % (Ziel: 71 %)
% der ISO 45001 (inkl. noch gültiger OHSAS 18001) zertifizierten wesentlichen Lieferanten (Konzernbetrachtung) ¹	13 %	16,7 % (Ziel: 15 %)

¹ Decken ca. 80 % des produktionsrelevanten Einkaufsvolumens bei HELLA ab

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022 (im Folgenden der „zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU)

2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt EU-Taxonomie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch

nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt EU-Taxonomie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzu-

führen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022 nicht, mit Ausnahme der in dem Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen, in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt EU-Taxonomie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts

- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022 nicht, in allen wesentlichen Belangen, in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt EU-Taxonomie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt, den 09. August 2022

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Nicolette Behncke
(Wirtschaftsprüferin)

ppa. Meike Beenken

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Geschäftsjahr 2021/2022 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Lage und Entwicklung der HELLA GmbH & Co. KGaA. Er nahm die ihm laut Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr, stand der Geschäftsführung beratend zur Seite und überwachte deren Arbeit.

Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung der HELLA GmbH & Co. KGaA. Dem Aufsichtsrat wurden insbesondere die Markt- und Absatzsituation des Unternehmens vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die finanzielle Lage der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften sowie deren Ertragsentwicklung dargelegt. Im Rahmen der monatlichen Berichterstattung wurde die Umsatz- und Ergebnisentwicklung für den HELLA Konzern insgesamt sowie differenziert nach Geschäftssegmenten erörtert. Darüber hinaus wurden in den Aufsichtsratssitzungen die jeweils aktuelle Unternehmenssituation, die Umsatz-, Ergebnis- und Investitionsplanungen sowie die operativen Zielvorgaben besprochen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planwerten wurden von der Geschäftsführung im Einzelnen kommentiert. Zudem berichtete die Geschäftsführung regelmäßig zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie für den HELLA Konzern, zu der anhaltenden Engpasssituation für elektronische Bauteile und bestimmte Rohstoffe und den Tätigkeiten der hierzu bei HELLA eingerichteten Task Force, zum Stand der Umsetzung des im Juli 2020 beschlossenen Programms zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zum Verlauf und den Implikationen der Übernahme durch Faurecia. Zudem hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über die Auswir-

kungen des Kriegs in der Ukraine auf das Unternehmen informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2021/2022 zu vier ordentlichen Sitzungen, davon eine als Videokonferenz, sowie zu fünf außerordentlichen Sitzungen in Form von Videokonferenzen zusammen.

Die ordentlichen Sitzungen fanden am 1. Juni 2021, am 18. August 2021, am 4. November 2021 und am 8. Februar 2022 statt. Die Sitzung am 1. Juni 2021 war die vierte ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021, die aus Termingründen erst am ersten Tag des Geschäftsjahres 2021/2022 abgehalten werden konnte. Ebenso fand die vierte ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021/2022 aus Termingründen erst nach Ablauf des Geschäftsjahres 2021/2022 am 2. Juni 2022 statt.

In der ordentlichen Sitzung am 1. Juni 2021 berichtete die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung der Geschäftssegmente und des Konzerns und ging in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Versorgungssituation, die aktuellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und das Programm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ein. Weitere Gegenstände der Sitzung waren die Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2021/2022 und die Nachhaltigkeitsaktivitäten bei HELLA. In der Sitzung wurde ferner die gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung, Gesellschafterausschuss und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Aktiengesetz (AktG) diskutiert und verabschiedet.

In der ordentlichen Sitzung am 18. August 2021, an der Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen, wurden die Jahresabschlüsse der HELLA GmbH & Co. KGaA und des Konzerns sowie der nichtfinanzielle Bericht der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2020/2021 vorgelegt und eingehend erörtert. Ausgehend von der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss billigte der Aufsichtsrat beide Abschlüsse sowie den nichtfinanziellen Bericht. Er schloss sich weiterhin dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns an. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats sowie den Beschlussvorschlägen für die ordentliche Hauptversammlung am 30. September 2021 und verabschiedete diese. Der Aufsichtsrat genehmigte ferner die rechtsberatende Tätigkeit der Kanzlei Hengeler Mueller für den Konzern. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Thomas B. Paul, das dieser Kanzlei angehört, nahm an der Abstimmung nicht teil. Weiterhin wurden seitens der Geschäftsführung die aktuelle Unternehmenssituation sowie der Status der Maßnahmen im Umgang mit der Versorgungssituation und der Covid-19-Pandemie und der Status des Programms zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des HELLA Konzerns dargelegt.

In der ordentlichen Sitzung am 4. November 2021 berichtete die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung der Geschäftssegmente und des Konzerns und ging in diesem Zusammenhang auf die aktuellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und die Versorgungssituation ein. Ferner informierte sich der Aufsichtsrat über den aktuellen Status der laufenden Aktivitäten zur Vorbereitung des Zusammenschlusses zwischen der Hella GmbH & Co. KGaA und der Faurecia S.E. und des Programms zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Gegenstand der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 8. Februar 2022 war unter anderem der aktuelle Stand der Überlegungen für eine Zusammenarbeit und Koordination mit der Faurecia S.E. in ausgewählten Geschäftsaktivitäten nach Vollzug der Anteilsübernahme. Die Geschäftsführung stellte zudem die aktuelle Geschäftslage sowie den Einfluss der Covid-19-Pandemie und der Versorgungssituation auf HELLA dar und erläuterte den Status des Programms zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats wurden am 10. August 2021, am 14. August 2021, am 7. Oktober 2021, am 16. Dezember 2021 und am 8. März 2022 durchgeführt und befassten sich

schwerpunktmäßig mit den Auswirkungen auf und Konsequenzen für HELLA durch den Anteilsverkauf der Poolaktionäre bzw. das Übernahmeangebot der Faurecia Participations GmbH (inzwischen firmierend unter Forvia Germany GmbH).

In der außerordentlichen Sitzung am 10. August 2021 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Implikationen eines möglichen Anteilsverkaufes der Poolaktionäre auf den HELLA Konzern. Das Gremium informierte sich über die Rolle des Aufsichtsrats in einem Übernahmeverfahren und den Zweck des Abschlusses eines möglichen Business Combination Agreements (BCA) mit Erwerbsinteressenten. Ferner beschloss der Aufsichtsrat die vorsorgliche Beauftragung der Investmentbank Jefferies mit der Erstellung einer sogenannten Fairness Opinion zur Beurteilung der finanziellen Angemessenheit eines möglichen Übernahmeangebots.

Am 14. August 2021 informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung über den beabsichtigten Abschluss eines BCA mit der Faurecia S.E. und legte dessen Inhalt dar. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich mit den wesentlichen Annahmen und vorläufigen Ergebnissen der Investmentbank Jefferies zu der finanziellen Angemessenheit eines möglichen Übernahmeangebots. Zudem beschloss der Aufsichtsrat die Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Klaus Kühn und Manfred Menningen, für die Vorbereitung der vom Aufsichtsrat abzugebenden begründeten Stellungnahme nach § 27 WpÜG zu dem erwarteten Übernahmeangebot.

Am 7. Oktober 2021 diskutierte der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung intensiv den Entwurf der gemeinsamen begründeten Stellungnahme der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der Faurecia Participations GmbH vom 27. September 2021 und verabschiedete diese nach Durchsicht und Prüfung der von der Investmentbank Jefferies erstellten Fairness Opinion. Die Aufsichtsratsmitglieder, die zugleich Poolaktionäre oder im Rahmen der Transaktion für diese tätig waren, also Michaela Bittner, Dr. Tobias Hueck, Stephanie Hueck, Claudia Owen, Dr. Thomas B. Paul, Charlotte Sötje und Christoph Thomas, enthielten sich bei der Abstimmung.

Am 16. Dezember 2021 kam der Aufsichtsrat zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und befasste sich mit den zu erwartenden personellen Veränderungen im Aufsichtsrat nach Vollzug der Anteilsübernahme durch Faurecia.

In einer außerordentlichen Sitzung am 8. März 2022 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Durchführung der außerordentlichen Hauptversammlung am 29. April 2022 als virtuelle Hauptversammlung und verabschiedete den Beschlussvorschlag für ebendiese. Zudem fanden jeweils Nachwahlen für vakante Positionen im Prüfungs- sowie im Nominierungsausschuss statt.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021/2022 lag insgesamt bei durchschnittlich 94 %. Manfred Menningen, Christoph Rudiger und Dr. Dietrich Hueck waren jeweils an einem, Paul Hellmann an zwei und Heinrich-Georg Bölter an drei Sitzungsterminen des Aufsichtsrats verhindert. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats haben während ihrer Amtszeit an allen Sitzungen teilgenommen.

Im Rahmen einer Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren verabschiedete der Aufsichtsrat Ende Mai 2022 die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Diese wurde anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hella.de/entsprechenserklaerung öffentlich zugänglich gemacht.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und der nichtfinanziellen Berichterstattung obliegt. Seit dem Geschäftsjahr 2021/2022 ist der Prüfungsausschuss außerdem mit der Vorprüfung des Berichts der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) befasst. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer, insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung. Außerdem befasst er sich mit den in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG bezeichneten Überwachungsaufgaben. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind derzeit Klaus Kühn (Vorsitzender), Paul Hellmann, Gabriele Herzog und Christian van Remmen. Dem Prüfungsausschuss gehörte ferner bis zum Ablauf des 8. Februar 2022 Dr. Thomas B. Paul und bis zum Ablauf des 8. Juni 2022 Manfred Menningen an.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2021/2022 zu vier Sitzungen zusammen. Diese fanden jeweils als Videokonferenz am 16. August 2021, am 28. September 2021, am 12. Januar 2022 sowie am 6. April 2022 statt. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses haben mit Ausnahme von Manfred

Menningen, der an einem Sitzungstermin verhindert war, alle Mitglieder des Ausschusses teilgenommen. Die entspricht einer durchschnittlichen Präsenz von 94 %. An den Sitzungen nahmen zudem Vertreter des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), teil. Auf Beschluss des Prüfungsausschusses nahmen an den Sitzungen außerdem Vertreter der persönlich haftenden Gesellschafterin teil.

In der Sitzung am 16. August 2021 befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Mai 2021, der Lageberichte, des Gewinnverwendungsvorschlags sowie des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2020/2021. Weiterhin erhielt der Prüfungsausschuss einen Überblick über die im Rahmen der Aufsichtsratsitzung vom 18. August 2021 zu behandelnden Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung für die ordentliche Hauptversammlung am 30. September 2021. Weiterer Gegenstand der Sitzung waren die Implikationen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) für den HELLA Konzern. Ferner wurden die Jahresberichte der Revision, des Compliance-Managements und des Risikomanagements durch die Verantwortlichen aus den Konzernfunktionen vorgestellt und erörtert.

Am 28. September 2021 kam der Prüfungsausschuss zu einer Sitzung zusammen, deren Schwerpunkt die Drei-Monats-Finanzmitteilung für das Geschäftsjahr 2021/2022 war. Weiterhin wurde dem Prüfungsausschuss ein Konzept zur Prüfung der Qualität des Abschlussprüfers vorgestellt. Der Prüfungsausschuss verabschiedete anlässlich neuer gesetzlicher Anforderungen aktualisierte Anlagen zur Billigungsrichtlinie für Nicht-Prüfungsleistungen. Anschließend wurde der Prüfungsausschuss über den Status der laufenden Aktivitäten zur Vorbereitung des Zusammenschlusses zwischen der Faurecia S.E. und der HELLA GmbH & Co. KGaA nach Abschluss des Übernahmeangebots informiert.

In der Sitzung am 12. Januar 2022 stellte die Geschäftsführung den Halbjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 vor. Im Dialog mit dem Abschlussprüfer legte der Prüfungsausschuss die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2021/2022 fest. Die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2021/2022 wurde besprochen. Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung erteilte der Prüfungsausschuss PwC den Auftrag zur Prüfung (Limited Assurance) des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2021/2022. Außerdem wurde dem Prüfungsausschuss die Weiterentwicklung des Ansatzes zur Bewertung der Qualität des Abschlussprüfers vorgestellt. Weitere Ge-

genstände der Sitzung waren die Halbjahresberichte der Revision, des Compliance-Managements und des Risikomanagements.

In der Sitzung am 6. April 2022 wurde die Neun-Monats-Finanzmitteilung für das Geschäftsjahr 2021/2022 erörtert und erneut die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer und dem Konzernabschlussprüfer besprochen. Weiterhin befasste sich der Prüfungsausschuss erneut mit dem Konzept zur Überwachung der Prüfungsqualität des Abschlussprüfers und legte diesbezüglich das weitere Vorgehen fest. Abschließend verabschiedete der Prüfungsausschuss den Jahresprüfplan der Revision bis zum 31. Dezember 2023 und beschäftigte sich mit der Frage, in welchem Umfang aufgrund der Anteilsübernahme durch Faurecia zusätzliche Aufgaben durch den Prüfungsausschuss wahrzunehmen sind.

Der Aufsichtsrat hat zudem einen Nominierungsausschuss eingerichtet, der die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vorbereiten soll. Seit dem 8. März 2022 wird der Nominierungsausschuss durch Klaus Kühn und Andreas Marti besetzt. Der Nominierungsausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 einmalig am 7. Januar 2022, wobei die beiden damaligen Mitglieder des Ausschusses, Klaus Kühn und Claudia Owen, vollständig teilnahmen. In der telefonischen Sitzung wurden die Kandidatenprofile der potenziellen Nachfolger der sieben nach Vollzug der Anteilsübernahme durch Faurecia auscheidenden Anteilseignervertreter insbesondere daraufhin geprüft, ob die Anforderungen an die Kandidaten im Einzelnen und an die Zusammensetzung des Aufsichtsrats insgesamt erfüllt werden. Dabei legte der Nominierungsausschuss das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und die Zielsetzungen für seine Besetzung (einschließlich des Diversitätskonzepts), die Anforderungen aus dem Gesetz und aus dem Deutschen Corporate Governance Codex sowie das BCA mit der Faurecia S.E. mit seinen Regelungen zur Besetzung des Aufsichtsrats mit unabhängigen Mitgliedern zugrunde.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des gesonderten nichtfinanziellen Berichts der Gesellschaft und des Konzerns

Die Hauptversammlung wählte am 30. September 2021 PwC zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/2022. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2021/2022 wurden von der persönlich haftenden Gesellschafterin nach den Vorschriften des HGB aufgestellt, der Konzern-

abschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend gemäß § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Beide Abschlüsse einschließlich des zusammengefassten Lageberichts wurden vom Abschlussprüfer PwC geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zudem wurde der nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 für die HELLA GmbH & Co. KGaA und den Konzern erstellt. Dieser wurde im Auftrag des Aufsichtsrats von PwC nach dem Maßstab „Limited Assurance“ geprüft und mit einem uneingeschränkten Vermerk versehen. Für den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 hat PwC ebenfalls einen uneingeschränkten Vermerk nach § 162 Absatz 3 AktG erteilt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich in seiner Sitzung am 15. August 2022 ausführlich mit den Jahresabschlüssen. Die Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil, berichteten über das Ergebnis ihrer Prüfungen und erteilten zusätzliche Auskünfte. Im Rahmen seiner Prüfung hat der Abschlussprüfer keine wesentlichen Schwächen im Aufbau oder in der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems festgestellt. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorprüfung des Abhängigkeitsberichts sowie der nichtfinanziellen Berichterstattung. In diesem Zusammenhang stellte PwC die Ergebnisse der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und der nichtfinanziellen Berichterstattung vor und erörterte diese ausführlich. An der Sitzung nahmen auch Vertreter der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) teil, die das Unternehmen bei der Erstellung des Abhängigkeitsberichts beraten haben. Außerdem befasste sich der Prüfungsausschuss in der Sitzung am 15. August 2022 mit dem Vergütungsbericht.

Der Aufsichtsrat wiederum hat seinerseits, ausgehend von der vorbereitenden Prüfung durch seinen Prüfungsausschuss, den Jahresabschluss und den Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, den Abhängigkeitsbericht sowie die gesonderte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2021/2022 geprüft. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Erklärung der Geschäftsführung am Schluss des Abhängigkeitsberichts und die nichtfinanzielle Berichterstattung keine Einwendungen zu erheben. In seiner Sitzung am 17. August 2022, an der auch die Vertreter des Abschlussprüfers PwC sowie die Vertreter der bei Erstellung des Abhängigkeitsberichts

hinzugezogenen KPMG teilgenommen haben, hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die gesonderte nichtfinanzielle Berichterstattung gebilligt und sich dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen. Ferner hat der Aufsichtsrat nach Prüfung und Diskussion den von der Geschäftsführung und dem Gesellschafterausschuss erstellten Vergütungsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Auf der Seite der Anteilseignervertreter gab es im Berichtszeitraum folgende Veränderungen: Mit Wirkung zum Ablauf des 8. Februar 2022, d.h. wenige Tage nach Vollzug der Übernahme von HELLA durch Faurecia, legten Dr. Dietrich Hueck, Dr. Tobias Hueck, Stephanie Hueck, Claudia Owen, Dr. Thomas B. Paul, Charlotte Sötje und Christoph Thomas jeweils ihr Amt nieder. Auf Antrag der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsratsvorsitzenden bestellte das Amtsgericht Paderborn daraufhin Tatjana Bengsch, Gabriele Herzog, Rupertus Kneiser, Andreas Marti, Thorsten Muschal, Christophe Schmitt und Kirsten Schütz mit Wirkung zum 9. Februar 2022 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Die gerichtliche Bestellung erfolgte jeweils mit Wirkung bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung.

Gabriele Herzog wurde in der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats vom 8. März 2022 als Nachfolgerin für Dr. Thomas B. Paul in den Prüfungsausschuss und Andreas Marti als Nachfolger für Claudia Owen in den Nominierungsausschuss gewählt.

Auf der Seite der Arbeitnehmervertreter gab es im Berichtszeitraum folgende Veränderungen: Am 9. März 2022 verstarb der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Heinrich-Georg Bölter im Alter von nur 62 Jahren. Heinrich-Georg Bölter gehörte dem Aufsichtsrat als dienstältestes Mitglied seit 2004 ununterbrochen an und war in der Gremienarbeit hochgeschätzt. Die Gedanken des gesamten Aufsichtsrats sind bei seiner Familie und seinen Angehörigen, denen unser tiefes Mitgefühl gilt. Ferner hat Manfred Menningen mit Wirkung zum 8. Juni 2022 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Auf Antrag der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsratsvorsitzenden bestellte das Amtsgericht Paderborn daher im Juli 2022 Oliver Lax als Nachfolger von Heinrich Georg-Bölter und Christian van Remmen als Nachfolger für Manfred Menningen als Vertreter der Arbeitnehmerseite. Außerdem legte Michaela Bittner zum 30. Juni 2022 ihr Amt nieder. Für sie

rückte Dr. Michaela Schäfer als Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat nach.

Britta Peter wurde in einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 26. Juli 2022 als neue stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats gewählt. In der gleichen Sitzung wurde Christian van Remmen als Nachfolger für Manfred Menningen in den Prüfungsausschuss gewählt.

Die Amtseinführung der neuen Mitglieder des Aufsichtsrats wurde durch die HELLA GmbH & Co. KGaA jeweils mit Onboarding-Maßnahmen, insbesondere zu Aspekten der Corporate Governance sowie zu den Rechten und Pflichten der Mitglieder des Aufsichtsrats, begleitet.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr außerdem im August 2021 eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung zu Anforderungen der finanziellen Berichterstattung sowie Kernthemen der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2020/2021 durchgeführt.

Darüber hinaus erläuterte die Geschäftsführung in einer Informationsveranstaltung im März 2022 die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Automobilindustrie und den HELLA Konzern.

Dank an die Mitglieder der Geschäftsführung sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dank und Anerkennung des Aufsichtsrats gebühren den Mitgliedern der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von HELLA weltweit für ihr großes Engagement und für die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2021/2022, welches durch besondere Herausforderungen im Zusammenhang mit der weltweiten Covid-19-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine und den Spannungen an den Energiemärkten, der anhaltenden industrieweiten Verknappung elektronischer Bauteile und Rohstoffe sowie dem Ausscheiden der Poolaktionäre und der Übernahme des HELLA Konzerns durch Faurecia gekennzeichnet war.

Lippstadt, 17. August 2022

Für den Aufsichtsrat



Klaus Kühn

Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA

Geschäftsjahr 2021/2022

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	116	Erläuterungen zur Bilanz	
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	117	22 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	151
Konzern-Bilanz	118	23 Finanzielle Vermögenswerte	151
Konzern-Kapitalflussrechnung	119	24 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	151
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	120	25 Sonstige Forderungen und nichtfinanzielle Vermögenswerte	152
Konzernanhang		26 Vorräte	152
01 Grundlegende Informationen	122	27 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten	153
02 Konsolidierungskreis	122	28 Immaterielle Vermögenswerte	154
03 Konsolidierungsgrundsätze	123	29 Sachanlagen	158
04 Währungsumrechnung	124	30 At Equity bilanzierte Beteiligungen	160
05 Neue Rechnungslegungsvorschriften	126	31 Latente Steueransprüche/-schulden	165
06 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung	128	32 Sonstige langfristige Vermögenswerte	167
07 Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements	137	33 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	167
Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung		34 Sonstige Verbindlichkeiten	168
08 Umsatzerlöse	140	35 Rückstellungen	168
09 Kosten des Umsatzes	140	36 Finanzschulden	175
10 Forschungs- und Entwicklungskosten	141	37 Eigenkapital	176
11 Vertriebskosten	141	Sonstige Erläuterungen	
12 Verwaltungsaufwendungen	141	38 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	177
13 Sonstige Erträge und Aufwendungen	141	39 Bereinigung von Sondereinflüssen im Cashflow	179
14 Nettofinanzergebnis	142	40 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	181
15 Ertragsteuern	143	41 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex	185
16 Angaben zum Personal	144	42 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten	186
17 Ergebnis je Aktie	145	43 Vertragliche Verpflichtungen	201
18 Ergebnisverwendung	145	44 Eventualschulden	201
19 Bereinigung von Sondereinflüssen im operativen Ergebnis	146	45 Angaben zu Leasingverhältnissen	202
20 Segmentberichterstattung	147	46 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	204
21 Weitere Informationen zu Geschäftstätigkeiten	150	47 Honorar des Abschlussprüfers	205
		Konsolidierungskreis	206
		Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	210
		Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich	225

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA; jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai

T€	Anhang	2021/2022	2020/2021
Umsatzerlöse	08	6.326.116	6.379.734
Kosten des Umsatzes	09	-4.866.619	-4.846.776
Bruttogewinn		1.459.497	1.532.958
Forschungs- und Entwicklungskosten	10	-689.389	-670.372
Vertriebskosten	11	-330.952	-319.190
Verwaltungsaufwendungen	12	-231.719	-225.238
Wertminderungsaufwand langfristiger Vermögenswerte		0	-30.268
Sonstige Erträge	13	72.091	183.688
Sonstige Aufwendungen	13	-26.124	-46.658
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	30	23.719	29.730
Übriges Beteiligungsergebnis		1.198	-1.032
Operatives Ergebnis (EBIT)		278.321	453.618
Finanzerträge	14	23.490	45.206
Finanzaufwendungen	14	-47.790	-51.247
Nettofinanzergebnis	14	-24.300	-6.041
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		254.021	447.577
Ertragsteuern	15	-70.028	-87.622
Ergebnis der Periode		183.993	359.954
davon zuzurechnen:			
den Eigentümern des Mutterunternehmens		181.261	358.276
den nicht beherrschenden Anteilen		2.731	1.678
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	17	1,63	3,22
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	17	1,63	3,22

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(nachsteuerliche Betrachtung) der HELLA GmbH & Co. KGaA; jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai

T€	2021/2022	2020/2021
Ergebnis der Periode	183.993	359.954
Währungsumrechnungsdifferenzen	125.213	-20.215
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	125.213	-17.731
in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	0	-2.483
Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	23.559	10.514
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	4.965	6.790
in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	18.593	3.724
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten	-12.116	2.288
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	-12.332	3.460
in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	216	-1.172
Anteil des sonstigen Ergebnisses, der auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt	11.034	1.737
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder werden können	136.656	-7.412
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	64.915	1.731
Anteil des sonstigen Ergebnisses, der auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt	15	-42
Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	64.915	1.731
Sonstiges Ergebnis der Periode	201.570	-5.682
Gesamtergebnis der Periode	385.563	354.273
davon zuzurechnen:		
den Eigentümern des Mutterunternehmens	384.158	353.305
den nicht beherrschenden Anteilen	1.405	968

Konzern-Bilanz

der HELLA GmbH & Co. KGaA; jeweils zum 31. Mai

T€	Anhang	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	576.129	979.495
Finanzielle Vermögenswerte	23	426.611	442.404
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	1.071.974	958.507
Sonstige Forderungen und nichtfinanzielle Vermögenswerte	25	227.617	196.279
Vorräte	26	1.136.391	900.416
Ertragsteueransprüche		27.669	36.148
Vertragsvermögenswerte	27	42.179	39.307
Kurzfristige Vermögenswerte		3.508.570	3.552.555
Immaterielle Vermögenswerte	28	391.111	311.157
Sachanlagen	29	1.956.470	1.711.474
Finanzielle Vermögenswerte	23	119.358	63.862
At Equity bilanzierte Beteiligungen	30	224.182	199.170
Latente Steueransprüche	31	89.778	92.670
Vertragsvermögenswerte	27	77.060	32.848
Sonstige langfristige Vermögenswerte	32	78.444	94.453
Langfristige Vermögenswerte		2.936.404	2.505.634
Vermögenswerte		6.444.973	6.058.190
Finanzschulden	36	215.602	77.934
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33	1.081.829	939.836
Ertragsteuerschulden		34.875	27.879
Sonstige Verbindlichkeiten	34	482.939	433.439
Rückstellungen	35	144.281	197.514
Vertragsverbindlichkeiten	27	79.614	94.899
Kurzfristige Schulden		2.039.140	1.771.501
Finanzschulden	36	1.173.923	1.240.584
Latente Steuerschulden	31	47.771	9.429
Sonstige Verbindlichkeiten	34	75.290	119.337
Rückstellungen	35	369.710	456.762
Langfristige Schulden		1.666.693	1.826.112
Gezeichnetes Kapital	37	222.222	222.222
Rücklagen und Bilanzergebnisse	37	2.514.066	2.236.574
Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	37	2.736.288	2.458.797
Nicht beherrschende Anteile	37	2.852	1.781
Eigenkapital		2.739.140	2.460.578
Eigenkapital und Schulden		6.444.973	6.058.190

Konzern-Kapitalflussrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA; jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai

T€	2021/2022	2020/2021
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	254.021	447.577
Abschreibungen und Amortisationen	424.921	440.485
Veränderung der Rückstellungen	-32.503	99.035
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen und nicht der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnende Zahlungsströme	-58.720	-185.366
Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	7.499	1.523
Nettofinanzergebnis	24.300	6.041
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-156.311	-372.034
Veränderung der Vorräte	-191.066	-30.639
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	48.055	383.936
Erhaltene Steuererstattungen	28.186	24.753
Gezahlte Steuern	-65.792	-112.132
Erhaltene Dividenden	9.881	650
Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	292.472	703.828
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	14.379	8.603
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	6.460	11.921
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-435.586	-498.524
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-144.899	-152.095
Einzahlungen aus dem Verlust der Beherrschung von Tochterunternehmen oder sonstigen Geschäftseinheiten abzüglich übertragener Zahlungsmittel	0	128.586
Rückzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	127	2.050
Auszahlungen für Darlehen an Beteiligungen	-7.517	-7.800
Auszahlungen für Kapitaleinlagen in assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierte Unternehmen	-4.324	-24.772
Einzahlungen aus dem Verkauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie von sonstigen Beteiligungen	14.102	66.216
Auszahlungen für den Erwerb von nicht konsolidierten Tochtergesellschaften und sonstigen Beteiligungen	-32.597	-8.150
Zahlungen für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren	19.552	21.236
Erhaltene Zinsen	7.644	8.158
Netto Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-562.658	-444.571
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-36.660	-485.432
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	18.580	29.206
Gezahlte Zinsen	-24.242	-26.173
Gezahlte Dividende	-106.927	-367
Netto Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-149.249	-482.765
Netto Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-419.435	-223.508
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Juni	979.495	1.202.794
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.069	209
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Mai	576.129	979.495

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung siehe Kapitel 38

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Währungs- umrechnungs- differenzen	Rücklage für Fi- nanzinstrumente zur Zahlungs- stromsicherung	Rücklage für Fremdkapital- instrumente
Stand 1. Juni 2020	222.222	250.234	-92.701	-66.797	-1.236
Ergebnis der Periode	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0	-19.501	10.514	2.288
Gesamtergebnis der Periode	0	0	-19.501	10.514	2.288
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	0	0	0
Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	0	0	0
Stand 31. Mai 2021	222.222	250.234	-112.202	-56.283	1.052
Stand 1. Juni 2021	222.222	250.234	-112.202	-56.283	1.052
Ergebnis der Periode	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0	126.538	23.559	-12.116
Gesamtergebnis der Periode	0	0	126.538	23.559	-12.116
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	0	0	0
Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	0	0	0
Stand 31. Mai 2022	222.222	250.234	14.337	-32.724	-11.063

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Kapitel 37

Geschäftsbericht 2021/2022 Konzernabschluss – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

T€	Neubewertung aus leistungs- orientierten Ver- sorgungsplänen	Andere Gewinn- rücklagen/ Gewinnvortrag	Rücklagen und Bilanzergeb- nisse	Eigenkapital vor nicht be- herrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand 1. Juni 2020	-115.796	1.909.565	1.883.270	2.105.492	1.180	2.106.672
Ergebnis der Periode	0	358.276	358.276	358.276	1.678	359.954
Sonstiges Ergebnis der Periode	1.727	0	-4.972	-4.972	-710	-5.682
Gesamtergebnis der Periode	1.727	358.276	353.305	353.305	968	354.273
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	0	0	-367	-367
Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	0	0	-367	-367
Stand 31. Mai 2021	-114.069	2.267.842	2.236.574	2.458.797	1.781	2.460.578
Stand 1. Juni 2021	-114.069	2.267.842	2.236.574	2.458.797	1.781	2.460.578
Ergebnis der Periode	0	181.261	181.261	181.261	2.731	183.993
Sonstiges Ergebnis der Periode	64.915	0	202.897	202.897	-1.327	201.570
Gesamtergebnis der Periode	64.915	181.261	384.158	384.158	1.405	385.563
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	-106.667	-106.667	-106.667	-333	-107.000
Transaktionen mit Anteilseignern	0	-106.667	-106.667	-106.667	-333	-107.000
Stand 31. Mai 2022	-49.153	2.342.436	2.514.066	2.736.288	2.852	2.739.140

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Kapitel 37

01 Grundlegende Informationen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“) entwickeln und fertigen Komponenten und Systeme der Lichttechnik und Elektronik für die Fahrzeugindustrie. In Joint Venture-Unternehmen entstehen neben der Entwicklung und Fertigung von Komponenten komplette Fahrzeugmodule und Klimasysteme. Die Produktions- und Fertigungsstandorte des Konzerns sind weltweit angesiedelt; die wesentlichen Absatzorte befinden sich in Europa, den USA und Asien, dort vornehmlich in Südkorea und China. Darüber hinaus handelt HELLA über ein eigenes internationales Vertriebsnetzwerk mit Fahrzeugzubehör aller Art.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um eine börsennotierte Kapitalgesellschaft, gegründet und ansässig in Lippstadt, Deutschland. Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes lautet Rixbecker Straße 75, 59552 Lippstadt. Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist unter der Nummer HRB 6857 im Handelsregister B des Amtsgerichts Paderborn eingetragen und stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Die HELLA GmbH & Co. KGaA wird in den übergeordneten Konzernabschluss der Faurecia S.E., Nanterre (Hauts-de-Seine), Frankreich, einbezogen. Der Konzernabschluss der Faurecia S.E. (zusammen FORVIA-Gruppe) wird über das französische Online-Portal BODACC (Bulletin officiel des annonces civiles et commerciales) veröffentlicht und ebenfalls im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss des HELLA Konzerns für das Geschäftsjahr 2021/2022 (1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022) wurde auf der Grundlage des § 315e Absatz 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Im Rahmen des Konzernabschlusses hat der HELLA Konzern alle vom IASB verabschiedeten und von der EU übernommenen Standards und Interpretationen angewendet, die zum 31. Mai 2022 verpflichtend anzuwenden waren.

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden nach den gleichen Grundsätzen ermittelt. Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben.

Der Konzernabschluss wird auf der Grundlage konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und grundsätzlich auf der Basis der fortgeführten historischen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten erstellt. Ausnahmen bilden zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte sowie derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind. Für die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird das Umsatzkostenverfahren angewendet. Die Gliederung der Konzernbilanz folgt der Fristigkeitsdarstellung. Die unter den kurzfristigen Vermögenswerten beziehungsweise Schulden ausgewiesenen Beträge weisen im Wesentlichen auch eine Fristigkeit von bis zu zwölf Monaten aus. Entsprechend weisen langfristige Posten im Wesentlichen eine Fristigkeit von über zwölf Monaten aus. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, soweit sinnvoll und möglich, zusammengefasst. Diese Posten werden im Konzernanhang aufgegliedert und entsprechend erläutert. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Die Geschäftsführung hat den Konzernabschluss am 16. August 2022 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Die Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat ist für die ordentliche Aufsichtsratssitzung am 17. August 2022 vorgesehen.

02 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der HELLA GmbH & Co. KGaA alle wesentlichen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen, die durch HELLA mittelbar oder unmittelbar beherrscht werden.

Anzahl	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Vollkonsolidierte Unternehmen	78	86
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	46	46

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Anzahl der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen blieb durch Verschmelzungen und Neugründungen konstant.

Die wesentlichsten Tochterunternehmen werden nachstehend dargestellt:

Gesellschaft	Sitz	Ort	Eigenkapitalanteil in %	
			31. Mai 2022	31. Mai 2021
HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexico	Tlalnepantla	100	100
HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100	100
HELLA Slovakia Signal-Lighting s.r.o.	Slovakia	Bánovce nad Bebravou	100	100
HELLA Romania s.r.l.	Romania	Ghiroda-Timisoara	100	100
HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Czech Republic	Mohelnice	100	100
Jiaxing HELLA Lighting Co., Ltd.	China	Jiaxing	100	100
HELLA Electronics Corporation	USA	Plymouth, MI	100	100
HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slovenia	Ljubljana	100	100
HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH*	Germany	Bremen	100	100
HELLA Innenleuchten-Systeme GmbH*	Germany	Wembach	100	100

Eine vollständige Aufstellung der Besitzanteile des Konzerns findet sich als Anlage zum Konzernanhang.

Der Konzern hat sich im laufenden Geschäftsjahr 2021/2022 dazu entschlossen, aus Wesentlichkeitsgründen auf die Einbeziehung der beiden 100%-Tochtergesellschaften avitea GmbH und hvs Verpflegungssysteme GmbH zu verzichten. Beide Tochtergesellschaften erbringen in erster Linie konzerninterne Dienstleistungen. Eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernumsatz, das Ergebnis vor Steuern oder andere steuerungsrelevante Kenngrößen ergibt sich dadurch nicht.

HELLA hat in den letzten Jahren über ein Corporate-Venture-Unternehmen in Start-ups investiert, die strategisch gut zu dem HELLA Konzern passen. HELLA Ventures LLC ist der Hauptakteur für diese Investitionen. Die Geschäftsvorfälle von HELLA Ventures haben sich im laufenden Geschäftsjahr deutlich ausgeweitet, sodass eine Vollkonsolidierung des Tochterunternehmens beschlossen wurde. Da diese Geschäftsvorfälle im HELLA Konzern nicht üblich sind, hat sich das Management entschieden, diesbezügliche Aufwendungen und Erträge in den nicht-operativen Effekten zu berichtigen.

Diese Investitionen in die Start-ups wurden über den Kauf von Aktien und Wandelschuldverschreibungen getätigt und machen weniger als 25 % des Gründungskapitals der Start-ups aus. Die Finanzanlagen werden monatlich auf der Grundlage des Börsenkurses oder der letzten verfügbaren beobachtbaren Transaktionen bewertet, wobei Wertänderungen erfolgswirksam erfasst werden. Der Ausweis dieser Finanzanlagen erfolgt in den finanziellen Vermögenswerten.

03 Konsolidierungsgrundsätze

Soweit der Bilanzstichtag von Tochterunternehmen vom Bilanzstichtag der HELLA GmbH & Co. KGaA abweicht, werden Zwischenabschlüsse auf den 31. Mai aufgestellt.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen beziehungsweise übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte und Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt über das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen ergibt. Ist der so ermittelte Betrag negativ, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger

Prüfung direkt in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Nicht beherrschende Anteile

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des Anteils am neu bewerteten Nettovermögen zum Erwerbszeitpunkt bewertet werden. Transaktionen aus dem Kauf oder Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile an die aktuelle Anteilsquote angepasst wird, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Soweit verbindliche Kaufoptionen für nicht beherrschende Anteile (Put-Optionen für die Minderheitsaktionäre) bestehen, werden diese auf Basis der jeweiligen Kaufpreisvereinbarung zum beizulegenden Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Wurde die Kaufoption in Zusammenhang mit dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung gewährt, stellt der Wert der Kaufoption einen Bestandteil der Anschaffungskosten des Erwerbs dar.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

At Equity bilanzierte Beteiligungen

Die At Equity bilanzierten Beteiligungen umfassen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinschaftliche Vereinbarungen, bei denen HELLA zusammen mit anderen Partnern die gemeinschaftliche Führung ausübt, verbunden mit Rechten am Eigenkapital der Vereinbarung.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, die er aber nicht beherrscht, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 %.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns beinhaltet auch den beim Erwerb entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert (nach Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen).

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet beziehungsweise diesem zugeschrieben. Sofern Verluste den Anteil des Konzerns auf null reduziert haben, werden zusätzliche Verluste nur in dem Umfang berücksichtigt und als Schuld angesetzt, wie HELLA rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist, um diese Verluste auszugleichen. Gewinne zu einem späteren Zeitpunkt werden erst dann berücksichtigt, wenn der Gewinnanteil den noch nicht erfassten Verlust abdeckt.

Vertraglich vorgesehene Put- und Call-Optionen sowie Kontrollwechselklauseln werden zum Abschlussstichtag überprüft.

Konzerninterne Transaktionen

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Bei Vorhandensein unrealisierter Verluste wird dies jedoch als Indikator zur Notwendigkeit der Durchführung eines Wertminderungstests für den übertragenen Vermögenswert genommen.

04 Währungsumrechnung

Fremdwährungsgewinne und -verluste aus monetären Vermögenswerten und monetären Verbindlichkeiten sind erfolgswirksam zu erfassen. Eine Ausnahme bildet ein monetärer Posten, der als Sicherungsinstrument in einem Cashflow-Hedge, einer Absicherung einer Nettoinvestition oder einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Eigenkapitalinstruments designed ist, für das ein Unternehmen die Darstellung der Marktwertänderungen im sonstigen Gesamtergebnis gewählt hat.

Währungsumrechnungsdifferenzen für nichtmonetäre Posten, die zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden (zum Beispiel Eigenkapitalinstrumente, die nach FVPL bewertet werden), werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Teil des Ergebnisses aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ausgewie-

sen. Währungsumrechnungsdifferenzen für nicht monetäre Vermögenswerte, die innerhalb des Eigenkapitals zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden (zum Beispiel Eigenkapitalinstrumente der Kategorie FVOCI), sind als Teil der Neubewertungsrücklage in den anderen Rücklagen enthalten.

Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem das Unternehmen operiert (funktionale Währung).

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der HELLA GmbH & Co. KGaA darstellt.

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt behandelt:

- 1 Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet.
- 2 Erträge und Aufwendungen werden für jede Gewinn-und-Verlust-Rechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet (es sei denn, die Verwendung des Durchschnittskurses führt nicht zu einer angemessenen Annäherung an die kumulativen Effekte, die sich bei Umrechnung zu den in den Transaktionszeitpunkten geltenden Kursen ergeben hätten; in diesem Fall sind Erträge und Aufwendungen zu ihren Transaktionskursen umzurechnen).

- 3 Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als eigener Posten innerhalb der Rücklage für Währungsdifferenzen im Eigenkapital und somit im sonstigen Ergebnis erfasst.

Transaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Kassakursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten finanziellen Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cashflow-Hedges zu erfassen.

Bei der Konsolidierung werden Währungsdifferenzen, die durch Umrechnung von Nettoinvestitionen in wirtschaftlich selbstständige ausländische Geschäftsbetriebe, von Finanzschulden und von anderen Währungsinstrumenten, die als Hedges solcher Investitionen designiert sind, entstehen, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb veräußert wird, werden bislang erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst. Aus Unternehmenserwerben resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten, die als Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden des betreffenden Unternehmens angesetzt wurden, werden wie Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse der für HELLA wesentlichsten Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Durchschnitt		Stichtag	
	2021/2022	2020/2021	31. Mai 2022	31. Mai 2021
1 € = US-Dollars	1,1400	1,1864	1,0713	1,2201
1 € = Tschechische Kronen	25,1044	26,3212	24,7140	25,4540
1 € = Japanische Yen	131,3158	126,0953	137,3600	133,7900
1 € = Mexikanische Pesos	23,1628	24,8291	20,9870	24,3131
1 € = Chinesische Renminbis	7,3316	7,9154	7,1402	7,7722
1 € = Rumänische Lei	4,9413	4,8727	4,9408	4,9195
1 € = Indische Rupie	85,4263	87,6385	83,2310	88,5414

05 Neue Rechnungslegungsvorschriften

Folgende Änderungen, die von der EU zum Bilanzstichtag in europäisches Recht übernommen wurden, wurden im Geschäftsjahr 2021/2022 erstmalig angewendet:

IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente – Angaben“, IFRS 4 „Versicherungsverträge“ sowie IFRS 16 „Leasingverhältnisse“:

Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)

Am 27. August 2020 hat das IASB Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 anlässlich des Abschlusses der zweiten Phase des IBOR-Reform-Projekts des IASBs veröffentlicht. Sie ergänzen die Vorgaben der ersten Phase des Projekts und setzen grundsätzlich bei dem Ersatz eines Referenzzinssatzes durch einen anderen Referenzzins an. Bei Änderungen der vertraglichen Cashflows ist es auf Basis der Anpassungen ggf. nicht erforderlich, den Buchwert von Finanzinstrumenten anzupassen oder auszubuchen, sondern es kann unter bestimmten Voraussetzungen der Effektivzinssatz angepasst werden, um die Änderung des alternativen Referenzzinssatzes widerzuspiegeln. Es wird dann nicht unmittelbar ein Gewinn oder Verlust erfasst. Ebenso ist es bei der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften unter gewissen Voraussetzungen nicht erforderlich, eine für Zwecke des Hedge Accounting designierte Sicherungsbeziehung aufgrund von Anpassungen, die durch die IBOR-Reform ausgelöst werden, zu beenden. Zudem ist es für Unternehmen verpflichtend, Informationen über neue Risiken, die sich aus der Reform ergeben, sowie die Handhabung des Übergangs zu alternativen Referenzzinssätzen offenzulegen. Weiterhin ergeben sich notwendige Anpassungen an IFRS 16 und IFRS 4. Eine wesentliche Auswirkung auf den HELLA Konzernabschluss ergab sich nicht.

Folgende neue oder geänderte IFRS wurden bereits zum Bilanzstichtag von der EU in europäisches Recht übernommen, werden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam:

IAS 16 „Sachanlagen“:

Erlöse vor beabsichtigter Nutzung

Im Oktober 2019 beschloss das IASB Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“. Hiernach wird es nicht mehr zulässig sein, Erlöse aus dem Verkauf von Gütern, die bereits produziert werden während eine Sach-

anlage zu dem Standort und in den vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieser Sachanlage abzuziehen. Ein Beispiel sind in Testläufen produzierte Muster. Stattdessen sind diese Erlöse erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

Diese Änderung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine wesentliche Auswirkung auf den HELLA Konzernabschluss wird nicht erwartet.

IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“:

Kosten der Vertragserfüllung

Am 14. Mai 2020 veröffentlichte der IASB die Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“, mit denen klargestellt wird, welche Kosten als Erfüllungskosten anzusehen sind.

Gemäß IAS 37 ist ein Vertrag, bei dem die unvermeidbaren Kosten der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen, ein belastender Vertrag, für den eine entsprechende Rückstellung anzusetzen ist. Mit der Änderung stellt der IASB klar, dass die Erfüllungskosten die Kosten umfassen, die direkt mit dem Vertrag zusammenhängen. Diese umfassen zum einen die zusätzlich für die Erfüllung des Vertrages entstehenden Kosten („incremental costs“) und zum anderen eine Zurechnung anderer Kosten, die direkt der Vertragserfüllung zuzurechnen sind – wie beispielsweise Abschreibungen von Sachanlagen, die bei der Vertragserfüllung zum Einsatz kommen. Diese Änderung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine wesentliche Auswirkung auf den HELLA Konzernabschluss wird nicht erwartet.

Verbesserungen der IFRS 2018-2020

Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprojekts werden Änderungen an vier Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS wird eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht. Betroffen sind die Standards IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ sowie IAS 41 „Landwirtschaft“. Diese Änderung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss wird nicht erwartet.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Am 18. Mai 2017 hat das IASB den Standard IFRS 17

„Versicherungsverträge“ veröffentlicht. IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge. Der neue Standard wird den derzeitigen IFRS 4 „Versicherungsverträge“ ersetzen. Unter IFRS 4 haben die bilanzierenden Unternehmen bislang die Möglichkeit, eine große Vielzahl an Rechnungslegungspraktiken anzuwenden, die zudem stark von nationalen Bilanzierungsvorschriften geprägt sind. Der neue Standard soll somit zu einer einheitlichen und glaubwürdigen Darstellung der Bilanzierung von Versicherungsverträgen führen. Im Juni 2020 veröffentlichte der IASB mit dem Ziel einer Anwendungs-, Implementierungs- und Übergangserleichterung einige Änderungen und Klarstellungen in acht Bereichen des IFRS 17, die die grundlegenden Prinzipien des Standards nicht verändern sollen. Der neue Standard ist anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Aus der Anwendung werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und „Practice Statement 2“:

Angaben zu Rechnungslegungsmethoden

Das IASB hat am 12. Februar 2021 Änderungen an IAS 1 veröffentlicht, nach denen es in Zukunft lediglich erforderlich ist, die „wesentlichen“ Rechnungslegungsmethoden im Anhang darzustellen und somit unternehmensspezifische statt standardisierte Ausführung in den Vordergrund zu stellen. Um wesentlich zu sein, muss die Rechnungslegungsmethode mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen, und es muss einen Anlass für die Darstellung geben. Ein Anlass kann beispielsweise darin bestehen, dass die Methode geändert wurde, es sich um ein Wahlrecht handelt, die Methode komplex oder stark ermessensbehaftet ist oder in Übereinstimmung mit IAS 8.10-11 entwickelt wurde. Diese Änderung gilt ebenfalls für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Aus der Erstanwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“:

Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Am 12. Februar 2021 veröffentlichte das IASB eine Änderung zu IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“, in der klargestellt wird, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer auf eine

Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen ist. Ein Unternehmen verwendet neben Input-Parametern auch Bewertungsverfahren zur Ermittlung einer Schätzung. Bewertungsverfahren können Schätzverfahren oder Bewertungstechniken sein. Die Änderungen sind anzuwenden ab Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. HELLA erwartet keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Folgende neue oder geänderte IFRS sind zum Bilanzstichtag noch nicht von der EU übernommen worden und werden erst zu einem späteren Zeitpunkt anwendbar:

Der HELLA Konzern plant die Anwendung der neu herausgegebenen Standards beziehungsweise Modifikationen zum verpflichtenden Erstanwendungzeitpunkt nach der Übernahme für die Anwendung in der EU.

IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“:

Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig

Am 23. Januar 2020 veröffentlichte das IASB eine eng gefasste Änderung zu IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“, um klarzustellen, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt, richtet. Die Klassifizierung stellt demnach nicht mehr auf unbedingte Rechte ab, sondern Verbindlichkeiten gelten dann als langfristig, wenn das Unternehmen am Ende des Berichtszeitraums ein substantielles Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Die Änderungen sind rückwirkend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden. Aus der Erstanwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IAS 12 „Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden, die aus einer einheitlichen Transaktion entstehen“

Das IASB hat am 7. Mai 2021 eine Verlautbarung herausgegeben, nach der Änderungen an IAS 12 die sogenannte „Initial Recognition Exception“ (IRE) dahingehend einschränken, dass diese nicht mehr für Geschäftsvorfälle gilt, aus der betragsgleiche, abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen resultieren. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Aus der Erstanwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

06 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung

Umsatzrealisierung

Für die Bestimmung, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind, wird das Fünf-Stufen-Schema des IFRS 15 angewendet. Bei der Anwendung des Fünf-Stufen-Schemas auf die Verträge mit Kunden werden die vorhandenen unterscheidbaren Leistungsverpflichtungen identifiziert. Der Transaktionspreis des Kundenvertrags wird gemäß IFRS 15 ermittelt. Variable Gegenleistungen, wie zum Beispiel Rabatte, Kundenboni und sonstige Preisnachlässe, werden als Erlösschmälerungen unterjährig abgegrenzt. Für jede Leistungsverpflichtung ist Umsatz in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde beziehungsweise der Kunde die Verfügungsmacht darüber erlangt hat.

Der HELLA Konzern erwirtschaftet Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gütern. Dabei verkauft der Konzern insbesondere Komponenten und Systeme der Lichttechnik und Elektronik für die Fahrzeugindustrie, daneben aber auch Kfz-Teile und Zubehör sowie die Erstausrüstungen von Spezialfahrzeugen. Der HELLA Konzern erfasst nach IFRS 15 den Betrag als Erlös aus Verträgen mit Kunden, der für die Übertragung von Gütern an Automobilhersteller oder andere Tier-1-Lieferanten als Gegenleistung erhalten wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung wird auf den Übergang der Kontrolle an Gütern auf den Kunden abgestellt. Im Rahmen des Verkaufs von Gütern ist dies regelmäßig der Fall, wenn die Lieferung erfolgt ist.

Es gibt keine signifikante Finanzierungs Komponente, da im Markt das Zahlungsziel von durchschnittlich 60 Tagen vereinbart wird. Eine Forderung wird bei Lieferung der Güter ausgewiesen, da zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung unbeding ist.

Im Segment Automotive werden darüber hinaus fahrzeugspezifische Lösungen entwickelt, die in der Note 09 als Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen dargestellt werden. Die Erträge werden entsprechend den Vertragsbedingungen erfasst, wenn die Leistung erbracht ist und die Aufwendungen angefallen sind. Da die Kunden in diesen Fällen Zahlungen regelmäßig erst nach Abschluss der Entwicklungsleistung leisten, resultieren hieraus die im Konzern ausgewiesenen Vertragsvermögenswerte.

Funktionskosten

In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthaltene funktionsübergreifende Kosten werden dem internen Berichtswesen folgend berichtet. Betriebliche Aufwendungen werden grundsätzlich zunächst dem Funktionsbereich zugeordnet, der sie primär empfängt. Soweit dieser Funktionsbereich Leistungen erbringt, die ihren wirtschaftlichen Nutzen in einem anderen Funktionsbereich entfalten, wird der darauf entfallende Teil des Aufwands dem empfangenden Funktionsbereich zugeordnet.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Ergebnisanteils nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie berücksichtigt zusätzlich die aufgrund von Options- oder Umtauschrechten potenziell auszugebenden Aktien, wobei solche Rechte im Berichtszeitraum nicht vorlagen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu ihren um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen verringerten historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Anschaffungs-/Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten, zum Beispiel aufgrund von Erweiterungs- oder Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr, in dem sie angefallen sind, aufwandswirksam in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst.

Die für Produktionszwecke selbst erstellten beziehungsweise angeschafften Werkzeuge werden nach IAS 16 mit ihren Herstellungs- beziehungsweise Anschaffungskosten aktiviert und gesondert im Anlagespiegel als ergebnisgebundene Betriebsmittel ausgewiesen. Jeder Teil einer Sachanlage mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum gesamten Wert des Gegenstands wird gesondert angesetzt und abgeschrieben.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungs-/Herstellungskosten beziehungsweise die beizulegenden Zeitwerte über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte durchschnittlich wie folgt bis auf den Restwert abgeschrieben werden:

Gebäude	30 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	8 Jahre
Erzeugnisgebundene Betriebsmittel	3–5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert einer Sachanlage deren geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen für den Kauf oder die Herstellung von Anlagevermögen (vermögenswertbezogene Zuwendungen) werden grundsätzlich als Reduzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte erfasst und mindern die künftigen Abschreibungen. Zuwendungen, die nicht für langfristige Vermögenswerte gewährt werden (erfolgsbezogene Zuwendungen), werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung im gleichen Funktionsbereich ausgewiesen wie die entsprechenden Aufwandsposten. Ihre erfolgswirksame Erfassung erfolgt dabei anteilig über die Perioden, in denen die Aufwendungen, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen, anfallen. Gewährte Zuwendungen der öffentlichen Hand für künftige Aufwendungen werden passivisch abgegrenzt.

Immaterielle Vermögenswerte Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens und den Betrag aller nicht beherrschenden Anteile zum Erwerbszeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert wird unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert. Ein Ge-

schäfts- oder Firmenwert, der aus dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens resultiert, ist im Buchwert der Beteiligung an at Equity bilanzierten Beteiligungen enthalten und wird infolgedessen nicht separat, sondern als Bestandteil des gesamten Buchwerts auf Wertminderung geprüft. Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Wertaufholungen sind unzulässig. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts, der dem abgehenden Unternehmen zugeordnet ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGE), von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Geschäfts- oder Firmenwert entstand, Nutzen ziehen.

Aktiviere Entwicklungs-kosten

Ausgaben in Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten, die in den Anwendungsbereich des IAS 38 fallen, werden als immaterielle Vermögenswerte angesetzt, wenn es – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und technischen Realisierbarkeit – wahrscheinlich ist, dass das Projekt Erfolg haben wird und wenn die Ausgaben verlässlich bestimmt werden können; andernfalls werden die Entwicklungskosten sowie die Forschungsaufwendungen erfolgswirksam erfasst. Aktivierete Entwicklungs-kosten werden ab Beginn der gewerblichen Produktion des Produktes planmäßig linear über den Zeitraum ihrer erwarteten Nutzung abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt über eine geschätzte Nutzungsdauer von durchschnittlich drei bis fünf Jahren. Die Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten sind in den Kosten des Umsatzes erfasst und fallen im Segment Automotive an.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten erfasst. Sofern sie einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden immaterielle Vermögenswerte linear über ihre Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren abgeschrieben.

Wertminderung nicht monetärer Vermögenswerte

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, im Konzern im Wesentlichen der Geschäfts- oder Firmenwert, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderungen hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wert-

minderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse beziehungsweise Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten identifizierbaren Ebene zusammengefasst, für die Cashflows weitestgehend von voneinander unabhängigen Einheiten generiert werden können (ZGE). Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer ZGE wird anhand der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows aus der geplanten Nutzung vorgenommen (Value in Use). Diesen liegen von der Geschäftsführung genehmigte Planungen zugrunde, die einen Zeitraum von drei Jahren umfassen. Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts wird für nicht monetäre Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Wertminderungen, die im Wesentlichen auf Basis interner Informationsquellen oder Ursachen ausgelöst werden, werden in den Kosten des Umsatzes ausgewiesen. Wertminderungen, die sich aus externen Anlässen heraus ergeben, insbesondere aus regulatorischen Gründen oder in Bezug auf den Absatzmarkt, werden im Wertminderungsaufwand langfristiger Vermögenswerte ausgewiesen.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Ein Vertragsvermögenswert (Contract Asset) ist anzusetzen, sofern der HELLA Konzern aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat beziehungsweise bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen. Sobald der HELLA Konzern von dem Kunden eine Zahlung im Rahmen des entsprechenden Vertragsverhältnisses erhält, wird der Vertragsvermögenswert ausgebucht.

Eine Vertragsverbindlichkeit (Contract Liability) ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat beziehungsweise eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor der HELLA Konzern eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsvermögenswerten zu saldieren. Quantitative Anga-

ben zu Leistungsverpflichtungen werden ausgewiesen, wenn diese Teil eines Vertrags mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr sind. Von zusätzlichen Angaben zu Leistungsverpflichtungen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit bis zu einem Jahr wird abgesehen.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungskosten werden auf Basis der Methode des gleitenden Durchschnitts bestimmt. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen die Kosten für den Produktentwurf, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität). Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten und der erwarteten Kosten bis zur Fertigstellung.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie Schecks. Erhaltene Wechsel werden als Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, wenn die Fälligkeit bei Erhalt unter drei Monaten liegt und eine unmittelbare, nahezu verlustfreie Umwandlung in Sichteinlagen möglich ist. Wenn die Fälligkeit bei Erhalt mehr als drei Monate beträgt oder der Wechsel nicht unmittelbar in Sichteinlagen umgewandelt werden kann, werden diese Wechsel in der Kategorie Wertpapiere innerhalb der finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen. Andere qualitativ nachrangige Wechsel führen nicht zur Ausbuchung der entsprechenden Forderung.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Die von der Gesellschaft ausgegebenen Kommanditaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Die verschiedenen Emissionen von Genussrechtskapital werden als Verbindlichkeiten erfasst.

Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage werden die über den Nominalwert hinausgehenden Bareinlagen aus der Ausgabe neuer Aktien erfasst. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Kapitalrücklagen bilanziert.

Rücklage für Währungsdifferenzen

Die Rücklage für Währungsdifferenzen umfasst alle

Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen von ausländischen Geschäftsbetrieben.

Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung

Die Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung umfasst den wirksamen Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung der abgesicherten Zahlungsströme im Gewinn oder Verlust.

Rücklage für FVOCI-Finanzinstrumente

Die Rücklage für FVOCI-Finanzinstrumente enthält die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von FVOCI-Finanzanlagen bis zur Ausbuchung dieser Anlagen.

Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Abweichungen in Bezug auf versicherungsmathematische Annahmen, die der Berechnung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zugrunde liegen. Darüber hinaus wird die Differenz zwischen normiertem und tatsächlichem Ertrag aus Planvermögen darin erfasst sowie die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze.

Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag

Der Posten „Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag“ enthält die anderen Gewinnrücklagen des Mutterunternehmens sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Weiterhin ist in diesem Posten die gesetzliche Rücklage des Mutterunternehmens enthalten. Diese unterliegt den Ausschüttungsbeschränkungen des deutschen Aktiengesetzes. Des Weiteren enthält der Posten die Verrechnung aktiver und passiver Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung der vor dem 1. Juni 2006 konsolidierten Tochtergesellschaften sowie die erfolgsneutralen Anpassungen im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Laufende und latente Steuern

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften der Länder, in denen die Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen tätig sind, berechnet. Latente Steuern werden nach Maßgabe von IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sogenanntes Temporary Concept). Des Weiteren werden latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die aktive temporäre Differenz beziehungsweise Verlustvorträge verwendet werden können.

Eine Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern wird nur vorgenommen, soweit die gesetzliche Aufrechnung möglich ist. Es erfolgt gemäß der Vorschrift des IAS 12 keine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern.

Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionsverpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt grundsätzlich anhand der aktuellen Sterbetafeln zum 31. Mai des jeweiligen Berichtsjahres, in Deutschland werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G den Berechnungen zugrunde gelegt.

Die sich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ergebenden Pensionsrückstellungen werden bei fondsfinanzierten Versorgungsplänen um die Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Fondsvermögens gekürzt. Übersteigt das Fondsvermögen die Rückstellungen, ist die Aktivierung eines Vermögenswerts begrenzt auf den Barwert künftiger Rückstellungen aus dem Plan oder die Minderung zukünftiger Beitragszahlungen.

Neubewertungen entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen des Plans (versicherungsmathematische Gewinne und Verluste)

oder des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Ursache hierfür können unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter, Abweichungen zwischen dem angenommenen und tatsächlichen Risikoverlauf der Pensionsverpflichtungen sein sowie Erträge aus dem Fondsvermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinserträgen beziehungsweise -aufwendungen enthalten sind.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden ebenso in der Periode ihrer Entstehung unmittelbar im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis der Periode) ausgewiesen wie Neubewertungen, die sich aus der Anwendung der Vermögensobergrenze und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld) ergeben.

Der Dienstzeitaufwand für Pensionen und (pensions-)ähnliche Verpflichtungen wird als Aufwand innerhalb des betrieblichen Ergebnisses ausgewiesen. Der sich aus der Multiplikation der Nettorückstellung mit dem Abzinsungssatz ergebende Zinsaufwand wird ebenfalls im betrieblichen Ergebnis in den jeweiligen Funktionen ausgewiesen.

Abfindungen

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen wird. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

Gewinnbeteiligungen und sonstige Gratifikationen

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen wird eine Rückstellung gebildet und als Aufwand, basierend auf einem Bewertungsverfahren, mit den erwarteten Kosten erfasst. Im Konzernabschluss wird eine Rückstellung in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Anteilsbasierte Vergütung

Verpflichtungen aus erstmalig im Geschäftsjahr 2019/2020 vereinbarten aktienbasierten Vergütungen werden gemäß IFRS 2 als „cash settled plan“ bilanziert. Für diese in bar zu erfüllenden Vergütungspläne erfolgt die Bewertung während der Laufzeit

zum Fair Value. Dieser wird mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelt. Der Vergütungsaufwand wird über den Erdienungszeitraum verteilt und im Personalaufwand ausgewiesen. Zu der anteilsbesitzenden Vergütung wird auf Kapitel 41 verwiesen.

Altersteilzeit

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit nach dem sogenannten Blockmodell weisen überwiegend Laufzeiten zwischen zwei und sechs Jahren auf. Die Höhe der Aufstockungsbeträge ergibt sich aus den tariflichen Bestimmungen. Die Ansammlung erfolgt rätierlich ab Verpflichtungsbeginn. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Wertguthaben sind in überwiegend festverzinslichen Anlagen angelegt, um der Absicherung gemäß den gesetzlichen Regelungen Rechnung zu tragen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtig rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann.

Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Falle der gesetzlichen Gewährleistung –, wird die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinssatz verwendet wird, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt. Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Sofern Gewährleistungsverpflichtungen aus vertraglichen oder gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen bestehen, bildet HELLA Rückstellungen für diese Verpflichtungen. Spezifische Gewährleistungsrückstellungen werden für einzeln geltend gemachte oder aufgetretene Gewährleistungsfälle gebildet. Im Rahmen der Bewertung werden auf Basis der ermittelten Grundgesamtheit

der ausgelieferten Produkte die betroffenen Teile identifiziert und für diese Produkte werden Ausfallquoten geschätzt. Die Ausfallquoten werden anhand der bisherigen Ausfallquoten sowie aller anderen verfügbaren Daten je Einzelgewährleistungsfall sachgerecht geschätzt. Die Bewertung erfolgt mit den geschätzten durchschnittlichen Kosten (Material- und Austauschkosten).

Auf die personalbezogenen Rückstellungen wird im vorherigen Abschnitt unter „Leistungen an Arbeitnehmer“ eingegangen.

Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Verträgen mit Dritten, aus denen zukünftige Verluste zu erwarten sind.

Bei der Schätzung der Rückstellungsbeträge orientiert sich das Management an den Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen und berücksichtigt dabei alle Hinweise aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses.

Eventualschulden

Eventualschulden stellen mögliche Verpflichtungen oder bereits bestehende Verpflichtungen gegenüber Dritten dar, bei denen ein Ressourcenabfluss unwahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht verlässlich bestimmbar ist. Soweit Eventualschulden nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen wurden, werden diese nicht in der Bilanz erfasst. Im Fall von Bürgschaften entspricht die Höhe der im Anhang angegebenen Eventualschulden dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Zu den Finanzinstrumenten zählen finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie vertragliche Ansprüche und Verpflichtungen in Bezug auf Tausch beziehungsweise Übertragung finanzieller Vermögenswerte. Unterschieden werden originäre und derivative Finanzinstrumente. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden entsprechend den Regelungen des IFRS 9 in Bewertungskategorien aufgeteilt.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen Partei eines Vertrags über diesen Vermögenswert ist. Marktübliche

Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Wert am Erfüllungstag angesetzt oder ausgebucht.

Finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristig klassifiziert. Eine Ausbuchung erfolgt, sobald die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden.

Finanzinstrumente sind dabei den folgenden Bewertungskategorien zugeordnet:

- 1** zu fortgeführten Anschaffungskosten
- 2** zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI)
- 3** zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVPL)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er die beiden folgenden Bedingungen erfüllt und nicht der Kategorie FVPL zugeordnet ist: Erstens, er wird innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cashflows zu erzielen. Zweitens führen seine Vertragsbedingungen zu bestimmten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag sind. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Folge nach der Effektivzinsmethode bewertet und unterliegen einer Wertminderung. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI)

Eine Fremdkapitalinvestition wird gemäß FVOCI bewertet, wenn sie beide der folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVPL klassifiziert wurde: Es wird innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel sowohl durch das Sammeln von vertraglichen Cashflows als auch durch den Verkauf von finanziellen Vermögenswerten erreicht wird; und seine Vertragsbedingungen führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag sind. Bei Schuldtiteln, die zum beizulegenden Zeitwert über OCI bewertet werden, werden Zinserträge, Währungsumbewertungen und Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst

und auf die gleiche Weise berechnet wie bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die verbleibenden Marktwertänderungen werden im OCI erfasst. Nach der Ausbuchung wird die im OCI erfasste kumulative Marktwertänderung in die Gewinn- und Verlust-Rechnung zurückgeführt.

Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVPL)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die bei der erstmaligen erfolgswirksamen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Zwecke des Verkaufs oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate werden ebenfalls als zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVPL) erfasst, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente designiert. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind, werden unabhängig vom Geschäftsmodell klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ungeachtet der Kriterien für die Klassifizierung von Schuldtiteln zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert durch OCI, wie vorstehend beschrieben, können Schuldtitel bei der erstmaligen Erfassung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn dadurch ein Bilanzierungsfehler beseitigt oder erheblich reduziert wird. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst werden.

Dies gilt innerhalb des HELLA Konzerns für von Konzerngesellschaften gehandelte Finanzinstrumente.

Wertminderung

Die Gruppe bewertet die erwarteten Kreditverluste auf einer zukunftsgerichteten Basis im Zusammenhang mit ihren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen und zu FVOCI bilanzierten Schuldtiteln. Die angewandte Wertminderungsmethode hängt davon ab, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den nach IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, wonach erwartete Verluste auf Lebenszeit

ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Im laufenden Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine originären finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten waren oder als solche eingestuft wurden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen und zum Marktwert bewerteten derivativen finanziellen Verbindlichkeiten werden gesondert im Absatz „Derivative Finanzinstrumente“ erläutert.

Alle übrigen originären Finanzverbindlichkeiten im HELLA Konzern sind der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bewertet. In der Folge erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wird ein Ressourcenabfluss nach mehr als einem Jahr erwartet, werden diese Verbindlichkeiten als langfristig klassifiziert. Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung finanzieller Risiken setzt der HELLA Konzern derivative Finanzinstrumente ein. Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt der Erfüllung des entsprechenden Vertrages bilanziert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung der Derivate erfolgt auf Basis beobachtbarer aktueller Marktdaten mit geeigneten Bewertungsmethoden. Die Bewertung von Devisentermin- und Warentermingeschäften erfolgt von Fall zu Fall mit dem entsprechenden Terminkurs oder -preis am Bilanzstichtag. Die Terminkurse oder -preise basieren auf den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen. Die Marktwerte der Instrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus der Diskontierung der zukünftigen Mittelzu- und -abflüsse. Zur Diskontierung werden Marktzinssätze verwendet, die über die Restlaufzeit der Instrumente angewendet werden. Die Instrumente werden über die Restlaufzeit zum Marktzinssatz diskontiert. Der Barwert wird zum Bilanzstichtag für jedes einzelne Zins-, Währungs- und Zins-/Währungsswapgeschäft ermittelt. Die Bonität der Gegenpartei wird in der Regel auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten in die Bewertung einbezogen. Je nachdem, ob die Derivate einen positiven oder negativen Marktwert haben,

werden sie innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte oder sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Erfassung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt von der angewandten Bilanzierungsweise ab. Grundsätzlich werden alle derivativen Finanzinstrumente als FVPL erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten dieser Kategorie werden direkt in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Ausgewählte Sicherungspositionen werden in Einzelfällen nach den Regeln des Hedge-Accounting in der Bilanz als Cashflow-Hedge dargestellt. Dies bedeutet, dass der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts im Eigenkapital (Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung) erfasst wird, während der ineffektive Teil in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst wird. Der Teil der ursprünglich im Eigenkapital erfassten Veränderung wird in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung zurückgeführt, sobald das Grundgeschäft in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst wird.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden aktiviert, wenn sie direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts gehören. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, ergaben sich im Geschäftsjahr 2019/2020 wie im Vorjahr nicht. Die Fremdkapitalkosten wurden daher direkt als Aufwand in der Periode erfasst.

Leasingverhältnisse

Bei Vertragsabschluss beurteilt der Konzern, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht verleiht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht verleiht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes zu kontrollieren, beurteilt der Konzern, ob:

- der Vertrag die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, dieser kann explizit oder implizit angegeben werden und sollte physisch unterschiedlich sein oder im Wesentlichen die gesamte Kapazität eines physisch getrennten Vermögenswertes darstellen. Wenn der Lieferant über ein substantielles Substituti-

onsrecht verfügt, wird der Vermögenswert nicht identifiziert;

- der Konzern das Recht hat, während des gesamten Nutzungszeitraums im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswertes zu ziehen; und
- der Konzern das Recht hat, die Nutzung des Vermögenswertes zu steuern. Der Konzern hat dieses Recht, wenn er über die Entscheidungsbefugnisse verfügt, die für die Änderung der Art und Weise und des Zwecks der Nutzung des Vermögenswertes am relevantesten sind. In seltenen Fällen, in denen die Entscheidung darüber, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert genutzt wird, im Voraus festgelegt ist, hat der Konzern das Recht, die Nutzung des Vermögenswertes zu bestimmen;
- der Konzern das Recht hat, den Vermögenswert zu betreiben; oder
- der Konzern den Vermögenswert so konzipiert hat, dass er vorher bestimmt, wie und zu welchem Zweck er genutzt wird.

Zu Beginn oder bei Neubewertung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente und eine oder mehrere zusätzliche Leasing- oder Nichtleasingkomponenten enthält, ordnet der Konzern die im Vertrag enthaltene Gegenleistung jeder Leasingkomponente auf der Grundlage ihres relativen Einzelpreises der Leasingkomponente und des gesamten Einzelpreises der Nichtleasingkomponenten zu. Für die Vermietung von Grundstücken und Gebäuden hat der Konzern aus Wesentlichkeitsgründen eine Trennung der Nichtleasingkomponenten gewählt. Für andere Anlageklassen, wie zum Beispiel Maschinen und Büroausstattung, hat der Konzern beschlossen, Nichtleasingkomponenten nicht von Leasingkomponenten zu trennen, sondern jede Leasingkomponente und die damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Leasingverträge, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt

Der Konzern erfasst ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses. Das Nutzungsrecht wird bei der erstmaligen Bewertung zu Anschaffungskosten bewertet, die sich aus dem anfänglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit, angepasst um die zu oder vor dem Anfangszeitpunkt geleisteten Leasingzahlungen, zuzüglich der anfallenden direkten Kosten abzüglich der erhaltenen Leasinganreize zusammen-

setzen. Bisher entstehen dem Konzern keine Verpflichtungen für Kosten zur Demontage und Entfernung eines Leasinggegenstandes, zur Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet, oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes in den durch die Bedingungen des Leasingverhältnisses geforderten Zustand, sodass keine Rückstellung nach IAS 37 zu bilden ist.

Um die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu bestimmen, entscheidet das Management unter Berücksichtigung aller Fakten und Umstände über die ökonomischen Anreize zur Ausübung einer Verlängerungsoption oder Nichtausübung einer Kündigungsoption. Verlängerungsoptionen (oder Zeiträume nach Kündigungsoptionen) sind nur in Leasingvereinbarungen enthalten, wenn begründeterweise davon auszugehen ist, dass die Laufzeit verlängert (oder nicht gekündigt) wird.

Das Nutzungsrecht wird in der Folge vom Beginn bis zum Ende der Nutzungsdauer des Nutzungsrechts oder bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer von Nutzungsrechten wird auf der Grundlage derjenigen des Sachanlagevermögens ermittelt. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht periodisch um Wertminderungen gemäß IAS 36, falls vorhanden, reduziert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, wird ein dem wirtschaftlichen Gehalt des Vertrags und den spezifischen Rahmenbedingungen adäquater inkrementeller Fremdkapitalzinssatz verwendet. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Zinssatz für die Aufnahme von Fremdkapital als Diskontierungssatz.

Die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen, einschließlich substanzieller fester Zahlungen;
- variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Kurs abhängen und die zunächst mit dem Index oder dem Kurs zum Zeitpunkt des Beginns bewertet werden;

- Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind; und
- Ausübungspreis für eine Kaufoption, deren Ausübung für den Konzern hinreichend sicher ist;
- Leasingzahlungen in einer optionalen Verlängerungsperiode, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, dass sie eine Verlängerungsoption ausüben kann, und Strafen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, es sei denn, die Gruppe ist hinreichend sicher, dass sie nicht vorzeitig kündigt.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die zukünftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung eines Index oder einer Rate ändern, wenn sich die Schätzung des Konzerns bezüglich des voraussichtlich zu zahlenden Betrags aus einer Restwertgarantie ändert oder wenn der Konzern seine Einschätzung darüber ändert, ob er eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausüben wird. Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen oder in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

Der Konzern hat sich entschieden, keine Nutzungsrechte an Vermögenswerten und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverträge mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten und Leasingverträge, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (hauptsächlich IT-Anlagen, Maschinen und Büroausstattung) zu erfassen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, in der Bilanz Vermögenswerte, die nicht der Definition der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entsprechen, unter „Sachanlagen“ auszuweisen, und Leasingverbindlichkeiten in den kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten auszuweisen.

In der Kapitalflussrechnung hat der Konzern eine Klassifizierung vorgenommen:

- a** Auszahlungen für den Hauptteil der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der Finanzierungstätigkeiten;
- b** Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, die in den Anwendungsbereich des IAS 7 für Zinszahlungen fallen;
- c** kurzfristige Leasingzahlungen, Zahlungen für Leasingverträge mit geringem Wert und variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit enthalten sind.

Leasingverträge, bei denen der Konzern Leasinggeber ist

Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, bestimmt er zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob es sich bei jedem Leasingverhältnis um ein Finanzierungsleasing oder ein Operating-Leasingverhältnis handelt. Um jedes Leasingverhältnis zu klassifizieren, nimmt der Konzern eine Gesamtbewertung vor, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen des zugrunde liegenden Vermögenswertes überträgt. Wenn dies der Fall ist, dann ist das Leasing ein Finanzierungsleasing, wenn nicht, dann ist es ein Operating-Leasing. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den größten Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes ausmacht.

Der Konzern erfasst erhaltene Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag als Teil der „sonstigen Erträge“.

Dividendenausschüttungen

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist, als Verbindlichkeit erfasst.

07 Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen und Annahmen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich.

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Ermessensentscheidungen und kritische Schätzungen bei der Bilanzierung

Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen, welche die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, werden im Folgenden erörtert.

Geschätzte Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Konzern untersucht jährlich im Einklang mit den dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegt. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) wurde basierend auf Berechnungen des Nutzungswerts ermittelt. Diesen Berechnungen müssen Annahmen zugrunde gelegt werden (siehe dazu Kapitel 28).

Ansatz und geschätzte Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten

Bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten ist die Beurteilung, ab wann die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38 vorliegen, ermessensbehaftet. Wichtige Schätzungen betreffen darüber hinaus die Bestimmung von Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten (insbesondere aktivierte

Entwicklungskosten), Sachanlagen und Nettoinvestitionen in assoziierte- oder Gemeinschaftsunternehmen, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (Triggering Event). Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Anlagevermögens sind besonders die verwendeten Cashflow-Prognosen und Abzinsungsfaktoren eine wichtige Schätzgröße (siehe dazu Kapitel 28 und 29). In die zugrunde liegenden Planungen fließen Erfahrungen ebenso ein wie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung, insbesondere der angesetzten Absatzmengen.

Sollte ein Wertminderungsaufwand erfasst worden sein, so ist in Folgeperioden zu prüfen, ob die auslösenden Anhaltspunkte dafür entfallen sind. Dabei sind sowohl interne als auch externe Quellen zu berücksichtigen. Ein in früheren Perioden erfasster Wertminderungsaufwand ist aufzuheben, wenn sich eine Änderung in den Schätzungen des erzielbaren Betrags (durch Nutzung oder Verkauf) ergeben hat. Ermessensspielräume liegen neben der Beurteilung der Cashflow-Prognosen aus fortgeführter Nutzung insbesondere in der Beurteilung, ob die für die Wertminderung verantwortlichen Anhaltspunkte entfallen sind. Wenn die Anhaltspunkte in direktem Zusammenhang mit Veränderungen im Umfeld des Unternehmens zusammenhängen, dann fließen Erfahrungen und Erwartungen in die Beurteilung ein, ob diese entfallen sind oder entfallen werden. Die Einschätzung von marktbezogenen oder ökonomischen Änderungen sowie von Auswirkungen aus gesetzlichen Rahmenbedingungen unterliegen Annahmen und Schätzungen und sind ermessensabhängig.

Die für Produktionszwecke genutzten ergebnisgebundenen Betriebsmittel (Werkzeuge), die nicht im Kundenauftrag, sondern für Zwecke des HELLA Konzerns hergestellt werden, werden zu ihren Herstellungskosten aktiviert. Ein Ermessensspielraum liegt in der Beurteilung der Ermittlung der Nutzungsdauern.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach IAS 37 zu bilden, wenn HELLA aus einem Ereignis der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Ermessensspielräume bestehen hinsichtlich der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses sowie der Höhe der Verpflichtung.

Gewährleistungsrückstellungen werden ausgehend von den Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag auf Basis der direkt der Abwicklung einzelner Gewährleistungsfälle zurechenbaren Kosten in Ansatz gebracht. Die Einschätzung der voraussichtlichen Ausgaben und Erstattungen für die Einzelfälle sowie die Berechnung der Ausgaben für die pauschalierten Gewährleistungsrisiken ist ermessensabhängig.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Methoden unter Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berechnet. Neben den Annahmen zur Lebenserwartung wurden für die versicherungsmathematischen Berechnungen Prämissen bezüglich der anzusetzenden Parameter für Rechnungszinsfuß, Gehaltstrend, Rententrend und Fluktuation getroffen.

Bewertung von Restrukturierungsrückstellungen

Für Restrukturierungsmaßnahmen sind bei Vorliegen der allgemeinen sowie konkretisierenden Ansatzvoraussetzungen entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Bewertung der mitarbeiterbezogenen Restrukturierungsrückstellungen ist dabei in hohem Maße von den Einschätzungen und Annahmen insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung freiwilliger Bestandteile, der Abfindungsbeträge, der Sozialpläne sowie Standortaufgabekosten abhängig.

Ertragsteuern

Aufgrund der Internationalität ihrer geschäftlichen Tätigkeiten unterliegt HELLA einer Vielzahl von nationalen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen von Steuergesetzen sowie das Ergehen von Rechtsprechung und deren Interpretation durch die lokalen Finanzbehörden können einen Einfluss auf die Höhe der tatsächlichen wie auch der latenten Steuern haben. Dies führt zu entsprechenden Unsicherheiten in der Bilanzierung, die durch sachgerechte Ermessensentscheidungen zu schließen sind.

Die Bewertung dieser Unsicherheit erfolgt mit dem wahrscheinlichsten Wert der möglichen Realisierung der Unsicherheit. Ob Gruppen von Unsicherheiten zusammengefasst oder einzeln dargestellt werden, wird vom betrachteten Einzelfall abhängig gemacht.

Unsicherheiten ergeben sich zum einen bei den tatsächlichen Steuern, denen durch eine sachgerechte Schätzung von potenziellen Steuernachzahlungen Rechnung getragen wird. Des Weiteren aus der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern, der mit-

tels einer operativen Planung begegnet wird. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, Auswirkungen auf die berichteten Steuern haben (siehe dazu Kapitel 15).

Beizulegender Zeitwert derivativer und sonstiger Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten (zum Beispiel in Form von Over-the-Counter gehandelten Derivaten) wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt, die aus einer Vielzahl von Methoden ausgewählt werden. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren weitestgehend auf am Bilanzstichtag geltenden Marktkonditionen. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, wendet der Konzern Barwertmethoden an.

Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern erfüllt die Vorschriften des IFRS 9 zur Bestimmung des Wertminderungsmodells. Das Wertminderungsmodell gilt für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet werden, für Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 sowie für Leasingforderungen. Die Wertminderung wird unter Verwendung des Modells der erwarteten Verluste erfasst, bei dem Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen berücksichtigt werden.

Patentrisiken

Im Kontext seiner Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten besteht für den HELLA Konzern durch den Einsatz neuer Technologien das Risiko, Patente anderer Unternehmen zu verletzen. Der Hella Konzern könnte im Eintrittsfall wegen einer Rechtsverletzung zu Schadenersatzleistungen verpflichtet werden oder sich zum Erwerb der Lizenzen gezwungen sehen, um Technologien Dritter weiterhin nutzen zu können. Dies führt zu entsprechenden Unsicherheiten.

08 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021/2022 betragen 6.326.116 T€ (Vorjahr: 6.379.734 T€). Die Um-

satzerlöse sind vollständig auf den Verkauf von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse lassen sich folgendermaßen aufteilen:

T€	2021/2022	2020/2021
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern	6.013.236	6.057.537
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	312.881	322.197
Umsatzerlöse gesamt	6.326.116	6.379.734

Umsätze nach Regionen (nach Sitz des HELLA Kunden):

T€	2021/2022	2020/2021
Europa	3.603.273	3.880.344
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.297.238	1.345.025
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.425.605	1.154.364
Konzernumsatz	6.326.116	6.379.734

09 Kosten des Umsatzes

Im Geschäftsjahr wurden 4.866.619 T€ (Vorjahr: 4.846.776 T€) an Umsatzkosten als Aufwand erfasst.

Neben den direkt zurechenbaren Material- und Produktionskosten umfassen die Kosten des Umsatzes ebenfalls Gewinne und Verluste aus Fremd-

währungsänderungen (im Wesentlichen aus Materialeinkäufen) und Verluste und Gewinne aus Anlagenabgängen. Die Kursgewinne betragen in der Berichtsperiode 46.137 T€ (Vorjahr: 38.552 T€), die Kursverluste betragen 33.326 T€ (Vorjahr: 46.636 T€). Die erfassten Gewinne bei Anlagenabgängen betragen 646 T€ (Vorjahr: 2.271 T€), die Abgangsverluste 8.265 T€ (Vorjahr: 4.088 T€).

10 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten dienen zur Erzielung zukünftiger Umsätze und setzen sich hauptsächlich aus Personal- und Sachkosten zusammen. Im Geschäftsjahr betrug der ausgewiesene Aufwand 689.389 T€ (Vorjahr: 670.372 T€).

11 Vertriebskosten

Die Vertriebskosten umfassen alle der Produktion nachgelagerten Kosten, die jedoch direkt der Versorgung der Kunden zugeordnet werden können. Dies umfasst sowohl den Betrieb von Lagern, die kundenbezogene Nahversorgung als auch Ausgangsfrachten. Die Klassifizierung als Vertriebskosten erfolgt übergreifend über Einzelgesellschaften hinweg, aber auch innerhalb einzelner Gesellschaften. Der ausgewiesene Aufwand im Geschäftsjahr betrug 330.952 T€ (Vorjahr: 319.190 T€).

12 Verwaltungsaufwendungen

Die ausgewiesenen Verwaltungsaufwendungen umfassen alle Zentralfunktionen, die in keinem direkten Leistungszusammenhang mit Produktion, Entwicklung oder Vertrieb stehen. Dies umfasst im Wesentlichen die Bereiche Finanzen, Personal, EDV und ähnliche Bereiche. Der ausgewiesene Aufwand im Geschäftsjahr betrug 231.719 T€ (Vorjahr: 225.238 T€).

13 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen von in Summe 45.967 T€ (Vorjahr: 137.030 T€) setzen sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 72.091 T€ (Vorjahr: 183.688 T€) sowie Aufwendungen in Höhe von 26.124 T€ (Vorjahr: 46.658 T€). Darin enthalten sind Erträge im Zusammenhang mit der Veräußerung von Geschäftsanteilen im Rahmen von Venture Capital-Aktivitäten in Höhe von 6.213 T€ sowie Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen in Höhe von insgesamt 28.312 T€.

In der Berichtsperiode des Vorjahres wurden Erträge in Höhe von 126.277 T€ für die Veräußerung des Geschäfts mit Frontkameransoftware sowie damit verbundene Transaktionskosten von 5.420 T€ erfasst. Die Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen des Vorjahres sind dem Verkauf des Gemeinschaftsunternehmens Mando HELLA Electronics in Höhe von 12.203 T€ sowie einer nachträglichen Kaufpreisanpassung im Rahmen des Verkaufs der Anteile am Gemeinschaftsunternehmen Behr Hella Service in Höhe von 4.955 T€ zuzuordnen.

In den übrigen Erträgen sind im aktuellen Berichtszeitraum 12.618 T€ Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten enthalten, die im Zusammenhang mit dem Verkaufsprozess an den FORVIA Konzern entstanden sind. Die damit verbundenen Kosten in selbiger Höhe werden in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Innerhalb der sonstigen Aufwendungen wurde in der Berichtsperiode des Vorjahres eine Wertminderung für finanzielle Vermögenswerte zur Beteiligung an der FWB Kunststofftechnik GmbH in Höhe von 18.341 T€ Aufwand erfasst. Darüber hinaus wurden im Vorjahr in den sonstigen Aufwendungen die Aufwendungen zur Beilegung potenzieller Schadensersatzansprüche in Höhe von 17.642 T€ als Übrige erfasst.

Sonstige Erträge

T€	2021/2022	2020/2021
Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen	31.637	0
Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen	6.213	17.158
Zuwendungen öffentlicher Hand	5.655	9.789
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.961	1.230
Versicherungserstattungen	1.440	903
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferung und Leistung	702	4.674
Erträge aus dem Verkauf des Frontkameranerwaregeschäft	0	126.277
Aufholung für zur Veräußerung klassifizierte Vermögenswerte	0	18.897
Übrige	21.483	4.762
Sonstige Erträge gesamt	72.091	183.688

Sonstige Aufwendungen

T€	2021/2022	2020/2021
Beratungskosten	11.293	5.635
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.163	2.681
Wertberichtigungsaufwand zu Beteiligungen	3.324	18.530
Verluste aus Verkauf finanzieller Vermögenswerte	141	0
Übrige	3.203	19.813
Sonstige Aufwendungen gesamt	26.124	46.658

Zusammenführung der sonstigen Erträge und Aufwendungen

T€	2021/2022	2020/2021
Sonstige Erträge gesamt	72.091	183.688
Sonstige Aufwendungen gesamt	-26.124	-46.658
Sonstige Erträge und Aufwendungen gesamt	45.967	137.030

14 Nettofinanzergebnis

In den sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 13.297 T€ (Vorjahr: 36.168 T€) werden im Wesentlichen Gewinne aus Fremdwährungsänderungen und

in gleicher Weise in den sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 22.243 T€ (Vorjahr: 25.682 T€) entsprechende Verluste aus Fremdwährungsänderungen, deren Ursache in Finanzgeschäften liegen, berichtet.

T€	2021/2022	2020/2021
Zinserträge	8.406	7.963
Erträge aus Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen	1.787	1.075
Sonstige Finanzerträge	13.297	36.168
Finanzerträge	23.490	45.206
Zinsaufwendungen	-25.547	-25.565
Sonstige Finanzaufwendungen	-22.243	-25.682
Finanzaufwendungen	-47.790	-51.247
Nettofinanzergebnis	-24.300	-6.041

15 Ertragsteuern

T€	2021/2022	2020/2021
Effektiver Ertragsteueraufwand	-54.358	-109.237
Latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-15.670	21.615
Ertragsteuern gesamt	-70.028	-87.622

Von den effektiven Ertragsteuern entfallen -2.900 T€ auf Vorjahre (im Vorjahr: -7.032 T€).

Die latenten Steuern werden auf Basis von Steuersätzen ermittelt, die nach der Rechtslage in den einzelnen Ländern zum voraussichtlichen Realisationszeitpunkt gelten beziehungsweise angekündigt sind. Für deutsche Unternehmen ergibt sich durch den geltenden Körperschaftsteuersatz von 15 % unter

Berücksichtigung der Gewerbesteuer und des Solidaritätszuschlags ein durchschnittlicher Steuersatz von 31 %. Die Steuersätze außerhalb von Deutschland betragen zwischen 11 % und 34 %.

Die Entwicklung des effektiven Ertragsteueraufwands aus dem erwarteten Steueraufwand wird im Folgenden dargestellt. Es wird ein Steuersatz von 31 % (Vorjahr: 31 %) zugrunde gelegt.

T€	2021/2022	2020/2021
Ergebnis vor Steuern	254.021	447.577
Erwarteter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-78.747	-138.749
Verbrauch bisher nicht angesetzter Verlustvorträge	4.030	8.387
Umkehr zuvor nicht angesetzter temporärer Differenzen	-	-
Nicht angesetzte aktive latente Steuern	-821	-1.559
Nachträglicher Ansatz aktiver latenter Steuern	5.606	18.817
Latente Steuer aus Outside Basis Differences	-4.619	-2.528
Steuereffekt aus der Änderung von Steuersätzen und -gesetzen	-6.963	786
Steuereffekt aus steuerfreiem Einkommen	7.336	11.832
Steuereffekt aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	5.393	6.530
Steuereffekt aus nicht abzehbaren Betriebsausgaben	-10.038	-8.692
Steuereffekt für frühere Jahre	272	-4.030
Nicht anrechenbare ausländische Quellensteuer	-12.587	-5.385
Abweichung in Steuersätzen	22.311	27.632
Sonstige	-1.201	-663
Berichteter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-70.028	-87.622

16 Angaben zum Personal

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen während des Geschäftsjahres 2021/2022 beträgt insgesamt 38.154 (Vorjahr: 37.780).

Anzahl	2021/2022	2020/2021
Direkte Mitarbeiter	9.526	10.044
Indirekte Mitarbeiter	26.546	25.948
Stammebelegschaft	36.071	35.992
Mitarbeiter in Arbeitnehmerüberlassung	2.083	1.788
Arbeitnehmer gesamt	38.154	37.780

Die Stammebelegschaft im HELLA Konzern belief sich im Geschäftsjahr 2021/2022 auf durchschnittlich 36.071 (Vorjahr: 35.992). Die Mitarbeiterzahl wird in Köpfen angegeben. Direkte Mitarbeiter sind unmittelbar in den Herstellungsprozess eingebunden, während die indirekten Mitarbeiter vorwiegend in den Bereichen Qualität, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung und Vertrieb eingesetzt werden.

Die Zahl der Auszubildenden belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 326 (Vorjahr: 355).

Bei den „Mitarbeitern in Arbeitnehmerüberlassung“ handelt es sich um die Mitarbeiter eines nicht konsolidierten Unternehmens, die schwerpunktmäßig für andere Konzerngesellschaften tätig sind, teilweise aber auch für Dritte Dienstleistungen erbringen.

Stammebelegschaft im HELLA Konzern nach Regionen:

Anzahl	2021/2022	2020/2021
Europa	22.849	23.241
Nord-, Mittel- und Südamerika	7.137	7.046
Asien/Pazifik/Rest der Welt	6.085	5.706
Stammebelegschaft weltweit	36.071	35.992

Die Personalaufwendungen für die Stammebelegschaft setzten sich wie folgt zusammen:

T€	2021/2022	2020/2021
Löhne und Gehälter	1.198.995	1.271.761
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	345.444	319.563
Summe	1.544.439	1.591.324

In den Personalaufwendungen sind Kosten für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 22.350 T€ (Vorjahr: 112.152 T€) enthalten.

Weiterhin hat HELLA im laufenden Geschäftsjahr staatliche Zuschüsse zu den Personalaufwendungen infolge der Covid-19-verursachten Marktschwäche in Höhe von 4.717 T€ (Vorjahr: 18.873 T€) erhalten.

17 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Ergebnisanteils, welches auf die Anteilseigner der HELLA GmbH & Co. KGaA entfällt, und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der ausgegebenen Stammaktien.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug 1,63 € und entspricht wie im Vorjahr dem verwässerten Ergebnis.

Stück	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Gewichteter Durchschnitt der während der Periode im Umlauf gewesenen Aktien		
Stammaktien, unverwässert	111.111.112	111.111.112
Stammaktien, verwässert	111.111.112	111.111.112
T€	2021/2022	2020/2021
Ergebnisanteil der Eigentümer des Mutterunternehmens	181.261	358.276
€	2021/2022	2020/2021
Ergebnis je Aktie, unverwässert	1,63	3,22
Ergebnis je Aktie, verwässert	1,63	3,22

18 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung wird der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des handelsrechtlichen Einzelabschlusses des Mutterunternehmens des Ge-

schäftsjahres 2021/2022 eine Dividende in Höhe von € 0,49 je Stückaktie auszuschütten.

Im Vorjahr wurde eine Dividende in Höhe von € 0,96 je Stückaktie ausgeschüttet.

19 Bereinigung von Sondereinflüssen im operativen Ergebnis

Der HELLA Konzern wird durch die Geschäftsführung anhand von wesentlichen finanziellen Kennzahlen gesteuert. Dabei kommt den Kennzahlen bereinigtes Umsatzwachstum und bereinigte operative Ergebnismarge (bereinigte EBIT-Marge) gegenüber anderen Finanzkennzahlen eine herausgehobene Bedeutung für die Steuerung des HELLA Konzerns zu. Eine wesentliche Leitlinie für die Eignung von Steuerungskennzahlen ist, dass sie ein transparentes Bild der operativen Leistungsfähigkeit wiedergeben müssen. Dabei können in der Art oder Höhe einmalige Effekte, sogenannte Sondereinflüsse, zum Beispiel in der EBIT-Marge zu Verwerfungen führen und somit die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens inadäquat beeinträchtigen.

Sondereinflüsse sind im Wesentlichen Erträge oder Aufwendungen in Zusammenhang mit Veränderungen der legalen Konzernstruktur, Standortschließungen oder Restrukturierungsmaßnahmen.

Daher wurde die Kennzahl bereinigte EBIT-Marge als eine der bedeutsamsten Leistungsindikatoren für die Konzernsteuerung festgelegt. Die bereinigte EBIT-Marge ist eine Kennzahl, die in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert ist. Sie wird jedoch in der Finanzberichterstattung des HELLA Konzerns als zusätzliche Information

ausgewiesen, da sie auch zur internen Steuerung verwendet wird und aus Sicht des Unternehmens die Ertragslage transparenter und im Zeitablauf besser vergleichbar darstellt.

Das berichtete Ergebnis vor Zinsen und Steuern wird in der Berichtsperiode um enthaltene Kosten für Strukturmaßnahmen in Höhe von 23.396 T€ (Vorjahr: 172.205 T€) bereinigt. Darin enthalten sind vor allem leistungsabhängige oder nicht erwartete Aufwendungen für das im August 2020 initiierte Strategieprogramm. Ebenso ist in dem Betrag die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 10.675 T€ enthalten. Weiterhin werden Aufwendungen in Höhe von 11.888 T€ aufgrund von Forderungsausfällen eines chinesischen Kunden und die Abwertung der Anteile am Gemeinschaftsunternehmen Hella Evergrande Electronics bereinigt.

Im Vorjahr wurden zudem Aufwendungen in Höhe von T€ 17.642 zur Beilegung potenzieller Schadensersatzansprüche bereinigt.

Gegenläufig bereinigt werden Erträge im Zusammenhang mit der Veräußerung von Geschäftsanteilen im Rahmen von Venture Capital-Aktivitäten in Höhe von 6.213 T€ sowie aus der Neubewertung von Beteiligungen in Höhe von 28.576 T€. In der Berichtsperiode des Vorjahres wurden Erträge für die Veräußerung des Geschäfts mit Frontkamera-Software in Höhe von 120.875 T€ sowie Erträge aus dem Verkauf des Gemeinschaftsunternehmens Mando HELLA Electronics in Höhe von T€ 12.203 bereinigt.

Die entsprechende Überleitungsrechnung stellt sich für die Geschäftsjahre 2021/2022 und 2020/2021 wie folgt dar:

T€	2021/2022 wie berichtet	Bereinigung	2021/2022 bereinigt
Umsatzerlöse	6.326.116	0	6.326.116
Kosten des Umsatzes	-4.866.619	17.193	-4.849.425
Bruttogewinn	1.459.497	17.193	1.476.691
Forschungs- und Entwicklungskosten	-689.389	-3.512	-692.901
Vertriebskosten	-330.952	1.710	-329.242
Verwaltungsaufwendungen	-231.719	13.068	-218.651
Sonstige Erträge	72.091	-54.400	17.691
Sonstige Aufwendungen	-26.124	24.010	-2.115
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	23.719	2.427	26.146
Übriges Beteiligungsergebnis	1.198	0	1.198
Operatives Ergebnis (EBIT)	278.321	495	278.816

T€	2020/2021 wie berichtet	Bereinigung	2020/2021 bereinigt
Umsatzerlöse	6.379.734	0	6.379.734
Kosten des Umsatzes	-4.846.776	30.036	-4.816.741
Bruttogewinn	1.532.958	30.036	1.562.994
Forschungs- und Entwicklungskosten	-670.372	67.097	-603.275
Vertriebskosten	-319.190	3.989	-315.201
Verwaltungsaufwendungen	-225.238	17.326	-207.913
Wertminderungsaufwand langfristiger Vermögenswerte	-30.268	30.268	0
Sonstige Erträge	183.688	-138.480	45.209
Sonstige Aufwendungen	-46.658	41.403	-5.256
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	29.730	5.148	34.878
Übriges Beteiligungsergebnis	-1.032	0	-1.032
Operatives Ergebnis (EBIT)	453.618	56.787	510.405

20 Segmentberichterstattung

Die externe Segmentberichterstattung folgt der internen Berichterstattung (sogenannter Management Approach). Die Segmentberichterstattung richtet sich allein nach Finanzinformationen, die von den Entscheidungsträgern des Unternehmens zur internen Steuerung des Unternehmens und zur Entscheidungsfindung über die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft herangezogen werden.

Die Geschäftsaktivitäten des HELLA Konzerns gliedern sich in die drei Segmente Automotive, Aftermarket und Special Applications:

Das Segment Automotive bedient weltweit Automobilhersteller und andere Tier-1-Lieferanten mit einer Vielzahl von Licht- und Elektronikkomponenten. Das Produktportfolio des Geschäftsbereichs Licht umfasst Scheinwerfer, Signalleuchten, Innenleuchten und Lichtelektronik. Der Geschäftsbereich Elektronik konzentriert sich auf die Produktbereiche Karosserieelektronik, Energiemanagement, Fahrerassistenzsysteme und -komponenten (zum Beispiel Sensoren und Motorraumsteller). Im Segment Automotive werden sowohl fahrzeugspezifische Lösungen entwickelt, produziert und vertrieben als auch technologische Innovationen entwickelt und zur Marktfähigkeit gebracht. Im Zuge der Veränderung in der Geschäftsführung wurden die Geschäfts-

bereiche Licht und Elektronik ab dem Geschäftsjahr 2019/20 als eigenständige Geschäftssegmente angesehen, die dann aufgrund ihrer ähnlichen langfristig erwarteten Margen sowie der Vergleichbarkeit ihrer Produkte, Dienstleistungen, Kundengruppen und Vertriebsorganisation sowie der technologischen Verzahnung in der Produktion in der Segmentberichterstattung zum Segment Automotive zusammengefasst werden.

Das Geschäftssegment Aftermarket produziert und vertreibt Kfz-Teile und Zubehör vorrangig in den Bereichen Licht, Elektrik und Elektronik sowie Werkstattlösungen in den Bereichen Diagnose und Kalibrierung. Darüber hinaus erhalten der Handel und Werkstätten Unterstützung in ihrem Geschäft durch ein modernes und schnelles Informations- und Bestellsystem sowie durch umfangreiche Services wie Hotlines, Trainings, technische Informationen, Verkaufsunterstützung sowie durch eine leistungsfähige Logistik. Strategische Schwerpunkte des Segments stellen die stärkere Ausrichtung des Aftermarket-Geschäftes entlang der Erstausrüstungskompetenzen des Unternehmens sowie die engere Verzahnung von Erstausrüstungsexpertise und Werkstatt-ausrüstungskompetenz dar.

Das Geschäftssegment Special Applications beinhaltet die Erstausrüstung von Spezialfahrzeugen wie Bussen, Caravans, Land- und Baumaschinen,

Kommunalfahrzeugen und Trailern. Die technologische Kompetenz ist eng an das Automotive-Geschäft geknüpft, sodass das Anwendungsspektrum bei LED- und Elektronikprodukten sinnvoll erweitert werden kann und gleichzeitig Synergien realisiert werden können.

Alle anderen Bereiche des Konzerns sind in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nachrangig und werden daher nicht weiter segmentiert. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Funktionen zur Konzernfinanzierung.

Die Segmente insgesamt erzielten im Berichtsjahr mit einem Kunden einen Umsatz von 464.364 T€ (Vorjahr: 589.387 T€) und damit mehr als 7 % des Konzernumsatzes.

Für die Steuerung der Geschäftssegmente werden der Umsatz und das bereinigte operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) als entscheidende Kennzahlen herangezogen (Operatives Ergebnis (EBIT)), Vermögenswerte und Schulden werden nicht berichtet. Für die interne Berichterstattung werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Konzernabschluss angewandt.

Die Segmentinformationen stellen sich für die Geschäftsjahre 2021/2022 und 2020/2021 wie folgt dar:

T€	Automotive		Aftermarket		Special Applications	
	2021/2022	2020/2021	2021/2022	2020/2021	2021/2022	2020/2021
Umsätze mit Konzernfremden	5.363.691	5.489.241	565.978	501.727	383.802	352.223
Intersegmentumsatz	66.906	55.844	16.958	2.757	4.713	6.550
Segmentumsatz	5.430.597	5.545.084	582.936	504.484	388.515	358.773
Kosten des Umsatzes	-4.350.547	-4.352.713	-341.379	-277.975	-232.938	-220.463
Bruttogewinn	1.080.050	1.192.371	241.557	226.509	155.577	138.309
Forschungs- und Entwicklungskosten	-655.623	-566.654	-19.755	-18.570	-17.862	-17.268
Vertriebskosten	-123.532	-135.574	-146.997	-126.088	-58.712	-53.504
Verwaltungsaufwendungen	-177.470	-151.295	-20.167	-20.939	-23.145	-23.862
Sonstige Erträge	23.004	34.913	5.984	8.269	4.690	8.934
Sonstige Aufwendungen	-10.015	-12.990	-1.355	-3.545	-465	-6.802
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	26.077	33.205	69	1.673	0	0
Übriges Beteiligungsergebnis	-2.137	-1.326	352	294	0	0
Operatives Ergebnis (EBIT)	160.353	392.650	59.689	67.605	60.084	45.808
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	543.377	571.414	21.009	16.167	21.207	14.066

Die Umsatzerlöse mit Konzernfremden stellen sich für die Geschäftsjahre 2021/2022 und 2020/2021 wie folgt dar:

T€	Automotive		Aftermarket		Special Applications	
	2021/2022	2020/2021	2021/2022	2020/2021	2021/2022	2020/2021
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren	5.116.308	5.251.548	519.456	458.614	377.471	347.376
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	247.383	237.693	46.521	43.113	6.331	4.847
Umsatzerlöse mit Konzernfremden	5.363.691	5.489.241	565.978	501.727	383.802	352.223

Die Umsatzerlöse nach Region mit Konzernfremden stellen sich für die Geschäftsjahre 2021/2022 und 2020/2021 wie folgt dar:

T€	Automotive		Aftermarket		Special Applications	
	2021/2022	2020/2021	2021/2022	2020/2021	2021/2022	2020/2021
Europa	2.929.003	3.233.849	411.246	378.081	250.383	231.906
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.167.969	1.247.115	79.222	55.611	50.050	42.299
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.266.720	1.008.276	75.509	68.035	83.369	78.018
Umsatzerlöse mit Konzernfremden	5.363.691	5.489.241	565.978	501.727	383.802	352.223

Die Überleitung des Umsatzes:

T€	2021/2022	2020/2021
Gesamtumsätze der berichtenden Segmente	6.402.048	6.408.341
Umsätze sonstiger Bereiche	14.318	81.759
Eliminierung der Intersegmentumsätze	-90.249	-110.366
Konzernumsatz	6.326.116	6.379.734

Die Überleitung des Segmentergebnisses zum Konzernergebnis:

T€	2021/2022	2020/2021
EBIT der berichtenden Segmente	280.126	506.063
EBIT sonstiger Bereiche	-1.310	4.343
EBIT Anpassungen	-495	-56.787
EBIT des Konzerns	278.321	453.618
Nettofinanzergebnis	-24.300	-6.041
EBT des Konzerns	254.021	447.577

Das EBIT der berichtenden Segmente enthält bereits EBIT-wirksame Konsolidierungseffekte. Das EBIT sonstiger Bereiche umfasst Aufwendungen für strategische Investitionen in potenzielle neue Technologien und Geschäftsfelder, Abschreibungen

nicht operativ genutzter Vermögenswerte sowie Ausgaben für Zentralfunktionen. In den EBIT-Anpassungen werden die Bereinigungen von Sondereinflüssen gemäß Kapitel 19 berichtet.

Langfristige Vermögenswerte nach Regionen:

T€	2021/2022	2020/2021
Deutschland	802.235	767.462
Europa ohne Deutschland	855.978	759.192
Nord-, Mittel- und Südamerika	387.796	250.514
Asien/Pazifik/Rest der Welt	559.473	473.428
Langfristige Vermögenswerte Konzern	2.605.482	2.250.597

21 Weitere Informationen zu Geschäftstätigkeiten

Gegen Ende des Geschäftsjahres 2021/2022 wurden eingeleitete organisatorische Änderungen zur Weiterentwicklung und Führung der Geschäftsaktivitäten öffentlich gemacht.

Mit der Absicht, die Verlängerung der Lebensdauer von Fahrzeugen und damit deren nachhaltige Wertigkeit zusammenfassend zu unterstützen, hat der Konzern die Business Group Lifecycle Solutions formiert, in der die Segmente Aftermarket und Special Applications gebündelt werden. Während bislang das Segment Aftermarket durch Dr. Rolf Breidenbach und das Segment Special Applications durch Herrn Bernard Schäferbarthold geleitet wurden, werden die

Lifecycle Solutions Aktivitäten künftig von Dr. Lea Corzilius geleitet.

Die interne Berichterstattung sowie interne Abläufe sind zum Abschlussstichtag unverändert. Daher werden Informationen zur Segmentberichterstattung unverändert fortgesetzt. Ab dem Berichtsjahr 2022/2023 werden die Angaben zu Segmenten in Folge verändert berichtet, es wird somit kein Ausweis der Segmente Aftermarket und Special Applications mehr geben, alternativ dann Lifecycle Solutions.

Im gleichen Zuge wird der Konzern auch von einer fortgeführten Zusammenfassung der Segmente Licht und Elektronik zum Berichtssegment Automotive absehen und Licht bzw. Elektronik separat berichten.

22 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Kassen- und Bankguthaben, Schecks und erhaltenen Wechseln zusammen.

23 Finanzielle Vermögenswerte

T€	31. Mai 2022		31. Mai 2021	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Wertpapiere	39.902	396.719	26.404	437.096
Sonstige Beteiligungen	79.291	0	36.862	0
Ausleihungen	129	12.052	548	4.305
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	36	17.840	47	1.003
Summe	119.358	426.611	63.862	442.404

24 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.071.974 T€ (Vorjahr: 958.507 T€) sind Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Unternehmen,

mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Unternehmen der FORVIA Gruppe, die nicht dem Hella Konzern angehören, in Höhe von 37.365 T€ (Vorjahr: 29.901 T€) ausgewiesen.

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Unternehmen Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen	30.443	29.388
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	553	513
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Unternehmen der FORVIA Gruppe, die nicht dem Hella Konzern angehören	6.370	-
Gesamt	37.365	29.901

25 Sonstige Forderungen und nichtfinanzielle Vermögenswerte

Die Forderungen aus sonstigen Steuern enthalten hauptsächlich abzugsfähige Vorsteuern.

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Andere sonstige kurzfristige Vermögenswerte	12.651	7.792
Forderungen aus Finanzierungsleasing	17.409	17.970
Forderungen an Versicherungen	5.794	6.468
Positiver Marktwert Währungssicherung	14.946	15.521
Zwischensumme sonstige finanzielle Vermögenswerte	50.801	47.750
Vorauszahlungen für Dienstleistungen	6.789	3.682
Vorauszahlungen für Versicherungen	10.157	11.138
Vorauszahlungen für Lizenzen	13.977	14.441
Sonstige Vorauszahlungen	31.717	22.244
Forderungen für Altersteilzeit	484	564
Vorauszahlungen an Arbeitnehmer	1.989	1.564
Forderungen aus sonstigen Steuern	111.703	94.894
Gesamt	227.617	196.279

26 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	470.554	340.357
Unfertige Erzeugnisse	427.142	348.921
Fertige Erzeugnisse	110.623	103.016
Handelsware	123.587	101.664
Sonstige	4.485	6.457
Summe Vorräte	1.136.391	900.416

Die Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte betragen 336.006 T€ (Vorjahr: 270.755 T€).

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 7.270 T€ (Vorjahr: 8.256 T€) in den Kosten des Umsatzes erfasst. Damit ergaben sich für die Berichtsperiode kumulierte Wertberichtigungen des

Vorratsbestands in Höhe von 72.053 T€ (Vorjahr: 64.782 T€).

In der Berichtsperiode wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte in Höhe von 3.544.307 T€ (Vorjahr: 3.466.441 T€) als Aufwand erfasst.

27 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte zum 31. Mai 2022 ergaben sich aus Geschäftsvorfällen, bei denen der HELLA Konzern bereits Leistungen erbracht hat, zum Stichtag jedoch noch kein unbedingter Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden bestand. Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Mai 2022 re-

sultierten aus erhaltenen Kundenanzahlungen im Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen und Kundenwerkzeugen, an denen die Verfügungsgewalt noch nicht an den Kunden übertragen wurde, sowie sonstigen erhaltenen Anzahlungen aus Verträgen mit Kunden.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
kurzfristige Vertragsvermögenswerte	42.179	39.307
langfristige Vertragsvermögenswerte	77.060	32.848
Vertragsvermögenswerte	119.239	72.155
Vertragsverbindlichkeiten	79.614	94.899
In der Berichtsperiode erfasste Erlöse		
die zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	103.166	68.256
aus in vorherigen Geschäftsjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen	530	4.072

Gegenüber dem Vorjahresabschluss wurden in der Berichtsperiode weniger Zahlungsansprüche, durch erbrachte Leistungen, aufgenommen, als vorgetragene Vertragsvermögenswerte von Kunden anteilig bezahlt worden sind. Die erbrachten Leistungen resultieren im Wesentlichen aus abgeschlossenen Entwicklungsleistungen zu Produktionsstart.

Die verbleibenden Leistungsverpflichtungen betrafen zum 31. Mai 2022 im Wesentlichen noch zu erbringende Leistungsverpflichtungen aus Entwick-

lungsverträgen. Deren Realisierung erfolgt zeitpunktbezogen mit der Übertragung der Verfügungsmacht über die fertige Entwicklungsleistung an den Kunden. Hieraus werden erwartungsgemäß Umsatzerlöse in Höhe von 64.670 T€ im Wesentlichen im Laufe der nächsten drei Jahre realisiert (Vorjahr: 83.015 T€). Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Mai 2022 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

28 Immaterielle Vermögenswerte

T€	Aktivierte Entwicklungs- kosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene immat. Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1. Juni 2020	633.801	70.644	229.650	934.095
Währungsumrechnung	-4.519	-381	120	-4.780
Zugänge	140.854	0	11.252	152.106
Abgänge	-34.806	0	-10.885	-45.691
Umbuchungen	-1.555	0	1.555	0
Stand 31. Mai 2021	733.775	70.263	231.691	1.035.729
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Juni 2020	423.260	65.281	193.368	681.909
Währungsumrechnung	267	-205	18	80
Zugänge	38.683	0	15.616	54.300
Abgänge	-25.909	0	-10.137	-36.046
Erfasste Wertminderungen	24.311	0	19	24.330
Stand 31. Mai 2021	460.613	65.076	198.884	724.572
Buchwerte 31. Mai 2021	273.162	5.187	32.807	311.157

T€	Aktivier- te Entwicklungs- kosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworben- e immat. Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1. Juni 2021	733.775	70.263	231.691	1.035.729
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	-660	-660
Währungsumrechnung	23.674	729	2.563	26.966
Zugänge	129.874	0	15.024	144.899
Abgänge	-82.264	0	-77.344	-159.608
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 31. Mai 2022	805.060	70.992	171.274	1.047.326
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Juni 2021	460.613	65.076	198.884	724.572
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	-529	-529
Währungsumrechnung	7.142	840	3.350	11.332
Zugänge	47.310	0	11.144	58.454
Abgänge	-76.078	0	-77.046	-153.125
Erfasste Wertminderungen	14.843	0	666	15.510
Stand 31. Mai 2022	453.830	65.916	136.470	656.215
Buchwerte 31. Mai 2022	351.231	5.076	34.805	391.111

Alle aktivierten Entwicklungskosten entstanden aus internen Entwicklungen, die erfassten Wertminderungen entstanden durch verminderte Ertrags-erwartungen und sind im Segment Automotive in den Kosten des Umsatzes enthalten. Die im Rahmen des Wertminderungsaufwands verwendeten Diskontierungszinssätze liegen zwischen 8,38 % und

8,73 % (Vorjahr: zwischen 9,07 % und 10,79 %). Von den aktivierten Entwicklungsleistungen in Höhe von 351.231 T€, waren zum Stichtag noch 154.609 T€ in der Entwicklung. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte enthalten größtenteils Softwares und Software Lizenzen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf die Geschäftssegmente:

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Automotive	4.018	3.999
Aftermarket	1.042	1.178
Summe	5.060	5.177

Die Überwachung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im HELLA Konzern erfolgt auf Basis der ZGE innerhalb der operativen Segmente, wobei eine ZGE nicht über ein Geschäftssegment hinausgeht. Bei einer ZGE handelt es sich um die kleinste Berichtseinheit, die eigenständig abgrenzbare Zahlungsflüsse generiert. Dies kann entweder eine legale Gesellschaft oder – sofern eine Gesellschaft in verschiedenen Segmenten operiert – ein segmentierter Bereich innerhalb einer legalen Gesellschaft oder ein Teilkonzern sein.

Wird festgestellt, dass der erzielbare Betrag einer ZGE unter ihrem Buchwert liegt, wird eine Wertminderung vorgenommen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags wird anhand der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows aus der geplanten Nutzung vorgenommen (Value in Use). Diesen liegen von der Geschäftsführung genehmigte Planungen zugrunde, die einen Zeitraum von mindestens drei Jahren umfassen. In diese Planungen fließen Erfahrungen ebenso ein wie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung.

Die im Rahmen der Bewertung verwendeten Diskontierungssätze werden auf Basis von Marktdaten ermittelt. Für die Extrapolation der Cashflows nach der Detailplanungsphase werden wie im Vorjahr konstante Wachstumsraten verwendet. Die Wachstumsraten basieren auf Analysen, die durch einen spezialisierten Dienstleister ermittelt wurden, und gehen nicht über die langfristigen Wachstumsraten der Branche oder der Region, in der die ZGE tätig sind, hinaus.

Um der Differenzierung der Segmente Rechnung zu tragen, wurde für die Diskontierungszinssätze eine jeweils spezifischere Peer-Group hinterlegt. Den gewichteten Kapitalkosten der Segmente unterliegt insofern die Kapitalstruktur der jeweils relevanten Gruppe börsennotierter Unternehmen, mit denen das entsprechende Segment hinsichtlich seiner Chancen- und Risikostruktur vergleichbar ist.

	Diskontierungssätze		Wachstumsraten	
	31. Mai 2022	31. Mai 2021	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Automotive	8,38 % bis 13,55 %	9,07 % bis 15,64 %	1,00 %	1 % bis 2 %
Aftermarket	8,2 % bis 43,22 %	7,98 % bis 26,50 %	1,00 %	1,00 %

Der risikolose Zins beträgt 0,84 % (Vorjahr: 0,31 %), und die Marktrisikoprämie (inkl. Länderrisiko) liegt zwischen 7,50 % und 32,5 % (Vorjahr: zwischen 7,50 % und 12,85 %). Die berücksichtigten Inflationsspreads bewegten sich zwischen -0,92 % und 24,06 % (Vorjahr: zwischen 0,00 % und 12,26 %).

HELLA berichtet Geschäftswerte in Höhe von insgesamt 5.076 T€ (Vorjahr: 5.187 T€).

Zusätzlich zum Impairment Test wurden für jede Gruppe von ZGEs mit Geschäfts- oder Firmenwerten zwei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die wichtigsten Sensitivitätskennzahlen für die Wertminderungsprüfung sind die Diskontierungszinssätze sowie die langfristige Wachstumsrate. Es wurde eine Sensitivitätsanalyse für die Geschäftssegmente durchgeführt mit dem Ergebnis, dass sich durch eine Erhöhung des WACC um 1 Prozentpunkt oder eine

um 1 Prozentpunkt reduzierte langfristige Wachstumsrate die Schlussfolgerungen der Wertminderungsprüfung im Segment Automotive ändern würden.

Die folgenden Tabellen weisen die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse aus, die sich auch auf andere langfristige Vermögenswerte als den Geschäftswerten hinaus erstrecken können.

Folgende Wertminderungen (–) würden sich ergeben:

Segment Automotive	31. Mai 2022		31. Mai 2021	
	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€
Änderung in Prozentpunkten	WACC	langfristige Wachstumsrate	WACC	langfristige Wachstumsrate
- 1 Prozentpunkt	-	-5.141	-	-2.645
+ 1 Prozentpunkt	-6.966	-	-4.241	-

Segment Aftermarket	31. Mai 2022		31. Mai 2021	
	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€
Änderung in Prozentpunkten	WACC	langfristige Wachstumsrate	WACC	langfristige Wachstumsrate
- 1 Prozentpunkt	-	-	-	-
+ 1 Prozentpunkt	-	-	-	-

29 Sachanlagen

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Erzeugnis- gebundene Betriebsmittel	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. Juni 2020	968.143	2.297.508	1.305.198	585.031	351.449	5.507.330
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	-8.126	-21.815	3.416	-10.535	-3.941	-41.002
Zugänge	35.554	109.384	43.754	40.998	313.010	542.700
Abgänge	-32.559	-88.564	-97.318	-43.524	-7.582	-269.547
Umbuchungen	25.068	152.460	62.152	14.884	-254.564	0
Stand 31. Mai 2021	988.081	2.448.973	1.317.201	586.853	398.372	5.739.481
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1. Juni 2020	533.875	1.727.268	1.161.892	431.310	59.561	3.913.905
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	-472	-10.906	2.853	-5.166	-7	-13.700
Zugänge	41.223	166.232	76.252	51.706	0	335.414
Abgänge	-30.395	-80.087	-87.237	-36.335	0	-234.054
Erfasste Wertminderungen	4.153	12.798	2.899	1.868	4.724	26.441
Umbuchungen	2	-37	-44	79	0	0
Stand 31. Mai 2021	548.385	1.815.268	1.156.615	443.462	64.277	4.028.007
Buchwerte 31. Mai 2021	439.696	633.707	160.586	143.390	334.096	1.711.474

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Erzeugnis- gebundene Betriebs- mittel	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. Juni 2021	988.081	2.448.973	1.317.201	586.853	398.372	5.739.481
Veränderungen Konsolidierungskreis	-2.454	21	0	-4.489	0	-6.922
Währungsumrechnung	39.224	92.390	15.239	22.313	19.722	188.887
Zugänge	65.352	101.860	34.118	48.030	275.605	524.966
Abgänge	-14.874	-121.596	-65.821	-61.305	-11.174	-274.770
Umbuchungen	26.050	175.732	52.565	3.544	-257.890	0
Stand 31. Mai 2022	1.101.378	2.697.380	1.353.301	594.947	424.636	6.171.642
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1. Juni 2021	548.385	1.815.268	1.156.615	443.462	64.277	4.028.007
Veränderungen Konsolidierungskreis	-1.558	9	0	-2.514	0	-4.063
Währungsumrechnung	12.379	55.336	10.644	13.602	41	92.000
Zugänge	42.827	177.946	75.116	48.720	0	344.610
Abgänge	-13.824	-119.562	-61.958	-56.395	10	-251.729
Erfasste Wertminderungen	844	0	5.419	86	0	6.348
Umbuchungen	-146	-1.129	3.610	-2.348	12	0
Stand 31. Mai 2022	588.907	1.927.868	1.189.446	444.612	64.339	4.215.172
Buchwerte 31. Mai 2022	512.471	769.512	163.855	150.335	360.296	1.956.470

In der Berichtsperiode 2021/2022 bestanden keine Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen auf Sachanlagen.

In den Zugängen der Sachanlagen sind 55.605 T€ aus Leasingverhältnissen enthalten. Weitere Informationen zu Leasing finden sich in der Anhangangabe 45, Angaben zu Leasingverhältnissen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte durch Vergleich der jeweiligen Buchwerte mit den entsprechenden erzielbaren Be-

trägen wurde im Vorjahr ein Wertminderungsbedarf auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 50.771 T€ erfasst. Diese repräsentieren grundsätzlich Kosten des Umsatzes, allerdings wurden 30.268 T€, die als Folge der Maßnahmen des umfassenden Struktur- und Zukunftssicherungskonzepts im Wesentlichen in Bezug auf die HELLA Innenleuchten-Systeme GmbH erfasst wurden, aufgrund ihres Charakters in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung in der Zeile Wertminderungsaufwand langfristiger Vermögenswerte ausgewiesen.

30 At Equity bilanzierte Beteiligungen

Nachstehend sind die wesentlichen at Equity bilanzierten Beteiligungen des Konzerns aufgeführt. Die zusammengefassten Finanzinformationen stellen die IFRS-Abschlüsse der zwei Gemeinschaftsunternehmen BHTC und InnoSenT sowie des assoziierten Unternehmens HBPO dar, die Grundlage für die Equity-Bewertung im Konzern waren.

BHTC

Die Behr-Hella Thermocontrol Gruppe (BHTC) besteht aus neun Unternehmen, die durch die Behr-Hella Thermocontrol GmbH in Deutschland zusammenfassend gesteuert und berichtet werden. BHTC entwickelt, produziert und vertreibt klimaregelungstechnische Geräte für die Automobilindustrie und konzentriert sich auf die Bestückung von Leiterplatten und die Montage von Bediengeräten, Gebläsereglern und elektronischen Steuergeräten für elektrische Zuheizter.

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Eigenkapitalanteil in %	50	50
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27.412	37.065
Andere kurzfristige Vermögenswerte	155.680	146.342
Langfristige Vermögenswerte	269.376	264.933
Summe Vermögenswerte	452.468	448.341
Kurzfristige Finanzschulden	85.352	97.686
Andere kurzfristige Schulden	157.352	121.568
Langfristige Finanzschulden	64.714	60.920
Andere langfristige Schulden	31.635	50.467
Summe Schulden	339.054	330.640
Nettovermögen (100 %)	113.415	117.700
Anteiliges Nettovermögen	56.707	58.850
Eliminierungen, Wertminderungen und sonstige Bewertungen	2.749	-2.877
Goodwill	0	0
Buchwert	59.456	55.973
Umsatz	524.608	538.909
Planmäßige Abschreibungen	-59.702	-59.729
Zinserträge	231	199
Zinsaufwendungen	-4.607	-4.697
Ertragsteueraufwand	-3.696	-11.873
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	-1.194	4.198
Ergebnis der Periode	-9.265	-12.173
Sonstiges Ergebnis der Periode	2.490	12
Gesamtergebnis der Periode (100 %)	-6.775	-12.161
Anteiliges Gesamtergebnis der Periode	-3.388	-6.080
Erhaltene Dividende	0	0

HBPO

Hella Behr Plastic Omnium (HBPO), bestehend aus 24 Unternehmen, die durch die HBPO Beteiligungsgesellschaft mbH in Deutschland zusammenfas-

send gesteuert und berichtet werden, ist weltweit in den Bereichen Entwicklung, Fertigungsplanung, Qualitätsmanagement, Montage und Vertrieb von Frontendmodulen tätig.

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Eigenkapitalanteil in %	33	33
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	81.385	40.400
Andere kurzfristige Vermögenswerte	301.324	272.780
Langfristige Vermögenswerte	239.042	241.650
Summe Vermögenswerte	621.752	554.831
Kurzfristige Finanzschulden	11.614	10.218
Andere kurzfristige Schulden	446.153	380.656
Langfristige Finanzschulden	51.355	51.549
Andere langfristige Schulden	3.705	3.641
Summe Schulden	512.827	446.064
Nettovermögen (100 %)	108.924	108.767
Anteiliges Nettovermögen	36.304	36.252
Eliminierungen und Wertminderungen	-155	-155
Goodwill	0	0
Buchwert	36.149	36.097
Umsatz	2.001.266	2.220.666
Planmäßige Abschreibungen	-50.175	-46.548
Zinserträge	249	50
Zinsaufwendungen	-1.914	-1.508
Ertragsteueraufwand	-10.497	-15.195
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	35.695	65.607
Ergebnis der Periode	21.312	38.572
Sonstiges Ergebnis der Periode	948	195
Gesamtergebnis der Periode (100 %)	22.260	38.767
Anteiliges Gesamtergebnis der Periode	7.419	12.921
Erhaltene Dividende	7.999	0

InnoSenT

Als einer der Weltmarktführer für Radarsensoren entwickelt und produziert die InnoSenT GmbH zukunftsweisende Radartechnologie für sicherheitsrelevante Fahrerassistenzsysteme im Auto, wie z. B. den Spurwechsel- oder Spurhalteassistenten. Darüber hinaus produziert die InnoSenT GmbH Systeme

für die Verkehrsüberwachung und die Gebäudeüberwachung. Der Fokus der Zusammenarbeit zwischen HELLA und der InnoSenT GmbH liegt vor allem auf der Entwicklung und Produktion von Radarsensoren für automobiler Anwendungen im weltweiten HELLA Netzwerk.

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Eigenkapitalanteil in %	50	50
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.043	6.443
Andere kurzfristige Vermögenswerte	25.349	16.196
Langfristige Vermögenswerte	14.074	13.247
Summe Vermögenswerte	42.466	35.886
Kurzfristige Finanzschulden	2.000	0
Andere kurzfristige Schulden	4.932	3.104
Langfristige Finanzschulden	0	0
Andere langfristige Schulden	20	0
Summe Schulden	6.952	3.104
Nettovermögen (100 %)	35.514	32.782
Anteiliges Nettovermögen	17.757	16.391
Eliminierungen und Wertminderungen	-443	-443
Goodwill	8.284	8.284
Buchwert	25.598	24.232
Umsatz	36.811	36.787
Planmäßige Abschreibungen	-1.060	-1.061
Zinserträge	186	151
Zinsaufwendungen	0	0
Ertragsteueraufwand	-3.664	-3.473
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	6.778	6.358
Ergebnis der Periode	5.132	4.773
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0
Gesamtergebnis der Periode (100 %)	5.132	4.773
Anteiliges Gesamtergebnis der Periode	2.566	2.386
Erhaltene Dividende	1.200	0

Der Konzern hat darüber hinaus Anteile an weiteren Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen, die ebenfalls nach der Equity-Methode

bilanziert werden, deren Finanzinformationen sind zusammenfassend dargestellt:

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
100 %-Basis		
Umsatz	529.746	740.101
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	21.830	25.395
Gesamter Beteiligungsanteil des Konzerns an:		
Umsatz	236.961	340.419
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	11.165	12.094
Ergebnis der Periode	6.558	8.576
Sonstiges Ergebnis der Periode	7.610	1.487
Im Konzern erfasstes Gesamtergebnis der Periode	14.168	10.063
Buchwert der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	102.978	82.868

Von dem Ergebnis der Periode in Höhe von 6.558 T€ (Vorjahr: 8.576 T€) entfallen 3.215 T€ (Vorjahr: 3.429 T€) auf assoziierte Unternehmen und 3.342 T€ (Vorjahr: 5.147 T€) auf Gemeinschaftsunternehmen. Der Buchwert der übrigen nach der Equity-Methode

bilanzierten Unternehmen in Höhe von 102.978 T€ entfällt zu 49.522 T€ (Vorjahr: 38.912 T€) auf assoziierte Unternehmen und zu 53.456 T€ auf Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 43.956 T€).

Die Finanzinformationen aller Gemeinschaftsunternehmen und aller assoziierten Unternehmen sind nachfolgend dargestellt:

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
100 %-Basis		
Umsatz	3.092.432	3.536.462
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	63.108	101.558

Gesamter Beteiligungsanteil des Konzerns an:

Umsatz	1.178.089	1.361.087
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	25.736	39.022
Ergebnis der Periode	23.719	29.730
Sonstiges Ergebnis der Periode	11.049	1.695
Im Konzern erfasstes Gesamtergebnis der Periode	34.767	31.424

Im Geschäftsjahr wurden drei Tochtergesellschaften von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen gegründet, Faway Hainuo Automotive Technology (Changzhou) Co., Ltd., Hella BHAP (Tianjin) Automotive Lighting Co., Ltd., Changzhou Branch und HBPO Shanghai Ltd..

Das bilanzierte Nettovermögen aller Gemeinschaftsunternehmen und aller assoziierten Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Buchwert an BHTC	59.456	55.973
Buchwert an HBPO	36.149	36.097
Buchwert an InnoSenT	25.598	24.232
Buchwerte an wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	121.204	116.302
Anteiliges Nettovermögen der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	133.461	113.079
Geschäfts- oder Firmenwert, Eliminierungen und Wertminderungen	-30.483	-30.211
Buchwerte der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	102.978	82.868
At Equity bilanzierte Beteiligungen	224.182	199.170
T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Anteiliges Nettovermögen am 1. Juni	199.170	176.744
Ergebnis der Periode	23.719	29.730
Sonstiges Ergebnis der Periode	11.049	1.695
Dividenden	-10.179	-632
Kapitalerhöhungen/ -einlagen	423	13.183
Abgänge	0	-21.549
Anteiliges Nettovermögen am 31. Mai	224.182	199.170

Sowohl im abgelaufenen Geschäftsjahr als auch im Vorjahreszeitraum sind Wertaufholungen insbesondere für die Beteiligung an einem chinesischen Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 6.533 T€ (Vorjahr: 7.847 T€) auf Basis verbesserter Geschäftserwartungen erfasst worden.

31 Latente Steueransprüche/-schulden

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 89.778 T€ (Vorjahr: 92.670 T€) und die passiven latenten Steuern in Höhe von 47.771 T€ (Vorjahr: 9.429 T€) betreffen im Wesentlichen Unterschiede zu den steuerlichen

Bilanzansätzen. Der kurzfristige Anteil der aktiven bzw. passiven latenten Steuern beträgt vor Saldierung 113.991 T€ bzw. 118.085 T€ (Vorjahr: 116.278 T€ bzw. 98.356 T€).

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

T€	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto Stand latenter Steuern zum 31. Mai 2021
Immaterielle Vermögenswerte	11.825	76.999	-65.174
Sachanlagen	95.454	66.636	28.818
Finanzanlagen	16.630	541	16.090
Sonstige langfristige Vermögenswerte	517	12.638	-12.121
Forderungen	1.026	2.220	-1.194
Vorräte	14.040	14.267	-227
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.597	22.894	-16.297
Langfristige Finanzschulden	1	1.836	-1.835
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61.187	9.464	51.723
Sonstige langfristige Rückstellungen	18.597	144	18.453
Sonstige langfristige Schulden	18.655	7.118	11.538
Verbindlichkeiten	6.570	3.632	2.938
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	73.233	53.964	19.269
Sonstige kurzfristige Schulden	14.811	1.377	13.434
Zwischensumme	339.144	273.730	65.414
Steuerliche Verlustvorträge	17.827	0	17.827
Saldierung	-264.301	-264.301	0
Summe	92.670	9.429	83.240

Die Realisierung der Verlustvorträge, für die aktive latente Steuern angesetzt werden, ist mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet. Der Betrag der Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, belief sich zum 31. Mai 2022 auf 188.287 T€ (Vorjahr: 181.766 T€). Für diese ist eine künftige Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen nicht hinreichend wahrscheinlich. 10.521 T€ (Vorjahr: 16.607 T€) verfallen davon innerhalb der nächsten fünf Jahre, 177.766 T€ (Vorjahr:

165.159 T€) danach. Aktive temporäre Differenzen, auf die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31. Mai 2022 118.549 T€ (Vorjahr: 128.154 T€).

Am 31. Mai 2022 bestanden temporäre Differenzen passiver Art von 0 T€ (Vorjahr: 1.975 T€) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen sowie 9.365 T€ (Vorjahr: 7.282 T€) im Zusammenhang mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschafts-

unternehmen. Auf diese Differenzen wurden nach IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern angesetzt, da die Dividendenpolitik der Tochterunternehmen durch die Geschäftsführung des Konzerns bestimmt wird. Der Konzern kann insofern die Auflösung dieser temporären Differenzen steuern. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Die Beträge der Ertragsteuern, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und ausgewiesen wurden, betragen in der Berichtsperiode für die Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung -6.756 T€ (Vorjahr: -4.500 T€), für zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte gehaltene Finanzinstrumente 5.458 T€ (Vorjahr: -197 T€) sowie für die Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen -29.018 T€ (Vorjahr: 137 T€).

In der Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Netto Stand latenter Steuern zum 31. Mai 2022	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
1.896	-2.414	-65.666	24.809	90.476
-17.377	6.729	18.170	91.015	72.845
1.369	270	17.729	25.550	7.821
1.097	423	-11.562	166	11.728
2.268	-133	940	3.082	2.141
-1.985	-22	-2.234	13.842	16.075
-9.467	5.070	-20.694	6.458	27.152
-103	-120	-2.059	0	2.059
14.016	-29.449	36.291	38.740	2.449
-12.577	360	6.236	7.939	1.703
8.332	43	19.912	19.946	34
-3.134	391	195	6.524	6.328
1.260	-6.394	14.135	72.391	58.256
-10.487	617	3.563	11.696	8.132
-24.893	-24.629	14.957	322.157	307.200
9.223	0	27.050	27.050	0
0	0	0	-259.429	-259.429
-15.670	-24.629	42.007	89.778	47.771

32 Sonstige langfristige Vermögenswerte

€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Forderungen aus Finanzierungsleasing	32.163	38.312
Andere langfristige Vermögenswerte	2.724	3.039
Zwischensumme sonstiger finanzieller Vermögenswerte	34.887	41.351
Vorauszahlungen	33.719	28.795
Guthaben zu Insolvenzsicherungen von Altersteilzeitregelungen	9.839	24.307
Summe	78.444	94.453

Für weitere erläuternde Informationen zu den Forderungen aus Leasing siehe Anhangangabe 45.

33 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Geschäftsjahr bestanden Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Be-

teilungsverhältnis besteht sowie Unternehmen der FORVIA Gruppe, die nicht dem Hella Konzern angehören, in Höhe von 19.971 T€ (Vorjahr: 12.814 T€).

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Material und Dienstleistungen	899.935	798.106
Investitionen	161.924	128.915
Nahestehende Unternehmen	19.971	12.814
mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen	8.338	11.045
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	11.459	1.769
mit Unternehmen der FORVIA Gruppe, die nicht dem Hella Konzern angehören	173	-
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.081.829	939.836

34 Sonstige Verbindlichkeiten

T€	31. Mai 2022		31. Mai 2021	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Derivate	57.706	15.929	95.885	7.614
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	17.567	225.099	23.439	185.009
Zwischensumme sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten	75.274	241.029	119.324	192.624
Sonstige Steuern	16	45.405	13	43.121
Abgegrenzte Personalverbindlichkeiten	0	196.506	0	197.695
Gesamt	75.290	482.939	119.337	433.439

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen bzw. Gutschriften in Höhe von 221.515T€ (Vorjahr 189.180 T€) enthalten.

35 Rückstellungen

Nachfolgend sind die wesentlichen Rückstellungsinhalte dargestellt:

T€	31. Mai 2022		31. Mai 2021	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	291.527	355	374.489	384
Sonstige Rückstellungen	78.183	143.926	82.273	197.129
Gesamt	369.710	144.281	456.762	197.514

Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der HELLA Konzern gewährt der überwiegenden Mehrheit seiner Mitarbeiter in Deutschland Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter in vielen der weltweiten HELLA Gesellschaften ebenfalls betriebliche Versorgungsleistungen. Als Ausgestaltung existieren sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Zusagen.

Die Leistungen der deutschen Gesellschaften bestehen hauptsächlich in Rentenzahlungen, deren Höhe sich in Abhängigkeit von der Dienstzeit ergibt und die als Alters-, Invaliden- oder Hinterbliebenenrente ausbezahlt werden. Daneben besteht in einer Gesellschaft eine Altregelung, deren Teilnehmer einen Festbetrag in Abhängigkeit von der Einstufung in eine Einkommensklasse erhalten. Zusätzlich kann jeder Mitarbeiter durch Gehaltsumwandlung an einer beitragsorientierten Zusage teilnehmen. Für

Führungskräfte wird eine Gehaltsumwandlung als beitragsorientierte Leistungszusage angeboten, welche über Rückdeckungsversicherungen finanziert wird. Für Zusagen ab 2009 sind diese Zusagen vollkongruent rückgedeckt und werden als beitragsorientierte Pläne bilanziert. Die Altzusagen vor 2009 werden als leistungsorientierte Pläne erfasst.

Für die auf einen Pensionsfonds übertragenen Pensionsverpflichtungen gegenüber Rentenempfängern haften die Gesellschaften weiterhin als Ausfallschuldner für die Erfüllung der Rentenansprüche, sodass die übertragenen Pensionsverpflichtungen und das entsprechende Treuhandvermögen in der Konzernbilanz saldiert ausgewiesen werden.

In England und den Niederlanden werden in den ehemals leistungsorientierten Rentensystemen keine neuen Anwartschaften mehr erworben. Die erdienten Leistungen werden über Versicherungen finanziert. Für den Aufbau zukünftiger Anwartschaften wurde für die aktiven Planteilnehmer der niederländischen Gesellschaft ein beitragsorientierter Plan eingeführt. Für den englischen Plan erfolgte im Geschäftsjahr die Übertragung der Versicherungen auf die Planteilnehmer, sodass eine Bilanzierung des Plans zukünftig entfällt („buy-out“).

Neben diesen Systemen, deren Leistungen überwiegend in Form von Renten ausbezahlt werden, erhalten die Mitarbeiter der Gesellschaften in

Mexiko, Korea und Indien die Leistungen in Form einer einmaligen Kapitalzahlung. Die Höhe der leistungsorientierten Zusage bestimmt sich jeweils nach dem Einkommen und der Anzahl der Dienstjahre. In Mexiko werden die garantierten Versorgungsleistungen durch einen beitragsorientierten Flex-Plan ergänzt, in den variable Beiträge des Arbeitgebers einbezahlt werden können. Mitarbeiter in Slowenien und Frankreich erhalten bei Eintritt in den Ruhestand eine einmalige Kapitalzahlung in Abhängigkeit vom Einkommen. In Italien und der Türkei werden Kapitalzahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt, unabhängig vom Grund der Beendigung.

Mit der Gewährung leistungsorientierter Pläne sind die üblichen Langlebigkeits-, Inflations-, Zins- und Markt-(Anlage-)Risiken verbunden, die regelmäßig überwacht und bewertet werden.

In den USA, Australien und Mexiko sowie in vielen europäischen und asiatischen Gesellschaften werden den Mitarbeitern betriebliche Versorgungsleistungen in Form von beitragsorientierten Zusagen (sogenannte Defined Contribution Plans) gewährt. In den USA bestehen darüber hinaus Verpflichtungen für die medizinische Versorgung der aktiven Mitarbeiter, die Kosten der Versorgung der ehemaligen Mitarbeiter nach dem Eintritt in den Ruhestand werden jedoch nicht übernommen.

Der Finanzierungsstatus und die Überleitung zu den bilanzierten Beträgen stellen sich wie folgt dar:

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Defined Benefit Obligation (DBO) zum Geschäftsjahresende	400.972	502.916
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Geschäftsjahresende	-109.090	-128.043
Bilanzierter Betrag	291.882	374.873

Die bilanzierten Beträge setzen sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen	-516	-767
Pensionsrückstellungen	262.200	346.898
Sonstige Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	30.198	28.742
Summe der Einzelbeträge	291.882	374.873

Für die Pensionsrückstellungen bestanden folgende Vermögensdeckungen:

T€	31. Mai 2022		31. Mai 2021	
	Anwartschafts- barwert	Planvermögen	Anwartschaftsbarwert	Planvermögen
Ohne Vermögensdeckung	287.169	0	362.378	0
Zumindest teilweise Vermögensdeckung	113.803	109.090	140.538	128.043
Summe	400.972	109.090	502.916	128.043

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen:

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
DBO zu Beginn des Geschäftsjahres	502.916	497.120
Laufender Dienstzeitaufwand	12.563	13.012
Zinsaufwand	5.388	4.943
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	18	-225
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	-103.231	1.393
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von erfahrungsbedingten Abweichungen	-10	-1.067
Rentenzahlungen	-13.135	-12.712
Zahlungen für Planabgeltungen	-3.158	0
Änderung des Konsolidierungskreises	-1.727	0
Übertragungen	0	33
Währungseffekte	1.348	419
DBO zum Geschäftsjahresende	400.972	502.916

Entwicklung des Planvermögens:

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahres	128.043	129.975
Zinsertrag aus dem Planvermögen	1.318	1.209
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) aus dem Planvermögen	-10.384	3.877
Arbeitgeberbeiträge	1.599	1.333
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	-8.216	-8.454
Zahlungen für Planabgeltungen	-3.158	0
Verwaltungskosten	-292	-55
Währungseffekte	180	158
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Geschäftsjahresende	109.090	128.043

Der Pensionsaufwand für Pensionspläne setzt sich wie folgt zusammen:

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Laufender Dienstzeitaufwand	12.563	13.012
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Verwaltungskosten	292	55
Nettozinsaufwand	4.070	3.734
Im Konzernergebnis erfasster Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne	16.925	16.801
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus Verpflichtungsumfang	-103.223	101
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Planvermögen	10.384	-3.877
Im sonstigen Ergebnis erfasster Ertrag (-) / Aufwand (+) aus Neubewertung	-92.839	-3.776
Im Gesamtergebnis erfasster Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne	-75.914	13.025

Entwicklung des bilanzierten Betrags:

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Bilanzierter Betrag zu Beginn des Geschäftsjahres	374.873	367.145
Dienstzeitaufwand	12.855	13.067
Nettozinsaufwand	4.070	3.734
Im sonstigen Ergebnis erfasster Aufwand aus Neubewertung	-92.839	-3.776
Rentenzahlungen	-4.919	-4.258
Arbeitgeberbeiträge	-1.599	-1.333
Änderung des Konsolidierungskreises	-1.727	0
Übertragungen	0	33
Währungseffekte	1.168	261
Bilanzierter Betrag zum Geschäftsjahresende	291.882	374.873

Im Eigenkapital erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste:

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) zu Beginn des Geschäftsjahres	-160.845	-164.445
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) im Geschäftsjahr	92.839	3.776
Änderung des Konsolidierungskreises	320	0
Währungseffekte	-185	-176
Sonstige Änderungen	699	-176
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) am Ende des Geschäftsjahres	-67.172	-160.845

Folgende Annahmen wurden der Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts zugrunde gelegt:

	Deutschland		Ausland	
	31. Mai 2022	31. Mai 2021	31. Mai 2022	31. Mai 2021
DBO (in T€)	369.854	466.889	31.118	36.027
Rechnungszins (in %)	2,63	0,98	4,93	2,71
Lohn- und Gehaltstrend (in %)	3,00	3,00	4,29	3,79
Rententrend (in %)	2,00	1,75	0,00	2,80

Folgende Annahmen wurden der Ermittlung des Aufwands aus Pensionsplänen zum Anfang des Jahres zugrunde gelegt:

Gewichteter Durchschnitt in %	Deutschland		Ausland	
	2021/2022	2020/2021	2021/2022	2020/2021
Rechnungszins	0,96	0,88	2,70	2,41
Lohn- und Gehaltstrend	3,00	3,00	3,79	4,17
Rententrend	1,75	1,75	2,80	2,20

Die Festlegung des Rechnungszinses erfolgte im Jahr 2022 auf der Grundlage der Renditen an den Kapitalmärkten der verschiedenen relevanten Regionen.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, wie sich der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bei Variation einzelner maßgeblicher Annahmen verändert hätte. Die Veränderung wurde durch eine entsprechende Neubewertung des Bestandes ermittelt.

T€		31. Mai 2022	31. Mai 2021
Rechnungszins	+0,5 Prozentpunkte	-7,0 %	-8,1 %
	-0,5 Prozentpunkte	8,0 %	9,3 %
Rentendynamik	+0,5 Prozentpunkte	5,0 %	5,7 %
	-0,5 Prozentpunkte	-4,6 %	-5,2 %
Gehaltsdynamik	+0,5 Prozentpunkte	0,2 %	0,2 %
	-0,5 Prozentpunkte	-0,2 %	-0,2 %
Rentnersterblichkeit	+10 Prozentpunkte	-2,7 %	-3,1 %
	-10 Prozentpunkte	3,1 %	3,6 %

Die auf Basis der Anwartschaftsbarwerte gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt 15 Jahre (Vorjahr: 18 Jahre).

Zusammensetzung des Planvermögens:

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Aktien	7,06 %	7,30 %
Anleihen	20,91 %	22,19 %
davon: keine Preisnotierung in einem aktiven Markt	0,00 %	0,00 %
Immobilien	0,00 %	0,00 %
davon: keine Preisnotierung in einem aktiven Markt	0,00 %	0,00 %
Investmentfonds	0,00 %	0,00 %
Versicherungen	70,54 %	68,89 %
davon: keine Preisnotierung in einem aktiven Markt	0,00 %	68,89 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,49 %	1,62 %
Anlagekategorien gesamt	100,00 %	100,00 %

Das inländische Pensionsvermögen wird zum überwiegenden Teil durch einen Pensionsfonds und Rückdeckungsversicherungen verwaltet. Die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung des Treuhandvermögens wird von unternehmensfremden Treuhändern überwacht. Der Pensionsfonds und die Versicherungsgesellschaften unterliegen zudem der Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Das Planvermögen enthält keine eigenen Finanzinstrumente oder selbst genutzten Vermögenswerte.

Die tatsächlichen Aufwendungen aus dem Pensionsvermögen beliefen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auf 9.066 T€ (Vorjahr: Erträge in Höhe von 5.086 T€).

Die voraussichtlichen Zuwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne für das Jahr 2022/2023 betragen 2.042 T€ (Vorjahr: 1.552 T€).

Die nachfolgende Übersicht enthält die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst, ohne Berücksichtigung von Zahlungen aus dem Planvermögen):

T€

2022/2023	29.074
2023/2024	15.938
2024/2025	16.104
2025/2026	16.683
2026/2027	17.995
Summe der Jahre 2027/2028 bis 2031/2032	102.628

Verpflichtungen des Konzerns aus beitragsorientierten Versorgungsplänen werden ergebniswirksam innerhalb des betrieblichen Ergebnisses erfasst. Die Aufwendungen betragen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 99.715 T€ (Vorjahr: 94.225 T€). In die-

sen Aufwendungen sind auch Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger außerhalb der HELLA GmbH & Co. KGaA enthalten, diese belaufen sich im Geschäftsjahr insgesamt auf 89.045 T€ (Vorjahr: 83.909 T€).

Sonstige Rückstellungen

T€	31. Mai 2021	Zuführung	Auflösungen	Aufzinsung	Sonstiges	Inanspruchnahme	31. Mai 2022
Abfindungen	60.962	13.698	-11.384	0	-716	-29.428	33.132
Altersteilzeitprogramme	45.393	26.988	-498	5	-14.215	-15.026	42.647
Gewinnbeteiligungen und sonstige Gratifikationen	50.845	14.644	-6.971	798	-6.433	-22.441	30.442
Gewährleistungsverpflichtungen	53.609	19.056	-14.049	209	1.873	-15.134	45.566
Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen	38.944	14.501	-3.877	1.020	1.482	-8.607	43.463
Übrige Rückstellungen	29.649	4.639	-4.067	0	-176	-3.186	26.859
Summe	279.403	93.526	-40.846	2.032	-18.185	-93.821	222.108

HELLA ist Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel vorgeworfen werden. Darüber hinaus können Ansprüche aus Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufaktionen oder staatlichen Verfahren geltend gemacht werden. HELLA hat für solche Risiken Versicherungen abgeschlossen, deren Deckungsumfang aus kaufmännischer Sicht als angemessen erachtet wird.

In den Rückstellungen aus Gewährleistungsverpflichtungen werden Belastungen insbesondere für konkrete Einzelfälle des Segments Automotive abgebildet, deren kurzfristiger Anteil 27.075 T€ (Vorjahr: 33.387 T€) beträgt.

Im Zusammenhang mit Gewährleistungsfällen erwartete Versicherungserstattungen werden unter den sonstigen Forderungen und nichtfinanziellen Vermögenswerten bilanziert und betragen in der Berichtsperiode 5.794 T€ (Vorjahr: 6.468 T€).

Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Verträgen mit Dritten, aus denen zukünftige Verluste zu erwarten sind.

Die Zuführungen zu den Abfindungs- und Altersteilzeitrückstellungen stehen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland, die im aktuellen Geschäftsjahr vereinbart wurden, während die Verbräuche zu den Abfindungsrückstellungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland stehen, die ab September 2019 vereinbart wurden.

Die ausstehenden Verpflichtungen zu Abfindungsrückstellungen werden als Abflüsse im Großteil in den nächsten 24 Monaten erwartet, die Abflüsse zu Altersteilzeitrückstellungen in den nächsten 36 Monaten.

Die Rückstellungen zu Gewinnbeteiligungen und sonstigen Gratifikationen stehen in Zusammenhang mit Entgeltbestandteilen der Geschäftsführung und anderen Mitarbeitern der HELLA.

In den übrigen Rückstellungen wurden erwartete Belastungen gegenüber Dritten für konkrete Kompensationsansprüche aus zurückliegenden Geschäften erfasst.

Veränderungen aus Währungsumrechnungen werden unter Sonstiges berichtet.

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Barwert der Verpflichtung	80.324	68.855
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-37.677	-23.462
Rückstellung für Altersteilzeitprogramme	42.647	45.393

Die Rückstellung für Altersteilzeitprogramme entspricht dem Barwert der Verpflichtung zum Abschlussstichtag abzüglich des am Abschlussstichtag beizulegenden Zeitwerts von Planvermögen. Hierbei wurde ein Abzinsungssatz von 1,78% (Vorjahr: -0,01%) verwendet. Bei dem in Abzug ge-

brachten Planvermögen handelt es sich um verpfändete Wertpapiere. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens ist im Rückstellungsspiegel unter „Sonstiges“ ausgewiesen, wobei die Veränderung maßgeblich aus einer zusätzlichen Dotierung resultierte.

36 Finanzschulden

Die kurzfristigen Finanzschulden mit einer Fälligkeit unter einem Jahr betragen 215.602 T€ (31. Mai 2021: 77.934 T€). Der darin enthaltene Anteil aus Finanzierungsleasing beträgt 32.521 T€ (31. Mai 2021: 29.580 T€). Ebenso enthalten ist ein in der Währung US-Dollar dotiertes Darlehen in Höhe von 116.681 T€ (31. Mai 2021: 102.451 T€) mit einer Laufzeit bis zum 29. Januar 2023.

Die langfristigen Finanzschulden betragen 1.173.923

T€ (31. Mai 2021: 1.240.584 T€) und beinhalten zwei Anleihen. Die erste Anleihe in Höhe von 299.627 T€ (31. Mai 2021: 299.441 T€) mit einem Nominalvolumen von 300.000 T€ und einem Zinssatz von 1,0% hat eine Laufzeit bis zum 17. Mai 2024. Die zweite Anleihe wurde am 3. September 2019 begeben und läuft über sieben Jahre bis zum 26. Januar 2027. Sie hat eine Höhe von 498.913 T€ (31. Mai 2021: 498.686 T€) mit einem Nominalvolumen von 500.000 T€ und einem Zinssatz von 0,5%. Des Weiteren beinhalten die Finanzschulden die in den Geschäftsjahren 2002 und 2003 in der Währung Yen begebenen Notes Cer-

tificates in Höhe von 87.362 T€ (31. Mai 2021: 89.693 T€) mit einer Laufzeit von 30 Jahren sowie ein in Yen dotiertes Darlehen in Höhe von 81.387 T€ (31. Mai 2021: 79.584 T€) mit einer Laufzeit von 30 Jahren, die beide mit einem Gegenwert von zusammen 175.177 T€ (31. Mai 2021: 175.177 T€) vollständig kursgesichert sind. Ebenso enthalten ist ein in der Währung US-Dollar dotiertes Darlehen in Höhe von 70.008 T€ (31. Mai 2021: 61.470 T€) mit einer Laufzeit bis zum 29. Januar 2026. Außerdem erfasst sind das Genussrechtskapital in Höhe von 5.000 T€ (31. Mai 2021: 5.000 T€) und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von 131.412 T€ (31. Mai 2021: 103.943 T€). Im August 2021 hat HELLA die Laufzeit einer syndizierten Kreditfazilität mit einem Volumen von 450 Mio. € um ein Jahr vertraglich verlängert. Die Fazilität

hat nun eine Laufzeit bis Juni 2023. Sie ist ursprünglich im Juni 2015 mit einem Konsortium aus internationalen Banken und einer Laufzeit von fünf Jahren (inklusive zwei Verlängerungsoptionen mit jeweils einem Jahr) vereinbart worden. Mit dem Konsortium der Banken wurde im Dezember 2021 vereinbart, auf die existierende Kontrollwechselklausel zu verzichten. Im Gegenzug haben die Banken bei Verlust des Investment Grade Ratings das Recht, ihre zugesagte Linie zu kündigen. Die im Mai 2020, angesichts des wirtschaftlich herausfordernden Umfelds, aus vorsorglichen Gründen abgeschlossene syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von 500 Mio. € und einer Laufzeit bis Juni 2022 wurde im Januar 2022 mit den Banken vorzeitig und einvernehmlich beendet.

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	576.129	979.495
Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	426.611	442.404
Kurzfristige Finanzschulden	-215.602	-77.934
Langfristige Finanzschulden	-1.173.923	-1.240.584
Nettofinanzschulden	-386.785	103.381

37 Eigenkapital

Auf der Passivseite ist unter dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ das Grundkapital mit seinem Nominalwert bilanziert. Das Grundkapital beträgt 222.222 T€. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Alle ausgegebenen Anteile sind voll eingezahlt. Jede Aktie verbrieft ein Stimmrecht und ein Recht auf Dividende bei beschlossenen Ausschüttungen.

Die „Rücklagen und Bilanzergebnisse“ enthalten neben dem Posten „Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag“ und der Kapitalrücklage die Unterschiedsbeträge aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, die Auswirkungen aus der erfolgsneutralen Bewertung von zu Sicherungszwecken erworbenen derivativen Finanzinstrumenten, die Rücklage für zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente (IAS 39) bzw. die Rücklage für Fremdkapitalinstrumente (IFRS 9) sowie die direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse aus der Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne. Eine detaillierte Übersicht über die Zusammensetzung bzw. Veränderung der direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

In der Berichtsperiode wurden versicherungsmathematische Verluste vor Steuern in Höhe von 92.839 T€ (Vorjahr: Verluste vor Steuern in Höhe von 3.776 T€) erfasst. Ursächlich für die Wertänderung der leistungsorientierten Verpflichtung bzw. des zugeordneten Planvermögens sind Berechnungsparameter und hier insbesondere der verwendete Rechnungszins zu Ende Mai 2022 in Höhe von 2,63 % (Mai 2021: 0,98 %).

Nach der Hauptversammlung am 30. September 2021 wurden Dividenden an Eigentümer des Mutterunternehmens in Höhe von 106.667 T€ (0,96 € je Stückaktie) ausgezahlt. An nicht beherrschende Anteile wurden in der Periode 333 T€ Dividende gezahlt.

Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis. Der Konzern strebt eine Ausgewogenheit zwischen einer höheren Eigenkapitalrendite, die über eine erhöhte Fremdfinanzierung erreichbar wäre, und den Vorteilen sowie der Sicherheit, die eine solide Eigenkapitalposition bietet, an. Der Konzern beabsichtigt, langfristig ein Verhältnis zwischen Nettofinanzschulden und berichtetem operativem Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 1,0 nicht zu überschreiten. Am 31. Mai 2022 lag das Verhältnis bei -0,5.

38 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie im Vorjahr ausschließlich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen.

Die Veränderung der sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge in der laufenden Berichtsperiode ist in Höhe von 28.312 T€ auf nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen zurückzuführen. Darüber hinaus sind 23.719 T€ auf das Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen zu verzeichnen. Im vorangegangenen Geschäftsjahr betraf die Veränderung der sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge im Wesentlichen den Verkauf des Frontkamerageschäfts in Höhe von 128.586 T€ und den Verkauf des Gemeinschaftsunternehmens HELLA Mando Electronics in Höhe von 42.195 T€.

In der laufenden Berichtsperiode wurden Auszahlungen in Höhe von 18.084 T€ für den Erwerb von 10 Prozent der Unternehmensanteile am Technologieunternehmen Gapwaves sowie weitere 14.513 T€ für den Erwerb von Geschäftsanteilen im Rahmen von Venture Capital-Aktivitäten getätigt. Weiterhin wurden Geschäftsanteile im Rahmen von Venture

Capital-Aktivitäten veräußert und führten zu Erlösen von 14.102 T€.

Nach der Hauptversammlung am 30. September 2021 wurden Dividenden an Eigentümer des Mutterunternehmens in Höhe von 106.667 T€ (0,96 € je Stückaktie) ausgezahlt. Die erhaltenen Dividenden beinhalten nur Dividenden von assoziierten Gesellschaften.

Im Vorjahreszeitraum wurden die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen HELLA Mando Electronics für einen Verkaufspreis von T€ 61.261 veräußert, da diese Beteiligung nicht mehr der Investitionsstrategie des Konzerns entsprach. Für einen Kaufpreis von 8.150 T€ wurden Geschäftsanteile an der FWB Kunststofftechnik GmbH mit Sitz in Pirmasens erworben. Zudem erfolgten Einzahlungen aus dem Verkauf des Geschäfts mit Frontkamera-Software in Höhe von 128.586 T€ sowie Einzahlungen von 4.955 T€ für eine der Periode zuzuordnenden Dividende in Form einer nachträglichen Kaufpreisanpassung.

Darüber hinaus wurden in der Berichtsperiode des Vorjahreszeitraums die im April 2020 gezogene Kreditfazilität in Höhe von 450 Mio. € vollständig zurückgezahlt und innerhalb der Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden berichtet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die (Netto-)Veränderungen der Finanzschulden auf und stellt damit in Ergänzung zur Kapitalflussrechnung die nichtzahlungswirksamen Veränderungen der Positionen

dar. Die Zeile „Sonstige Änderungen“ beinhaltet hauptsächlich nichtzahlungswirksame Zinsaufwendungen sowie nichtzahlungswirksame Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

T€		Anleihen	Darlehen	Leasing- verbindlich- keiten	Sonstige Finanz- schulden	Summe Finanz- schulden
Stand	31. Mai 2020	900.026	737.665	143.747	6.797	1.788.235
Zahlungswirksame Veränderungen	(Netto-) Veränderungen	-5.792	-470.042	-34.675	28.110	-482.398
	Neue Finanzierungs- leasingverträge	0	0	25.451	0	25.451
	Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Nichtzahlungs- wirksame Veränderungen	Auswirkungen von Wechselkurs- änderungen	-10.902	-8.972	-3.728	603	-22.999
	Umgliederungen	0	0	0	0	0
	Sonstige Änderungen	6.119	1.906	2.727	-522	10.229
Stand	31. Mai 2021	889.451	260.556	133.522	34.988	1.318.518
Zahlungswirksame Veränderungen	(Netto-) Veränderungen	-8.746	-9.125	-34.852	10.401	-42.322
	Neue Finanzierungs- leasingverträge	0	0	55.444	0	55.444
	Veränderung Konsoli- dierungskreis	0	0	-1.901	0	-1.901
Nichtzahlungs- wirksame Veränderungen	Auswirkungen von Wechselkursände- rungen	-2.331	35.372	8.483	3.358	44.882
	Sonstige Änderungen	9.143	2.452	3.237	73	14.905
Stand	31. Mai 2022	887.517	289.256	163.934	48.819	1.389.525

39 Bereinigung von Sondereinflüssen im Cashflow

In der internen Steuerung des HELLA Konzerns wurde der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit als Leistungsindikator für die Konzernsteuerung festgelegt. Der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ist eine Kennzahl, die in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert ist. Sie wird jedoch in der Finanzberichterstattung des HELLA Konzerns als zusätzliche Information ausgewiesen, da sie zur internen Steuerung verwendet wird und aus Sicht des Unternehmens die Zahlungsströme aus der betrieblichen Tätigkeit – von Sondereinflüssen bereinigt – transparenter und im Zeitablauf besser vergleichbar darstellt.

Hierzu wird der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen und Zahlungsmittelzuflüssen aus dem Verkauf oder der Liquidation von Beteiligungen herangezogen und um Zahlungsströme mit besonders einmaligem Charakter bereinigt.

Der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wurde im Berichtszeitraum um Auszahlungen und Zahlungszuflüsse in Höhe von insgesamt T€ 54.052 (Vorjahr: T€ 143.302) bereinigt. Diese werden nachfolgend im Einzelnen dargestellt.

Der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wurde in dieser Berichtsperiode um die geleisteten Zahlungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von T€ 53.647 (Vorjahr: T€ 43.502) bereinigt. Ebenso wurde im Vorjahr eine mit den Restrukturierungsmaßnahmen verbundene Erhöhung des Planvermögens (Barwerte zur gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzabsicherung für Altersteilzeitverpflichtungen) in Höhe von T€ 31.712 bereinigt. Außerdem wurden Schadensersatzzahlungen zur Beilegung von Rechtsansprüchen in Höhe von T€ 12.500 im Vorjahr bereinigt.

HELLA hat in den letzten Jahren über ein Corporate-Venture-Unternehmen in Start-ups investiert, die strategisch gut zu Hella passen. Hella Ventures LLC

ist der Hauptakteur für diese Investitionen. Die Geschäftsvorfälle von Hella Ventures haben sich im laufenden Geschäftsjahr deutlich ausgeweitet, so dass eine Konsolidierung beschlossen wurde. Da diese Geschäftsvorfälle im Hella-Konzern nicht üblich sind, hat sich das Management entschieden, sie in nichtoperativen Effekten zu bereinigen. Der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wurde in dieser Berichtsperiode um die geleisteten Zahlungen für Personalverbindlichkeiten in Verbindung mit den o. g. Investitionen in Höhe von T€ 405 (Vorjahr: -) bereinigt.

Im letzten Geschäftsjahr hat HELLA das Geschäft mit Frontkameransoftware sowie zugehörigen Aktivitäten im Bereich Testing und Validation von der Hella Aglaia Mobile Vision GmbH an die Volkswagen car. SW Org Wolfsburg AG verkauft. Zur Sicherstellung einer konsistenten Vergleichbarkeit mit anderen Perioden wurde der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit im Vorjahr um Steuerzahlungen, Transaktionskosten und Zahlungen für Personalverbindlichkeiten in Höhe von in Summe T€ 43.631 bereinigt, während die erhaltenen Zahlungen aus dem Verkauf außerhalb des Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit als Bestandteil des Netto Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wurden.

Zusätzlich wurden im letzten Geschäftsjahr die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen Mando HELLA Electronics verkauft. Die erhaltenen Zahlungen aus dem Verkauf wurden außerhalb des Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit als Bestandteil des Netto Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Zur Sicherstellung einer konsistenten Vergleichbarkeit mit anderen Perioden wurde der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit im Vorjahr um Steuerzahlungen in Höhe von T€ 7.002 bereinigt.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen Behr Hella Service verkauft. Der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wurde im letzten Geschäftsjahr 2020/2021 um eine der Periode zuzuordnenden Dividende in Höhe von T€ 4.955 bereinigt, welche in Form einer nachträglichen Kaufpreisanpassung vereinnahmt wurde.

Die Entwicklungen des bereinigten Free Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit für die Geschäftsjahre 2021/2022 und 2020/2021 sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

TE	2021/2022 wie berichtet	Bereinigung	2021/2022 bereinigt
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	254.021	499	254.520
Abschreibungen und Amortisationen	424.921	-652	424.269
Veränderung der Rückstellungen	-32.503	31.502	-1.000
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und nicht der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnende Zahlungsströme	-58.720	24.304	-34.416
Verluste/Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	7.499	0	7.499
Nettofinanzergebnis	24.300	-4	24.296
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-156.311	0	-156.311
Veränderung der Vorräte	-191.066	0	-191.066
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	48.055	-1.244	46.810
Erhaltene Steuererstattungen	28.186	0	28.186
Gezahlte Steuern	-65.792	0	-65.792
Erhaltene Dividenden	9.881	0	9.881
Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	292.472	54.405	346.877
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	14.379	-354	14.025
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	6.460	0	6.460
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-435.586	0	-435.586
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-144.899	0	-144.899
Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-267.173	54.052	-213.122

T€	2020/2021 wie berichtet	Bereinigung	2020/2021 bereinigt
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	447.577	56.787	504.364
Abschreibungen und Amortisationen	440.485	-34.268	406.217
Veränderung der Rückstellungen	99.035	-87.586	11.449
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und nicht der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnende Zahlungsströme	-185.366	126.489	-58.876
Verluste/Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	1.523	0	1.523
Nettofinanzergebnis	6.041	0	6.041
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-372.034	31.712	-340.322
Veränderung der Vorräte	-30.639	-116	-30.755
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	383.936	3.055	386.990
Erhaltene Steuererstattungen	24.753	0	24.753
Gezahlte Steuern	-112.132	44.468	-67.664
Erhaltene Dividenden	650	4.955	5.605
Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	703.828	145.496	849.324
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	8.603	-1.599	7.004
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	11.921	-595	11.326
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-498.524	0	-498.524
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-152.095	0	-152.095
Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	73.732	143.302	217.034

40 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften pflegen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen und Personen. Neben den Geschäftsbeziehungen zu in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Gesellschaften existieren Beziehungen zu assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen, die als nahestehende Unternehmen nach IAS 24 zu qualifizieren sind. Darüber hinaus werden seit Februar 2022 Geschäftsbeziehungen mit der FORVIA Gruppe als nahestehende Unternehmen berichtet, wenn diese Unternehmen nicht Teil des Hella Konzerns sind. Entspre-

chende Angaben werden für die Aufwendungen und Erträge vorgenommen.

Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und nahestehenden Unternehmen bestanden insbesondere mit den assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie den Gesellschaften der FORVIA Gruppe. Die offenen Posten aus Lieferungen und Leistungen aus dem Kauf bzw. Verkauf von Waren und Dienstleistungen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie den Gesellschaften der FORVIA Gruppe sind in den jeweiligen Posten dargestellt. Weitere Erläuterungen zu Lieferungen und Leistungen siehe Kapitel 24 und 33.

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gelten bei der HELLA GmbH & Co. KGaA die Geschäftsführung sowie die Mitglieder des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates.

Diese Personen, ihre nahen Familienangehörigen sowie die durch sie einzeln oder gemeinschaftlich kontrollierten Unternehmen gelten im Sinne des IAS 24 als nahestehende Unternehmen oder Personen.

Folgende Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt:

T€	2021/2022	2020/2021
Erträge aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen	221.167	235.718
mit assoziierten Unternehmen	177.953	195.156
mit Gemeinschaftsunternehmen	24.714	39.533
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	227	342
FORVIA Gruppe	14.258	-
Management in Schlüsselpositionen	3.793	127
durch Management in Schlüsselpositionen kontrollierte Unternehmen	222	560*
Aufwendungen aus dem Kauf von Gütern und Dienstleistungen	82.739	78.860
mit assoziierten Unternehmen	872	117
mit Gemeinschaftsunternehmen	52.588	55.094
mit Beteiligungen	1.321	1.357
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	27.505	21.920
FORVIA Gruppe	0	-
Management in Schlüsselpositionen	0	0
durch Management in Schlüsselpositionen kontrollierte Unternehmen	453	372

*Beratungstätigkeiten erfolgten mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 114 AktG.

Die Geschäftsbeziehungen mit den nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Sie unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit Dritten. Der HELLA Konzern hat mit keiner nahestehenden Person wesentliche Geschäfte abgeschlossen. Bei den Erträgen gegenüber dem Management in Schlüsselpositionen oder durch diese kontrollierte Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Warenlieferungen, bei den Aufwendungen handelt es sich um Warenlieferungen, Mietaufwendungen sowie sonstige Dienstleistungen.

Für die Übernahme der persönlichen Haftung erhält die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH in ihrer Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin eine Haftungsvergütung in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 1 T€). Darüber hinaus hat die Gesellschaft gegenüber der HELLA GmbH & Co. KGaA Anspruch auf Ersatz aller ihr im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft entstehenden Aufwendungen einschließlich der Vergütung der Organe.

Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen:

T€	2021/2022	2020/2021
Kurzfristig fällige Leistungen	7.624	16.311
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.149	2.764
Andere langfristig fällige Leistungen	617	2.681
Anteilsbasierte Vergütung	2.239	1.817
Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses	5.911	0
Gesamt	18.540	23.573

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtbezüge der Organe (§ 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB) für das Geschäftsjahr 2021/2022 und die jeweiligen Vorjahreswerte:

Gesamtbezüge der Organe:

T€	2021/2022	2020/2021
Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder	18.107	25.964
Geschäftsführung	15.976	23.764
Aufsichtsrat	981	1.000
Gesellschafterausschuss	1.150	1.200
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen	973	2.709
Geschäftsführung	973	2.709
Aufsichtsrat	0	0
Gesellschafterausschuss	0	0

Vergütung der aktiven Mitglieder der Geschäftsführung

Die im Geschäftsjahr 2021/2022 nach IFRS erfassten Aufwendungen für die Vergütung der aktiven Mitglieder der Geschäftsführung betragen 16.409 T€ (Vorjahr: 23.764 T€). Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten ein jährliches Festgehalt, das in 12 Monatsraten ausgezahlt wird und dessen Angemessenheit jährlich überprüft wird. Es betrug im Geschäftsjahr 2021/2022 insgesamt 3.920 T€ für alle aktiven Mitglieder der Geschäftsführung (Vorjahr: 3.357 T€). Zusätzlich erhalten die aktiven Mitglieder der Geschäftsführung Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen, eine kurzfristige variable Vergütung (STI), eine langfristige variable Vergütung (LTI) sowie Pensionszusagen. Die Sachbezüge sowie sonstigen Nebenleistungen der im Berichtszeitraum aktiven Geschäftsführer beliefen sich im Geschäftsjahr 2021/2022 insgesamt auf einen Gegenwert von 147 T€ (Vorjahr: 116 T€). Die Sachbezüge wurden zu Ist-Kosten bewertet. Diese bestehen hauptsächlich in der privaten Nutzungsmöglichkeit des Dienstwagens und der Einbeziehung in die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns.

Der nach IFRS erfasste Aufwand für die kurzfristige variable Vergütung (STI) im Geschäftsjahr 2021/2022 betrug insgesamt 1.427 T€ für alle aktiven Mitglieder der Geschäftsführung (Vorjahr: 8.522 T€), und die Rückstellung hierfür betrug zum 31. Mai 2022 insgesamt 1.260 T€ (Vorjahr: 8.406 T€). Die kurzfristige variable Vergütung wird als einjähriger, in Geld ausgezahlter Bonus als Vielfaches des jährlichen Fest-

gehalts in Abhängigkeit des Grads der Erreichung bestimmter Ziele gewährt. Diese Ziele setzen sich zusammen aus operativen Kennzahlen (EBT und OFCF) und besonderen (priorisierten) Zielen, die wiederum aus Kollektiv-/Teamzielen (darunter ESG-bezogene Ziele) und individuellen Zielen bestehen und jährlich neu festgelegt werden.

Die langfristige variable Vergütung (LTI) wird anteilsbasiert gewährt und nach einem fünfjährigen Bemessungszeitraum in Abhängigkeit der Entwicklung des Aktienkurses sowie konzernspezifischer Erfolgsziele (RoIC und EBT-Marge) in bar ausgezahlt. Für das erste Geschäftsjahr des Bemessungszeitraums wird ein LTI-Basisbetrag zugeteilt, dessen Höhe vom erreichten RoIC abhängt. In den folgenden vier Jahren der Laufzeit werden jährlich die drei vorgenannten Zielgrößen mit den Werten des ersten Geschäftsjahres verglichen. Die so ermittelten Teila-brechnungsbeträge fließen gemeinsam mit dem LTI-Basisbetrag zu je einem Fünftel in den Auszahlungsbetrag ein. Die Aufwendungen wurden mit einem geeigneten Optionspreismodell (Monte-Carlo-Simulation) ermittelt. In den Gesamtbezügen für die Geschäftsführung ist der anteilsbasierte LTI mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 10.004 T€ enthalten. Die Rückstellung für die anteilsbasierte Vergütung beträgt 4.056 T€ (Vorjahr: 1.817 T€).

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2019/2020 als Basisgeschäftsjahr wurde die langfristige variable Vergütung (LTI) noch nicht-anteilsbasiert gewährt, d.h. ohne Berücksichtigung der Entwicklung des

Aktienkurses, und über einen Bemessungszeitraum von vier Jahren ermittelt. In einigen Fällen findet dabei keine jährliche ratierliche Festschreibung von Teilabrechnungsbeträgen statt, sondern lediglich ein Vergleich von RoIC und EBT-Marge zwischen dem Basisgeschäftsjahr und dem letzten Geschäftsjahr des Bemessungszeitraums. Bei einem Geschäftsführungsmitglied begann die anteilsbasierte Berechnung des LTI bereits mit dem Geschäftsjahr 2019/2020 als Basisgeschäftsjahr. Der nach IFRS erfasste Aufwand für die nicht-anteilsbasierte langfristige variable Vergütung im Geschäftsjahr 2021/2022 betrug insgesamt 617 T€ für alle aktiven Mitglieder der Geschäftsführung (Vorjahr: 985 T€) und die Rückstellung hierfür betrug zum 31. Mai 2022 insgesamt 585 T€ (Vorjahr: 925 T€).

Kündigt ein Geschäftsführungsmitglied den Dienstvertrag oder endet der Dienstvertrag aus einem vom Geschäftsführungsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB, verfallen noch nicht ausgezahlte LTI-Vergütungsansprüche. Bei Beendigung des Dienstvertrags aus sonstigen Gründen kommt es unter Umständen zu einer zeitanteiligen Kürzung der LTI-Tranchen, deren Bemessungszeitraum im Zeitpunkt der Beendigung noch nicht abgelaufen ist.

Daneben gewährt die Gesellschaft Pensionszusagen im Rahmen eines beitragsorientierten Kapitalkontensystems, in das jährlich ein Prozentsatz (40 % bzw. 50 % beim Vorsitzenden der Geschäftsführung) des jährlichen Festgehalts als Finanzierungsbeitrag eingestellt wird. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben zusätzlich die Möglichkeit, im Wege der Entgeltumwandlung optionale Einzahlungen vorzunehmen. Im Versorgungsfall wird die aufgelaufene Kapitalleistung entweder als Einmalzahlung oder – sofern die Gesellschaft zustimmt – in Form einer Ratenzahlung über einen maximalen Zeitraum von acht Jahren ausbezahlt. Das Kapitalkonto wird grundsätzlich am 31. Mai des Folgejahres aufgelöst, in dem der Geschäftsführer das 58. Lebensjahr vollendet. Ein Anspruch auf Auszahlung entsteht erst, wenn der Geschäftsführer aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. Auf Wunsch eines Geschäftsführers und mit Zustimmung der Gesellschaft kann die Laufzeit verlängert werden.

Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) für Verpflichtungen aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem für die aktiven Geschäftsführer betrug am 31. Mai 2022 20.135 T€ (Vorjahr: 17.986 T€). Die in Form von Fondsanteilen ausgestalteten und an die aktiven Berechtigten verpfändeten Finanzierungsbeiträge beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1.755 T€ (Vorjahr: 1.562 T€).

Unter bestimmten Umständen kann den Mitgliedern der Geschäftsführung ein Anspruch auf eine Abfindung zustehen. Widerruft die Gesellschaft die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrags, kann der Dienstvertrag vorzeitig außerordentlich gekündigt werden. Gleiches gilt bei bestimmten Kontrollwechselkonstellationen, in denen ein Mitglied der Geschäftsführung sein Amt niederlegt und seinen Dienstvertrag außerordentlich kündigt. In allen diesen Fällen steht dem Mitglied der Geschäftsführung, sofern der Dienstvertrag nicht aus einem von ihm zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner Jahresvergütung oder, wenn die Restlaufzeit des Dienstvertrags weniger als zwei Jahre beträgt, eine zeitanteilig gekürzte Abfindung zu. Ein Mitglied der Geschäftsführung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zudem eine individuelle Abfindungsregelung in Rahmen einer Aufhebungsvereinbarung mit der Gesellschaft getroffen. Die Rückstellungen für an Mitglieder der Geschäftsführung zu zahlende Abfindungen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 5.911 T€ (Vorjahr 0 T€).

Daneben hatten die Mitglieder des Pools der Familiengeschafter den Geschäftsführungsmitgliedern einen von den Familiengeschaftern und nicht der HELLA GmbH & Co. KGaA zu tragenden einmaligen Transaktionsbonus zugesagt für den Fall, dass ein Investor entweder einzeln oder gemeinsam mit anderen Investoren oder Familiengeschaftern verpflichtet war, vor dem 31. Dezember 2021 ein Übernahme- oder Pflichtangebot an sämtliche Aktionäre der Gesellschaft zu unterbreiten. Dieser Bonus ist nicht Teil des Vergütungssystems für die Geschäftsführung. Mit dem öffentlichen Übernahmeangebot vom 27. September 2021 durch die Faurecia Participations GmbH, einer Tochtergesellschaft der Faurecia SE, wurde die Bedingung für den einmaligen Transaktionsbonus erfüllt. In der Folge legten die Familiengeschafter den Transaktionsbonus in Höhe von insgesamt 13.000 T€ nach billigem Ermessen für die zum Zeitpunkt der Transaktion aktiven Mitglieder der Geschäftsführung fest. Dabei wurden insbesondere die aufgrund der Transaktion angefallene zusätzliche Arbeitsbelastung der Geschäftsführungsmitglieder sowie die Wahrung der Unternehmensinteressen und die mit der Transaktion verbundene Wertrealisierung für alle Aktionäre der Gesellschaft berücksichtigt.

Vergütung der früheren Mitglieder der Geschäftsführung

Es bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen in Höhe von 13.233 T€ (Vorjahr: 15.266 T€). Diese wurden in Höhe von 3.311 T€ (Vorjahr: 3.658 T€) an die Allianz Pensionsfonds AG übertragen. Die Nettoverpflichtung des an die Allianz Pensionsfonds AG übertragenen Anteils beläuft sich auf 229 T€ (Vorjahr: 477 T€). Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt 6.454 T€ (Vorjahr: 7.031 T€). Die in Form von Fondsanteilen ausgestalteten und an die Berechtigten dieser Personengruppe verpfändeten Finanzierungsbeiträge beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 8.535 T€ (Vorjahr: 9.005 T€).

Die Pensionszahlungen an frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 900 T€ (Vorjahr: 741 T€). Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr 2021/2022 insgesamt 973 T€ (Vorjahr: 2.709 T€), die sich hauptsächlich aus auszahlungsreifen LTI-Tranchen der Vorjahre, Abfindungszahlungen und Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen zusammensetzten.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der nach IFRS erfasste Aufwand für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates (Festvergütung und Ausschusstätigkeit) betrug für das Geschäftsjahr 2021/2022 981 T€ (Vorjahr: 1.000 T€). Hiervon entfällt auf die Festvergütung ein Anteil von 858 T€ (Vorjahr: 875 T€) und auf die Ausschusstätigkeit ein Anteil von 123 T€ (Vorjahr: 125 T€). Eine variable Vergütung ist im Vergütungssystem für den Aufsichtsrat nicht vorgesehen.

Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses

Der nach IFRS erfasste Aufwand für die Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses betrug für das Geschäftsjahr 2021/2022 1.150 T€ zuzüglich Umsatzsteuer (Vorjahr: 1.200 T€ zuzüglich Umsatzsteuer). Die gesamte Summe entfällt auf die Festvergütung; eine variable Vergütung oder eine Vergütung für Ausschusstätigkeit sind im Vergütungssystem für den Gesellschafterausschuss nicht vorgesehen.

Den Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. →

41 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Am 28. Mai 2015 haben die persönlich haftenden Gesellschafter sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“) gemäß § 161 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung verabschiedet, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen derzeit nicht angewendet wurden oder werden. →

→ **Für weitere Ausführungen** zu den Vergütungssystemen für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

→ **Diese Fassung vom 1. Juni 2022** ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hella.de/entsprechenserklaerung dauerhaft zugänglich gemacht worden.

42 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Nachfolgend werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte nach Klassen von Finanzinstrumenten und die Buchwerte nach IFRS 9-Bewertungskategorien zum 31. Mai 2022 und zum 31. Mai 2021 dargestellt.

T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- hierarchie
		31. Mai 2022	31. Mai 2022	31. Mai 2021	31. Mai 2021	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Amortized cost	576.129	576.129	979.495	979.495	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	1.071.974	1.071.974	958.507	958.507	
Finanzielle Vermögenswerte						
Eigenkapitalinstrumente	FVPL	133.674	133.674	156.459	156.459	Stufe 1
Fremdkapitalinstrumente	FVOCI	263.045	263.045	280.637	280.637	Stufe 1
Darlehen	Amortized cost	12.052	12.052	4.305	4.305	
Sonstige Bankbestände	Amortized cost	17.840	17.840	1.003	1.003	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	14.601	14.601	15.414	15.414	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	345	345	107	107	Stufe 2
Sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter	Amortized cost	35.855	35.855	32.229	32.229	
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		2.125.515	2.125.515	2.428.156	2.428.156	
Finanzielle Vermögenswerte						
Eigenkapitalinstrumente	FVPL	79.291	79.291	36.862	36.862	Stufe 3
Fremdkapitalinstrumente	FVPL	39.902	39.902	26.404	26.404	Stufe 2
Darlehen	Amortized cost	129	129	548	548	Stufe 2
Sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter	Amortized cost	36	36	47	47	Stufe 2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	34.887	34.887	41.351	41.351	Stufe 2
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		154.245	154.245	105.213	105.213	
Finanzielle Vermögenswerte		2.279.759	2.279.759	2.533.369	2.533.369	
Finanzschulden						
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten und Anleihe	Amortized cost	183.081	183.081	48.354	48.354	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	1.081.829	1.081.829	939.836	939.836	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	13.680	13.680	6.333	6.333	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	2.250	2.250	1.281	1.281	Stufe 2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Amortized cost	225.099	225.099	185.009	185.009	
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		1.505.939	1.505.939	1.180.813	1.180.813	
Finanzschulden						
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten	Amortized cost	156.609	186.091	248.821	295.204	Stufe 2
Anleihen	Amortized cost	885.902	824.584	887.820	910.243	Stufe 1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	49.102	49.102	87.668	87.668	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	8.604	8.604	8.216	8.216	Stufe 2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Amortized cost	17.567	17.567	23.439	23.439	
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		1.117.784	1.085.948	1.255.965	1.324.771	
Finanzielle Verbindlichkeiten		2.623.723	2.591.887	2.436.778	2.505.584	

T€	Buchwert 31. Mai 2022	Zeitwert 31. Mai 2022	Buchwert 31. Mai 2021	Zeitwert 31. Mai 2021
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:				
Finanzielle Vermögenswerte				
FVPL	253.212	253.212	219.832	219.832
Amortized cost	1.748.902	1.748.902	2.017.486	2.017.486
FVOCI	263.045	263.045	280.637	280.637
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Amortized cost	2.550.087	2.518.251	2.333.279	2.402.085
FVPL	10.854	10.854	9.498	9.498

Erläuterungen zu den Abkürzungen:

FVPL: Fair Value through Profit or Loss, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung bewertet.

FVOCI: Fair Value through Other Comprehensive Income, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung in die Gewinn- und -Verlust-Rechnung.

Bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, hängt das angewendete Bewertungsverfahren davon ab, welche Inputfaktoren jeweils vorliegen. Wenn notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte ermittelt werden können, werden diese zur Bewertung herangezogen (Stufe 1). Wenn dies nicht möglich ist, werden die beizulegenden Zeitwerte vergleichbarer Markttransaktionen herangezogen sowie finanzwirtschaftliche Methoden, basierend auf beobachtbaren Marktdaten, verwendet (Stufe 2). Sofern die beizulegenden Zeitwerte nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, werden sie mithilfe anerkannter finanzmathematischer Methoden oder auf Basis von beobachtbaren erzielbaren Preisen im Rahmen von zuletzt durchgeführten qualifizierten Finanzierungsrunden unter Berücksichtigung des Lebens- und Entwicklungszyklus des jeweiligen Unternehmens ermittelt (Stufe 3).

Der Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. In der aktuellen Berichtsperiode 2021/2022 wurden wie im Vorjahr keine Transfers zwischen verschiedenen Leveln der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen. Bei den kurzfristigen Finanzinstrumenten entsprechen aufgrund der kurzen Restlaufzeiten bzw. der Bilanzierung zum Marktwert die Buchwerte den Marktwerten zum Abschlussstichtag.

Die langfristigen Finanzinstrumente der Aktivseite werden im Wesentlichen durch die sonstigen Beteiligungen, Wertpapiere als Deckungsvermögen für Pensionsrückstellung und Ausleihungen bestimmt. Die langfristigen Eigenkapitalinstrumente stellen andere Beteiligungen und nicht konsolidierte verbundene Unternehmen dar, werden als FVPL erfasst und in Höhe von 79.291 T€ (Vorjahr: 36.862 T€) bewertet.

Gestellte Sicherheiten

Zum 31. Mai 2022 wurden verzinsliche Geldanlagen in Höhe von 47.000 T€ (Vorjahr: 47.000 T€) für die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzsicherung von Guthaben aus Altersteilzeitregelungen an einen Treuhänder verpfändet. Diese werden in Höhe des Erfüllungsbetrages der Altersteilzeitverpflichtung mit den Verpflichtungen aus Altersteilzeit saldiert. Vereinzelt werden im Rahmen von Bankkrediten Sicherheiten im Rahmen von Sicherungsübereignungen in geringem Umfang aus dem Betriebsvermögen gewährt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten pro Bewertungskategorie des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2021/2022 dargestellt:

T€	Zinsen	Dividenden	Fair-Value-Bewertung	Währungs-umrechnung	2021/2022
Finanzielle Vermögenswerte FVPL	194	1.396	-9.730	4.697	-3.442
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI - Ausbuchung	402	0	333	400	1.135
Finanzielle Vermögenswerte Amortized cost	6.517	0	0	8.882	15.399
Finanzielle Verbindlichkeiten Amortized cost	-24.255	0	0	-11.543	-35.798
Gesamt	-17.141	1.396	-9.397	2.436	-22.706

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten pro Bewertungskategorie des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2020/2021 dargestellt:

T€	Zinsen	Dividenden	Fair-Value-Bewertung	Währungs-umrechnung	2020/2021
Finanzielle Vermögenswerte FVPL	698	1.075	15.188	-1.769	15.191
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI - Ausbuchung	730	0	1.340	-193	1.877
Finanzielle Vermögenswerte Amortized cost	6.485	0	0	-10.988	-4.504
Finanzielle Verbindlichkeiten Amortized cost	-25.515	0	0	17.209	-8.306
Gesamt	-17.602	1.075	16.527	4.259	4.259

Nettogewinne/-verluste pro Bewertungskategorie

In die Ermittlung des Nettoergebnisses aus Finanzinstrumenten werden Wertberichtigungen und Aufholungen, Aufwendungen bzw. Erträge aus Anwendung der Effektivzinsmethode, Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, Abgangsgewinne bzw. -verluste und sonstige erfolgswirksam erfasste Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten einbezogen.

Finanzrisikomanagement

Der HELLA Konzern ist durch seine Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dies sind insbesondere das Liquiditäts-, das Währungs- und das Zinsrisiko.

Das Risikomanagement erfolgt im zentralen Finanzmanagement auf Basis der von den Unternehmensorganen verabschiedeten Richtlinien. Detaillierte Angaben gehen aus dem Lagebericht hervor.

Auf der Beschaffungsseite bestehen unter anderem Rohstoffpreissrisiken sowie Risiken bezüglich der allgemeinen Versorgungssicherheit. Darüber hinaus ergeben sich Kreditrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aber auch aus Forderungen im Zusammenhang mit Finanztransaktionen wie der Anlage liquider Mittel oder dem Erwerb von Wertpapieren. Liquiditätsrisiken können sich aus einer erheblichen Verschlechterung des operativen Geschäfts, aber auch als Konsequenz aus den vorgenannten Risikokategorien ergeben.

Management von Liquiditätsrisiken

HELLA arbeitet mit weitgehend zentralen Liquiditätsstrukturen zur konzernweiten Bündelung von Liquidität. Die zentrale Liquidität wird regelmäßig ermittelt sowie durch einen Bottom-up-Prozess geplant. Auf Basis der Liquiditätsplanung steuert HELLA aktiv das Kreditportfolio.

In den nachfolgenden Tabellen werden die maximal zu leistenden Auszahlungen dargestellt. Die Betrachtung bildet den für HELLA ungünstigsten Fall ab, das heißt den jeweils frühestmöglichen vertraglichen Zahlungstermin (sogenannter Worst-Case). Dabei werden Gläubigerkündigungsrechte berücksichtigt. Fremdwährungspositionen werden jeweils mit dem am Bilanzstichtag geltenden Stichtags-

Kassakurs umgerechnet. Zinszahlungen aus variabel verzinsten Positionen werden einheitlich mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Referenzzinssatz berechnet. Neben originären Finanzinstrumenten werden ebenfalls derivative Finanzinstrumente (beispielsweise Devisentermingeschäfte und Zins-Swaps) berücksichtigt. Für Derivate, deren Zahlungen brutto zwischen den beteiligten Parteien ausgeglichen werden, wird im Sinne der Worst-Case-Betrachtung nur die Auszahlung dargestellt. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen gegenüber, die ebenfalls dargestellt werden. Ferner werden in die zu leistenden Auszahlungen eingeräumte, noch nicht vollständig gezogene Kredite und herausgelegte Finanzgarantien einbezogen.

Maximal zu leistende Auszahlungen zum 31. Mai 2022

T€	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Summe
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	1.662.737	1.031.002	323.995	3.017.734
Derivative Finanzinstrumente	811.129	173.444	257.310	1.241.883
Kreditzusagen/Finanzgarantien	0	0	0	0
Summe	2.473.866	1.204.446	581.305	4.259.617
Einzahlungen aus Bruttoderivaten	808.206	148.230	197.602	1.154.038

Maximal zu leistende Auszahlungen zum 31. Mai 2021

T€	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Summe
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	1.242.495	597.081	769.793	2.609.369
Derivative Finanzinstrumente	676.165	186.112	271.180	1.133.457
Kreditzusagen/Finanzgarantien	0	0	0	0
Summe	1.918.660	783.193	1.040.973	3.742.826
Einzahlungen aus Bruttoderivaten	675.881	156.592	205.734	1.038.207

Darüber hinaus ist die Liquiditätsversorgung des Konzerns auch durch die vorhandenen Kassenbestände und verfügbaren Guthaben bei Kreditinsti-

tuten, die veräußerbaren kurzfristigen Wertpapiere sowie die freien, ungenutzten Barkreditlinien ausreichend sichergestellt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Liquiditätsinstrumente aufgezeigt:

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	576.129	979.495
Veräußerbare Wertpapiere	404.119	437.096
Freie, ungenutzte Barkreditlinien	576.940	1.081.035
Summe	1.557.188	2.497.626

Der Gesamtbetrag der dem HELLA Konzern zur Verfügung gestellten Barkreditlinien beläuft sich auf ein Volumen in Höhe von rund 569.198 T€ (Vorjahr: 1.084.960 T€). Diese setzen sich aus einem syndizierten Kredit mit einem Volumen von 450.000 T€ (Laufzeit bis 2023, Ausnutzung per 31. Mai 2022: 0%) und kurzfristigen Geldmarktlinien mit einem Volumen von 119.198 T€ (Ausnutzung per 31. Mai 2022: 6%) zusammen. Bei Letzteren bestehen teilweise marktübliche Gläubigerkündigungsrechte (im Rahmen von Financial Covenants). Diese Covenants werden im Rahmen der Unternehmensplanung laufend überwacht und derzeit als unkritisch eingestuft. Aufgrund des breiten und internationalen Kernbankenkreises wird das Refinanzierungsrisiko als sehr gering eingestuft.

Management von Währungsrisiken

Währungsrisiken (im Sinne von Transaktionsrisiken) entstehen aus Forderungen, Verbindlichkeiten, liquiden Mitteln und Wertpapieren sowie schwebenden Geschäften in einer anderen als der funktionalen Währung. Das Währungsrisiko des HELLA Konzerns wird als Netto-Exposure aus der Aggregation geplanter Fremdwährungscashflows für den Konzern ermittelt.

Das Netto-Exposure wird laufend überwacht und gesteuert, indem gemäß der HELLA Sicherungsstrategie, die regelmäßig überprüft wird, die Sicherungsquote regelmäßig angepasst wird. Dazu werden Währungsderivate, maßgeblich Devisentermingeschäfte, abgeschlossen, mit denen wechselkursbedingte Schwankungen dieser Zahlungen bzw. Positionen kompensiert werden.

Die Kompensation resultiert aus der Erwartung der HELLA Gruppe, dass gesichertes Grundgeschäft und Sicherungsinstrument üblicherweise gegenläufige Effekte in der Fair Value-Bewertung aufweisen. So werden beispielsweise künftige Cashflows aus Fremdwährungsumsätzen auf Termin verkauft. Eine Änderung des Wechselkurses kann einen positiven Währungseinfluss auf den Cashflow aus Fremdwährungsumsätzen bewirken, während gleichzeitig aus dem Währungsderivat ein negativer Effekt resultiert oder vice versa.

Für die geplanten Fremdwährungstransaktionen wird keine Komponentensicherung durchgeführt, die Grundgeschäfte werden in ihrer Gesamtheit einbezogen.

Währungsderivate werden nur zur Absicherung von Währungsrisiken aus Grundgeschäften eingesetzt (sogenanntes Hedging). Der Abschluss spekulativer Geschäfte ist untersagt.

Ineffektivitäten in den Sicherungsbeziehungen können durch Anpassungen für das Ausfallrisiko der Vertragsparteien der Währungsderivate (credit value/debit value adjustments), die nicht durch Wertänderungen der gesicherten Cashflows ausgeglichen werden, entstehen oder bei Abweichungen wesentlicher Rahmenbedingungen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft.

Grundsätzlich wird der Zeitwert von Währungsderivaten erfasst. Beim Cashflow-Hedge-Accounting im Sinne von IFRS 9 werden die unrealisierten Gewinne und Verluste des Sicherungsgeschäfts zunächst in den „Erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste werden erst dann realisiert, wenn auch das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts findet grundsätzlich nicht statt.

Als Cashflow-Hedge-Accounting designierte HELLA vorwiegend die Währungsderivate zur Absicherung der Fremdwährungs-Cashflows aus den in JPY aufgenommenen Finanzierungen mit einer Laufzeit bis 2032 bzw. 2033. Darüber hinaus wurden weitere Währungsderivate mit Laufzeiten von fast ausschließlich unter einem Jahr designiert, die zur Absicherung von Währungsrisiken aus operativen Cashflows dienen.

Bei sonstigen Währungsderivaten zur Absicherung finanzieller Grundgeschäfte wird kein Hedge-Accounting angewendet. Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam gebucht.

Die relativ hohen Sensitivitäten auf das Jahresergebnis beruhen im Wesentlichen auf Marktwertschwankungen bei originären Finanzinstrumenten und geplanten Cashflows, die nicht durch eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 abgedeckt sind.

Die Sensitivitätsanalyse erfolgt auf Basis der zum Bilanzstichtag bestehenden Sicherungsquoten. Diese werden im Laufe des Geschäftsjahres regelmäßig überprüft und können im Verlauf höher oder niedriger als zum Bilanzstichtag liegen.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, welche Effekte sich aus einer Kursschwankung von 10% in der jeweiligen Fremdwährung auf das Eigenkapital bzw. auf das Jahresergebnis ergeben würden (je-

weils vor Steuern). Die Analyse basiert auf der jeweiligen Risikoposition zum Bilanzstichtag und umfasst die größten Brutto-Exposures im HELLA Konzern:

Auswirkungen einer 10%igen Kursschwankung auf Eigenkapital und Jahresergebnis

T€	31. Mai 2022				31. Mai 2021		
	Fremdwährung	Netto-Exposure	wertet ab um 10%	wertet auf um 10%	Netto-Exposure	wertet ab um 10%	wertet auf um 10%
Wechselkurs							
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Marktwertschwankungen eingesetzter Währungsderivate mit Sicherungshintergrund (Cashflow-Hedge-Accounting)	CNY		18.407	-22.498		15.576	-19.038
	CZK		-10.938	13.369		-9.064	11.079
	JPY		-4.875	6.147		-3.025	3.754
	MXN		-11.346	13.868		-11.778	14.396
	RON		-14.004	17.116		-13.925	17.020
	USD		8.859	-10.828		17.624	-21.541
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund nicht gesicherter Währungspositionen bei originären Finanzinstrumenten sowie durch Marktwertschwankungen bei derivativen Finanzinstrumenten	CNY	137.333	-12.485	15.259	137.564	-12.506	15.285
	CZK	-92.022	8.366	-10.225	-87.334	7.939	-9.704
	JPY	-23.943	2.177	-2.660	-21.354	1.941	-2.373
	MXN	-51.477	4.680	-5.720	-68.652	6.241	-7.628
	RON	-93.558	8.505	-10.395	-95.753	8.705	-10.639
	USD	25.999	-2.364	2.889	86.477	-7.862	9.609

Aggregiert für alle Währungen weist die folgende Tabelle die Nominalwerte und Bewertungen der Sicherungsinstrumente aus sowie die sie enthaltende Bilanzkategorie und die Ineffektivitätsänderung.

Nominalwerte und Bewertungen der Sicherungsinstrumente

T€	Nominalbetrag des Sicherungsinstruments	Buchwert des Sicherungsinstruments		Einzelposten in der Bilanz, an dem sich das Sicherungsinstrument befindet
		Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	
Cashflow Hedges				
Wechselkursrisiko zum 31.05.2022	905.818	14.631	-77.110	Sonstige Vermögenswerte/Verbindlichkeiten
Wechselkursrisiko zum 31.05.2021	887.183	15.412	-108.055	Sonstige Vermögenswerte/Verbindlichkeiten

Quantitative Angaben zum eingesetzten Sicherungsinstrument je Risikokategorie für die wesentlichsten Währungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Sicherungsinstrumente je Risikokategorie

	Nominalbetrag in T€		
	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
Wechselkursrisiko zum 31.05.2022	614.114	116.526	175.177
Wechselkursrisiko zum 31.05.2021	582.462	129.544	175.177

Durchschnittliche Sicherungskurse

Wechselkursrisiko	Durchschnittspreise über die gesamte Laufzeit der Sicherungsinstrumente zum 31.05.2022	Durchschnittspreise über die gesamte Laufzeit der Sicherungsinstrumente zum 31.05.2021
EUR/USD	1,14	1,18
EUR/CZK	26,06	26,35
EUR/JPY	131,37	126,34
EUR/RON	5,18	5,03
EUR/CNY	7,65	8,14
USD/MXN	21,74	21,82

Die folgende Tabelle führt die Angaben zu designierten Grundgeschäften je Risikokategorie auf. Bei HELLA finden nur Cashflow Hedges für Währungsrisiken Anwendung.

Da die Grundgeschäfte aus Plan-Cashflows bestehen, die bilanziell (noch) nicht erfasst sind, wird lediglich der Buchwert des Bestandes an Sicherungsgeschäften ausgewiesen.

Designierte Grundgeschäfte je Risikokategorie

T€	Cashflow Hedge Rücklage		
	Wertänderung für die Berechnung der Hedge-Ineffektivität	Fortlaufende Sicherungsgeschäfte	Sicherungsgeschäfte, die nicht mehr für das Hedge-Accounting qualifizieren
Cashflow Hedges			
Wechselkursrisiko für prognostizierte Transaktionen			
zum 31.05.2022	-	-49.890	-
zum 31.05.2021	-	-78.816	-

Die Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges stellen sich wie folgt dar:

Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges

Cashflow Hedges in T€	Im Rahmen der Absicherung erfasste Gewinne/Verluste des Sicherungsinstruments im OCI	Hedge-Ineffektivität in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst	Betrag, der aus der CFH-Reserve in die GuV umgegliedert wurde
Wechselkursrisiko zum 31.05.2022	-49.890	-	-10.396
Wechselkursrisiko zum 31.05.2021	-78.816	-	-6.685

Einzelposten in der Gesamtergebnisrechnung, einschließlich Hedge-Ineffektivität, werden in den Kosten des Umsatzes erfasst. Der Betrag aus der Um-

gliederung der Rücklage zur Zahlungsstromabsicherung wird ebenfalls in den Kosten des Umsatzes berücksichtigt.

Die Überleitungsrechnung der Eigenkapitalpositionen aus Währungsrisiken im sonstigen Ergebnis (OCI) ist in folgender Tabelle dargestellt:

Überleitungsrechnung der Eigenkapitalpositionen aus Währungsrisiken

T€	2021/2022			2020/2021		
	Rücklage für Finanz- instrumente zur Zahlungsstrom- sicherung	Kosten der Absicherung	Summe	Rücklage für Finanz- instrumente zur Zahlungsstrom- sicherung	Kosten der Absicherung	Summe
Stand am 1. Juni	-87.776	7.116	-80.660	-75.220	-20.695	-95.914
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-51.385	91.869	40.484	-30.929	52.869	21.939
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	101.857	-112.253	-10.396	18.373	-25.058	-6.685
Stand am 31. Mai	-37.305	-13.268	-50.572	-87.776	7.116	-80.660

Währungsderivate, die nicht gemäß Hedge-Accounting bilanziert wurden, wiesen erfolgswirksam erfasste Marktwertänderungen auf:

Währungsderivate ohne Hedge-Accounting

T€	Zeitwerte		
	31.05.2022	31.05.2021	Veränderung
Währungsderivate	-383	-441	58

Management von Zinsrisiken

Zinsrisiken entstehen, wenn Schwankungen von Zinssätzen zu Wertänderungen bei Finanzpositionen auf der Aktiv- oder Passivseite der HELLA Bilanz führen. Sie können sich dabei sowohl auf die Höhe der Zinserträge und -aufwendungen im Geschäftsjahr als auch auf den Marktwert abgeschlossener Derivate und anderer zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswerte auswirken. Zum 31. Mai 2022 betragen die zinsensitiven Nettofinanzschulden 571.941 T€ (Vorjahr: 1.005.570 T€).

Die Steuerung dieser Risiken erfolgt im HELLA Konzern sowohl durch sogenanntes Natural Hedging, also das Eliminieren von Zinsrisiken durch Einnahme gegenläufiger Positionen, als auch durch den gezielten Einsatz von Zinsderivaten. Bei den eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich üblicherweise um Zins-Swaps. Zinsderivate

werden in der Regel eingesetzt, um Cashflow-Risiken zu minimieren.

Analog zum Vorgehen bei Währungsderivaten erfolgt der Abschluss von Zinsderivaten überwiegend durch die HELLA GmbH & Co. KGaA. Ebenfalls ist der Einsatz von Zinsderivaten grundsätzlich an Grundgeschäfte gebunden. Zinsderivate, die zur Absicherung von Zinsrisiken aus originären Finanzinstrumenten abgeschlossen wurden, werden als Cashflow-Hedge-Accounting designiert. Der Abschluss von spekulativen Geschäften ist untersagt.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, wie sich das Eigenkapital bzw. das Jahresergebnis (jeweils vor Steuern) ändern, wenn der Marktzins um einen Prozentpunkt schwankt. Die Analyse basiert auf der jeweiligen Risikoposition zum Bilanzstichtag. Als Berechnungsmethode dient die Nettobarwertmethode.

Auswirkungen einer 1%igen Marktzinsschwankung auf Eigenkapital und Jahresergebnis

T€	31. Mai 2022		31. Mai 2021	
	steigt um 1 Prozentpunkt	fällt um 1 Prozentpunkt	steigt um 1 Prozentpunkt	fällt um 1 Prozentpunkt
Marktzins				
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Marktwertschwankungen festverzinslicher Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-2.358	9.004	-9.973	16.739
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund zinsvariabler Positionen bei originären Finanzinstrumenten sowie durch Marktwertschwankungen bei derivativen Finanzinstrumenten	5.719	-5.719	10.056	-10.056

Management von Rohstoffpreisrisiken

Der HELLA Konzern ist durch den Einkauf von Komponenten verschiedenen Rohstoffpreisrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt im HELLA Konzern sowohl durch sogenanntes Natural Hedging, also das Eliminieren von Rohstoffpreisrisiken mittels gegenläufiger Effekte aus Einkauf und Verkauf, als auch durch den gezielten Einsatz von Derivaten. Bei den eingesetzten Derivaten handelt es sich um Commodity-Swaps. Zum 31. Mai

2022 bestanden keine Rohstoffderivate (Marktwert Vorjahr: 0 T€).

Das für 2022/2023 erwartete Commodity-(Netto-)Exposure beträgt 22.430 T€ (Vorjahr: 40.937 T€).

Folgende Sensitivitätsanalyse zeigt auf, welcher Effekt sich aus Schwankungen von 10 % in den Marktpreisen der zugrunde liegenden Rohstoffe auf das Jahresergebnis ergeben hätte (vor Steuern):

Auswirkungen einer 10%igen Kursschwankung auf das Jahresergebnis

T€	31. Mai 2022		31. Mai 2021	
	steigt um 10 %	fällt um 10 %	steigt um 10 %	fällt um 10 %
Rohstoffpreis				
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund von Marktwertschwankungen der Grundgeschäfte sowie der eingesetzten Rohstoffderivate	-2.243	2.243	-4.094	4.094

Management von sonstigen Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken entstehen bei HELLA durch Anlagen in kurzfristige bzw. langfristige nicht zins-tragende Wertpapiere, maßgeblich Aktien und Fonds, die der Kategorie „Halten und Verkaufen“ bzw. „Handelsabsicht“ zugeordnet sind und daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Klassifizierung nach Fremdkapitalinstrumenten, Derivaten und Eigenkapitalinstrumenten und deren anschließende Berichterstattung nach IFRS 9 ist unterschiedlich. Das Cashflow-Kriterium (SPPI) ist auch für die Klassifizierung von Finanzinstrumenten entscheidend.

Dementsprechend stellen wir zwei entscheidende Bedingungen für die Erfüllung des SPPI-Kriteriums dar. Der SPPI ist erfüllt, wenn

- die Vermögenswerte erworben wurden, um sie zu halten und damit Cashflows zu generieren, und
- die Cashflows ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen.

Fremdkapitalinstrumente

Das Geschäftsmodell für die Fremdkapitalinstrumente basiert auf der „Handelsabsicht“ und ist auf die Einhaltung des SPPI-Kriteriums zu prüfen. Wenn die SPPI-Kriterien nicht erfüllt sind, werden diese

Fremdkapitalinstrumente als FVPL ausgewiesen (Bewertung und Realisierung).

Liegen nur Tilgungs- und Zinszahlungsströme vor (SPPI-Kriterium erfüllt), werden die Fremdkapitalinstrumente als FVOCI mit Recycling ausgewiesen. Dadurch werden die „Amortized Costs“ für Fremdkapitalinstrumente bei HELLA nicht mehr berücksichtigt.

Eigenkapitalinstrumente

Gemäß IFRS 9 sind alle Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert als FVPL zu bilanzieren. Wertänderungen sind erfolgswirksam zu erfassen. Ausnahme: Beim erstmaligen Ansatz kann unwiderruflich entschieden werden, dass das Eigenkapitalinstrument zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Wertänderung im OCI zu bewerten ist, wenn das Instrument nicht zur Handelsabsicht gehalten wird. Wird diese Option ausgeübt, wird das OCI bei Realisierung nicht in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgegliedert (FVOCI ohne Recycling). HELLA wird von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen und daher alle Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzieren. In der nachfolgenden Tabelle werden diese Positionen dargestellt. Beteiligungen, die zu Anschaffungskosten bewertet werden, weil der beizulegende Zeitwert nicht zuverlässig ermittelt werden kann, sind keinem bilanziellen Risiko ausgesetzt und werden daher nicht in die Darstellung einbezogen.

Darstellung Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert FVPL

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Preisrisikopositionen der nicht derivativen Vermögenswerte	55.282	55.357

HELLA steuert die Preisrisiken aktiv. Eine laufende Beobachtung und Analyse der Märkte ermöglicht somit eine zeitnahe Steuerung der Anlagen. So können negative Entwicklungen an den Kapitalmärkten frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Derivate werden nur in Ausnahmefällen zur Steuerung sonstiger Preisrisiken eingesetzt.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, welche Effekte sich aus Schwankungen der Marktwerte von originären Finanzinstrumenten in Höhe von 10% auf das Eigenkapital bzw. auf das Jahresergebnis ergeben hätten (jeweils vor Steuern). Die Analyse basiert auf dem jeweiligen Volumen zum Bilanzstichtag.

Auswirkung einer 10%igen Kursschwankung auf das Eigenkapital und das Jahresergebnis

T€	31. Mai 2022		31. Mai 2021	
Wertpapierpreis	steigt um 10%	fällt um 10%	steigt um 10%	fällt um 10%
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Kurswertänderungen von nicht wertgeminderten Wertpapieren und Investments in Publikumsfonds	5.528	-5.528	5.536	-5.536
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund von Kurswertänderungen bei wertgeminderten Wertpapieren	6	-6	38	-38

Management von Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich für den HELLA Konzern aus der Geschäftstätigkeit sowie aus Finanzanlagen und Finanzderivaten mit positiven Marktwerten. Ausfallrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Auftragsbeständen oder anderen finanziellen Vermögenswerten beinhalten das Risiko, dass Forderungen wesentlich verspätet oder gar nicht eingetrieben werden, wenn ein Kunde oder eine andere Vertragspartei seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die Gesellschaft berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls beim erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes und die Frage, ob das Kreditrisiko in jeder Berichtsperiode kontinuierlich signifikant gestiegen ist. Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht, vergleicht das Unternehmen das Risiko eines Ausfalls des Vermögenswertes zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Bei dieser Beurteilung berücksichtigt die Gruppe sowohl quantitative als auch qualitative Informationen, die angemessen und nachvollziehbar sind, einschließlich historischer Erfahrungen und/oder zukünftiger Informationen, die ohne übermäßigen Kosten- oder Arbeitsaufwand verfügbar sind. Das Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch die Eigenschaften der Kunden und ihrer Branche beeinflusst und wird daher durch zentrale und regionale Finanzverantwortliche überwacht. Die Bonität und das Zahlungsverhalten der Vertragspartner werden regelmäßig analysiert.

Unabhängig vom Ergebnis der oben genannten Beurteilung geht der Konzern davon aus, dass sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit dem erstmaligen Ansatz deutlich erhöht hat, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind, es sei denn, der Konzern verfügt über angemessene und nachvollziehbare Informationen, die etwas anderes belegen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist in Verzug oder bonitätsmäßig gefährdet, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Insolvenz oder ein ähnliches Ereignis, das auf erhebliche finanzielle Schwierigkeiten und einen wahrscheinlichen Ausfall der Gegenpartei hinweist;
- wahrscheinlicher Forderungsverzicht;
- weitere Gründe für die Beurteilung des Kreditmanagements, die zu der Annahme führen,

dass es wahrscheinlicher ist, dass die Forderungen nicht einbringlich sind.

Darüber hinaus werden sämtliche überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterjährig auf Wertminderung geprüft.

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn keine vernünftige Erwartung auf eine Begleichung besteht. In einem möglichen Insolvenzfall des Kunden kann für diese abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerte noch ein Restwert, ggf. mithilfe von Rechtsberatung, erzielt werden. Von den abgeschriebenen Forderungen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, kein Restwert erzielt werden. Etwaige Rückflüsse werden erfolgswirksam erfasst.

Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte entspricht deren Buchwert. Saldierungen werden aufgrund der ganz oder teilweise fehlenden Aufrechnungskriterien des IAS 32 nicht durchgeführt. Die Annahme von Sicherheiten erfolgt im Einzelfall wie nachfolgend beschrieben, sodass das tatsächliche Ausfallrisiko geringer ist.

Derivative Geschäfte des HELLA Konzerns werden typischerweise von der HELLA GmbH & Co. KGaA abgeschlossen und intern an HELLA Tochtergesellschaften weitergeleitet. HELLA GmbH & Co. KGaA handelt mit externen Gegenparteien Derivate ausschließlich auf der Grundlage des Deutschen Rahmenvertrages über Finanzderivate (DRV). Die angewandten Versionen des DRV erfüllen bisher in der Regel nicht die Voraussetzungen für eine Aufrechnung, da die Aufrechnung der Außenstände nur bei zukünftigen Ereignissen wie zum Beispiel der Insolvenz eines Vertragspartners rechtlich durchsetzbar wäre. Die meisten aktuellen Versionen des DRV führen jedoch Verrechnungsoptionen ein, sodass zu erwarten ist, dass sie auch in Zukunft in bestehenden Vertragsversionen umgesetzt werden. Wenn die lokalen Vorschriften die interne Weiterleitung von Derivaten verbieten, kann eine HELLA Tochtergesellschaft direkt Geschäfte mit einer Bank im Rahmen eines Einzelvertrages abschließen, der in der Regel auf der Vereinbarung der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) mit Ausgleichsmöglichkeiten basiert. Die folgende Tabelle zeigt das Potenzial zur Verrechnung der von der HELLA GmbH & Co. KGaA abgeschlossenen Derivate, die den genannten Vereinbarungen unterliegen.

Aufrechnungspotenzial von Derivaten

31. Mai 2022

T€	Brutto	IAS 32.42	Netto vor Aufrechnungspotenzial	Aufrechnungspotenzial	Netto
Vermögenswerte – Derivate	16.908	-	16.908	6.359	10.549
Verbindlichkeiten – Derivate	-69.747	-	-69.747	6.359	-63.388

31. Mai 2021

T€	Brutto	IAS 32.42	Netto vor Aufrechnungspotenzial	Aufrechnungspotenzial	Netto
Vermögenswerte – Derivate	15.521	-	15.521	4.963	10.558
Verbindlichkeiten – Derivate	-108.373	-	-108.373	4.963	-103.410

Der Konzern verfügt über die folgenden Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem erwarteten Kreditrisikomodell unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- zu FVOCI bewertete Fremdkapitalinstrumente
- sonstige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Kreditrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der einzelnen Kunden beeinflusst. Das Management berücksichtigt jedoch auch die Faktoren, die das Kreditrisiko des Kundenstamms beeinflussen, einschließlich des Ausfallrisikos, das mit der Branche und dem Land verbunden ist, in dem sich der Kunde befindet. HELLA hat einen Prozess etabliert, bei dem jeder Neukunde einzeln auf seine Bonität hin analysiert wird, bevor die konzernweit üblichen Zahlungs- und Lieferbedingungen angeboten werden. Die Überprüfung der Gruppe umfasst externe Ratings, sofern vorhanden, Abschlüsse, Kreditauskünfte, Brancheninformationen und in einigen Fällen Bankreferenzen.

Die Steuerung des operativen Risikos erfolgt im Wesentlichen durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände. Wird ein spezifisches Ausfallrisiko identifiziert, wird diesem Risiko durch die Erfassung von Wertminderungen in entsprechender Höhe Rechnung getragen.

Zudem verlangen die Gesellschaften des HELLA Konzerns in Einzelfällen den Erhalt von Sicherheiten zur Besicherung von Forderungen. Unter anderem

werden hierbei Gewährleistungs-, Vertragserfüllungs- und Anzahlungsbürgschaften herein-genommen. HELLA hat interne Regeln für die Annahme dieser Sicherheiten aufgestellt. Als Sicherungsgeber werden ausschließlich Banken und Versicherungen mit guter Bonität akzeptiert. Darüber hinaus unterliegen viele Lieferungen an Kunden dem Eigentumsvorbehalt. Zum 31. Mai 2022 hält der HELLA Konzern keine Sicherheiten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verteilen sich im Wesentlichen auf Großkunden aus der Automobil- und Automobilzulieferindustrie.

Die Werthaltigkeit der gesamten Forderungsbestände, innerhalb der weder überfälligen noch wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte, wird als ausgesprochen hoch angesehen. Diese Einschätzung basiert im Wesentlichen auf der Tatsache, dass der HELLA Konzern mit den meisten seiner Kunden eine langjährige Geschäftsbeziehung unterhält sowie auf den Ratings der großen Ratingagenturen. Die historische Ausfallrate dieser Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist extrem niedrig.

Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund der Coronapandemie als auch der Ukraine Krise ändern diese Einschätzung grundsätzlich nicht. Bis zum 31. Mai 2022 sind keine wesentlichen Forderungsausfälle auf den Einfluss der Coronapandemie zurückzuführen. Ein erhöhtes Kreditrisiko für die Großkunden im Automotive-Bereich als auch den Großteil der Kunden in den Bereichen Aftermarket sowie Special Applications konnte nicht festgestellt werden, somit sind aktuell keine wesentlichen Forderungsausfälle zu erwarten. Deshalb werden auch bei dem im Folgenden beschriebenen Ansatz zur Berechnung der Kreditverluste keine ge-

sonderten Einflüsse der Coronapandemie berücksichtigt. Der Konzern wendet den IFRS 9 vereinfachten Ansatz zur Bewertung erwarteter Kreditverluste an, die einen Lifetime expected credit loss für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorsieht.

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertminderungsanalyse mittels einer Rückstellungsmatrix zur Messung der erwarteten Kreditverluste durchgeführt. Die Rückstellungsraten basieren auf überfälligen Tagen für Gruppierungen verschiedener Kundensegmente mit ähnlichen Schadenmustern (das heißt nach Region und Kunden-

typ). Die Berechnung spiegelt das wahrscheinlichkeitsgewichtete Ergebnis, den Zeitwert des Geldes und angemessene sowie nachvollziehbare Informationen wider, die zum Bilanzstichtag über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen vorliegen. Das maximale Kreditrisiko zum Berichtsstichtag ist der Buchwert (vgl. Anhangangabe 24).

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung zum 31. Mai 2022 und 31. Mai 2021 (bei Anwendung von IFRS 9) für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt ermittelt:

Detailübersicht Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31. Mai 2022						
T€	Regionen	Bruttobuchwert	Wertberichtigung		Nettobuchwert	Ausfallwahrscheinlichkeit in %
			ECL	Einzelwertberichtigungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Deutschland	235.419	46	553	234.820	0,02 %
	Europa ohne Deutschland	278.135	399	1.318	276.418	0,15 %
	Nord- Mittel- und Südamerika	227.240	175	0	227.065	0,08 %
	Asien/Pazifik/Rest der Welt	343.367	959	8.736	333.671	0,28 %
Summe		1.084.161	1.579	10.608	1.071.974	

31. Mai 2021						
T€	Regionen	Bruttobuchwert	Wertberichtigung		Nettobuchwert	Ausfallwahrscheinlichkeit in %
			ECL	Einzelwertberichtigungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Deutschland	234.851	264	301	234.286	0,06 %
	Europa ohne Deutschland	273.508	203	1.672	271.633	0,08 %
	Nord- Mittel- und Südamerika	186.441	261	23	186.157	0,13 %
	Asien/Pazifik/Rest der Welt	268.559	1.116	1.012	266.431	0,44 %
Summe		963.359	1.845	3.007	958.507	

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten zum 31. Mai 2022 als Überleitung zu den Wertberichtigungen für Eröffnungsverluste sind nachfolgend dargestellt. Bei der Beurteilung

der Wertberichtigung für diese finanziellen Vermögenswerte haben sich die Schätzungstechniken oder wesentlichen Annahmen, die in der laufenden Berichtsperiode getroffen wurden, nicht geändert.

Überleitungsrechnung Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte

T€	31. Mai 2021/2022	31. Mai 2020/2021
Stand zum 1. Juni	4.852	7.839
Zugänge	21.135	10.344
Inanspruchnahme	-771	-1.571
Minderung	-13.477	-11.769
Sonstiges	448	9
Stand zum 31. Mai	12.187	4.852

Abgesehen vom Wachstum des Geschäfts gab es keine wesentliche Veränderung der Bruttobeträge der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die die Schätzung der Wertberichtigung beeinflusst hat.

Fremdkapitalanlagen

Die Gruppe investiert nur in börsennotierte Schuldtitel mit sehr geringem Kreditrisiko. Die Schuldtitel des Konzerns zum beizulegenden Zeitwert über OCI bestehen ausschließlich aus börsennotierten Anleihen, die von Ratingagenturen in der obersten Anlagekategorie (sehr gut und gut) eingestuft werden und daher als risikoarme Anlagen gelten.

Die Gruppe erfasst Lifetime-ECLs, wenn das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant gestiegen ist. Wenn sich jedoch das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich erhöht hat, bewertet der Konzern die Wertberichtigung für dieses Finanzinstrument anhand der 6-Monats-CDS bzw. 12-Monats-CDS. Der erwartete Verlust (Expected Credit Losses/ ECL) für Wertpapiere berücksichtigt den Nennwert bei Ausfall (Exposure at Default/EaD), die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls innerhalb der nächsten

zwölf Monate (Probability of Default/12m PD) und die Höhe des Ausfalls (Loss Given Default/LGD) und wird wie folgt berechnet: $ECL = EaD \times 12m PD \times LGD$. In Einzelfällen basiert der erwartete Verlust auf den Spreads der Credit Default Swaps (CDS).

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2021/2022 eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf seine Schuldtitel zum beizulegenden Zeitwert durch OCI in Höhe von 250 T€ (Vorjahr: 576 T€) gebildet.

Das maximale Exposure zum Ende der Berichtsperiode ist der Buchwert dieser Anlagen (263.045 T€).

Bei der Beurteilung der Wertberichtigung für diese finanziellen Vermögenswerte haben sich die Schätzungstechniken oder wesentlichen Annahmen, die in der laufenden Berichtsperiode getroffen wurden, nicht geändert.

Die Wertberichtigung für Schuldtitel bei FVOCI hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2021/2022 wie folgt entwickelt:

Entwicklung Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste FVOCI für das Geschäftsjahr 2020/2021

T€	2020/2021				
	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitätsreduziert	Lifetime ECL bonitätsreduziert	POCI - finanzielle Vermögenswerte	Summe
Stand zum 1. Juni 2020	-565	0	0	0	-565
Übertragung auf Lifetime ECL nicht bonitätsreduziert	0	0	0	0	0
Übertragung auf Lifetime ECL bonitätsreduziert	0	0	0	0	0
Neue finanzielle Vermögenswerte/ Zugänge Wertberichtigung	-540	0	0	0	-540
Wertberichtigungen/ Inanspruchnahme von Wertberichtigungen	0	0	0	0	0
Werterholung/Auflösung bestehender Wertberichtigungen	529	0	0	0	529
Sonstige Effekte	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Mai 2021	-576	0	0	0	-576

Entwicklung Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste FVOCI für das Geschäftsjahr 2021/2022

2021/2022					
T€	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitätsreduziert	Lifetime ECL bonitätsreduziert	POCI - finanzielle Vermögenswerte	Summe
Stand zum 1. Juni 2021	-576	0	0	0	-576
Übertragung auf Lifetime ECL nicht bonitätsreduziert	0	0	0	0	0
Übertragung auf Lifetime ECL bonitätsreduziert	0	0	0	0	0
Neue finanzielle Vermögenswerte/ Zugänge Wertberichtigung	297	0	0	0	297
Wertberichtigungen/ Inanspruchnahme von Wertberichtigungen	0	0	0	0	0
Werterholung/Auflösung bestehender Wertberichtigungen	30	0	0	0	30
Sonstige Effekte	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Mai 2022	-250	0	0	0	-250

Erläuterung zu der Abkürzung:

POCI: Purchased or originated credit-impaired financial assets, finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

Eine Zusammenfassung der Kreditrisikoexposition der Gruppe für die Fremdkapitalinstrumente FVOCI stellt sich wie folgt dar:

Zusammenfassung Kreditrisikoexposition für Fremdkapitalinstrumente FVOCI

2021/2022					
T€	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitätsreduziert	Lifetime ECL bonitätsreduziert	POCI	Summe
Bruttobuchwerte	263.045	0	0	0	263.045
Wertberichtigungen OCI	-250	0	0	0	-250

2020/2021					
T€	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitätsreduziert	Lifetime ECL bonitätsreduziert	POCI	Summe
Bruttobuchwerte	280.637	0	0	0	280.637
Wertberichtigungen OCI	-576	0	0	0	-576

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Das Unternehmen ist auch im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, einem Kreditrisiko ausgesetzt. Das maximale Exposure zum Ende der Berichtsperiode ist der Buchwert dieser Anlagen und beträgt 253.212 T€ (Vorjahr: 219.832 T€).

Sonstige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Wertberichtigungen für sonstige Forderungen zum 31. Mai 2022 sind in der Überleitungsrechnung nachfolgend dargestellt.

Kapitalrisikomanagement

Der HELLA Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, zu gewährleisten, dass sämtliche Konzern-

unternehmen weiterhin ihr Geschäft unter der Prämisse der Unternehmensfortführung betreiben können. Durch die bedarfsweise Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital werden die Kapitalkosten so gering wie möglich gehalten. Diese Maßnahmen dienen einer Maximierung der Erträge der Anteilseigner.

Die Kapitalstruktur setzt sich aus den in der Bilanz ausgewiesenen lang- und kurzfristigen Schulden abzüglich der flüssigen Mittel als Nettofremdkapital und dem bilanziellen Eigenkapital zusammen. Der Risikosteuerungskreis beurteilt und überprüft die Kapitalstruktur des Konzerns regelmäßig. Im Rahmen dieser Beurteilung werden risikoadäquate Kapitalkosten berücksichtigt.

Die Gesamtstrategie des Kapitalrisikomanagements hat sich im laufenden Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Überleitungsrechnung Wertberichtigungen für sonstige Forderungen

T€	2021/2022	2020/2021
Stand zum 1. Juni	436	447
Zugänge	0	6
Inanspruchnahme	0	0
Minderung	-177	-17
Stand zum 31. Mai	259	436

43 Vertragliche Verpflichtungen

Für den Erwerb oder die Nutzung von Sachanlagen bestanden am Bilanzstichtag vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 108.239 T€ (Vorjahr: 119.646 T€). Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte beliefen sich zu Ende Mai 2022 auf 682 T€ (Vorjahr: 2.802 T€).

44 Eventualschulden

Am 31. Mai 2022 bestanden wie im Vorjahr keine Eventualschulden im HELLA Konzern.

45 Angaben zu Leasingverhältnissen

Der HELLA Konzern als Leasingnehmer

Der HELLA Konzern ist regelmäßig als Leasingnehmer tätig.

Die Gruppe hat Leasingverhältnisse über verschiedene Gebäude, Autos und Geschäftsausstattung. Leasingverträge sind üblicherweise auf einen bestimmten Zeitraum fixiert, welcher für Autos in der Regel vier Jahre und für Gebäude zwischen 5 und 15 Jahren beträgt, können aber Verlängerungsoptionen

enthalten. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in einigen Leasingverhältnissen über Gebäude und Geschäftsausstattung gruppenübergreifend enthalten. Diese Laufzeiten werden zur Maximierung operativer Flexibilität genutzt. Die Mehrheit der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch die Gruppe und nicht den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Die Leasingverträge werden individuell ausgehandelt und umfassen einen großen Umfang an verschiedenen Laufzeiten und Vertragsbedingungen. Der HELLA Konzern unterliegt keinen Verpflichtungen oder Einschränkungen aus Leasingvereinbarungen.

Nutzungsrechte an Vermögenswerten:

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 1. Juni 2020	95.106	3.028	14.934	113.068
Zugänge	21.758	3.862	5.943	31.563
Abschreibungen	-20.930	-2.009	-6.680	-29.619
Abgänge	-1.365	-42	-4.081	-5.488
Erfasste Wertminderungen	-832	0	0	-832
Währungsumrechnung	-3.405	-177	-1	-3.583
Stand zum 31. Mai 2021	90.332	4.662	10.115	105.109
Stand zum 1. Juni 2021	90.332	4.662	10.115	105.109
Zugänge	50.371	132	5.102	55.605
Abschreibungen	-22.235	-1.589	-5.339	-29.162
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-897	0	-980	-1.877
Abgänge	-86	-8	-16	-110
Umgliederungen	0	-571	571	0
Währungsumrechnung	7.817	115	150	8.082
Stand zum 31. Mai 2022	125.303	2.741	9.604	137.648

Die Nutzungsrechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, daher entfallen zusätzliche Anhangangaben zur Neubewertung.

Leasingverbindlichkeiten:

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Bis zu 1 Jahr	32.521	29.580
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	97.854	77.913
Nach mehr als 5 Jahren	33.558	26.029
Summe	163.934	133.522

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Beträge:

T€	2021/2022	2020/2021
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-3.301	-3.021
Variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthalten sind	-2.332	-2.607
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-10.342	-8.913
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist	-896	-838

Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten werden als Bestandteil der Finanzierungskosten in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung und im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen.

In der Kapitalflussrechnung wurden Auszahlungen in Höhe von 34.852 T€ (Vorjahr: 34.675 T€) erfasst.

Das Portfolio an kurzfristigen Leasingverhältnissen entspricht dem des unterjährigen Portfolios, zusätzliche Leasingverpflichtungen bestehen nicht.

Es bestehen keine Leasingverträge mit Restwertgarantien oder noch nicht begonnene Leasingverträge, zu denen der Konzern verpflichtet ist.

Der HELLA Konzern ist noch keine Sale-and-Leaseback-Transaktionen eingegangen.

Um den Leasingnehmern während der Coronapandemie die Bilanzierung von Leasingverträgen zu erleichtern, hat das International Accounting Standards Board (IASB) den IFRS 16 um ein Wahlrecht erweitert. Dieses erlaubt dem Leasingnehmer, bei durch Corona verursachten Änderungen des Mietverhältnisses eine Neubewertung des Vertrags vorzunehmen oder eine Vereinfachung in Anspruch zu nehmen. HELLA hat von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht.

Der HELLA Konzern als Leasinggeber

HELLA schließt Finanzierungsleasingverträge im Segment Aftermarket mit Werkstattkunden für sein Portfolio in den Bereichen Diagnosetestgeräte und Werkstattausrüstung ab. Die Laufzeit der Verträge beträgt regelmäßig fünf Jahre. Alle Leasingvereinbarungen lauten auf Euro und beziehen sich ausschließlich auf Geschäfte innerhalb der EU.

Um das mit den Transaktionen einhergehende Risiko zu reduzieren, führt HELLA für jeden potenziellen Kunden eine Bonitätsprüfung durch und erhält ggf. Bankgarantien für die Dauer des Leasingverhältnisses. Es existieren keine variablen Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Kurs abhängen. Die Finanzerträge aus Nettoinvestitionen in Leasing betragen für die Periode 2.959 T€.

Aufteilung der Mindestleasingzahlungen (undiskontiert):

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Bis zu 1 Jahr	20.073	20.860
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	17.494	17.478
Nach mehr als 2 Jahren und bis zu 3 Jahren	15.664	13.972
Nach mehr als 3 Jahren und bis zu 4 Jahren	5.837	7.825
Nach mehr als 4 Jahren und bis zu 5 Jahren	1.346	2.943
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
Künftige Zinserträge aus Finanzierungsleasing	-10.842	-6.797
Summe	49.572	56.282

Aufteilung der Barwerte der Mindestleasingzahlungen:

T€	31. Mai 2022	31. Mai 2021
Bis zu 1 Jahr	17.409	17.970
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	32.163	38.312
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
Summe	49.572	56.282

Zum 31. Mai 2022 betragen die Wertminderungen für uneinbringliche Forderungen zu Leasingverhältnissen 262 T€ (Vorjahr: 458 T€).

46 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Juni 2022 hat HELLA eine Factoring-Vereinbarung über den revolvingenden Verkauf von Forderungen aus Lieferung und Leistung mit einem Factoring-Unternehmen abgeschlossen. Das maximale Programmvolumen beträgt 250 Mio. €. Für die unter dem Vertrag verkauften Forderungen werden im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Forderungskäufer übertragen, die Forderungen werden folglich vollständig ausgebucht.

Anfang Juli 2022 hat der Konzern ein unverbindliches Angebot zur Übernahme der von HELLA gehaltenen Geschäftsanteile an Hella Behr Plastic Omnium (HBPO, siehe auch Kapitel 30) erhalten. Am 28. Juli 2022 wurden Beschlüsse durch die relevanten Gremien gefasst, diese ungeplante Transaktion durchzuführen und damit sehr kurzfristig die Anteile zu veräußern. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Behörden wird mit dem Abschluss der Transaktion noch im Laufe des Kalenderjahres 2022 gerechnet. Aus dem Abgang der Beteiligung wird sich auf Konzernebene voraussichtlich ein Ertrag in Höhe von rund 250 Mio. € ergeben.

47 Honorar des Abschlussprüfers

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH für das Geschäftsjahr 2021/2022 berechneten Gesamthonorare betragen 1.213 T€ (Vorjahr: 1.119 T€), davon Vorjahre betreffend 193 T€, und umfassen die Honorare und Auslagen für die Abschlussprüfung. Für Steuerberatungsleistungen wurden zusätzlich 16 T€ (Vorjahr: 82 T€), für andere Bestätigungsleistungen 221 T€ (Vorjahr: 146 T€), davon Vorjahre betreffend 3 T€, und für sonstige Leistungen 55 T€ (Vorjahr: 0 T€) im Aufwand erfasst.

Die Abschlussprüferleistungen betreffen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Mutterunternehmens. Die anderen Bestätigungsleistungen enthalten überwiegend die prüferische Durchsicht des Konzernabschlusses des Mutterunternehmens zum Halbjahr. Die Steuerberatungsleistung erfolgt ganz überwiegend im Bereich der steuerlichen Implikationen konzerninterner Verrechnungen.

Lippstadt, den 16. August 2022

Die geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafterin der HELLA GmbH & Co. KGaA

Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH



Michel Favre
(Vorsitzender)



Yves Andres



Dr. Lea Corzilius



Bernard Schäferbarthold



Björn Twiehaus

Konsolidierungskreis

Geschäftsjahr 2021/2022

Verbundene Gesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen sind:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
1	HELLA GmbH & Co. KGaA	Deutschland	Lippstadt	100,0	
2	HELLA Innenleuchten-Systeme GmbH*	Deutschland	Wembach	100,0	1
3	HELLA Innenleuchten-Systeme Bratislava, s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,0	2
4	HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH*	Deutschland	Bremen	100,0	1
5	HFK Liegenschaftsgesellschaft mbH	Deutschland	Bremen	100,0	4
6	HELLA Electronics Engineering GmbH*	Deutschland	Regensburg	100,0	1
7	HELLA Aglaia Mobile Vision GmbH*	Deutschland	Berlin	100,0	1
8	HELLA Distribution GmbH*	Deutschland	Erwitte	100,0	1
9	RP Finanz GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
10	HELLA Finance International B.V.	Niederlande	Nieuwegein	100,0	1
11	Docter Optics SE*	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	1
12	Docter Optics Inc.	USA	Gilbert, AZ	100,0	11
13	Docter Optics Components GmbH	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	11
14	Docter Optics s.r.o.	Tschechien	Skalice u Ceske Lipy	100,0	11
15	Docter Optics Asia Ltd.	Südkorea	Seoul	100,0	11
16	HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slowenien	Ljubljana	100,0	1
17	HELLA Werkzeug Technologiezentrum GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
18	HELLA Corporate Center GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
19	HELLA Gutmann Holding GmbH*	Deutschland	Ihringen	100,0	1
20	HELLA Gutmann Solutions GmbH*	Deutschland	Ihringen	100,0	19
21	HELLA Gutmann Anlagenvermietung GmbH*	Deutschland	Breisach	100,0	19
22	HELLA Gutmann Solutions A/S	Dänemark	Viborg	100,0	19
23	HELLA Gutmann Solutions AS	Norwegen	Porsgrunn	100,0	22
24	TecMotive GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	19
25	HELLA 000	Russland	Moskau	100,0	1
26	HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
27	UAB HELLA Lithuania	Litauen	Vilnius	100,0	1
28	HELLA Holding International GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
29	HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	28
30	HELLA Changchun Tooling Co., Ltd.	China	Changchun	100,0	28
31	HELLA Corporate Center (China) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	28
32	Changchun HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Changchun	100,0	28
33	Beifang HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	100,0	28
34	HELLA Asia Pacific Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	28
35	HELLA Australia Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	34
36	HELLA-New Zealand Limited	Neuseeland	Auckland	100,0	34
37	HELLA Asia Pacific Holdings Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	34
38	HELLA Korea Inc.	Südkorea	Seoul	100,0	37
39	HELLA India Automotive Private Limited	Indien	Gurgaon	100,0	37

Geschäftsbericht 2021/2022 Konzernanhang – Konsolidierungskreis

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
40	HELLA Emobionics Pvt Ltd.	Indien	Delhi	100,0	39
41	HELLA UK Holdings Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	28
42	HELLA Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	41
43	HELLA Corporate Center USA, Inc.	USA	Plymouth, MI	100,0	28
44	HELLA Electronics Corporation	USA	Plymouth, MI	100,0	43
45	HELLA Automotive Sales, Inc.	USA	Peachtree City GA	100,0	43
46	HELLA Ventures, LLC	USA	Delaware	100,0	43
47	HELLA España Holdings S. L.	Spanien	Madrid	100,0	28
48	Manufacturas y Accesorios Electricos S.A.	Spanien	Madrid	100,0	47
49	HELLA S.A.	Spanien	Madrid	100,0	47
50	HELLA Handel Austria GmbH	Österreich	Wien	100,0	28
51	HELLA Fahrzeugteile Austria GmbH	Österreich	Großpetersdorf	100,0	50
52	HELLA S.A.S.	Frankreich	Le Blanc Mesnil-Cedex	100,0	28
53	HELLA Engineering France S.A.S.	Frankreich	Toulouse	100,0	52
54	HELLA Benelux B.V.	Niederlande	Nieuwegein	100,0	28
55	HELLA S.p.A.	Italien	Caleppio di Settala	100,0	28
56	HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Tschechien	Mohelnice	100,0	28
57	HELLA Hungária Kft.	Ungarn	Budapest	100,0	28
58	HELLA Polska Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100,0	28
59	Intermobil Otomotiv Mümessillik Ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	56,0	28
60	HELLA Centro Corporativo Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	28
61	HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	60
62	HELLAmex S.A. de C.V.	Mexiko	Naucalpan	100,0	60
63	HELLA A/S	Dänemark	Aabenraa	100,0	28
64	Hella India Lighting Ltd.	Indien	Neu Delhi	82,7	28
65	HELLA Asia Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100,0	28
66	HELLA Trading (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	65
67	HELLA Slovakia Holding s.r.o.	Slowakei	Kocovce	100,0	28
68	HELLA Slovakia Signal-Lighting s.r.o.	Slowakei	Bánovce nad Bebravou	100,0	67
69	HELLA Romania s.r.l.	Rumänien	Ghiroda-Timisoara	100,0	28
70	HELLA do Brazil Automotive Ltda.	Brasilien	São Paulo	100,0	28
71	HELLA Automotive South Africa (Pty) Ltd	Südafrika	Uitenhage	100,0	28
72	HELLA Middle East FZE	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	100,0	28
73	HELLA Middle East LLC	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	49,0	72
74	Hella-Bekto Industries d.o.o.	Bosnien und Herzegowina	Gorazde	70,0	28
75	HELLA China Holding Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	28
76	HELLA (Xiamen) Electronic Device Co., Ltd.	China	Xiamen	100,0	75
77	Jiaxing HELLA Lighting Co., Ltd.	China	Jiaxing	100,0	75
78	HELLA Vietnam Company Limited	Vietnam	Ho Chi Minh City	100,0	28
79	Behr-Hella Thermocontrol GmbH	Deutschland	Lippstadt	50,0	1
80	Behr-Hella Thermocontrol (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	79
81	Behr-Hella Thermocontrol Inc.	USA	Wixom, MI	100,0	79
82	Behr-Hella Thermocontrol India Private Limited	Indien	Pune	100,0	79
83	Behr-Hella Thermocontrol Japan K.K.	Japan	Tokio	100,0	79
84	Behr-Hella Thermocontrol EOOD	Bulgarien	Sofia	100,0	79

* Die Gesellschaft nimmt die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB wie im Vorjahr in Anspruch.

Assoziierte Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
85	BHTC Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Queretaro	100,0	79
86	BHTC Finland OY	Finnland	Tampere	100,0	79
87	Beijing SamLip Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	24,5	37
88	HBPO Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	Lippstadt	33,3	1
89	HBPO GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	88
90	HBPO Germany GmbH	Deutschland	Meerane	100,0	89
91	HBPO Slovakia s.r.o.	Slowakei	Lozorno	100,0	89
92	HBPO Automotive Spain S.L.	Spanien	Arazuri	100,0	89
93	HBPO Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	89
94	HBPO Czech s.r.o.	Tschechien	Mnichovo Hradiste	100,0	89
95	HBPO North America Inc.	USA	Troy, MI	100,0	89
96	HBPO UK Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	89
97	HBPO Canada Inc.	Kanada	Windsor	100,0	89
98	HBPO Rastatt GmbH	Deutschland	Rastatt	100,0	89
99	HBPO Ingolstadt GmbH	Deutschland	Ingolstadt	100,0	89
100	HBPO Manufacturing Hungary Kft.	Ungarn	Kecskemét	100,0	89
101	SHB Automotive Module Company Ltd.	Südkorea	Gyeongbuk	50,0	89
102	HBPO Automotive Hungaria Kft.	Ungarn	Győr	100,0	89
103	HBPO Regensburg GmbH	Deutschland	Regensburg	100,0	89
104	HBPO Pyeongtaek Ltd.	Südkorea	Pyeongtaek	100,0	89
105	HBPO Beijing Ltd.	China	Peking	100,0	89
106	HICOM HBPO SDN BHD	Malaysia	Shah Alam	51,0	89
107	HBPO Vaihingen/Enz GmbH	Deutschland	Vaihingen/Enz	100,0	89
108	HBPO Saarland GmbH	Deutschland	Kleinblittersdorf	100,0	89
109	HBPO Nanjing Ltd.	China	Nanjing	100,0	89
110	HBPO Székesfehérvár Kft.	Ungarn	Székesfehérvár	100,0	89
111	HBPO Shanghai Ltd.	China	Shanghai	100,0	89
112	Changchun Hella Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Changchun	49,0	29
113	Chengdu Hella Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Chengdu	100,0	112
114	Faway Hainuo Automotive Technology (Changzhou) Co., Ltd.	China	Changzhou	61,0	112
115	InnoSenT GmbH	Deutschland	Donnersdorf	50,0	1
116	Hella Pagid GmbH	Deutschland	Essen	50,0	1
117	Beijing Hella BHAP Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Peking	50,0	75
118	Hella BHAP (Sanhe) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Sanhe	100,0	117
119	Hella BHAP (Tianjin) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Tianjin	100,0	117
120	Hella BHAP (Tianjin) Automotive Lighting Co., Ltd., Changzhou Branch	China	Changzhou	100,0	119
121	Hella BHAP Electronics (Jiangsu) Co., Ltd.	China	Zhenjiang	50,0	28
122	HELLA Evergrande Electronics (Shenzhen) Co., Ltd.	China	Shenzhen	49,0	28
123	HELLA MINTH Jiaxing Automotive Parts Co., Ltd.	China	Jiaxing	50,0	28
124	HELLA Evergrande Electronics (Yangzhou) Co., Ltd.	China	Yangzhou	100,0	122

Die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften wurden nicht konsolidiert, da sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Aus diesem Grund konn-

ten auch die übrigen Angaben gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB unterbleiben. Die Beteiligungen an diesen Unternehmen wurden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Unternehmen ohne Einbezug in den Konzern-Abschluss:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
125	Electra Hella's S.A.	Griechenland	Athen	73,0	28
126	HELLA Japan Inc.	Japan	Tokio	100,0	28
127	CMD Industries Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	37
128	Tec-Tool S.A. de C.V.	Mexiko	EL Salto, Jalisco	100,0	60
129	Hella-Stanley Holding Pty Ltd.	Australien	Mentone	50,0	1
130	FWB Kunststofftechnik GmbH	Deutschland	Pirmasens	100,0	1
131	H+S Verwaltungs GmbH i.L.	Deutschland	Pirmasens	50,0	1
132	INTEDIS GmbH & Co. KG i.L.	Deutschland	Würzburg	50,0	1
133	INTEDIS Verwaltungs-GmbH i.L.	Deutschland	Würzburg	50,0	1
134	The Drivery GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	7
135	HELLA Fast Forward Shanghai Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	75
136	avitea GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
137	avitea Industrieservice GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	136
138	hvs Verpflegungssysteme GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	1

Auf die folgenden Gesellschaften wird kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt, sodass diese als Beteiligungen behandelt wurden.

Beteiligungen:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
139	PARTSLIFE GmbH	Deutschland	Neu-Isenburg	9,7	1
140	TecAlliance GmbH	Deutschland	Ismaning	7,0	1
141	EMC Test NRW GmbH electromagnetic compatibility	Deutschland	Dortmund	11,6	1
142	KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH	Deutschland	Lippstadt	12,0	1
143	Brighter AI Technologies GmbH	Deutschland	Berlin	10,8	1
144	Breezometer Ltd.	Israel	Haifa	2,2	46
145	Gapwaves AB (publ)	Schweden	Göteborg	10,0	28

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Mai 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kon-

zerns zum 31. Mai 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2022 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufs-

rechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer

- 1 In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von € 5,1 Mio. und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer mit einem Betrag von € 386,0 Mio. unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie Sachanlagevermögen mit einem Betrag von € 1.956,5 Mio. unter dem Bilanzposten „Sachanlagen“ (insgesamt 36,4% der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer werden Werthaltigkeitstests ausschließlich anlassbezogen vorgenommen. Die Werthaltigkeitstests erfolgen auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten – im Falle der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte inklusive des jeweiligen zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die von der Geschäftsführung erstellte und vom Gesellschafterausschuss genehmigte Drei-Jahresplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis der Werthaltigkeitstests des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer wurde ein Wertminderungsbedarf von € 0,1 Mio. festgestellt und erfasst.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und ist dadurch grundsätzlich mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbeziehung interner Spezialisten aus dem Bereich „Unternehmensbewertung“ unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der von der Geschäftsführung erstellten und vom Gesellschafterausschuss genehmigten Drei-Jahresplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes oder der verwendeten Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes bzw. der verwendeten Wachstumsrate eingegangenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Für zahlungsmittelgenerierende Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, sowie für den ermittelten Wertminderungsbedarf haben wir uns vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ und „Sachanlagevermögen“ sind in den Kapiteln 03, 28 und 29 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informa-

tionen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsi-

cherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorien-

tierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HELLA_KA_ESEF-2022-05-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Be-

langen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine an-

gemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. September 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. März 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 als Konzernabschlussprüfer der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Ull.

Hannover, den 17. August 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Ull
Wirtschaftsprüfer

Martin Schröder
Wirtschaftsprüfer



Erklärung

zum Konzernabschluss, Jahresabschluss,
Konzernlagebericht und Lagebericht
der HELLA GmbH & Co. KGaA zum 31. Mai 2022

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Ge-

schäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Lippstadt, 16. August 2022


Michel Favre
(Vorsitzender der Geschäftsführung der
Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)
Yves Andres
(Geschäftsführer der
Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)
Dr. Lea Corzilius
(Geschäftsführerin der
Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)
Bernard Schäferbarthold
(Geschäftsführer der
Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)
Björn Twiehaus
(Geschäftsführer der
Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

Gremien der HELLA GmbH & Co. KGaA

Aufsichtsrat

Klaus Kühn

Seit 26. September 2014,
Vorsitzender des Aufsichtsrates,
Selbstständiger Unternehmensberater,
ehemals Finanzvorstand der Bayer AG

Tatjana Bengsch

Seit 9. Februar 2022,
Head of Legal, North Europe, Faurecia

Heinrich-Georg Bölter

23. Juli 2004 bis 9. März 2022,
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Kaufmännischer Angestellter, Betriebsrat

Michaela Bittner

14. Oktober 2009 bis 30. Juni 2022,
Leitende Angestellte

Paul Hellmann

Seit 27. September 2019,
Technischer Angestellter, Betriebsrat

Gabriele Herzog

Seit 9. Februar 2022,
Geschäftsführerin der Faurecia Automotive GmbH,
Stellvertretende Vice President Global Business
Services, Faurecia

Dr. Dietrich Hueck

27. September 2019 bis 8. Februar 2022,
Selbstständiger Unternehmensberater

Dr. Tobias Hueck

27. September 2019 bis 8. Februar 2022,
Rechtsanwalt

Stephanie Hueck

26. September 2014 bis 8. Februar 2022,
Unternehmerin

Susanna Hülsbömer

Seit 14. Oktober 2009,
Kaufmännische Angestellte, Betriebsrat

Rupertus Kneiser

Seit 9. Februar 2022,
Pensionär

Oliver Lax

Seit 23. Juli 2022,
Technischer Angestellter, Betriebsrat

Andreas Marti

Seit 9. Februar 2022,
Geschäftsführer der Faurecia Automotive GmbH,
Group Country Director Human Resources
Deutschland, Niederlande und Österreich, Faurecia

Manfred Menningen

14. Oktober 2009 bis 8. Juni 2022,
Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall

Torsten Muschal

Seit 9. Februar 2022,
Executive Vice President Sales & Program
Management, Faurecia

Christian van Remmen

Seit 23. Juli 2022,
Bezirksjurist der IG Metall Nordrhein-Westfalen

Christophe Schmitte

Seit 9. Februar 2022,
Executive Vice President Group Operations,
Faurecia

Claudia Owen

29. September 2016 bis 8. Februar 2022,
Vorstandsmitglied der Dr. Arnold Hueck-Stiftung

Dr. Thomas B. Paul

27. September 2019 bis 8. Februar 2022,
Rechtsanwalt

Britta Peter

Seit 27. September 2019,
Erste Bevollmächtigte und Kassiererin der IG Metall
Hamm-Lippstadt

Christoph Rudiger

Seit 1. Oktober 2018,
Kaufmännischer Angestellter, Betriebsrat

Dr. Michaela Schäfer

Seit 1. Juli 2022,
Leitende Angestellte

Franz-Josef Schütte

Seit 27. September 2019,
Technischer Angestellter, Betriebsrat

Kirsten Schütz

Seit 9. Februar 2022,
Vice President Leitung Human Resources
Deutschland, Siemens Energy,
selbstständige Rechtsanwältin

Charlotte Sötje

27. September 2019 bis 8. Februar 2022,
Selbstständige Mediatorin

Christoph Thomas

26. September 2014 bis 8. Februar 2022,
Architekt

Gesellschafterausschuss**Carl-Peter Forster**

Seit 27. September 2019,
Vorsitzender des Gesellschafterausschusses,
Selbstständiger Unternehmensberater und
Investor, ehemals Vorstandsvorsitzender der
Adam Opel AG

Patrick Koller

Seit 4. Februar 2022,
Chief Executive Officer, Faurecia

Dr. Jürgen Behrend

28. September 2017 bis 30. September 2021,
Stellvertretender Vorsitzender des
Gesellschafterausschusses,
ehemals persönlich haftender, geschäftsführender
Gesellschafter der Hella KGaA Hueck & Co

Horst Binnig

27. September 2019 bis 30. April 2022,
ehemals Vorstandsvorsitzender der Rheinmetall
Automotive AG sowie ehemals Mitglied des
Vorstands der Rheinmetall AG

Samuel Christ

27. September 2019 bis 4. Februar 2022,
Selbstständiger Kommunikationsberater und
Creative Director

Nolwenn Delaunay

Seit 4. Februar 2022,
Executive Vice President, Group General Counsel &
Board Secretary, Faurecia

Olivier Durand

Seit 14. Juli 2022,
Executive Vice President, Chief Financial Officer,
Faurecia

Michel Favre

4. Februar 2022 bis 30. Juni 2022,
Chief Financial Officer, Faurecia (bis 30.
Juni 2022), Vorsitzender der Geschäftsführung der
Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH (seit 1.
Juli 2022)

Roland Hammerstein

13. November 2003 bis 4. Februar 2022
Selbstständiger Rechtsanwalt

Klaus Kühn

Seit 19. November 2010,
Selbstständiger Unternehmensberater,
ehemals Finanzvorstand der Bayer AG

Dr. Matthias Röpke

27. September 2013 bis 4. Februar 2022,
Selbstständiger Unternehmensberater

Christophe Schmitt

Seit 4. Februar 2022,
Executive Vice President, Group Operations,
Faurecia

Jean-Pierre Sounillac

Seit 4. Februar 2022,
Executive Vice President, Group Human Resources,
Faurecia

Konstantin Thomas

Seit 27. September 2013 bis 4. Februar 2022,
Unternehmer

Geschäftsführung

**Hella Geschäftsführungs-
gesellschaft mbh**

Persönlich haftende Gesellschafterin

Dr. Rolf Breidenbach

1. Februar 2004 bis 30. Juni 2022,
Vorsitzender der Geschäftsführung,
Einkauf, Qualität, Recht und Compliance

Michel Favre

Seit 1. Juli 2022,
Vorsitzender der Geschäftsführung,
Einkauf, Qualität, Recht und Compliance

Yves Andres

Seit 15. April 2022,
Business Group Lighting

Dr. Lea Corzilius

Seit 1. Oktober 2020,
Personal, Business Group Lifecycle Solutions

Dr. Frank Huber

1. April 2018 bis 30. Juni 2022
Business Group Lighting

Bernard Schäferbarthold

Seit 1. November 2016,
Finanzen, Controlling, Informationstechnologie
und Prozessmanagement

Björn Twiehaus

Seit 1. April 2020,
Business Group Electronics

Glossar

AFLAC (American Family Life Assurance Company)

US-amerikanisches Versicherungsunternehmen, das insbesondere Kranken- und Lebensversicherungen anbietet

AfS (Available-for-sale)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Asien/Pazifik/Rest der Welt

Die Region Asien/Pazifik/Rest der Welt umfasst die Länder des asiatischen Kontinents sowie Australien und Neuseeland. Unter „Rest der Welt“ werden alle weiteren Länder zusammengefasst, die außerhalb der explizit spezifizierten Regionen liegen

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Beherrschung besitzt

At Equity

Einbeziehung in den Konzernabschluss nach der Eigenkapitalmethode mit dem anteiligen Eigenkapital

Bereinigtes EBIT

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern, bereinigt um außergewöhnliche Aufwendungen, Erträge oder Zahlungen sowie außerplanmäßige Wertminderungen

Bereinigte EBIT-Marge

Bereinigtes EBIT im Verhältnis zum portfolio-bereinigten Konzernumsatz

Bereinigtes EBITDA

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen, bereinigt um außergewöhnliche Aufwendungen, Erträge oder Zahlungen

Bereinigte EBITDA-Marge

Bereinigtes EBITDA im Verhältnis zum portfolio-bereinigten Konzernumsatz

Bereinigter Free Cashflow

Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisen, bereinigt um außergewöhnliche Aufwendungen, Erträge oder Zahlungen

CCBS (Cross Currency Basis Spread)

Maß für die Knappheit einer Währung; resultiert in zusätzlichen Absicherungskosten, die zum Zinsdifferenzial zwischen den beiden Währungen hinzukommen

CDS (Credit Default Swap)

Der Kreditausfalltausch ist ein Kreditderivat, bei dem Ausfallrisiken von Krediten, Anleihen oder Schuldnernamen gehandelt werden (Kreditausfallversicherung)

Compliance

Einhaltung von Gesetzen und unternehmens-internen Vorschriften

DBO (Defined Benefit Obligation)

Wert einer Verpflichtung aus betrieblicher Altersversorgung

EaD (Exposure at Default)

Die Ausfallkredithöhe beziffert zum Zeitpunkt des Ausfalls eines Kreditnehmers die Höhe der bestehenden Kreditforderung

EBIT (Earnings before Interest and Taxes)

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern

EBIT-Marge

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern im Verhältnis zum berichteten Konzernumsatz

EBITDA (Earnings before Interest, Taxes and Depreciation and Amortization)

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen

EBITDA-Marge

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen im Verhältnis zum berichteten Konzernumsatz

EBT (Earnings before Taxes)

Ergebnis vor Ertragsteuern

ECL (Expected Credit Losses)

Bemessung erwarteter Kreditverluste aus Finanzinstrumenten

EDV

EDV steht für „elektronische Datenverarbeitung“ und bezeichnet alle Arten von Computerkenntnissen inklusive Software- und Hardware-Kenntnissen

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite wird berechnet, indem der Jahresüberschuss ins Verhältnis zum eingesetzten Kapital gesetzt wird

Europa ohne Deutschland

Diese Region umfasst alle Länder des europäischen Kontinents einschließlich der Türkei und Russlands mit Ausnahme von Deutschland

F&E

Forschung und Entwicklung

FLAC (Financial Liabilities at Amortized Cost)

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Free Cashflow

Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisitionen

FVOCI (Fair Value through other Comprehensive Income)

Finanzinstrument, welches zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet wird

FVPL (Fair Value through Profit or Loss)

Finanzinstrument, welches zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet wird

Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)

Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinschaftliche Vereinbarungen, bei denen HELLA zusammen mit anderen Partnern die gemeinschaftliche Führung ausübt, verbunden mit Rechten am Eigenkapital der Vereinbarung

HfT (Held for Trading)

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte bzw. zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten

IFRS (International Financial Reporting Standards)

Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen zur Abschlusserstellung, um eine internationale Vergleichbarkeit der Jahres- und Konzernabschlüsse zu gewährleisten

KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien)

Die KGaA verbindet Elemente einer Aktiengesellschaft mit denen einer Kommanditgesellschaft

LaR (Loans and Receivables)

Kredite und Forderungen

LGD (Loss Given Default)

Die Ausfallverlustquote gibt den zu erwartenden prozentualen Verlust im Insolvenzfall an

n.a. (not applicable)

Nicht anwendbar

NCAP (Euro NCAP)

Abkürzung für European New Car Assessment Programme (Europäisches Neuwagen-Bewertungs-Programm); unabhängiger Verbund zur Bewertung der Fahrzeugsicherheit

Nettofinanzschulden

Die Nettofinanzschulden berechnen sich als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden

Nettoinvestitionen

Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten abzüglich der Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie erhaltener Zahlungen für Serienproduktion

Nord-, Mittel- und Südamerika

Die Region Nord-, Mittel- und Südamerika umfasst alle Länder des amerikanischen Kontinents

PD (Probability of Default)

Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit von Forderungsausfällen und beschreibt demnach den möglichen Verlust eines Kreditinstitutes oder einer Geschäftsbeziehung

POCI (Purchased or originated credit impaired financial assets)

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

Rating

Das Rating bezeichnet im Kontext des Finanzwesens eine Methode zur Einstufung der Kreditwürdigkeit. Dieses Rating wird durch unabhängige Ratingagenturen auf Basis einer Unternehmensanalyse vergeben

RoIC (Return on Invested Capital)

Verhältnis des operativen Ertrags vor Finanzkosten und nach Steuern zum investierten Kapital

Segmentumsatz

Umsatz mit Konzernfremden und anderen Geschäftssegmenten

Segmentumsatz des Geschäftsbereichs

Umsatz mit Konzernfremden, anderen Geschäftssegmenten sowie anderen Geschäftsbereichen desselben Geschäftssegments

SPPI (Solely Payments of Principal and Interest)

Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen

SOE, Special OE (Special Original Equipment)

Bezeichnung der „Speziellen Erstausrüstung“ bei HELLA. In diesem Bereich erschließt HELLA systematisch Kundenzielgruppen außerhalb der automobilen Erstausrüstung, beispielsweise Hersteller von Caravans, Land- und Baumaschinen sowie Kommunen

Tier-1-Lieferant

Zulieferer der ersten Stufe

Währungs- und portfoliobereinigter Konzernumsatz

Konzernumsatz ohne Berücksichtigung von Effekten aus Wechselkursen und Portfolioveränderungen

ZGE (Zahlungsmittelgenerierende Einheit)

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind

Impressum

Herausgeber

HELLA GmbH & Co. KGaA
Corporate Communications & Investor Relations
Rixbecker Straße 75
59552 Lippstadt/Deutschland
www.hella.com

Der Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Beide Fassungen stehen auch im Internet unter www.hella.de/geschaeftsbericht (Deutsch) und www.hella.com/annualreport (Englisch) zum Download zur Verfügung.

Kontakt Investor Relations

Tel. +49 2941 38 1349
investor.relations@hella.com

Gleichberechtigung ist für HELLA ein Grundprinzip. Ausschließlich zur leichteren Lesbarkeit werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Wort Mitarbeiter zusammengefasst. Damit sind alle Geschlechter einbezogen.

Credits

Fotos: Umschlag: Getty Images,
S. 15-18: Mercedes-Benz Group AG (1),
Škoda (1), HELLA (5); S. 22: Getty Images

Projektmanagement + Gestaltung:
C3 Creative Code and Content GmbH
Heiligegeistkirchplatz 1, 10178 Berlin

Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich

	2021/2022	2020/2021	2019/2020
Währungs- und portfoliobereinigte Umsatzerlöse (in Mio. €)	6.229	6.380	5.739
Währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum	-2,4%	+13,3%	-15,7%
Bereinigte EBIT-Marge	4,4%	8,0%	4,0%
In Mio. €	2021/2022	2020/2021	2019/2020
Umsatzerlöse	6.326	6.380	5.739
Bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT)	279	510	227
Operatives Ergebnis (EBIT)	278	454	-343
Bereinigtes Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (bereinigtes EBITDA)	703	917	661
Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)	703	894	576
Ergebnis der Periode	184	360	-432
Ergebnis je Aktie (in €)	1,63	3,22	-3,88
Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-213	217	222
Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-267	74	205
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E)	693	603	620
Investitionen	560	630	431
	2021/2022	2020/2021	2019/2020
EBIT-Marge	4,4%	7,1%	-5,9%
Bereinigte EBITDA-Marge	11,1%	14,4%	11,5%
EBITDA-Marge	11,1%	14,0%	9,9%
F&E-Aufwendungen in Relation zu den Umsatzerlösen	11,0%	9,5%	10,8%
Investitionen in Relation zu den Umsatzerlösen	8,9%	9,9%	7,5%
	31. Mai 2022	31. Mai 2021	31. Mai 2020
Nettofinanzschulden/-liquidität (in Mio. €)	-387	103	-140
Eigenkapitalquote	42,5%	40,6%	37,0%
Eigenkapitalrendite	6,7%	13,7%	-20,5%
Personalstand	36.008	36.500	36.311
Entwicklung der HELLA Aktie (in €)	2021/2022	2020/2021	2019/2020
Schlusskurs	67,05	56,50	35,10
Höchstkurs	67,24	57,10	50,55
Tiefstkurs	52,96	35,00	20,82
Vorgeschlagene Dividende je Aktie	0,49	0,96	0,00

Um eine bessere Vergleichbarkeit der Ertragslage zwischen den einzelnen Geschäftsjahren sicherzustellen, werden die operativen Vergleichsgrößen in einer bereinigten bzw. angepassten Form dargestellt. Für ergänzende Informationen wird auf den Anhang dieses Geschäftsberichts verwiesen.



HELLA GmbH & Co. KGaA
Rixbecker Straße 75
59552 Lippstadt /Germany
Tel. + 49 2941 38 - 0
Fax+49 294138-71 33
info@hella.com
www.hella.com

© HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

FORVIA
